

25. Altenparlament am 13. September 2013

Abschlussdiskussion am 14. März 2014

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

25. ALTENPARLAMENT

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

Freitag, 13. September 2013, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fotos	Regina Simon
E-Mail	bestellungen@landtag.ltsh.de
Internet	www.sh-landtag.de
Umschlag- gestaltung, Druck	hansadruck, kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2013
Layout	Stamp Media und Ute Dittmann

INHALT

PROGRAMM	5
GESCHÄFTSORDNUNG	6
TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 25. ALTENPARLAMENTES	9
TEILNEHMENDE ABGEORDNETE, TEILNEHMER „JUGEND IM LANDTAG“	10
BEGRÜSSUNGSREDE Landtagspräsident Klaus Schlie	12
REDE PRÄSIDIUM Tagungspräsident Kurt Blümlein	17
FESTVORTRAG Professor Dr. Gerhard Naegele, Direktor des Instituts für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund	20
ANLAGEN	38
AUSSPRACHE	44
ANTRÄGE	46
GRUSSWORTE DER LANDTAGSFRAKTIONEN	113

BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER ARBEITSKREISE	
Arbeitskreis 1:	117
Ehrenamt und Bürgerbeteiligung	
Arbeitskreis 2a:	119
Gesundheit und Pflege	
Arbeitskreis 2b:	126
Zeitgemäße Wohnformen	
Arbeitskreis 3:	127
Senioren und neue Medien	
BESCHLÜSSE	134
STELLUNGNAHMEN	149

PROGRAMM

- 9.30 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsident
Klaus Schlie
- anschl. Festvortrag von Prof. Dr. Gerhard Naegele,
Direktor des Instituts für Gerontologie an der
Technischen Universität Dortmund zum Thema
„Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement
von Senioren“
- ca.
10.30 Uhr Bildung von vier Arbeitskreisen und Einstieg
in die Beratung:
1. Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
2a. Gesundheit und Pflege
2b. Zeitgemäße Wohnformen
3. Senioren und neue Medien, Verbraucherschutz
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen
und Formulierung der Ergebnisse
- 15.00 Uhr Grußworte der Landtagsfraktionen
- anschl. Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeits-
kreisen
- 17.00 Uhr Fragestunde (*ausgefallen*)
- 17.30 Uhr Ende des Programms

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt. **Tagungspräsidium**
2. Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.
3. Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen. **Teilnahmeberechtigung**
4. Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist. Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen. **Rederecht**
5. Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. **Ende der Beratung**
6. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung gestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des **Anträge**

Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.

7. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der sieben benennenden Verbände zusammen.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten und Vorschläge für die Zusammenfassung inhaltlich ähnlicher Anträge zu erarbeiten. Außerdem hat die Kommission ein Vorschlagsrecht für die Absetzung von Anträgen, die sich nicht in das Themenspektrum des jeweiligen Altenparlamentes einordnen lassen. Der Absetzung muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Antragskommission

8. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 17.30 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

Fragestunde



v. lks.: Helga Raasch, Kurt Blümlein, Ute Algier

TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 25. ALTENPARLAMENTES

Präsident:

Kurt Blümlein aus Rendsburg
benannt durch den Seniorenverband BRH

1. Stellvertreterin:

Ute Algier aus Norderstedt
benannt durch die LAG Heimmitwirkung SH

2. Stellvertreterin:

Helga Raasch aus Kiel
benannt durch die LAG der freien Wohlfahrtsverbände



1. R.: Prof. Dr. Gerhard Naegele
2. R. v. lks.: Anita Klahn, Wolfgang Dudda, Wolfgang Baasch



1. R. v. lks.: Dr. Marret Bohn, Birte Pauls

TEILNEHMENDE ABGEORDNETE

Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU)

CDU

Hans-Jörn Arp
 Klaus Jensen
 Tobias Koch
 Katja Rathje-Hoffmann
 Heiner Rickers
 Peter Sönnichsen

SPD

Wolfgang Baasch
 Birte Pauls

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FDP

Rasmus Andresen
 Dr. Marret Bohn
 Ines Strehlau

FDP

Anita Klahn
 Lars Johnsen (*Wiss. Mitarb.*)
 Knut Vogt (*Wiss. Mitarb.*)

PIRATEN

Wolfgang Dudda

Teilnehmer „Jugend im Landtag“

Tarek Awad, Hemmingstedt
 Marcel Huth, Nordhastedt
 Arne Popp, Sehestedt
 Julian Röckendorf, Fockbek
 Lisa-Marie Heusinger von Waldegg, Stelle-Wittenwurth
 Lukas Zeidler, Wesenberg

BEGRÜSSUNGSREDE

Landtagspräsident Klaus Schlie

Sehr geehrte, liebe Mitglieder des Altenparlamentes, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, liebe Gäste, meine sehr geehrten Damen und Herren, 25 Jahre Altenparlament – das ist ein ganz besonderer Anlass, den wir natürlich auch ein wenig feiern wollen. Den Festvortrag wird uns gleich Herr Prof. Gerhard Naegele, Direktor des Instituts für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund halten. Sehr geehrter Herr Professor Naegele, seien Sie uns herzlich willkommen!



Ihre Debatte im Plenum, liebe Delegierte des Altenparlamentes, wird heute Nachmittag mit Grußworten der seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen beginnen, die heute wieder mit dabei sind, um Ihnen zuzuhören, mit Ihnen zu diskutieren und Ihre Wünsche, Forderungen und Anregungen entgegenzunehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sind es gewohnt, nach vorne zu schauen, Visionen einer lebenswerten Zukunft zu entwerfen und mit ergebnisorientierten Impulsen, die Sie uns Politikern immer wieder geben, darauf hinzuarbeiten. Das werden Sie auch heute wieder tun, da bin ich mir sicher.

Ich habe angesichts des Jubiläums mal einen Blick zurück gewagt und mir das Protokoll der allerersten Sitzung des schleswig-holsteinischen Altenparlaments angeschaut.

Sie fand am 14. April 1989 statt – unter dem etwas sperrigen Titel „Senioren und Seniorinnen im Landtag“. Sie haben richtig gehört, die Damen wurden damals tatsächlich zuletzt genannt. Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Vielleicht deswegen, weil die damalige Landtagspräsidentin eine Frau war.

Als Anlass für die Einrichtung dieses Gremiums nannte meine Amtsvorgängerin Lianne Paulina-Mürl die Notwendigkeit, nicht mehr länger nur über Senioren, sondern mit ihnen zu reden, um ihre Probleme und Wünsche kennenzulernen. Und zwar hier, am Ort des politischen Geschehens, im Landeshaus. Diesem Anspruch kann ich uneingeschränkt zustimmen.

Der Blick in das inzwischen vergilbte 20-seitige Protokoll verrät: Das Gremium hat sich ganz gewaltig entwickelt, es ist zu einem festen Bestandteil der politischen Arbeit in Schleswig-Holstein geworden.

Damals haben sich die Delegierten zunächst noch ohne schriftliche Arbeitsgrundlage mit den Landtagsabgeordneten in diversen Arbeitskreisen über die gesamte Bandbreite der politischen Themen ausgetauscht, um dann in der Nachmittagsitzung über diesen Austausch und ihre Wünsche zu berichten.

Inzwischen konzentriert das Altenparlament seine Aufmerksamkeit auf einzelne Themenbereiche und bündelt seine Energien.

Als Arbeitsgrundlage dienen Ihnen dabei, meist in Absprache mit Ihren Verbänden, professionell ausgearbeitete Anträge, die zunächst in Arbeitskreisen diskutiert und abschließend in

einer gemeinsamen Plenarsitzung beschlossen werden – das ist parlamentarisch professionell.

Und damit Sie sicher sein können, dass Ihre Forderungen auch wirklich bei uns Gehör finden, bezieht die Politik dazu schriftlich Position und stellt sich seit einigen Jahren zudem einem Abschlussgespräch.

Erstmals – und darüber freue ich mich besonders – werden sich heute neben dem Präsidium von „Jugend im Landtag“ weitere Vertreter der Jugend in die Arbeit des Altenparlamentes einmischen.

Liebe Delegierte von „Jugend im Landtag“, seien Sie uns besonders herzlich willkommen! Ich denke, wir alle wissen es zu schätzen, dass Sie sich heute diesen Tag für die Arbeit im Altenparlament frei genommen haben. Angesichts des demografischen Wandels bewerte ich dieses Signal besonders positiv. Ich halte das gegenseitige Interesse von Alt und Jung füreinander und den Dialog miteinander für unabdingbar, wenn wir uns den gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen erfolgreich stellen wollen.

Aber natürlich gibt es auch Dinge, die sich in den vergangenen 25 Jahren nicht verändert haben. Dazu gehören viele der Themen, mit denen sich das erste Altenparlament beschäftigt hat. Ich nenne nur die Bereiche Gesundheit, Pflege, soziale Absicherung im Alter, Bürgerbeteiligung und Förderung des Ehrenamtes.

Oftmals handelt es sich hierbei um gesellschaftspolitische Dauerbaustellen, denen schon immer die besondere Aufmerksamkeit des Altenparlamentes gegolten hat und denen sie ganz bestimmt auch weiterhin gelten wird.

Einiges ist seit 1989 umgesetzt worden. Die Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung zum Beispiel.

Für anderes wiederum haben sich bislang keine politischen Mehrheiten gefunden.

Wenn Sie diese und andere Themen heute aufgreifen, geht es Ihnen meist um die Weiterentwicklung des bisher Erreichten. Und es geht Ihnen darum, dass wir Politiker möglichst zügig auf die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und die daraus resultierenden Anforderungen eingehen.

An dieser Stelle neigen Politiker gewöhnlich dazu, den Soziologen Max Weber zu zitieren. Sie kennen den Spruch von der Politik und den dicken Brettern!

Ich möchte mich stattdessen – aus dem Mund eines Politikers vielleicht ungewohnt für Sie – auf Oscar Wilde berufen: „Am Ende wird alles gut. Und wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende.“

Seien Sie versichert, das Altenparlament wird auch in den kommenden Jahren – ich meine: mit zunehmender gesellschaftlicher Bedeutung – ein gewichtiger Faktor in der politischen Landschaft Schleswig-Holsteins sein!

Meine Damen und Herren, wir Politiker brauchen Ihre Anregungen, wir wollen Ihren Rat und wir wollen den Gedankenaustausch mit Ihnen.

Der Autor einer vom Landesseniorenrat in Auftrag gegebenen Studie zum Umgang der Politik mit den Beschlüssen des Altenparlamentes will Sie unter anderem als Instanz verstanden wissen, die Themen auf die gesellschaftliche Agenda bringt und wie ein politisches Frühwarnsystem wirkt. Dieses Bild gefällt mir. So helfen Sie uns, bürgernahe Politik zu gestalten, die auf die aktuellen Bedürfnisse einer sich rasant verändernden Gesellschaft eingeht.

Ihre heutige Tagesordnung spricht mit über 50 Anträgen eine deutliche Sprache. Im Mittelpunkt Ihrer Sitzung – zumindest

wenn es nach der Vielzahl der hierzu eingereichten Anträge geht – stehen die Themenkomplexe Pflege, Gesundheit und zeitgemäße Wohnformen.

Ob nun die Diskussion über die Einführung einer Bürgerversicherung, über die Finanzierung von Pflegestützpunkten, die Umstrukturierung der Altenpflegeausbildung, barrierefreies Bauen, die Förderung neuer zeitgemäßer Wohnformen oder eine Verbesserung des Verbraucherschutzes im Internet: Sie haben sich viel vorgenommen für das heutige Altenparlament. Sie stellen uns Abgeordnete vor eine ambitionierte Agenda, die wir gemeinsam mit Ihnen abarbeiten möchten.

Die Sitzungsleitung übernehmen in diesem Jahr als Präsident Kurt Blümlein vom Bund der Ruhestandsbeamten und – als Vizepräsidentinnen – Ute Algier von der Landesarbeitsgemeinschaft Heimitwirkung sowie Helga Raasch von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche, interessante Beratung und freue mich in diesem Jahr ganz besonders auf Ihre Vorschläge!

TAGUNGSPRÄSIDENT KURT BLÜMLEIN

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Tagungspräsident bedanke ich mich beim Herrn Landtagspräsidenten recht herzlich.

Werte Landtagsabgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Delegierte! Das Präsidium begrüßt Sie zur 25. Sitzung des Altenparlaments auf das Herzlichste. Wir wünschen einen erfolgreichen Verlauf und vor allem gute Beschlüsse.

Aus Ihren Begrüßungsworten zur heutigen Sitzung des Altenparlaments ging schon hervor, dass in der Vergangenheit dieses Altenparlament gut aufgestellt war und nach und nach gewachsen ist. Deshalb wird heute zum 25. Mal den Senioren und Seniorinnen dieses Forum geboten, um über politische Entscheidungen zu diskutieren und in ihren Arbeitskreisen die eingereichten Arbeitsanträge zu beraten. Ein besonderer Dank gilt Ihnen, Frau Keller, und Ihrem Team. Ohne die kompetente Betreuung und Begleitung durch die Verwaltung des Landtages und des Referats für Öffentlichkeitsarbeit wäre auch das 25. Altenparlament nicht arbeitsfähig.



Die Vorbereitungen für einen reibungslosen Ablauf der heutigen Sitzung wurden in bewährter Zuverlässigkeit geleistet. Dafür unser herzlicher Dank.

Mein herzlicher Gruß gilt der Vertreterin und den Vertretern des Jugendparlaments. Ihre zahlreiche Teilnahme am 25. Altenparlament zeigt, dass die Verbindung zwischen Jung und Alt, zwischen dem Jugendparlament und dem Altenparlament eine gute Arbeitsgrundlage darstellt, um die berechtigten An-

liegen beider Seiten dem Landesparlament zu unterbreiten, um zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen. Ich begrüße auch herzlich die Vertreter der Presse, die hier sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 25 Jahre Altenparlament in Schleswig-Holstein bedeutet unter anderem, dass die Seniorinnen und Senioren des Landes die Möglichkeit haben, das generationenübergreifende Miteinander voranzubringen, in der Vielfältigkeit aller Generationen die Chancen des Zusammenlebens zu gestalten, Erfahrungen in Kommunen, Organisationen und Parteien einzubringen, sich mit den sozialen Auswirkungen zu beschäftigen, durch langjährige Lebens- und Berufserfahrung zukunftsweisende Ideen darzulegen und konstruktive Zusammenarbeit anzubieten.

Dies sind nur wenige Themen in der Wahrnehmung der Seniorenarbeit, jedoch besteht nach wie vor Handlungsbedarf, um zufriedenstellende Ergebnisse zu erreichen. Daran wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nichts ändern. Was sich aber ändert, sind die Rahmenbedingungen für alle Seniorinnen und Senioren – Stichwort: demografischer Wandel. Das Statistische Bundesamt erwartet bis 2050 einen Bevölkerungsrückgang von mindestens 12 Millionen Menschen in Deutschland, vor allem auf dem Land. In einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln wird festgestellt, dass bis zum Jahr 2030 – das ist nicht mehr so lange hin – einige Regionen in Deutschland wie ausgestorben sein werden. Es kommt zur Abwanderung von bis zu 23,5 % der Bevölkerung, dagegen werden natürlich andere Regionen, vor allem die Städte, boomen.

In diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit den vorangegangenen Aussagen habe ich ein Wort wahrgenommen, das ich bis dahin noch nicht kannte. Ich weiß nicht, ob Sie es kennen, es scheint ein neues Schlagwort zu sein, es heißt „Unterjüngung“. In unserer Zeit der kreativen Wortschöpfungen wird es nicht mehr lange dauern, bis diese Be-

zeichnung in die Zukunftsprognosen einer immer älter werdenden Gesellschaft Eingang findet.

Für Bürgernähe, eine politische Willensbildung sowie Gedanken- und Informationsaustausch zwischen den Abgeordneten des Landtags und den ehrenamtlichen Delegierten ist das Altenparlament eine wichtige und richtige Einrichtung, die in den 25 Jahren ihres Bestehens nichts an Aktualität verloren hat und auch – da bin ich mir sicher – in den nächsten 25 Jahren nicht verlieren wird. Das Ziel des Altenparlaments sollte sein, dass die in den Arbeitskreisen behandelten Beiträge den Politikern als Anregung dienen, aber auch als Forderung in ihre parlamentarische Arbeit einfließen.

Auch in diesem Jahr wurden wieder zahlreiche Anträge eingebracht, die von der Antragskommission vier Arbeitskreisen zugeordnet worden sind. Wie Sie bereits den Unterlagen entnommen haben, wurde der Arbeitskreis 2 aufgrund der hohen Anzahl eingegangener Anträge aufgeteilt in den Arbeitskreis 2 a „Gesundheit und Pflege“ – das sind die Anträge 14 bis 30 – und Arbeitskreis 2 b „Zeitgemäße Wohnformen“ – Anträge 31 bis 41. Wenn die Aufteilung aus Ihrer Sicht nicht immer ganz stimmig ist, bitte ich Sie um Verständnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte nun Herrn Professor Dr. Gerd Naegele um seinen Vortrag.

FESTVORTRAG

– Vom Referenten überarbeitete Schriftfassung des Vortrages –

Professor Dr. Gerhard Naegele, Direktor des Instituts für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund zum Thema „Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement von Senioren“

Vielen Dank, Herr Blümlein. Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich leite seit 25 Jahren das Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund und war bis zum April dieses Jahres Lehrstuhlinhaber für soziale Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund.



Es hieße, Eulen nach Athen zu tragen, wenn man Ihnen begründen sollte, warum die gesellschaftliche Teilhabe im Alter gestärkt werden soll. Das ist das, was Sie tun. Dennoch möchte ich auch vor dem Hintergrund der Daten der Generali Altersstudie, die vor einigen Monaten vorgestellt worden ist und an der ich mitgearbeitet habe, Ihre Arbeit inhaltlich unterlegen.

Vom Präsidium ist schon das Stichwort der demografischen Entwicklung genannt worden. Sie haben den Begriff Unterjüngung verwendet. Der stammt nicht von mir, er stammt von

einem ganz bedeutsamen Alterssoziologen, Frank-Xaver Kaufmann. Ursula Lehr hat ihn dann übernommen. Damit meint sie, dass das Altern der Bevölkerung nicht etwa nur eindimensional vor dem Hintergrund der zunehmenden Lebenserwartung der älteren Menschen zu interpretieren ist, sondern auch deswegen, weil immer weniger Kinder geboren werden. Insofern ist der Begriff der Unterjüngung durchaus angemessen. Wir beschreiben das Altern der Bevölkerung heute auch häufig als dreifaches Altern. Damit meinen wir die Zunahme des Anteils Älterer an der Gesamtbevölkerung, die Zunahme der absoluten Zahl der Älteren und die Zunahme von Anteil und Zahl sehr alter Menschen. Wir verwenden für diese Gruppe häufig den Begriff der Hochaltrigen. Damit meinen wir Menschen im Alter jenseits von 85 Jahren.

Die demografische Entwicklung lässt sich nicht nur an chronologischen Daten festmachen. Es gibt weitere Trends, die zu beachten und die für die Zukunft zentral sind. Zunächst beobachten wir eine Feminisierung des Alters, die häufig mit einer Singularisierung des weiblichen Alters einhergeht – bedingt durch die längere Lebenserwartung der Frauen und der Unterschiede im Heiratsalter zwischen Männern und Frauen. Vor allem in der Gruppe der sehr alten Menschen kommt es zu einer Überlagerung von Feminisierung und Singularisierung des Alters. Mehrheitlich Frauen leben im Alter allein. Das Bild des sehr hohen Alters wird vor allem von Frauen geprägt.

Wichtige Trends, mit denen man sich in einer Arbeitsgesellschaft zwangsläufig auseinandersetzen muss, sind das Altern des Erwerbspersonenpotenzials und das Altern der Belegschaften. Hier spielen zwei Gründe eine Rolle. Zum einen gehen die Babyboomer jetzt in Rente. Darüber hinaus wachsen weniger Jugendliche und jüngere Beschäftigte nach.

Ein letzter Trend, der möglicherweise in Schleswig-Holstein nicht ganz so relevant ist, aber im Ruhrgebiet, in Baden-Württemberg und in Teilen von Bayern schon jetzt enorme Bedeutung hat, ist das Altern in der Migration, also die Tat-

sache, dass sich Menschen mit Migrationsgeschichte zunehmend häufiger dafür entscheiden, ihren Lebensabend in der Bundesrepublik zu verbringen; wenngleich hier auch so etwas wie eine Pendel-Migration zu beobachten ist, aber vor allem bei denjenigen älteren Migranten, die es sich leisten können und gesund sind.

Sie sehen auf dem Bild die Entwicklung der Alterspyramide vom „Baum“ zum „Dönerspieß“, wie meine Studenten dazu sagen – *siehe hierzu Grafik auf Seite 5 des Vortrages unter: http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/service/altenparl/ap-2013/data/ap-2013_Vortrag-Naegele.pdf* Bei der Bevölkerungsentwicklung gibt es bestimmte Szenarien. Das sind Vorausberechnungen, keine Hochrechnungen. Beide deuten aber in dieselbe Richtung.

Die Bevölkerungszahl sinkt, was übrigens per se nichts Schlimmes ist. Es gibt keine optimale Bevölkerungsgröße. Wohl aber gibt es Annahmen für so etwas wie eine optimale Zusammensetzung. Hier haben Sie einen Einblick in die Zusammensetzung der Bevölkerung, der zugleich die sinkende Zahl von Menschen im erwerbstätigen Alter anzeigt. Sie können daran auch erkennen, welche demografierelevanten Herausforderungen vor allem auf die mittlere und jüngere Generation zukommen. Es geht künftig immer mehr um intergenerationelle Solidarität. Insofern ist Ihr Ansatz sehr sinnvoll, die jüngere Generation in diese Debatte zur Zukunft des Alters zu integrieren, weil sie als „Belastete“ unmittelbar davon betroffen ist. Vermutlich kommen im demografischen Wandel auf die jüngere und mittlere Generation mehr ökonomische Herausforderungen zu als auf die alte Generation. Sie müssen nicht nur den Generationenvertrag erfüllen, müssen für ihre eigene Familie sorgen, sollen ihre Erwerbsbiografien planen, länger arbeiten und auch noch für ihr eigenes Alter ansparen (***siehe hierzu Grafik 1 und 2, Seite 38 und 39***).

Hier noch eine Folie zur Entwicklung bei der Hochaltrigkeit, d. h. zum Anteil der über 70-Jährigen beziehungsweise über

80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung. Sie sehen: Ihre jeweiligen Anteile steigen dramatisch (**siehe hierzu Grafik 3, Seite 40**).

Was ist jetzt aus dieser Perspektive neu am Alter/n? Zunächst: Das Alter gewinnt quantitativ und weiter immer mehr an Gewicht. Nehmen Sie dazu folgendes Beispiel: Übermorgen wird in Bayern und am kommenden Wochenende im Bund gewählt. Der Anteil der abgegebenen Stimmen derjenigen, die 60 Jahre und älter sind, wird dann jeweils bei etwa 40 % liegen. Daran können Sie allein schon sehen, welche politische Bedeutung das quantitative Alter hat.

Nicht mehr ganz so neu ist, dass Altern immer länger dauert. Zugleich heißt Alter immer mehr freie Zeit. Alter wird chronologisch, das heißt in sich, sowie insgesamt sozial und ethnisch differenzierter. Wir können nicht mehr von der homogenen Gruppe der Alten sprechen. Auch die Differenzierung zwischen jungen Alten, mittleren Alten, alten Alten und Hochaltrigen reicht nicht mehr aus, um Alter hinreichend zu beschreiben und zu klassifizieren.

Andererseits: Die jeweils nachrückenden Kohorten jüngerer Älterer zeichnen sich durch erhebliche Verbesserungen in ihrem Produktivitätspotenzial und in ihren Ressourcen aus. Sie haben positivere Selbstbilder vom Alter, wobei die Fremdbilder – also die Bilder vom Alter der anderen – eher ambivalent sind. Vor diesem Hintergrund ist meine These, dass Altern nicht nur eine individuelle, sondern auch eine gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe ist. Gleichzeitig wird Alter selbst nicht zwangsläufig positiver. Wir sprechen hier von einer wachsenden Polarisierung des Alters in ein positives und ein negatives.

Wie schon erwähnt: Das Alter dauert länger. Ich habe das vorhin an der Lebenserwartung festgemacht, jetzt an der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer. Von 1960 bis 2010 hat sich die Rentenbezugsdauer fast verdoppelt. Daran können Sie erkennen, wie sich die Phase des Alters nicht nur in chrono-

logischer Hinsicht ausdehnt, sondern auch mit Blick auf die Belastung für die soziale Sicherung, hier für die gesetzliche Rentenversicherung. Es geht in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht allein um die Personen auf der Einzahler- und Empfängerseite, sondern vor allem um die sozialversicherungspflichtige Erwerbsdauern einerseits sowie – und das ist die wichtige Botschaft – die Sozialleistungsbezugsdauern andererseits.

Ich sprach vorhin von positiven Kohorteneffekten bei den nachrückenden Älteren. Das sind aus meiner Sicht alles wichtige Bezugspunkte für die Forderung nach einer stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe und mehr Engagement im Alter.

Neu ist auch die Verjüngung des Alters. Damit ist gemeint, dass sich die heute Alten deutlich jünger fühlen, als sie eigentlich chronologisch betrachtet alt sind. Die Spanne beträgt bis zu fast zehn Jahre. Die Selbstidentifikation als alt erfolgt heute immer später, meistens nach 80 oder 85 Lebensjahren, und meist erst dann, wenn Krankheiten und Mobilitätseinschränkungen auftreten. Andererseits gibt es Verbesserungen im subjektiven Gesundheitszustand der nachrückenden Kohorten. Auch die Einkommens- und Vermögenssituation hat sich deutlich verbessert. Die nachrückenden Älteren verfügen über höhere Bildungsabschlüsse und mehr Bildungsbeteiligung. Hinzu kommen gestiegene berufliche Erfahrungen von Frauen, insgesamt mehr Mobilitätserfahrungen und eine steigende außerberufliche gesellschaftliche Mitwirkungsbereitschaft (**siehe hierzu Grafik 4, Seite 41**).

Die Generali Altersstudie 2013 zeigt, dass sich 65 % der jetzt 65- bis 69-Jährigen jünger fühlen als sie sind, und zwar um durchschnittlich neun Jahre. Man kann diese Verjüngung des Alters bis in die hohen Altersgruppen nachweisen. Wir meinen damit das psychologische Alter, man ist so alt/jung, wie man sich fühlt, und das ist entscheidend für gesellschaftliche Beteiligung. Das liegt auch daran, dass die Mehrheit der hier Befragten selbst im relativ fortgeschrittenen Alter

von einem durchaus zufriedenstellenden subjektiven Gesundheitszustand berichtet. Hier können Sie die berichteten Veränderungen zwischen 1985 bis 2012 sehen, also innerhalb von noch nicht einmal 30 Jahren. Sie erkennen eine deutliche Verbesserung der Einschätzung des Gesundheitszustandes. Auch bei der Mobilität – hier dargestellt am Beispiel des Autofahrens und auch hier zwischen 1985 und 2012 – lassen sich derartige positive Kohorteneffekte erkennen (**siehe hierzu Grafik 5 und 6, Seite 42 und 43**).

Auch die wirtschaftliche Lage wird weit überwiegend als gut bis zufriedenstellend beurteilt, selbst wenn wir künftig steigende Altersarmut erwarten müssen. In der subjektiven Selbsteinschätzung heute trifft dies aber nur auf eine Minderheit zu. Nur 5 % der heute alten Menschen in Deutschland beurteilen ihre wirtschaftliche Lage als „eher schlecht“ oder „schlecht“. 30 % sagen, dass „es gehe“. Die Mehrheit mit über 60 % sagt aber, dass es ihr wirtschaftlich „gut“ bis „sehr gut“ gehe. Wenn man dagegen aber danach fragt, wie die Befragten die wirtschaftliche Lage der anderen Alten einschätzen – also nicht ihre eigene, sondern die der Alten insgesamt –, dann sehen wir ein ziemliches Auseinanderdriften. Die Lage der anderen wird noch positiver bewertet als die eigene Lage. Dennoch spricht vieles dafür, dass sich die ökonomischen Verhältnisse in den letzten Jahren und Jahrzehnten verbessert haben, obwohl wir uns im Moment in einer Trendwende zu befinden scheinen, denn für die künftige Generation Älterer sind die Voraussetzungen weniger günstig.

Ich sagte vorhin, dass das Alter nicht durchgängig positiver wird. Was meine ich damit? Zunächst verändern sich die Lebensformen. Sie werden pluraler, trotzdem aber werden Ein- und der Zwei-Personen-Haushalte auch künftig die wichtigsten Haushaltsformen für Ältere sein. Damit stellen sich u. a. vermehrt Versorgungsfragen: Wie versorgt man künftig hochaltrige Menschen, die in Ein-Personen-Haushalten leben?

Der Druck auf die Generationenbeziehungen und die Generationenverhältnisse steigt. Wir haben weniger Jüngere, die für eine wachsende Zahl Älterer mehr leisten müssen. Familienstrukturen und -beziehungen Älterer verändern sich. Ein Beispiel ist die wachsende Vereinbarkeitsproblematik von Erwerbstätigkeit und Pflege, das heute zunehmend politisch bedeutsam geworden ist, aber vor 20 Jahren, als Monika Reichert und ich dazu die ersten Studien veröffentlicht haben, kaum jemanden interessiert hat. Das ist übrigens typisch für die demografische Forschung: Es gibt einen hohen Timelag zwischen dem, was zu einem bestimmten Zeitpunkt für sinnvoll gehalten wird, und dem, was dann später dazu in der Politik ankommt. Der Abstand liegt bei manchen Themen bei mehr als zehn bis 15 Jahren. Denken Sie z. B. nur an die Befunde der Demografie-Enquetekommission aus den 90er-Jahren. Was hat dann die Politik von dem eigentlich aufgegriffen, was damals schon dazu geschrieben worden war?

Ich habe schon gesagt, dass der Generationenvertrag belastet wird und dass wir etwas tun müssen, um die Generationenbeziehungen zu stabilisieren. Hochaltrigkeit wird bedeutsamer, damit nehmen auch Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu. Es gibt heute etwa 2,5 Millionen Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI in Anspruch nehmen. Würden wir diejenigen hinzurechnen, die jetzt in der sogenannten Pflegestufe 0 sind, also vor allem demenziell Erkrankte, dann würden wir sehr schnell auf mindestens 2,8 Millionen Pflegebedürftige nach SGB XI kommen. Andererseits sinkt das informelle, das private Helfer- und Pflegepotenzial. Das ist ein ganz entscheidendes Problem. Es sind nicht nur demografische Gründe, die hier eine Rolle spielen, sondern auch Aspekte wie der weiblichen Erwerbsarbeit und der Mobilität der Generationen. Wo lebt man? Lebt man im Wohnort der Eltern, oder muss man sich mobil verhalten und dem Arbeitsmarkt folgen? Viele junge Menschen aus der ehemaligen DDR wissen, wovon ich hier rede.

Die gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungssysteme stehen vor zentralen Herausforderungen. Sie müssen stärker und zielgenauer auf chronische Erkrankungen, auf Pflegebedürftigkeit sowie auf Prävention und Rehabilitation zugeschnitten sein. Unsere jetzigen gesundheitlichen Versorgungssysteme sind dagegen viel zu stark auf die Behandlung von Akuterkrankungen ausgerichtet. Typisch für das Krankheitsbild Älterer sind aber chronische, d. h. nicht mehr heilbare Krankheiten.

Es gibt zunehmend erwerbsbiografische Diskontinuitäten oder Brüche, auch, wenn Sie die vielen Formen atypischer Beschäftigungsverhältnisse betrachten: Leiharbeit, befristete Beschäftigung, Working Poor, also Beschäftigung im Niedriglohnbereich usw. Zusammen mit den Konsequenzen der neuen Alterssicherungspolitik, die wir seit etwa zehn Jahren in Deutschland haben, werden dadurch bei künftigen Kohorten älterer Menschen die Verarmungsrisiken deutlich steigen. Ich habe bereits vorhin die älteren Migranten genannt. Ich halte sie für die wichtigste Problemgruppe des Alters von morgen, vor allem in den Dimensionen Einkommen, Gesundheit und Versorgung.

Es wurde schon auf regionale Unterschiede hingewiesen. Die Verstärkung regionaler Disparitäten in den Lebenschancen Älterer nimmt zu. Wir haben junge Regionen, wie zum Beispiel das Rheinland, Düsseldorf, die Rheinschiene, auch Teile Nordwestdeutschlands. Es gibt aber auch typische „alte“ Regionen, etwa in den neuen Bundesländern, in der Uckermark, in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt. Das führt auch zu sozialpolitischen Versorgungsunterschieden, die nicht mit der Forderung nach Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse (Grundgesetz) kompatibel sind.

Die abschließende Frage in diesem Zusammenhang ist: Wird Alter ein steigender gesellschaftlicher Kostenfaktor? Müssen wir uns darauf einstellen, dass das Alter die Gesellschaft künftig noch mehr Geld kostet? Ich sage dazu jetzt schon „Ja“. Die

Frage ist allerdings, wie die Gesellschaft dieser Herausforderung begegnet. Welche Erkenntnisse sollten wir – auch mit Blick auf Ihre Arbeit – daraus mitnehmen? Ich werde zunächst eine These vortragen, die wir im Rahmen der 5. Altenberichts-kommission vor einigen Jahren vorgestellt haben, in der wir zu einer neuen Sicht auf das Alter in Deutschland aufgerufen haben: Das Altern der Bevölkerung wird nicht nur zur individuellen Gestaltungsaufgabe – also nicht nur wir selbst müssen uns darauf vorbereiten –, sondern es ist eine gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe. Die Beteiligung und Mitwirkung der Älteren daran ist zwingend erforderlich. Die neuen Leitbilder heißen jetzt produktives Altern und aktives Altern. Spätestens seit der Vorlage des 5. Altenberichts der Bundesregierung zu den Potenzialen älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft gibt es einen solchen Paradigmenwechsel. Das Ruhestands- und Versorgungsparadigma, das bis dahin gegolten hat, wird allmählich von einem Aufforderungs- – Kritiker sprechen von einem Aktivierungs-Paradigma – abgelöst. Die dahinter steckende Idee ist: Es gilt, die Potenziale des Alters – häufig ungenutzt brachliegend – zu entdecken, zu fördern und besser zu nutzen. Der 5. Altenbericht schreibt: „Unsere Gesellschaft kann nicht auf die Potenziale älterer Menschen verzichten – weder in der Arbeitswelt, noch in der Wirtschaft, weder bei Familie noch in der Kommune.“

Die Hintergründe für das neue Altersparadigma können darin gesehen werden, dass die demografische Entwicklung und das Altern der Bevölkerung heute vielen als Belastung der Gesellschaft und vor allen Dingen als Kostenfaktor für die nachfolgenden Generationen gelten. Allerdings sollte man nicht vergessen, dass auch die Älteren selbst als Steuerzahler und Sozialversicherungsbeitragszahler an der Finanzierung der steigenden Kosten des Alters mitbeteiligt sind. Dennoch: Eine große Belastungsprobe kommt auf die nachfolgenden Generationen zu: Gleichzeitig wird von ihnen erwartet, dass sie länger arbeiten, dass sie sich für ein Leben mit Kindern entscheiden, dass sie ihre eigene Alterssicherung aufbauen sollen – möglichst auch noch privat –, und dann sollen sie auch

noch den Generationenvertrag erfüllen. Das sind allein fünf Herausforderungen, die ich durchaus mit dem Schlagwort „Belastungsprobe für den Generationenvertrag“ auf den Punkt bringen kann.

Andererseits aber bietet das Altern der Bevölkerung auch Chancen für den Einzelnen wie für die Gesellschaft und nicht zuletzt auch für Wachstum und Beschäftigung. Hierzu ein Zitat aus dem Nachhaltigkeitsbericht der Bundesregierung – fast zehn Jahre alt, aber hochaktuell –:

„Es ist künftig davon auszugehen, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben von einer insgesamt geringeren und im Durchschnitt älteren Bevölkerung bewältigt werden müssen. Hieraus erwachsen vielfältige Herausforderungen, sowohl an die Politik als auch an den Einzelnen, die insbesondere darin bestehen, Bedürfnisse der heutigen Generation mit den Lebenschancen künftiger Generationen so zu verknüpfen, dass eine gerechte Teilhabe aller an der Gesellschaft möglich wird. Vor dem Hintergrund der verlängerten Lebenserwartung ist die Freisetzung des Alters nicht mehr zukunftsfähig. Gleichzeitig zeigt sich, dass die meisten Älteren selbst keineswegs an einen Rückzug aus wichtigen gesellschaftlichen Aktionsfeldern interessiert sind. Vorausgesetzt, die Bedingungen stimmen, kann sogar erwartet werden, dass ein Teil der Älteren von heute und insbesondere der Älteren von morgen zu einer Fortsetzung, ja sogar zu einer Ausweitung ihres Engagements in Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft bis hin zur Übernahme neuer Aufgaben bereit ist.“

Die entscheidende Einschränkung hierbei ist: Die Bedingungen müssen stimmen. Welche sind dies, damit Menschen in fortgeschrittenem Lebensalter bereit sind, länger zu arbeiten, neue Aufgaben zu übernehmen, bürgerschaftliches oder ehrenamtliches Engagement auszuweiten, sich für gesellschaftliche Belange einzusetzen, etwas für sich selbst zu tun?

Der 5. Altenbericht appelliert in diesem Zusammenhang an die Eigenverantwortung und an die Mitverantwortung des Alters. Eigenverantwortung wird dabei bezogen auf die vom einzelnen älteren Menschen sich selbst zugewiesene und wahrgenommene und aktiv ausgeübte Verantwortung für sich und sein eigenes Leben. Im 5. Altenbericht geht es aber auch um die Verantwortungsübernahme für das Leben anderer wie für allgemeine gesellschaftliche Anliegen gleichermaßen. Eine selbst- und mitverantwortliche Lebensführung im Alter wird dabei als eine normative Handlungsaufforderung und Anforderung an die ältere Generation konzeptualisiert. Dies ist auch der Kerngedanke des Konzeptes vom Active Ageing. Sie wissen sicherlich, dass 2012 das Europäische Jahr des aktiven Alterns war. Das EU-Konzept gilt dabei – neben anderen – als eine wichtige Anforderung an die Mitgliedstaaten, die vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels adäquat zu meistern.

Was meint Active Ageing? Es geht um die individuelle wie die gesellschaftsbezogene Nützlichkeit. Angesprochen sind das eigene bessere Älterwerden und gleichzeitig die Förderung des besseren Älterwerdens beziehungsweise des Lebens im Alter anderer. Letzteres meint die aktive Mitwirkung Älterer in jenen Handlungsfeldern, die aus demografischer Sicht als gesamtgesellschaftliche Herausforderung interpretiert werden. In der Verbindung des etwas für sich Tuns und des für andere etwas Tuns liegt der eigentliche Kern des Active Ageing.

Dabei an eine Systematisierung angeknüpft, die in Deutschland schon Mitte der 80er-Jahre entwickelt wurde, nämlich an das Konzept der Altersproduktivität von Hans Peter Tews. Hier wird erstens zunächst von der individuellen Produktivität gesprochen – gemeint ist der Eigenbeitrag zur Aufrechterhaltung selbstständiger Lebensführung, zweitens von einer intra- und intergenerationellen Produktivität – gemeint ist die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen. Drittens ist die Rede von der Umfeldproduktivität. Diese kennen Sie heute in der Form des bürgerschaftlichen oder ehrenamtlichen Engage-

ments Älterer. Viertens geht es um gesellschaftliche Produktivität, damit gemeint ist politische Mitwirkung Älterer. Die können aber auch andere Formen nehmen, zum Beispiel ihre Mitwirkung beim Verbraucherschutz, im Umweltschutz, in der kommunalen Verkehrsplanung usw.

Der britische Sozialpolitikwissenschaftler Alan Walker, einer der wichtigsten Protagonisten der Konzeption des Active Ageing, hat Active Ageing einmal wie folgt systematisiert: Individuelle und gesellschaftsbezogene Nützlichkeit in den Alltagshandlungen, bessere Arbeitsmarktintegration – darauf zielen wir hierzulande mit der Rente mit 67, Solidarität mit sozial Benachteiligten, die Förderung inter- und intragenerationeller Solidarität sowie die Respektierung nationaler und kultureller Unterschiede – in Deutschland sicherlich eine Herausforderung, für andere Staaten aber auch.

Zu Active Ageing gehört demnach, auch im Alter für die eigene Verantwortung – wie für die Mitverantwortung gegenüber anderen zu lernen und dieses zu praktizieren. Lebenslanges Lernen ist in Deutschland übrigens kaum institutionalisiert. Es gibt nur ganz wenige Rechtsgrundlagen dafür. Erwachsenenbildung wird hierzulande vor allem der individuellen Verantwortung, allenfalls noch den Betrieben, überlassen. An der TU Dortmund gibt es übrigens einen Seniorenstudiengang, nicht etwa mit dem Ziel, den Teilnehmern ein Freizeitangebot auf hohem Niveau zu bieten. Wir sagen: Wenn ihr dieses Studium absolvieren wollt, dann müsst ihr danach auch – ganz im Sinne der gesellschaftlichen Nützlichkeit – bürgerliches Engagement praktizieren. Das ist die Voraussetzung dafür, dass ihr überhaupt zugelassen werdet, schließlich werden ja öffentliche Gelder dafür verausgabt, und es werden den jungen Leuten, die studieren wollen, ja auch Kapazitäten des Lehrpersonals entzogen – und das auch noch bei geringeren Studiengebühren.

Die Europäische Union hat das Thema Active Ageing noch sehr viel weiter gefasst. Aus der Rede der damals amtierenden Eu-

ropäischen Ratspräsidentin, der dänischen Ministerpräsidentin, wird die Aufforderung zum Active Ageing damit begründet, zur Schaffung einer seniorenfreundlichen Gesellschaft beizutragen, die Beteiligung Älterer am Arbeitsmarkt zu erhöhen, flexible Arbeitsbedingungen für Menschen mit flexiblen lebenszeitlichen Vereinbarkeitserfordernissen zu schaffen. Damit wird auf die notwendigen Voraussetzungen abgehoben, die erfüllt sein müssen, um Active Ageing auch zu praktizieren. Es geht um die Förderung der gesellschaftlichen Mitwirkung, die Unterstützung Älterer darin, möglichst lange ein gesundes und körperlich aktives Leben zu führen, um die Bekämpfung stereotyper Altersbilder, die Förderung der eigenständigen Lebensführung auch bei Einschränkungen, die Schaffung altersfreundlicher Lebensumwelten und wachstumsfördernde Impulse. Dies alles kann nicht von den Älteren allein eingefordert werden, vielmehr geht es um Vorleistungsverpflichtungen unterschiedlicher vorleistungsverpflichteter Akteure. Active Ageing ist nicht zum Selbstkostenpreis zu haben, sondern es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Active Ageing auch möglich ist bzw. ermöglicht wird.

Für unser Thema besonders wichtig ist, was Active Ageing im kommunalen Raum bedeuten könnte: Kommunalpolitische Aktivbürgerschaft, soziale Teilhabe und Beteiligung, zivilbürgergesellschaftliches Engagement, Inklusion, Beteiligung im Wissenstransfer und -management – das sind nur einige Bezugspunkte dafür, andere sind lokalspezifisch zu entwickeln.

Wie lassen sich z. B. die Potenziale und das Wissen der Alten nutzbar machen für die Gestaltung und die Lösung künftiger kommunaler Aufgaben? Zu nennen sind die Qualitätssicherung auf öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Konsumgütermärkten oder als Verbraucherschutz. Ich sehe hier zum Beispiel ein wichtiges Einsatzgebiet für die lokalen Seniorenbeiräte.

Was gehört zur kommunalpolitischen Aktivbürgerschaft? Da Sie dazu eine Reihe von Anträgen nachher beraten werden,

biere ich Ihnen dazu sicherlich nur wenig Neues. Dazu gehört u. a. die aktive Tätigkeit in Parteiorganisationen, die Mitwirkung in lokal verhandelten Vertretungsformen, die Nutzung der in den Kommunalverfassungen und in Landesgesetzen festgelegten politischen Beteiligungsformen, die Mitwirkung in politisch ausgerichteten Interessenvertretungsorganen wie in Gewerkschaften und Verbänden. Eine wichtige Frage dazu im Moment ist: Wie nutzen wir die Potenziale ausscheidender Betriebs- und Personalratsmitglieder um?

Soweit zur gesellschaftlichen Nützlichkeit im Konzept des Active Ageing. Die angesprochenen Felder sind alle wichtige Bezugspunkte, unter anderem auch in den Aktionsfeldern, in denen auch Sie tätig sind.

Ich sprach vorhin aber auch von der selbstverantworteten individuellen Verpflichtung, etwas für sich selbst zu tun, d. h. nicht darauf zu warten, dass andere etwas für mich tun. Das ist das, was ich mit dem Versorgungsparadigma, von dem wir uns verabschieden sollten, und mit dem an sich selbst gerichteten Aufforderungsparadigma gemeint habe. Es geht um die selbst- und mitverantwortliche Gestaltung der eigenen Lebensführung im Prozess des Älterwerdens. Dazu gehören rechtzeitige Planung, Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation, Lernen für das eigene Alter, Lernen im Alter – denken Sie nur an die Möglichkeiten der Techniknutzung, die Lernen voraussetzen. Selbstständige Lebensführung lässt sich stark durch entsprechende Technikbeherrschung vereinfachen, zum Beispiel IT-gestütztes Wohnen.

Die entscheidende Voraussetzung für einen derartigen Paradigmenwechsel ist die Selbstreflexivität des eigenen Handelns: Wie verhalte ich mich als Person? Wie verhalte ich mich im Kontext von Generationensolidarität? Nehme ich meine neue Rolle in einer alternden Gesellschaft ernst? Das sind Fragen in diesem Zusammenhang.

Produktivität des Alters ist nicht alleinige Aufgabe der älteren Menschen selbst. Der 5. Altenbericht hat extra und ausdrücklich unter Verweis auf das katholische Prinzip der Subsidiarität darauf hingewiesen. Es gibt eine Vorleistungsverpflichtung, so das Subsidiaritätsprinzip, von relevanten gesellschaftlichen Akteuren in Staat, Wirtschaft, Politik und Unternehmen, und zwar dahingehend, die Entwicklung von Potenzialen älterer Menschen und deren Anwendung auch durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen zu fördern und zu ermöglichen.

Ich möchte das an zwei Beispielen erläutern. Wenn die Rente mit 67 gefordert wird, kann man das nicht allein mit rentenpolitischen Beschlüssen regeln, z. B. mit versicherungsmathematischen Zu- und Abschlägen für längeres beziehungsweise kürzeres Arbeiten. Notwendig ist vielmehr auch, in den Betrieben die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass länger Arbeiten in Würde überhaupt möglich wird. Das sind Vorleistungsverpflichtungen der Betriebe und der Tarifpartner.

Zweites Beispiel: Lebenslanges Lernen. Man kann nicht lebenslanges Lernen predigen, ohne gleichzeitig die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, Lernangebote zur Verfügung zu stellen. Versuchen Sie heute einmal mit 50 Jahren das Abitur nachzumachen, versuchen Sie einmal mit 45 einen Berufsabschluss nachzuholen. Versuchen Sie einmal in Deutschland einen Berufswechsel finanziert zu bekommen. Versuchen Sie einmal in Deutschland ein Erwachsenen-BAFöG zu finden, das es in Skandinavien gibt. Die Volkshochschulen machen eine Menge, aber Sie wissen selbst, wen und wie wenige von ihnen dadurch erreicht werden.

Ich komme zum Schluss noch einmal auf die Generali Studie zu sprechen. Wir haben in der Generali Studie genau das abgefragt, nämlich die Vorleistungsverpflichtung: Wer kann oder sollte – so war die Frage – Ihrer Meinung nach besonders viel für die Anliegen und Interessen der älteren Menschen tun?

Die Wohlfahrtsverbände werden an erster Stelle genannt. Es gibt hohe Erwartungen an sie: Unterstützung von ärmeren Rentnern, Betreuung älterer Menschen in Pflegeeinrichtungen verbessern – es ist schon interessant, welche Kritik hier an der Versorgungsqualität in Pflegeeinrichtungen da mitschwingt –, dann die von den Wohlfahrtsverbänden selbst geforderte Rolle als Interessenvertreter der Älteren stärken, mehr Werbung für Pflegeberufe machen, mehr Menschen für den Pflegeberuf gewinnen. Ob sich die Wohlfahrtsverbände dieser Erwartungen immer auch bewusst sind und auch praktizieren, wage ich zu bezweifeln.

Interessant ist andererseits, wie gering die Erwartungen in der älteren Generation an die Akteure aus Wirtschaft, in Unternehmen, Parteien und Gewerkschaften sind. Interessant ist auch, welche Erwartungen an die Politik geäußert werden: Die finanzielle Situation speziell von ärmeren und älteren Rentnern verbessern, dafür sorgen, dass es ausreichend gut ausgebildete Pflegekräfte gibt. Die sozialen Unterschiede zwischen Arm und Reich verringern, mehr Geld für Gesundheit und Pflege zur Verfügung stellen.

Was sollen die Kommunen anders machen? Eigentlich sind sie von ihrer Aufgabenstellung her in erster Linie für die Lebenssituation und die Lebensbedürfnisse der Älteren auf der alltäglichen Ebene zuständig. Folgende Erwartungen werden genannt: Qualität der Pflegeeinrichtungen sicherstellen, Bedürfnisse von Menschen im öffentlichen Nahverkehr berücksichtigen, älteren Menschen bei Behördenangelegenheiten helfen, dafür sorgen, dass genügend Angebote von altersgerechten Wohnungen vorhanden sind, die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung betreut zu werden, schaffen und so weiter. Ich könnte über Wohnen jetzt einen eigenen Vortrag halten, das mache ich nicht. Das ist zu komplex. Aber vielleicht noch eines: Die Heterogenität des Alters spiegelt sich auch in der Heterogenität der Wohnwünsche wider. Es kann kein standardisiertes Wohnen für Ältere geben ebenso wenig wie standardisierte Angebote.

Wir haben die folgende Aussage zur Beurteilung vorgegeben: „Wie sich unser Land und unsere Gesellschaft entwickeln, dafür sind in erster Linie die Jüngeren verantwortlich, das ist nicht mehr Aufgabe unserer Generation.“ – Sie sehen hier, dass die ablehnenden Voten überwiegen. Man sieht, dass die Verantwortungsübernahme in dieser Gesellschaft auch als Aufgabe der alten Generation gesehen wird.

Die Generali-Daten zeugen von einem breiten Engagement der älteren Generation: 40 bis 45 % der älteren Generation, bezogen auf die 60- bis 80-Jährigen, engagieren sich irgendwo im ehrenamtlichen Bereich oder im bürgerschaftlichem Engagement: Freizeit, Geselligkeit, Religion, Sport, Bewegung, Kultur, Musik, Gesundheit, soziale Berufe, Umwelt, Naturschutz, Tierschutz. Das sind die Spitzenreiter der genannten Engagementbereiche. Diejenigen, die sich bürgerschaftlich engagieren, tun dies übrigens mit durchschnittlich vier Stunden pro Woche.

Die Generali Studie hat dann gefragt: Kann man das noch ausdehnen? Damit kommen wir zu den Motiven. „Es macht mir Spaß“, ist ein ganz wichtiger Aspekt. Bürgerschaftliches Engagement muss Spaß machen, es kann keine Verpflichtung dazu geben. An zweiter Stelle steht: „Ich möchte anderen helfen, Kontakt zu anderen haben, andere Menschen treffen sowie das Gefühl, mit der Tätigkeit etwas zu bewegen und mit der freien Zeit etwas Nützliches zu tun, sind die wichtigsten Antworten hierzu.

Das Potenzial ließe sich ausweiten, vor allem bei denen, die bereits engagiert sind. Oftmals aber fehlen die Voraussetzungen dafür. Es müsste ein interessantes Projekt sein. „Ich würde gern selbst bestimmen wollen, was ich tun will.“ „Es wäre mir wichtig, dass ich mich nicht langfristig binde.“ „Ich müsste den Freiraum haben, die Aufgaben so zu erledigen, wie ich es gern möchte.“ „Die Einrichtung, bei der ich mich engagiere, müsste gut erreichbar sein, zum Beispiel mit öffentlichen Verkehrsmittel.“ „Es müsste mich jemand ansprechen

und fragen.“ Und neuerdings kommen zunehmend solche Aussagen wie: „Meine Unkosten müssten mir wenigstens erstattet werden“, und zwar in irgendeiner Weise materiell.

Sie werden verstehen, dass ich als Sozialwissenschaftler auch kritisch an solche Konzepte wie Active Ageing herangehe, obwohl ich es mit entwickelt habe und irgendwie mitverantwortlich dafür bin, dass es in Deutschland heute zu dem führenden neuen Leitbild vom Alter geworden ist. Aber: Ist es nicht ein Mittelschichtskonzept? Erreicht es überhaupt – was Alan Walker im Hinblick auf die Solidarität meint – die sozial Schwachen? Wo bleiben die sozial Benachteiligten? Alle Studien, die wir kennen, zeigen, dass die Beteiligung im bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Bereich stark selektiv nach dem Bildungsgrad und der Bildungsschicht ist. Einkommensschwache, Hochaltrige und Menschen mit Migrationsgeschichte sind deutlich unterrepräsentiert.

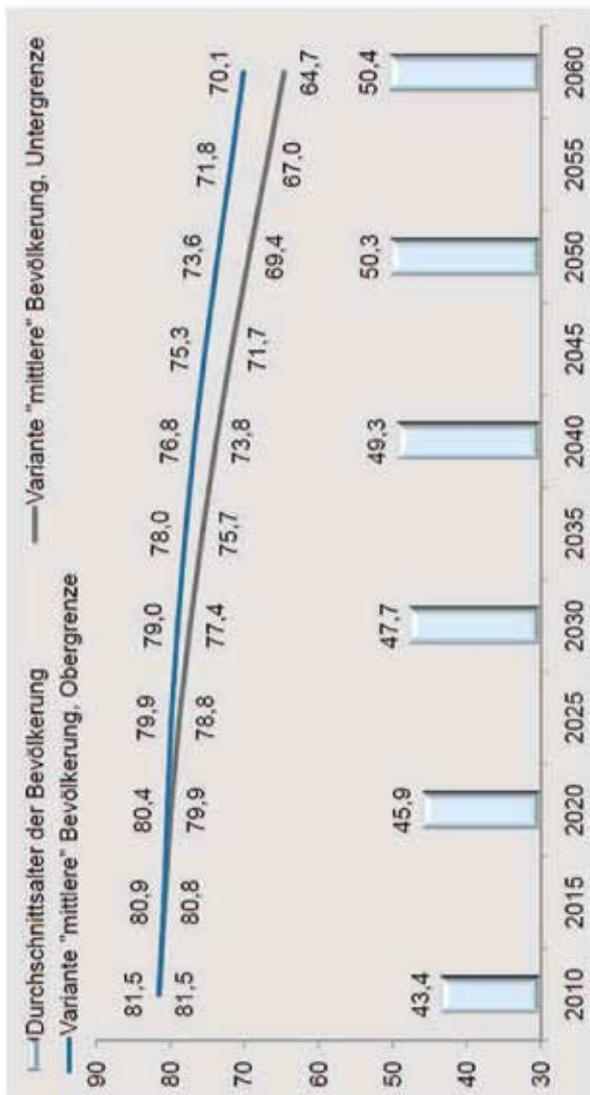
Active Ageing ist kein Selbstläufer. Wir brauchen Menschen und Organisationen, die Vorleistungsverpflichtungen erfüllen, das heißt, die Angebote schaffen. Active Ageing darf keine Eintagsfliege sein. Es reicht nicht aus, nur einmal – 2012 – das Jahr des Active Ageing auszurufen, zu feiern – und es dann zu vergessen?

Mit zwei Punkten, die mir besonders wichtig sind, möchte ich schließen. Active Ageing darf nicht missinstrumentalisiert werden nach dem Muster: Jetzt wollen wir doch einmal die Alten stärker in die Verantwortung nehmen, damit sich der Staat aus der Verantwortung zurückziehen kann. Das sind neoliberale Konzepte. Ich wende mich explizit gegen eine solche neoliberale Fehlinterpretation des Konzeptes. Selbst wenn wir das Konzept des Active Ageing weiter verfolgen, müssen wir schauen, was daraus gemacht wird. Ich halte es für die richtige Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, aber ich denke, wir müssen es auch weiterentwickeln. Dazu benötigen wir auch Ihre Unterstützung.

GRAFIK 1

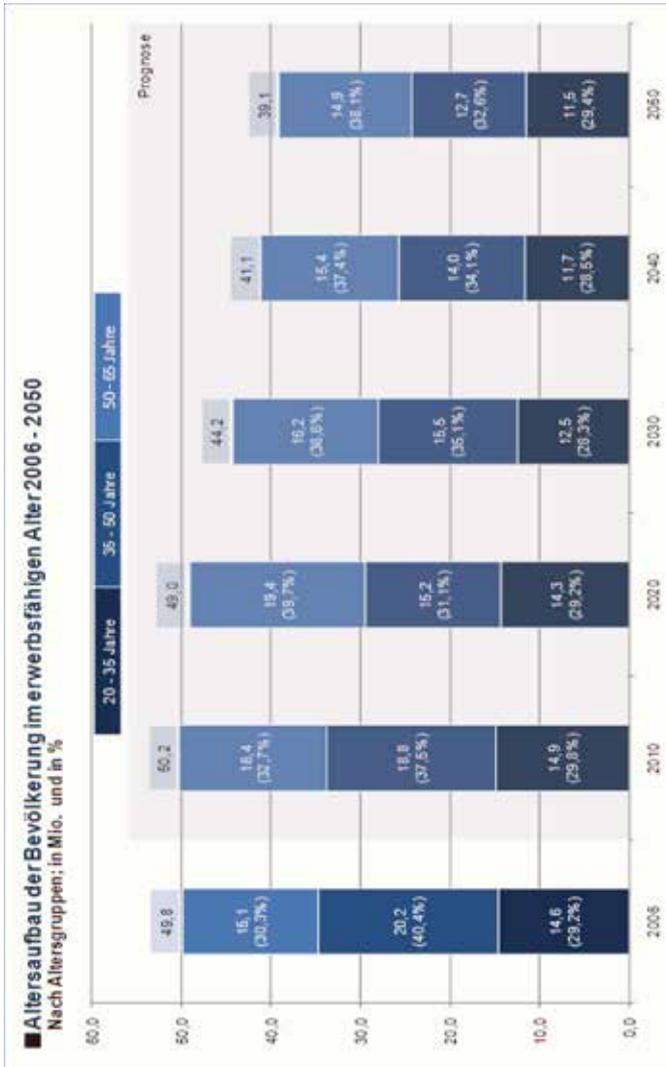
Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland

12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, in 1.000



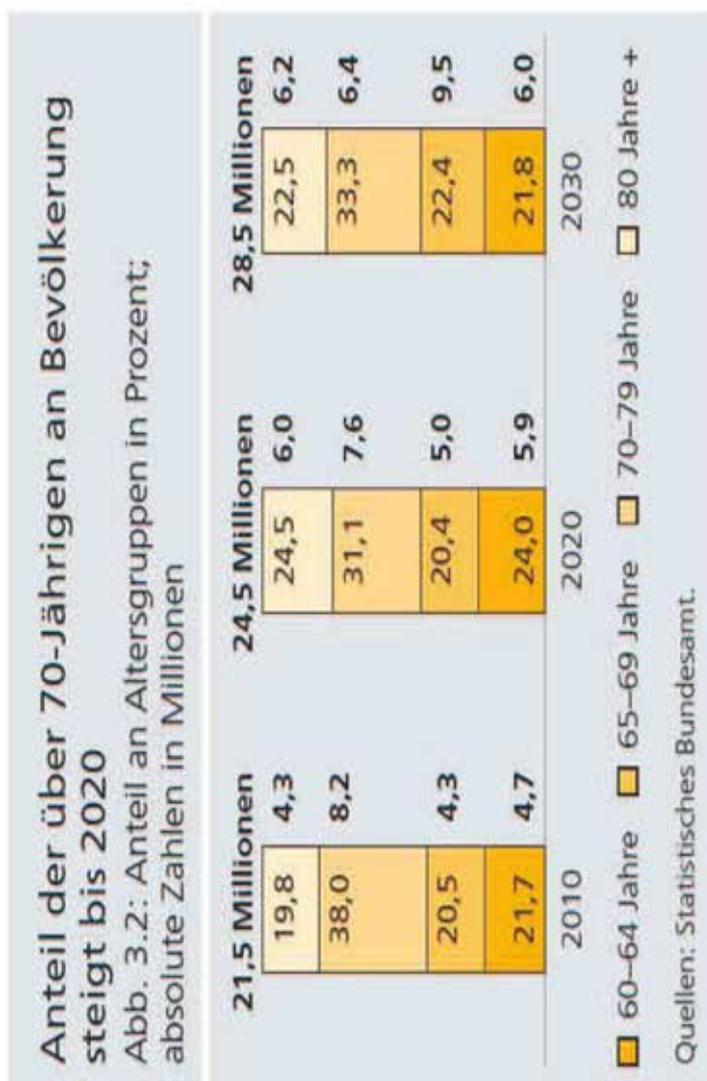
Quelle: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

GRAFIK 2



Vorausberechnung: Variante 1-W2 „mittlere“ Bevölkerung Obergrenze: Geburtenhäufigkeit annähernd konstant (1,4 Kinder je Frau), Basiserwartung Lebenserwartung (Lebenserwartung Neugeborener im Jahr 2050: Jungen 83,5 J., Mädchen 88,0 J.), jährlicher Wanderungssaldo 200.000 Personen.
Quelle: Statistisches Bundesamt (2006). Bevölkerung Deutschlands bis 2050. Ergebnisse der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.

GRAFIK 3



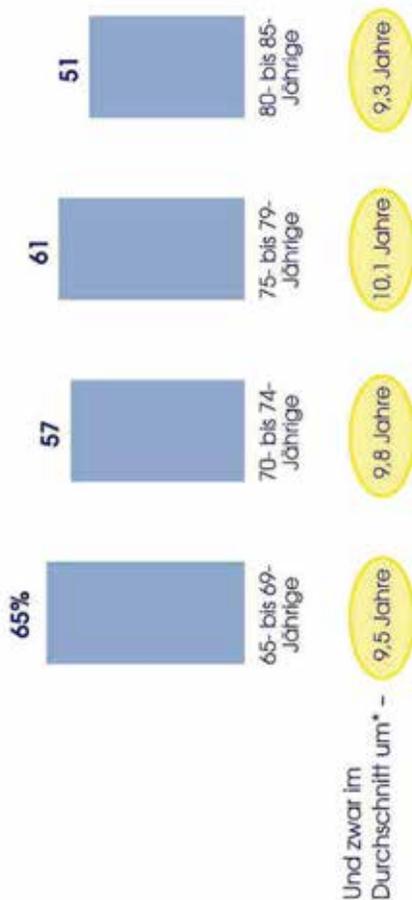
GRAFIK 4

Generall Altersstudie 2013

Die große Mehrheit fühlt sich jünger, als es ihrem tatsächlichen Alter entspricht

Frage: "Sie kennen ja bestimmt die Redensart 'Man ist so alt, wie man sich fühlt.' Wie alt fühlen Sie sich, welches Alter würden Sie nennen?"

Es fühlen sich jünger, als sie tatsächlich sind -



Und zwar im

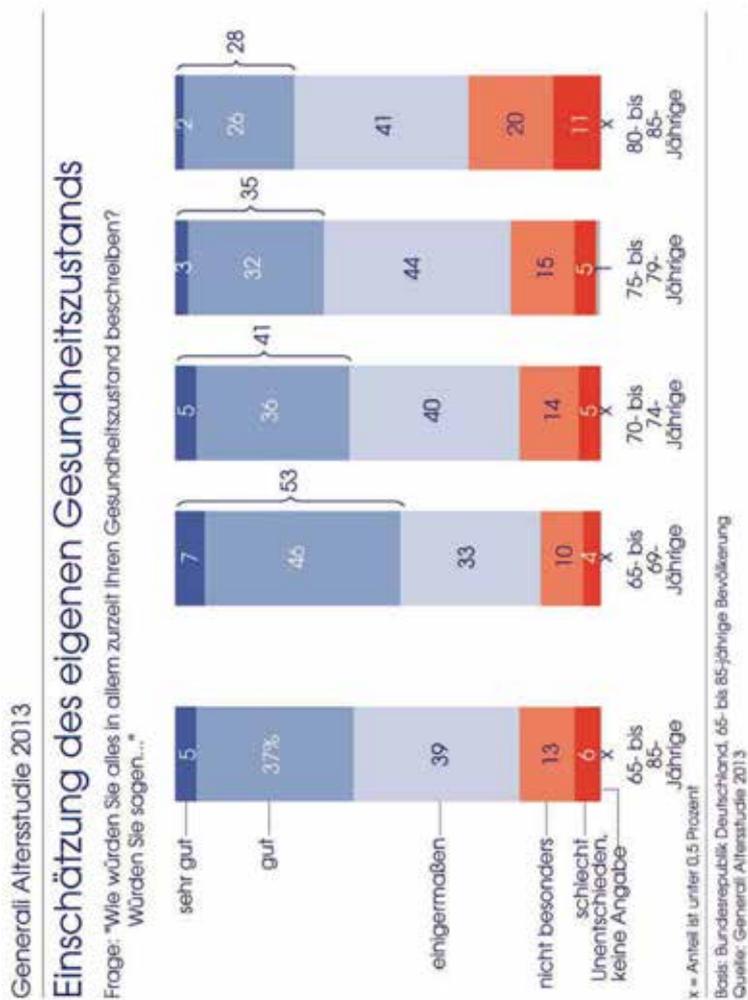
Durchschnitt um* -

* Basis: Alle Personen in der jeweiligen Altersgruppe

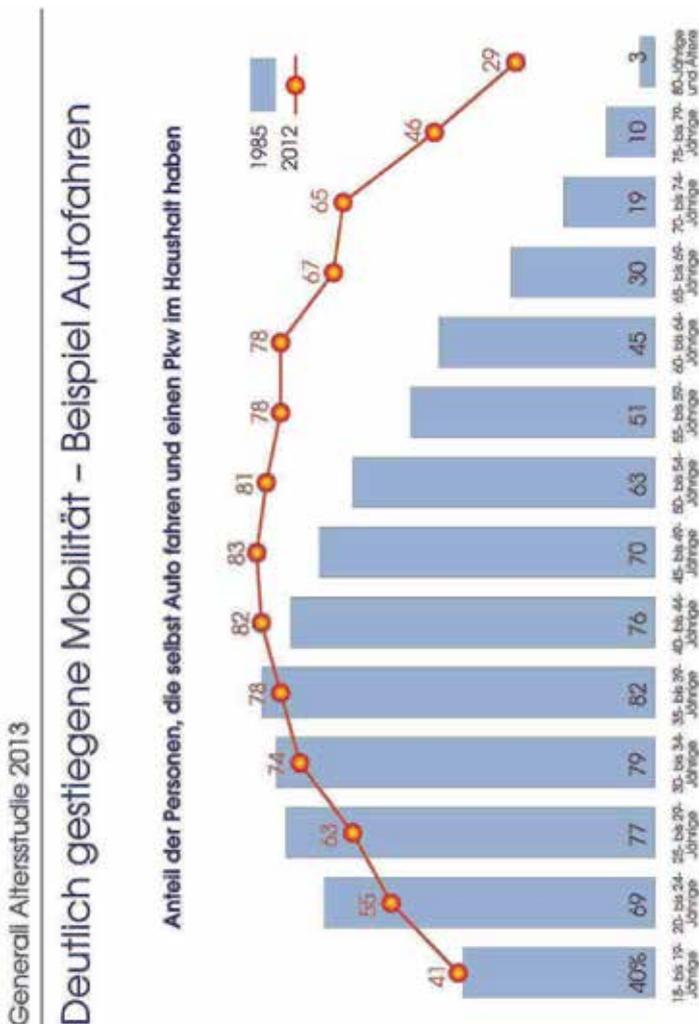
Basis: Bundesrepublik Deutschland, 65- bis 85-jährige Bevölkerung

Quelle: Generall Altersstudie 2013

GRAFIK 5



GRAFIK 6



Weitere Grafiken zum Vortrag finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/service/altenparl/ap-2013/data/ap-2013_Vortrag-Naegele.pdf

Aussprache

Tagungspräsident **Kurt Blümlein** bedankt sich bei Dr. Gerd Naegele für seinen Vortrag.

Olaf Windgassen interessiert, warum das Thema Altersarmut seiner Ansicht nach in der öffentlichen Wahrnehmung gezeugnet werde, wenn es doch, wie auch die dargestellten Befunde gezeigt hätten, bereits jetzt ein Problem sei.

Dr. Gerd Naegele weist darauf hin, dass es durchaus Presseberichte über vorhandene Altersarmut gebe. Verglichen mit anderen Armutsgruppen sei Armut bei alten Menschen zurzeit jedoch in der Tat ein geringeres Problem, was sich künftig aber ändern werde. Auch aufgrund von Diskontinuitäten in Erwerbsbiografien und wegen der derzeitigen Alterssicherungspolitik werde man eine stärkere Entwicklung hin zur Altersarmut beobachten, zumal die von der Politik propagierte private Absicherung nur für einen Teil der Menschen überhaupt leistbar sei. Zum Beispiel werde die Riesterrente vor allem von den Menschen in Anspruch genommen, die bereits eine Absicherung hätten. Sozialwissenschaftler hätten schon zur Einführung der Riesterrente gefordert, diese verpflichtend zu gestalten, was jedoch von der Politik abgelehnt worden sei. Bereits jetzt sei bekannt, wer in Zukunft von Altersarmut am stärksten betroffen sein werde, überdurchschnittlich zum Beispiel Menschen in Ostdeutschland. Regionale Unterschiede in dem Bereich seien extrem wichtig und dringend zu berücksichtigen.

Auf eine Frage aus dem Publikum zur Möglichkeit, als Individuum etwas zu leisten, geht **Dr. Gerd Naegele** auf die von ihm bereits angesprochene individuelle Produktivität ein. Die Frage sei, wie man nach dem Renteneintritt sein eigenes Leben organisiere, wenig abhängig von anderen sei und gleichzeitig auch seine Selbstverantwortlichkeit erhalten könne. Eine Möglichkeit bestehe darin, sich neue Aufgaben zu suchen oder auch etwas für den eigenen Gesundheitszustand zu tun. Multimor-

bidität sei typisch für das Alter, es gebe aber zahlreiche Möglichkeiten, etwas zu tun. Auch lebenslanges Lernen und die Schaffung von Netzwerken sowie die Beantwortung der Frage, wie man später wohnen wolle, sei wichtig. Hinzu komme ein gutes Verhältnis zu den eigenen Angehörigen, was sich in vielen Studien als zentrales Element hoher Lebensqualität im Alter herauskristallisiert habe. Auch die Anerkennung der eigenen Abhängigkeit und die Akzeptanz dieser Situation sei eine große Aufgabe, die es zu bewältigen gelte.

Gernot von der Weppen interessiert, ob eine vernünftige Verlängerung des Arbeitslebens machbar sei. – **Dr. Gerd Naegele** unterstreicht, dass eine starre Einteilung in eine Lern-, eine Arbeits- und eine Ruhestandsphase aufgebrochen werden und es zu einer stärkeren Parallelisierung der einzelnen Phasen kommen müsse. Gut vorstellen könne er sich, die Erwerbsarbeitszeiten neu zu organisieren. Dadurch sei auch denkbar, länger zu arbeiten. Es müsse zu einer Destandardisierung von Lebensläufen kommen.

Auf eine Frage aus dem Publikum zu den Möglichkeiten, selbst Vorsorge gegen Altersarmut zu betreiben, führt **Dr. Gerd Naegele** aus, er selbst sei Mitglied einer Gewerkschaft, einer politischen Partei und verschiedener Organisationen. In dem Rahmen seiner Möglichkeiten spreche er das Thema immer wieder an. Die Eindämmung der Altersarmut könne aus seiner Sicht nicht durch die Einführung einer zusätzlichen Rente geschehen, stattdessen müssten Lücken in der Erwerbsbiografie geschlossen werden.

Ute Algier begründet die Dringlichkeit des von ihr eingebrachten Antrags zur Schaffung einer Möglichkeit der Stimmabgabe bei Wahlen in Alteneinrichtungen. – Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte lehnt das Altenparlament mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrags ab. Eine Beratung des Antrags erfolgt somit nicht.

ANTRÄGE

AP 25/1

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60plus**

Ehrenamt und Bürgerbeteiligung – Chance für ein konstruktives Miteinander

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Entschließungsantrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament stellt fest, dass mehr Bürgerbeteiligung für anstehende Entscheidungen das kommunale Ehrenamt stärkt. Ein konstruktives Miteinander fördert das Gemeinwohl und kann ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz schaffen.

Das Altenparlament begrüßt daher die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes am 21.02.2013 (Landtagsdrucksache 18/501).

Begründung:

Es gibt immer mehr Bürger und Bürgerinnen, die sich zu Fragen, Problemen und zur Entwicklung ihrer Kommune differenziert einbringen möchten. Diese Bürgerbeteiligung ist als Ausdruck direkter Demokratie zu betrachten, die nicht die repräsentative Demokratie infrage stellt, sondern ergänzt.

Die Entscheidungen in den Kommunen obliegen nach wie vor den gewählten Frauen und Männern, die die repräsentative Demokratie vertreten.

Unabdingbar für eine neue Qualität der Bürgerbeteiligung sind gesetzliche Grundlagen, wie sie z. B. der Schleswig-Holsteinische Landtag mit seiner Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung am 21.02.2013 geschaffen hat.

Anke Rönnau
für den Landesvorstand AG 6oplus

Angenommen.

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 6oplus**

Bekanntnis zur Stärkung des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Sonderaus-
schuss „Verfassungsreform“

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Zur Ergänzung der Landesverfassung schlägt das Altenparlament auf der Grundlage des Einsetzungsbeschlusses vom 26.04.2013 dem Sonderausschuss „Verfassungsreform“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor, nach umfassender Abwägung das Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen.

Der Beschluss des Altenparlamentes ist bis zum 15. September 2013 an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, Sonderausschuss „Verfassungsreform“, E-Mail: verfassungsreform@landtag.ltsh.de zu übermitteln, da bis zu diesem Stichtag die Öffentlichkeit Vorschläge einreichen kann.

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 26.04.2013 einstimmig die Einsetzung eines Sonderausschusses „Verfassungsreform“ beschlossen (Drucksache 18/715: Änderung der Landesverfassung, Antragsteller die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW). Auf Seite 2 der Drucksache 18/715 ist unter Punkt 2 die Prüfung weiterer Staatsziele aufgeführt, u. a. das Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes.

Der Stellenwert des Ehrenamtes ist nicht nur durch Medaillen und Urkunden auszudrücken, sondern in einer sich wandelnden Gesellschaft bedarf es neuer Anreizsysteme, um auch in Zukunft Frauen und Männer für ehrenamtliches Engagement zu

gewinnen. Es kann aber nicht das Ziel sein, staatliches Handeln durch ehrenamtliche Arbeit zu ersetzen. Die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse erledigt werden.

Das Altenparlament hat sich immer wieder mit der Stellung und Stärkung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein befasst. Nachzulesen sind die Ergebnisse in der Dokumentation des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft, Auftraggeber Landes-seniorenrat Schleswig-Holstein e.V., Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments (1997 bis 2008), Ergebnisse und Schlussfolgerungen November 2009 (*siehe Internet, unter Landtag-Altenparlament*).

Weitere Begründung: mündlich im Arbeitskreis 1.

Anke Rönnau
für den Landesvorstand AG 60plus

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/3

Marianne Koester
DGB-Seniorinnen und Senioren (ver.di)

Ehrenamt

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat erneut darauf hinzuwirken, dass das Ehrenamt seinen Namen und die Tätigkeitsmerkmale beibehält, um sich klar von den Bürgerbeteiligungen abzugrenzen. Das Ehrenamt muss gesetzlich geschützt werden. Der Dienst des Ehrenamtes soll ein Beitrag des allgemeinen Wohls sein und ein Interesse am allgemei-

nen Leben beinhalten. Der Dienst soll dem Tätigkeitsfeld angepasst und inhaltlich definiert werden, z. B. ob gesetzlich verpflichtet oder aus einem Selbstverständnis heraus und soll auf keinen Fall dem Selbstzweck dienen. Hierbei seien auch Vereine und Organisationen genannt, welche ihrer Klientel zugehen sind, ihre Wirkungsweise im öffentlichen Interesse zu beschreiben und zu definieren. Auszeichnungen sollen ein Dankeschön sein und kein Anreiz für ein Ehrenamt. Ebenso sollen Spenden, Aufwandsentschädigungen und Forderungen im Sinne des Ehrenamtes definiert werden.

Begründung:

Das Ehrenamt sollte einer Struktur folgen und rechtlich geschützt sein. Verquickungen mit neuen Namen wie Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement, freiwillige soziale Arbeit, Aktionen jeglicher Art (Wutbürger, Flashmob, ziviler Ungehorsam, auch Internetaktionen) verfolgen ihre eigenen Interessen und dienen nicht unbedingt dem allgemeinen Wohl. Meistens sind es Kurzzeitaltktionen. Auch die Bildung von Netzwerken dient meistens zur Verbesserung der eigenen Rechte gegenüber dem Staat. Was so eine starke außerparlamentarische Opposition darstellt = Parallelisierung. Hier besteht die Gefahr der Verselbständigung, die den Handlungsspielraum der Regierung schwächt. Folgen sind, dass sich neue Parteien bilden. Somit sind andere Bürgerbeteiligungen auch neu zu definieren.

Nichtbefassung.

AP 25/4

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schl.-H.

Altersgrenze Sozialrichter

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die allgemeine Altersgrenze für ehrenamtliche Sozialrichter aufzuheben.

Begründung:

Durch eine Übereinkunft zwischen Justizministerium und Verbänden wurde 1992 beschlossen, dass ehrenamtliche Sozialrichter, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, von ihren jeweiligen Verbänden für eine weitere Amtszeit nicht mehr vorgeschlagen werden dürfen. Diese Regelung wurde zwar mit einer Ausnahmemöglichkeit versehen, von der aber niemals Gebrauch gemacht wurde.

Die Folge ist, dass mitunter gut informierte, erfahrene und kompetente Menschen aus dem Ehrenamt des Sozialrichters gedrängt werden. Der 70. Geburtstag ist in diesem Fall Endstation – ganz gleich, wie es um Kompetenz und Engagement bestellt ist. Versuche, diese alte Regelung im direkten Kontakt mit dem Justizministerium bzw. dem Landessozialgericht zu ändern, waren bislang erfolglos.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung aufgefordert, die starre Regelung, nach der Menschen ab 70 nicht mehr als ehrenamtliche Sozialrichter benannt werden dürfen, aufzugeben. Vorgeschlagen wird, in Zukunft komplett auf eine Altersgrenze zu verzichten. Denn in den überwiegenden Fällen werden betroffene ehrenamtliche Richter, die gesundheitlich nicht mehr zu diesem Amt in der Lage sind, von sich aus ihren Rückzug antreten.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/5

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schl.-H.

Aufwandsentschädigungen

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Aufwandsentschädigungen nicht zu einem finanziellen Nachteil für ehrenamtlich tätige Menschen führen. Es müssen Anreize für die Wahrnehmung eines Ehrenamts gesetzt werden.

Die strengen Zuverdienstregelungen, insbesondere im SGB II und SGB XII, untergraben das Lippenbekenntnis der Politik, in Deutschland ein positives Klima für das Ehrenamt schaffen zu wollen. Das ehrenamtliche Engagement in einem gemeinnützigen Verein sollte daher im SGB II und SGB XII als bedarfserhöhend anerkannt werden.

Begründung:

Bezieher von staatlichen Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII, die sich ehrenamtlich in einem gemeinnützigen Verein engagieren möchten, müssen in vielen Fällen einen erheblichen Teil ihrer Aufwandsentschädigung auf ihren Regelbedarf anrechnen lassen. Dies führt dazu, dass jene Mitbürger unter dem Strich weniger Geld zum Leben haben als andere Bezieher staatlicher Transferleistungen, die sich nicht ehrenamtlich betätigen – weil aus der Aufwandsentschädigung oftmals Anschaffungen im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements bezahlt werden, zum Beispiel Schreibmaterial.

Eine von Gesetzes wegen geänderte Betrachtung des ehrenamtlichen Engagements für Bezieher von staatlichen Leistungen würde dazu führen, dass mehr Menschen aus dieser Personengruppe eine ehrenamtliche Tätigkeit anstreben.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/6

Diakonie Schleswig-Holstein

Pflegekollaps oder Netzwerke aus lokalen Verantwortungsgemeinschaften

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen zu verpflichten, mindestens ihnen aber zu empfehlen, den Ausbau der Altenhilfe durch Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die Bildung lokaler Verantwortungsgemeinschaften in Bürgermitverantwortung zu initiieren und solche nachhaltig zu betreiben.

Begründung:

Dass es eine Versorgungslücke an Fachkräften in der Altenhilfe in naher Zukunft geben wird, ist unstrittig. So prognostiziert der Bertelsmann-Pflegereport für die Bundesrepublik bis zum Jahr 2030 eine Lücke von bis zu 500.000 Pflegekräften. Ein sich dadurch abzeichnender Pflegekollaps ist weder durch mehr Geld noch durch mehr Zuwanderung zu verhindern.

Abhilfe könnte eine neue Kultur des Miteinanders im jeweils näheren Wohnumfeld schaffen. Dabei ist das Zusammenwirken aller gefordert: Familien, Nachbarn, bürgerschaftlich Engagierte und professionelle Dienste. Benötigt wird hierzu eine neue Beziehungskultur, die stabile Hilfe-Netzwerke ermöglicht und die Verantwortung auf viele Schultern verteilt.

Hierzu sind geeignete Rahmenbedingungen notwendig, die vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge den Menschen in den Mittelpunkt stellen, die damit nicht zuletzt staatlicher, insbesondere kommunaler Unterstützung bedürfen.

(Hintergrundmaterial hierzu unter <http://netzwerk.kda.de/>)

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Änderung der Gemeindeordnung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins § 47 d und e wie folgt zu ersetzen:

§ 47 d neu: Seniorenbeiräte

1. Alle Gemeinden sollen einen Seniorenbeirat einrichten.
2. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Einwohner der Gemeinde, setzt sich für deren Belange sowie generationsübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen.
3. Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben und auch nicht bürgerliches Mitglied sein.
4. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

§ 47 e neu: Stellung des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten, welche die Gruppe der älteren Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen.

2. Der Seniorenbeirat ist anzuhören, wenn Belange und das Zusammenleben der Generationen berührt sind. Die Verwaltung stellt die hierfür erforderlichen Informationen im Vorwege zur Verfügung.
3. Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 f) keine Regelung enthalten.

Der bisherige § 47 d wird zu § 47 f.

Der bisherige § 47 e wird zu § 47 g.

Der bisherige § 47 f wird zu § 47 h.

Begründung:

Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren steigt ständig. Derzeit sind es ca. 30 % der Bevölkerung. Diese stellen ein wertvolles Potential der Gemeinden dar, das dort nicht durchgängig genutzt und sogar verkannt wird.

Die Politik für ältere Menschen wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger, Selbstbestimmung, Selbsthilfe sowie gesellschaftliche und politische Beteiligung müssen Leitgedanken der Politik für die ältere Generation sein. Politik mit und für die Seniorinnen und Senioren setzt deren Einbeziehung in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse voraus. Für die Einbindung älterer Menschen auf örtlicher und regionaler Ebene ist auch ein vorhandener und funktionierender Seniorenbeirat unverzichtbar.

Anke Pawlik

Vorsitzende des Landesseniorenrates S-H

Nichtbefassung.

AP 25/8 (Korrektur)**Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein**

Ergänzung der Gemeindeordnung durch die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren

Adressat: Landesregierung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, entsprechend § 47 f der Gemeindeordnung einen § 47 g einzufügen:

„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“

Begründung:

In der Gemeindeordnung stehen folgende Regelungen für Mitwirkungsrechte auch von Seniorinnen und Senioren:

- Die Gemeinde kann durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen.
- Der Beirat kann in Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen.

Um die Interessen von Seniorinnen und Senioren in einem stärkeren Maße zu berücksichtigen, sollte in der Gemeindeordnung eine Regelung aufgenommen werden, wie sie bei Kindern und Jugendlichen für ihre Interessen bereits Bestandteil des Gesetzes ist.

Karl-Heinz Starck
Landesvorsitzender der Senioren-Union

In der vom Arbeitskreis korrigierten und geänderten Fassung angenommen.

AP 25/9

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater**

§ 27 Durchführungsverordnung

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung zum SbStG der § 27 eine neue Überschrift bekommt: „Konstituierende Sitzung/Vorsitz“ und ein neuer Absatz 1 eingefügt wird:

„Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlausschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein.“

Der bisherige Absatz 1 wird dann Absatz 2.

Begründung:

In der Durchführungsverordnung ist einfach vergessen worden, die konstituierende Sitzung des Bewohnerbeirates aufzunehmen. In der Praxis führt das zu Missverständnissen, wann denn nun die konstituierende Sitzung durchgeführt werden muss. In der alten Heimmitwirkungsverordnung war in § 17 Abs. 2 festgehalten, dass die konstituierende Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen ist. Diesen Fehler gilt es zu beheben.

Ute Algier

Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

Angenommen.

AP 25/10

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater**

§ 28 Durchführungsverordnung

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung im SbStG im § 28 Abs. 1, vorletzte Zeile, das Wort „14“ durch das Wort „7“ ersetzt wird, damit die zu lange Einladungsfrist zu den Sitzungen der Bewohnerbeiräte wieder verkürzt wird.

Begründung:

In der Durchführungsverordnung ist im § 28 Abs. 1, vorletzte Zeile, verbindlich festgeschrieben, dass die Einladung zu einer Sitzung des Bewohnerbeirates mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen hat. Das ist vollkommen praxisfern, da 14 Tage eine zu lange Zeit ist.

Die Realität ist so, dass mit einer Einladungsfrist von 7 Tagen, wie das in der alten Heimmitwirkungsverordnung im § 17 Abs. 2 verankert war, die Zeit ausreichend ist, um den Bewohnerbeirat und auch externe Beiratsmitglieder einzuladen.

Diese lange Einladungsfrist von 14 Tagen bitten wir im Sinne der Bewohnerbeiräte wieder auf 7 Tage zu verkürzen.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

Angenommen.

AP 25/11

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenbeirat der Stadt Wedel**

Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die Selbstbestimmungsstärkungsgesetz-Durchführungsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) und im Betreuten Wohnen (§ 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

Begründung:

1. Für Menschen in besonderen Wohnformen und im „Betreuten Wohnen“ besteht ein großes Schutzbedürfnis. Durch eine selbständige Interessenvertretung kann in diesen Einrichtungen die Selbstbestimmung gestärkt werden.
2. Nur so können die Betroffenen ihre eigenen Bedürfnisse formulieren und ihre Ansprüche auf gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durchsetzen.
3. Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie im „Betreuten Wohnen“ haben eine Menge gemeinschaftliche Angelegenheiten zu regeln, z. B. in Sachen Vertragserfüllung (Gemeinschafts-

räume, Notfallregelungen, vertragliche Betreuungsaufgaben, Außenanlagen, Bänke, etc.).

4. Nach unseren Erfahrungen sind die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen in vielen Fällen allein gelassen, ihre Rechte durchzusetzen und sind oft hilflos dem Träger ausgeliefert. Häufig sind die alten Menschen auch nicht mehr in der Lage, ohne Hilfe die Anliegen vorzubringen.

In diesen Fällen sind nicht die „Einzelkämpfer“ gefragt, sondern Regelungen in mitwirkender Beteiligung. Ein Beirat kann hier sehr hilfreich sein, deshalb wird ein solcher in anderen Bundesländern auch vorgesehen.

Dr. Sigrun Klug
Vorsitzende Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Angenommen.

AP 25/12

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater**

Unterstützung zur landesweiten Bekanntmachung der LAG Heimmitwirkung SH e. V. durch Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die LAG Heimmitwirkung SH e. V. bei allen stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vorstellen kann.

Begründung:

Die LAG Heimmitwirkung SH e. V. ist eine ehrenamtliche Organisation, die mit ihren Mitgliedern die Bewohnerbeiräte in den stationären Einrichtungen und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung berät und unterstützt.

Durch eine Fragebogenaktion haben wir festgestellt, dass wir sehr vielen Einrichtungen überhaupt nicht bekannt sind.

Aus diesem Grunde möchten wir eine Werbeaktion starten, um unsere wichtige Arbeit vorzustellen. Durch unsere Arbeit wird das Leben in den stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung besser, da diese Bewohnerbeiräte dann ihr Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht tatsächlich auch wahrnehmen.

Ute Algier

Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e. V.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/13

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenbeirat der Stadt Flensburg**

Verbesserung der "ehrenamtlichen Bürgerbeteiligung" im Altenparlament durch Protokollierung der Nachleseveranstaltungen zu den Altenparlamenten

Adressat: Landtagsfraktionen, Schl.-Holst. Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landtagsfraktionen werden gebeten, sich beim Landtagspräsidenten dafür einzusetzen, dass bei den Veranstaltungen zur "Nachlese" des Altenparlaments künftig Protokoll geführt wird, das den Fraktionen des Landtages und den Delegierten des jeweiligen Altenparlaments zugestellt wird.

Begründung:

In Vorbereitung der Veranstaltungen zur "Nachlese" eines Altenparlamentes setzen sich die jeweiligen Delegierten mit den Stellungnahmen der Fraktionen, der Landesregierung und den Landesgruppen der Parteien im Bundestag zu den Beschlüssen des Altenparlaments auseinander.

Die "Nachlese" dient dazu, bei diesen Stellungnahmen klärende Fragen und Richtigstellungen bei Missverständnissen oder Irrtümern zu erörtern. Da es kein Protokoll gibt, ist die Möglichkeit auf der Grundlage dieser Erörterungen nachfolgende Prozesse qualifiziert mit zu gestalten, für die Delegierten erschwert.

Dr. Ekkehard Krüger
Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Flensburg

Angenommen.

AP 25/14

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schl.-H.

Bürgerversicherung

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Bürgerversicherung einzusetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich das deutsche Gesundheitssystem – wenn auch auf hohem Niveau – immer mehr zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft entwickelt. Auf der einen Seite gibt es diejenigen Menschen, die in einer privaten Vollversicherung abgesichert sind oder – aufgrund finanzieller Möglichkeiten – eine adäquate Zusatzversicherung abschließen konnten. Dem gegenüber ist die große Mehrheit der Deutschen vereint, die sich in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederfinden. Die Unterschiede werden bei Fachärzten oftmals schon bei der Terminvergabe deutlich. Und auch das Leistungsangebot unterscheidet immer mehr zwischen privat und gesetzlich Versicherten.

Um für die Zukunft sicherzustellen, dass alle Menschen in Deutschland eine qualitativ hohe gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen können, ist die Umwandlung des Systems in eine Bürgerversicherung zu empfehlen. Nur auf diese Weise kann garantiert werden, dass die finanzielle Basis für eine gute Versorgung aller Menschen in Deutschland aufrecht erhalten bleibt.

Angestellte, Beamte, Selbstständige, Arbeitslose, Rentner – alle Bevölkerungsgruppen würden in dieser Versicherung die gleichen Leistungen erhalten und entsprechend ihrem Einkommen und Vermögen Beiträge entrichten.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/15

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Krankenversicherung

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür zu engagieren, dass das komplizierte Geflecht zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung entflochten wird.

Begründung:

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., vertritt die Interessen von mehr als 120.000 Mitgliedern. Viele unserer Ratsuchenden haben Probleme im Zusammenspiel von privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Besonders der Wechsel zurück von einer privaten Vollversicherung in eine gesetzliche Krankenkasse ist häufig nicht möglich – oftmals aufgrund von schwer nachzuvollziehenden Gründen.

Aus diesem Grund sollten die geltenden Regeln deutlich vereinfacht und im Sinne der Versicherten reformiert werden. Ein Wechsel zurück in die gesetzliche Krankenversicherung sollte deutlich einfacher sein als im Moment – auch für Menschen, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Grundsätzlich und mittelfristig befürwortet der SoVD ohnehin die Einführung einer Bürgerversicherung.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

AP 25/16

Seniorinnen und Senioren im DGB-Bezirk Nord

Stärkung gesundheitlicher Versorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nachdrücklich für mehr Nahtlosigkeit zwischen ambulanten, stationären, rehabilitativen und pflegerischen Maßnahmen der verschiedenen Leistungsanbieter gesundheitlicher Versorgung durch Nutzung gesetzlicher Möglichkeiten einzusetzen.

Begründung:

Nichts ist so gut, als dass es nicht verbessert werden könnte. Dies gilt auch für die gesundheitliche Versorgung der gesamten Bevölkerung, und damit insbesondere der älteren Menschen Schleswig-Holsteins.

Die gesundheitliche Versorgung wird vor allem durch die Träger der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie der Pflegeversicherung gewährleistet. Dies geschieht in unterschiedlichen Kompetenzen und Strukturen im sog. gegliederten System der Sozialversicherung. Zahlreiche Schnittstellen zwischen niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Reha-Kliniken und anderen sind die unvermeidliche Folge. Dies zeigt sich vor allem beim Zusammentreffen medizinischer, rehabilitativer und pflegerischer Versorgung. Hier wird oft über mangelhafte Abstimmung geklagt.

Zur Vermeidung von Schnittstellenmängeln wurden im Krankenversicherungsrecht 2007 das Versorgungsmanagement (§ 11 SGB V) und 2012 das Entlassmanagement (§ 39 SGB V) geschaffen. Sie werden aber bislang von den zuständigen Stellen nicht ausreichend angewendet.

Dies sollte sich ändern. Vor allem die sozialen Dienste der Krankenkassen, Krankenhäuser, Reha-Kliniken und andere Einrichtungen in der Versorgungskette der Sozialversicherungsträger könnten dazu wertvolle Dienste leisten. Sie sollten mehr zum Einsatz kommen. Alle politisch Verantwortlichen sollten sich dafür einsetzen, dass dies auch geschieht.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/17

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
 Seniorenbeirat der Stadt Wedel**

Durchsetzung des Expertenstandards mit Entlassmanagement der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein

Adressat: Schl.-Holst. Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
 Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Krankenhäusern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie des Expertenstandards „Entlassmanagement“ Krankenhauspatienten mit Bedarf rechtzeitig vor der Entlassung beraten und betreut werden.

Um ein optimales Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Das Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement ist in den Behandlungsstrukturen des Krankenhauses fest zu verankern.
2. Abgeschlossen werden soll es mit einer schriftlichen Aufzeichnung, die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B.

MDK, Krankenkassen, etc.). Das Krankenhauspersonal- (z. B. Ärzte, Pfleger, Sozialpädagogen) benötigt dafür ausreichend Zeit.

Begründung:

Das Recht auf Entlassmanagement gilt seit 2007 und ist bisher zum Schaden von vielen Patienten (schwer erkrankt oder in der Heilphase befindlich und oder älter) nicht ausreichend und zuverlässig in den Krankenhäusern durchgeführt worden! Laut Statistik des Statistikamtes Nord entließen die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein 2010 rund 11.900 Menschen in Pflegeheime, dies sind 93 % mehr als 2005. Die Zahlen belegen, dass noch viel zu tun ist!

Als notwendiger Bestandteil einer Krankenhausbehandlung ist das Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement seit 2012 verbindlich vorgeschrieben, d. h., der Patient hat ein Recht darauf (Versorgungsstrukturgesetz), obwohl es eigentlich als Entlassmanagement seit 2007 (Sozialgesetzbuch V) und dem entsprechenden Expertenstandard schon seither angewandt werden muss.

Auch jetzt zeigt sich, dass das Entlassmanagement in der Breite noch nicht ausreichend gut funktioniert (zit. Prof. R. Stemmer, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaften). Längst nicht alle Patienten mit einem Bedarf bekommen diese Leistungen zuverlässig und zeitnah.

Dr. Sigrun Klug
Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Wedel

Angenommen.

AP 25/18

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Erlangung einer fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum für alle Generationen

Adressat: Schl.-Holst. Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sofort Anreize zu schaffen und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende fachärztliche Versorgung zu gewährleisten wie z. B., dass Praxisräume in der Kommune zur Verfügung stehen, die von unterschiedlichen Fachärzten an einzelnen Tagen an dem betroffenen Ort genutzt werden können. „Besser ein Arzt fährt an den Ort der Patienten, als viele Patienten fahren an den Ort eines Arztes“, Zitat der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein.

Begründung:

Einrichtungen wie eine Zweigpraxis bzw. Zweitpraxis für Ärzte aller Professionen in der Fläche würden der Bevölkerung in der nahen Zukunft die fachärztliche Versorgung verbessern bzw. sicherstellen und so einer teilweisen künftigen ärztlichen Unterversorgung entgegenwirken.

Jutta Kock

Vorsitzende des Seniorenrats der Stadt Nortorf

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/19

**Marianne Koester
DGB-Seniorinnen und Senioren (ver.di)**

Wegfall der Praxisgebühr – ehemals Steuerungssystem vom Hausarzt zum Facharzt

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass mit Wegfall der Praxisgebühr die Pflicht des Hausarztes als Lotse im System beibehalten wird, d. h., Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt, wodurch dieser auch Anspruch auf einen Befundbericht hat. Dann ist der Hausarzt noch Koordinator für die Versicherten wie es vom Gesetzgeber definiert worden ist.

Begründung:

Aktuelles allgemeines Thema ist der Stand der Sicherheit versus Freiheit. Die freie Arztwahl ist ein hohes Gut. Die eigene Entscheidung gleich zum Facharzt zu gehen, um sich z. B. den Gang zum Hausarzt zu sparen und womöglich beim Facharzt schriftlich seine Zusicherung zu geben, dass ein Befundbericht zum Hausarzt nicht erforderlich ist, birgt auch Risiken. Die Befreiung der Ärzte von Bürokratie nimmt auch die Verantwortung einer sinnvollen Behandlung und Überprüfung der Therapien sowie Bewertung von Neben- und Wechselwirkungen. Insbesondere bei Patienten mit mehreren chronischen Erkrankungen kann kein Gesamtkonzept erstellt werden. Durch eine zu große Freizügigkeit könnte sich die Situation der Hausärzte noch weiter verschärfen. Sind Hausärzte in Zukunft nur noch im Seniorenheim zuständig oder findet eine Ablösung durch den Facharzt statt?

Angenommen.

AP 25/20

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Sachkostenpauschale für Dialyse

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Sachkostenpauschale für die Dialyse-Behandlung nicht gekürzt wird.

Begründung:

Nach übereinstimmenden Medienberichten sollen die Sachkosten, welche Dialyse-Praxen für die Versorgung der Patienten erhalten, gekürzt werden. Mit der Pauschale werden unter anderem Kosten für Pflege, Strom oder Wasser gezahlt.

Sollten diese Kosten nun – wie durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung beschlossen – gekürzt werden, würde dies zu einem drastischen Angebotsrückgang in den betroffenen Praxen führen. Schon jetzt ist davon zu hören, dass vielen Dialyse-Pflegen gekündigt werden müsste.

Auch die Patienten wären davon erheblich betroffen, da einige Praxen nicht mehr wirtschaftlich arbeiten könnten. Die Folge wäre ein schlechteres Angebot an Dialyse-Praxen.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/21

**LAG Heimitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater**

Prüfung und Reduzierung der Anzahl an Medikamenten für geriatrische Patienten durch entsprechende Studien

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Anzahl der Medikamente für geriatrische Patienten genau auf die Verträglichkeit und Wirkung durch entsprechende Studien geprüft wird.

Begründung:

Zum einen wirken Medikamente bei älteren Menschen anders, zum anderen bekommen viele ältere Menschen 10 - 12 Medikamente pro Tag von ihren Ärzten verschrieben, ohne dass sich jemand mit den Nebenwirkungen gerade bei dieser Personengruppe auseinandersetzt. Es gibt fast keine Untersuchungen bei dieser besonderen Personengruppe, um die Verträglichkeit und die Wirkung der Medikamente festzuschreiben. Aber alle relevanten Gruppen beklagen die Vielzahl der Medikamente, die älteren Menschen verschrieben werden.

Es ist bekannt, dass gerade die geriatrischen Patienten eine sehr große Gruppe der Bevölkerung ausmachen, derzeit ca. 20 % und die Zahl wird steigen. Daher ist es wichtig, dass entsprechende Studien durchgeführt werden, welche Medikamente ein Patient über 65 Jahre verträgt und welche Wirkungen sie haben.

Heute ist es in der Tat so, dass 65-Jährige sogar von solchen Studien ausgeschlossen sind. Das ist doch ein Umstand, der in unserer Gesellschaft mit einem solch hohen Wissensstand nicht akzeptiert werden kann.

Wir bitten daher darum, dass die Medikamente für die geriatrischen Patienten geprüft und die Anzahl für jeden Einzelnen reduziert werden. Die Ärzte werden zur Vorsorge aufgefordert, unverträgliche oder nicht für das Alter geprüfte Medikamente nicht mehr zu verschreiben und sich genau daran zu orientieren, welche Medikamente der Kollege schon verschrieben hat.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/22

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein und
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Pflegestützpunkte – Verlängerung der Finanzierung über 2014 hinaus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte durch Land, Pflegekassen und Kreise bzw. kreisfreie Städte über das Jahr 2014 hinaus weitergeführt wird.

Begründung:

Die Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte durch Land/Pflegekassen/Kreis bzw. kreisfreie Städte ist nur bis 31.12.2014 gesichert.

Jutta Kock
Vorsitzende Seniorenrat der Stadt Nortorf

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/23

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Erhöhung des seit 2005 bestehenden Personalschlüssels und
Überprüfung der Richtwerte in Heimen

Adressat: Schl.-Holst. Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung
Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für eine ange-
messene Personalausstattung und Personalrichtwerte in Pfl-
egeeinrichtungen einzusetzen. Die Personalrichtwerte sind zu
überprüfen.

Begründung:

Der Personalschlüssel, der seit 2005 besteht, steht auch
trotz Zusatzleistung in keinem Verhältnis zu der Entwicklung
mit den ständig steigenden Anforderungen an die Heime, wie
u. a. Qualitätsmanagement, nahtlose Pflegedokumentation,
Entwicklung neuer Krankheitsbilder, Pflegebedürftigkeit und
Erwartungen an Pflegeleistungen, zusätzliche Prüfungen sind
erheblich gestiegen.

Jutta Kock
Vorsitzende Seniorenrat Nortorf

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/24

**LAG Heimitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater**

Anpassung der Zeitfenster in den einzelnen Pflegestufen, insbesondere für die an Demenz erkrankten Personen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zeitfenster für die einzelnen Pflegestufen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und auch die an Demenz erkrankten Personen in eine Pflegestufe aufgenommen werden.

Begründung:

In der Praxis wird immer wieder festgestellt, dass die vorgegebenen Zeiten für die einzelnen Pflegestufen gemäß der Bemessungsgrundlage nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches nicht ausreichen. Bei Personen, die an Demenz erkrankt sind, kann diese Zeitvorgabe überhaupt nicht gehalten werden. Hinzu kommt, dass an Demenz erkrankte Personen einen sehr hohen Bewegungsdrang haben und ständig beaufsichtigt werden müssen. Diese Personengruppe wird aber bei der Zuerkennung einer Pflegestufe überhaupt nicht bedacht.

Auch die Möglichkeit, hier eine Kraft gemäß § 87b Pflegeweiterentwicklungsgesetz durch die Krankenkassen finanziert zu bekommen, reicht nicht aus. Für eine Vollzeitstelle einer solchen Kraft muss bei 24 Bewohnern eine entsprechend anerkannte Demenz diagnostiziert sein.

Eine Aufrechnung, wie viele Minuten dann für den einzelnen Bewohner übrig bleiben, möchten wir hier nicht vornehmen. Daher ist es wichtig und unaufschiebbar, auch für an Demenz erkrankte Personen eine Pflegestufe einzuführen.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

Angenommen.

AP 25/25

**LandesseNIorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Förderung von kostenloser Ausbildung in der Altenpflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,
die kostenlose Ausbildung in Pflegeberufen zu gewährleisten.

Begründung:

Mit Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Somit steigt der Bedarf von Altenpflegerinnen und Altenpflegern.

Um einen Pflegenotstand zu vermeiden, ist es notwendig, junge Leute für diesen Beruf zu motivieren. Wenn die Ausbildung allerdings selbst bezahlt werden muss, werden wir keine Versorgung der pflegebedürftigen Menschen erreichen.

Angelika Kahlert
Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/26

Seniorinnen und Senioren im DGB-Bezirk Nord

Erhaltung von Sozialrecht an der Kieler Universität

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schl.-Holst. Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Lehre und Forschung im Sozialrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auch zukünftig unverändert sicherzustellen.

Begründung:

Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel das Fach Sozialrecht bei nächster Gelegenheit nicht wieder zu besetzen. Eine solche Entscheidung wäre kaum im Interesse der Menschen dieses Landes und sollte deshalb vermieden werden.

Sozialrechtliche Gesetze und Normen bilden die Grundlage für die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit gesundheitlichen, pflegerischen und anderen sozialen Leistungen. Dies gilt in besonderem Maße für ältere Menschen. Gerade sie brauchen ein gutes Netz gesundheitlicher Dienste und Einrichtungen. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, bedarf es unverändert einer qualitativ hochwertigen Versorgung, auch mittels universitärer Aus- und Fortbildung sowie Forschung und Lehre. Sie leisten in enger Verbindung mit der Praxis einen unverzichtbaren Beitrag.

Schleswig-Holstein sollte bestrebt bleiben, an der Gestaltung einer bundesweit fortschrittlichen Gesundheitspolitik aktiv mitzuarbeiten. Und zusammen mit anderen Bundesländern zur Stärkung des sozialen Sicherungssystems beitragen. Alle verantwortlichen Kräfte und Mandatsträger sollten deshalb darauf hinwirken, negative Entwicklungen zu vermeiden.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/27

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Lückenlose Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schl.-h. Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Bezieher von Krankengeld, die unverschuldet eine Lücke in ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufzuweisen haben, keine finanziellen Nachteile hinnehmen müssen.

Begründung:

Diverse Medien haben in den vergangenen Wochen über dieses Thema berichtet. Auch in den Beratungsstellen des SoVD sind entsprechende Fälle aufgetreten:

Bezieher von Krankengeld sind zurzeit angehalten, eine lückenlose Bescheinigung über ihre Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen. Problematisch wird es, wenn das Ende der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf einen Freitag fällt, der Erkrankte aber aus unterschiedlichen Gründen (kurzfristige geschlossene Praxis, akute Krankheitsbeschwerden) die Folgebescheinigung erst am darauffolgenden Montag vom Arzt erhält. Selbst eine Rückdatierung wird von vielen Krankenkassen nicht akzeptiert. Und das zurzeit nach geltendem Recht. Die Folge ist, dass die Zahlung des Krankengeldes von den Kassen unmittelbar eingestellt wird. Rechtlich können die Versicherten in diesem Fall nichts unternehmen. Eine akute finanzielle Notlage droht.

In diesem Fall ist der Gesetzgeber gefordert. Eine Rückdatierung durch den Arzt um wenige Tage (zum Beispiel über das Wochenende) sollte nicht dazu führen, dass der Anspruch auf Krankengeld entfällt.

Angenommen.

AP 25/28

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel**

Einheitliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Rentenberechnung Mütter von vor 1992 geborenen Kindern hinsichtlich der Anrechnung von Erziehungsjahren den Müttern der danach geborenen Kinder gleichgestellt werden.

Begründung:

Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, erhalten in der Rentenversicherung nur ein Erziehungsjahr gutgeschrieben, während Müttern, deren Kinder nach dem 1. Januar 1992 zur Welt kamen, 3 Jahre (= 3 Entgeltpunkte) anerkannt bekommen. Diese unterschiedliche Berechnung und die damit verbundene Schlechterstellung von Müttern wird als große Ungerechtigkeit empfunden. Sie haben die Beitragszahler von heute geboren und großgezogen. Sie haben zum Teil aufs Geldverdienen verzichtet, ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder ganz aufgeben müssen und müssen daher heute von einer niedrigen Rente leben. Die Chance, eine auskömmliche Rente zu erwirtschaften, war früher wesentlich schwieriger als heute.

Eine schnelle Regelung, vor allem für die älteren Mütter, ist anzustreben. Die Gerechtigkeitslücke muss endlich geschlossen werden.

Jürgen Klagge

Vorsitzender des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt Kiel

Angenommen.

AP 25/29

**LAG Heimitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater**

Sozialversicherungsrechtliche Gleichbehandlung der Menschen mit Behinderung in den Behinderten-Werkstätten und sonstigen Beschäftigungsverhältnissen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht kein Unterschied mehr gemacht wird, ob nun jemand in einer Behinderten-Werkstatt oder in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis arbeitet.

Begründung:

Die Menschen mit Behinderung werden in der Regel in den Behinderten-Werkstätten untergebracht, wenn sie noch etwas arbeiten können. Es gibt aber auch Personen, die wollen nicht in solche Werkstätten, sondern möchten in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis arbeiten. Als Beispiel kann hier die Arbeit in einem Sozialkaufhaus vorgetragen werden. Im Rahmen der gleichberechtigten Teilhabe ist das ohne weiteres möglich. Bezüglich der Sozialversicherung sieht das aber nun folgendermaßen aus:

In den Behinderten-Werkstätten wird Sozialversicherung gezahlt und in den sonstigen Beschäftigungsverhältnissen, wie z. B. dem Sozialkaufhaus, nicht.

Das ist eine Ungleichbehandlung, die nicht akzeptiert werden kann. Ganz gleich, wo Arbeit von Menschen mit Behinderung geleistet wird, muss Sozialversicherungspflicht bestehen.

Ute Algier,

Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/30

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt

Unterstützung von Tafeln mit Suppenküchen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das 25. Altenparlament bekräftigt den Artikel 25 Absatz 1 der UN-Menschenrechtsdeklaration: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

In diesem Sinne werden der Landtag und die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass überall im Lande Suppenküchen eingerichtet werden.

Begründung:

Ziel ist es, den bedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, entweder Lebensmittel für den eigenen Kochbedarf zu bekommen oder eine warme Mahlzeit zu erhalten. Immer mehr gibt es Probleme, sich selbst eine warme Mahlzeit zu kochen, weil keine Kochgelegenheit besteht oder die Fähigkeit nicht vorhanden ist, sich selbst eine warme Mahlzeit zu kochen.

Die Erfahrungen der Tafeln bei der Ausgabe haben gezeigt, dass der Bedarf von warmen Mahlzeiten immer mehr im Vordergrund steht aufgrund der erheblichen Zunahme von Armut.

Angelika Kahlert

Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt

Abgelehnt.

AP 25/31

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60plus**

Wohnen im Alter

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, Kommunen im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Wohnraumversorgungskonzepten zu unterstützen und neben dem sozialen Wohnungsbau auch Projekte zeitgemäßer Wohnformen zu fördern.

Begründung:

Unsere Gesellschaft befindet sich nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung im Wandel.

Um die unterschiedlichen Lebensformen der Menschen zu berücksichtigen, sind bei der Wohnraumversorgung vielfältige Modelle zu betrachten, z. B. die Mehrgenerationen-Nachbarschaft in getrennten Hausformen, das Zusammenleben älterer Menschen in einem Haus mit getrennten Wohnungen und gemeinsamer Freizeitmöglichkeit, das Mehrgenerationenhaus oder das Zusammenleben mit Gleichgesinnten in einer Wohngemeinschaft ohne eigenständige Wohnung.

Anke Rönnau
für den Landesvorstand AG 60plus

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

Marianne Wullf
SSW-Senioren

Förderung zeitgemäßer und innovativer Wohnformen

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und die Kommunen werden aufgefordert, dem steigenden Bedarf an zeitgemäßen und innovativen Wohn- und Pflegeformen durch ein verstärktes Engagement gerecht zu werden. Die Erfahrung und Expertise einschlägiger Verbände und Organisationen (wie etwa der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen, dem Kompetenzzentrum Demenz, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung u. a.) muss hierbei berücksichtigt werden. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen:

- Fortführung und nach Möglichkeit Aufstockung der Wohnraumförderung (über die bestehende Programmphase bis 2014 hinaus),
- Ausbau und weitere Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten, um dem erweiterten Spektrum der Wohnformen für ältere Menschen/Seniorinnen und Senioren (z. B. Betreutes Wohnen, betreute Wohngruppen oder selbstveraltetes Wohnen, Hausgemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser) gerecht zu werden,
- umfassende Information der betroffenen Bevölkerungsteile (und der Kommunen) über Fördermöglichkeiten (z. B. für den altersgerechten Umbau privaten Wohnraums etc.) durch entsprechendes Infomaterial,
- Beteiligung und enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene (um z. B. zügig notwendige Infrastrukturmaßnahmen für Mehrgenerationenprojekte umsetzen zu können).

Begründung:

Laut Bericht der Landesregierung (Drs. 18/335) lebten im Jahr 2009 in Schleswig Holstein 2.832.027 Menschen in rd. 1,36 Mio. Haushalten. Darunter sind rund 500.000 Haushalte, deren Vorstand älter als 60 Jahre ist. Im Jahr 2006 lebten rund 96 % der über 60-Jährigen in der eigenen Wohnung. 59 % von ihnen leben im selbstgenutzten Eigentum. Hiervon seien jedoch nur rd. 5 % der Wohnungen barrierefrei. In den kommenden Jahren ist insbesondere bei den älteren Haushalten (60 und mehr Jahre) ein deutlicher Zuwachs zu erwarten. Dieser Entwicklung muss mit entsprechenden Maßnahmen (Beratung, Förderung) begegnet werden. Für ein selbstbestimmtes und würdevolles Altern der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein ist ein verstärkter Einsatz und eine enge Zusammenarbeit zwischen kommunaler Ebene und Landesebene unabdingbar.

Angenommen.

AP 25/33

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen**

Verlängerung des "Aktionsprogramms II" für Mehrgenerationenhäuser (MGH) als Begegnungsstätten über das geplante Ende 2014 hinaus durch weitergehende finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hinzuwirken, die finanzielle Förderung der Mehrgenerationenhäuser über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen.

Begründung:

Bisher kamen diese Mittel im Verhältnis 3:1 vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Standortkommunen.

Die Mehrgenerationenhäuser können – wie geplant: ohne Zuschüsse – nicht allein auf ehrenamtlicher Basis fortgeführt werden.

Burkhard Ehlers
Vorsitzender Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen

Angenommen.

AP 25/34

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Förderung von selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit besonders zu fördern und zu unterstützen.

Begründung:

Mit Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Somit steigt der Bedarf an barrierefreien, für ältere Menschen geeigneten Wohnraum mit entsprechenden Versorgungsangeboten sicherzustellen.

Notwendig ist ein quartiersbezogener Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale.

Ein sozialer Dienstleister mit einem Servicestützpunkt muss integriert sein, damit sichergestellt wird, dass Menschen bei Erkrankung nicht umziehen müssen. Sie können in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben, weil die Versorgung und Pflege sichergestellt ist.

Hintergrund:

Pflegebedürftige werden in keinem anderen Bundesland sooft in Heimen betreut wie in Schleswig-Holstein. Mit 40,5 % liegt der Wert deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 30,7 %. Schleswig-Holstein ist auch das Bundesland mit der höchsten Zahl an stationären Plätzen: Auf 100 Bürger ab 75 Jahren entfallen 15,4 Heimplätze. Der Durchschnitt beträgt 11,1

Plätze. Nur 38,4 % der Pflegebedürftigen werden in Schleswig-Holstein ausschließlich von Angehörigen versorgt. Dies ist der niedrigste Wert aller Bundesländer.

Datenbasis: Pflegereport 2012 BARMER GEK, Statistisches Bundesamt.

Angelika Kahlert
Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/35

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Wohnen für Senioren – Seniorengerechter Wohnraum!

Adressat: Landesregierung, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundesregierung und Bundestag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen.

Es ist deshalb anzustreben:

1. Umbau- und Modernisierungsarbeiten von Bestandsimmobilien, die den Ansprüchen an seniorengerechtes oder behindertengerechtes Wohnen erfüllen, sollten mit Finanzierungshilfen (zinsgünstigen Darlehen) und/oder steuerlichen Anreizen gefördert werden.
2. Für öffentlich geförderten Wohnraum sind die Einkommensgrenzen und Wohnflächenobergrenzen nach dem WoFG bzw. dem WobindG für Senioren anzupassen. Der Grund

liegt darin, dass viele Senioren diese Einkommensgrenzen unterschreiten und Wohnflächen von 40 m² bis 50 m² nicht immer als angemessen anzusehen sind.

3. Für die Neuerrichtung von Seniorenwohnungen ist zu beachten:
 - a. Die Kommunen haben in der Bauleitplanung darauf zu achten, dass für Seniorenwohnungen nicht nur Geschossbauweise anzustreben ist. Eingeschossige Wohnanlagen mit Reihenbungalows haben sich gerade in ländlichen Regionen bewährt.
 - b. Bei größeren Baugebieten ist über städtebauliche Verträge zu sichern, dass ein Teil der überplanten Flächen für Seniorenwohnungen, mindestens aber für seniorengerechte Wohnungen vorzusehen ist.
 - c. Bei der Errichtung und dem Umbau von seniorengerechten Wohnungen ist auf ein angemessenes Verhältnis der Wohnungen nach der Raumzahl zu achten. Es sind 2- und 3-Raumwohnungen anzustreben. Die Wohnflächen sollten generell vergrößert werden.
 - d. Grundsätzlich ist bei allen Anlagen eine Betreuungsmöglichkeit vorzusehen. Dabei ist zu verhindern, dass der Abschluss von Betreuungsverträgen zwingend an den Mietvertrag für die Wohnung gekoppelt ist. Es muss den Senioren dieser Abschluss freigestellt werden.
 - e. Alle Einrichtungen sollten über Kommunikationseinrichtungen verfügen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass wir einem demografischen Wandel entgegengehen. Die Zahl der älteren Menschen nimmt erheblich zu. Hierdurch werden nicht nur Ansprüche an die Sicherung einer Pflege gestellt. Es entsteht auch ein Erfordernis, sich mit den Anforderungen an das Wohnen der älteren Menschen auseinanderzusetzen.

Viele Diskussionen in Politik und Medien werfen dieses Thema auf. Allerdings wird der Problematik nicht nachhaltig und intensiv nachgegangen. Bedenklich ist auch, dass Ideen über die Lösung dieses Sachverhaltes von Gruppen angestellt wer-

den, die nicht zu den Senioren gehören, aber der Auffassung sind, dass diese Gedanken von den Betroffenen zu akzeptieren sind.

Aufgrund von Befragungen der Betroffenen, Ärzten und Mitarbeitern der Pflegedienste wünschen sich Senioren ein eigenständiges Leben, möglichst in der derzeitigen Wohnung. Sollte dieses Wohnen in der derzeitigen Wohnform nicht mehr möglich sein, so möchte man im bekannten Wohnquartier – auch in einer anderen Wohnform – wohnen bleiben. Es muss sich deshalb als erstes dem Wohnungsbestand gewidmet werden.

Viele Wohnungen sind heute nicht seniorengerecht. Dabei heißt nicht seniorengerecht auch nicht behindertengerecht. Neben den Anforderungen an die Barrierefreiheit werden in sehr vielen Fällen auch die Ansprüche an die DIN 18025 nicht erfüllt. Die Folge ist, dass ein erheblicher technischer Nachholbedarf besteht, der mit nicht unerheblichen Kosten für die Haus- und Grundeigentümer verbunden ist. Inwieweit hier die Modernisierungskriterien angewendet werden können, aufgrund derer dann eine Mieterhöhung nach § 559 BGB zulässig ist, mag dahingestellt bleiben. Die Frage, die sich dann natürlich stellt, ist, ob eine solche Mieterhöhung von den Betroffenen gezahlt werden kann.

Karl-Heinz Starck
Landesvorsitzender der Senioren-Union

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/36

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenbeirat der Stadt Flensburg**

Ermittlung der Mehrkosten für Barrierefreiheit im Neubau

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die durchschnittlichen prozentualen Mehrkosten, die beim Neubau von Eigenheimen, Wohnungen und Arbeitsstätten dadurch entstehen, dass der Zugang und das Eingangsgeschoss barrierefrei inklusive einem barrierefreien Sanitärraum ausgeführt wird, verlässlich ermitteln zu lassen.

Das Ergebnis soll in einer Fachtagung mit Planern, Architekten, Bauunternehmern, Behindertenbeauftragten und Seniorenbeiräten dargestellt und bewertet werden. In dieser Fachtagung soll auch ein Kostenvergleich der ermittelten durchschnittlichen Neubau-Mehrkosten zu den zuschussfähigen Kosten der Wohnungsanpassung vorgenommen werden.

Danach sollen Ansätze zur Änderung der Zuschuss-Praxis erörtert werden mit dem Ziel, dass generell auch für die nachgewiesenen Mehrkosten beim Neubau von Wohngebäuden und Arbeitsstätten Zuschüsse für die barrierefreie Bauausführung beantragt werden können.

Die Landtagsfraktionen werden gebeten, dem Anliegen dieses Antrags gegenüber der Landesregierung Nachdruck zu verleihen.

Begründung:

Das 24. Altenparlament (2012) hat in seinem Beschluss Nr. 34 eine entsprechende Neuformulierung des § 52 "Barriere-

freies Bauen" der Landesbauordnung vom 2009 vorgeschlagen (24. AP-Broschüre, S. 100-103, Antragstext).

In den überwiegend ablehnenden Stellungnahmen dazu stellten die angeblichen Mehrkosten als "unverhältnismäßig" für Bauherren ein Hauptargument dar. (24. AP-Broschüre, S. 304-309, Stellungnahmen). Diese Behauptung angeblicher – unzumutbarer – Mehrkosten wird immer wieder erhoben, ohne einen Nachweis zu führen. Fachleute und Bauherren mit eigener Erfahrung beim "Häuslebau" halten dem zu Recht entgegen, dass diese angebliche Kostensteigerung gar nicht oder kaum spürbar sei.

In Band 6/2012 der difu-Impulse: "Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden" (hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH) S. 42 heißt es: „Die Kosten für Anpassungen der Barrierefreiheit bei Neubaumaßnahmen fallen wesentlich geringer aus als die Wohnungsanpassung bei bestehenden Bauten. Im Rahmen der Studie ‚Barrierefreies und kostengünstiges Bauen für alle Bewohner – Analyse ausgeführter Projekte nach DIN 18025-2‘ konnte nachgewiesen werden, dass bei Neubauten die Anforderungen der DIN ohne wesentliche Kostensteigerungen umgesetzt werden können. Nach der Studie von Huber u. a. (2004) sind bei Neubauten Kosten für die Realisierung von Barrierefreiheit auf 3,7 % der gesamten Investitionskosten zu veranschlagen.“

(Manfred Huber war von 2000-2004 Projektleiter im eidgenössischen Nationalfonds-Projekt "Behindertengerechtes Bauen" Titel: Huber, Manfred u. a. Behindertengerechtes Bauen – Vollzugsprobleme im Planungsprozess, Projektteil A: Technische und finanzielle Realisierbarkeit; 2004).

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (www.hindernisfrei-bauen.ch) hat durchschnittlich 1,8 % ermittelt (Pressecommuniqué: Hindernisfreies Bauen – so teuer wie die Baureinigung; Zugriff am 10.03.2013).

Diese Zahlen beziehen sich auf die barrierefreie Gestaltung des ganzen Hauses. In dem hier aufgeführten Beschluss zur Änderung der Landesbauordnung soll die Vorschrift nur für das Eingangsgeschoss aller Neubauten gelten. Das hat letztlich zur Folge, dass z. B. in einem Einfamilienhaus lediglich die barrierefreie Erreichbarkeit sowie im Eingangsgeschoss Türbreiten und "Gäste-WC" betroffen sind – sinnvoller Weise auch der Terrassenzugang. In Schleswig-Holstein sollte die "ARGE Zeitgemäßes Bauen" in Kiel befragt bzw. beauftragt werden zu prüfen, ob und ggf. welche Mehrkosten bei solchen Maßnahmen entstehen.

Die "Verhältnismäßigkeit" wird in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen: Artikel 2 "Definitionen": "(Im Text der BRK) bedeutet 'angemessene Vorkehrungen' notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können."

Die vorgeschlagene Fachtagung soll klären, ob die in dem Beschluss des Altenparlaments geforderte Änderung der Landesbauordnung im Sinne einer "angemessenen Vorkehrung" zur Gestaltung des generativen Wandels geeignet ist.

Gleichzeitig sollte im Vergleich der nachgewiesenen Mehrkosten beim Neubau gegenüber den Kosten für eine spätere Wohnungsanpassung (die schon von der ARGE Zeitgemäßes Bauen ermittelt worden sind) über eine Neugestaltung der Zuschuss-Bestimmungen zugunsten der Neubauförderung nachgedacht werden. Denn hier könnte nach unserer Einschätzung das fünf- bis zehnfache Bau-Volumen gefördert werden.

Dr. Ekkehard Krüger
Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Flensburg

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Barrierefreies Bauen

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Durchsetzung von barrierefreiem Bauen zu engagieren.

Begründung:

In Schleswig-Holstein leben immer mehr Menschen im Rentenalter. Viele davon leiden mit der Zeit an Mobilitätseinschränkungen. Damit verbunden ist zurzeit der Ausschluss von vielen Aktivitäten des Alltags. Einzelhandelsgeschäfte, aber auch Arztpraxen und Apotheken schaffen es immer noch nicht, ein flächendeckendes Angebot zu machen, das auch Menschen mit Gehbehinderung entgegenkommt. Aber auch junge Familien mit Kinderwagen oder verletzte Sportler mit Gehhilfen sind neben der wachsenden Gruppe der Älteren auf eine barrierefreie Infrastruktur angewiesen.

Dennoch überlässt die Politik dieses Feld weitestgehend sich selbst. Ernste Beschwerden von Betroffenen und aufmerksamen Passanten werden häufig nicht nach geltenden Vorschriften abgearbeitet, sondern zwischen den Behörden hin- und hergeschoben.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vorgeschrieben: „Stadt- und Raumplanung müssen den Grundsätzen der Barrierefreiheit entsprechen.“ Vor diesem Hintergrund muss die Politik dafür sorgen, dass diese Grundsätze auch durchgesetzt werden.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/38

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater**

Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ausreichend barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum für älter werdende Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung geschaffen wird.

Begründung:

Damit auch für älter werdende Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben der Gesellschaft möglich ist, müssen entsprechend der UN-Konvention auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden:

- a) Schaffung von genügend barrierefreien Wohnungen, auch kleinere Einheiten,
- b) diese Wohnungen müssen bezahlbar sein,
- c) es muss ausreichend qualifiziertes Personal zur Unterstützung und Assistenz, die für jeden einzelnen notwendig ist, vorhanden sein,
- d) barrierefreie Bildungsangebote für älter werdende Menschen mit Behinderung,
- e) Vorhalten einer Tagesstruktur.

Die UN-Konvention ist auch von Deutschland unterzeichnet worden und nun gilt es, diese umzusetzen.

Ute Algier

Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

Angenommen.

AP 25/39

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Barrierefreies Bauen als Pflichtfach für Architekturstudium

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird zum wiederholten Male aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass barrierefreies Bauen zum Pflichtfach für das Architekturstudium ausgebaut wird.

Begründung:

Aufgrund einer alternden Bevölkerung sind immer mehr Menschen auf barrierearme Infrastruktur angewiesen. Neben der zunehmenden Zahl von Senioren mit Gehbehinderung müssen auch Eltern mit Kinderwagen sowie jüngere Menschen mit Sportverletzung berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es immens wichtig, die zukünftigen Architekten für dieses Thema zu sensibilisieren und auszubilden.

Umso unverständlicher ist, dass barrierefreies Bauen zurzeit nur ein Wahlmodul für die Studierenden in Schleswig-Holstein ist. Deshalb eignet sich während des Studiums nur ein Teil der zukünftigen Architekten Kenntnisse für dieses wichtige Thema an.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, darauf einzuwirken, dass barrierefreies Bauen zukünftig für alle Studierenden der Architektur zum verpflichtenden Lehrkanon gehört.

Angenommen.

AP 25/40

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Kreissenioresbeirat Herzogtum Lauenburg**

Mieterhöhungen bei ehemals öffentlich gefördertem Wohnraum und Belegung des sozialen Wohnungsbaus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert darauf einzuwirken, die Mietsteigerungen per Gesetz zu begrenzen.

Es müssen mehr öffentliche Mittel in den Erhalt, Rückkauf und Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen fließen.

Begründung:

Die Wohnungsnot wird in Schleswig-Holstein zunehmend sichtbarer. Die Mieten steigen drastisch und verdrängen die Menschen ungewollt aus ihrem langjährig anvertrauten Wohnumfeld.

Damit werden der soziale Zusammenhang und die mehrjährig entstandene soziale Bindung zerstört. Hiervon betroffen sind insbesondere Familien, Rentner und Rentnerinnen, aber auch genauso Studenten/Studentinnen und Auszubildende. Sie alle finden keinen bezahlbaren Wohnraum mehr. Dieser Entwicklung ist Einhalt zu gebieten.

Ilse Timm

Vorsitzende des Kreissenioresbeirats Herzogtum Lauenburg

Angenommen.

AP 25/41

**dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund schleswig-holstein**

Demografie-Strategie für das Land Schleswig-Holstein
– Qualifizierungsinitiative

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine Qualifizierungsinitiative für Beschäftigte sowohl in den öffentlichen Verwaltungen als auch in der in vielen Bereichen tangierten Privatwirtschaft zu entwickeln.

Begründung:

In allen seit Jahren vorliegenden Studien und Positionspapieren sowie auch bei den Ergebnissen der Modellvorhaben zur Raumordnung ist deutlich geworden, dass eine Lösung der Probleme nur durch gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Sozialpartnern bei gleichzeitiger dauerhafter Vernetzung der regionalen Akteure erfolgen kann. Bei diesen wurde das Problembewusstsein zwar gesteigert. Von der Schaffung künftiger Handlungsgrundlagen kann jedoch keine Rede sein. Dieses ist umso unverständlicher, weil die ersten Auswirkungen des schleichenden Bevölkerungsrückgangs und der Alterung der Gesellschaft bereits heute in vielen Bereichen erkennbar sind. In den Kommunen beispielsweise werden diese Auswirkungen sowohl im Bereich der Pflichtaufgaben (Schließung/Zusammenlegung von Schulen, Kindergärten usw.) als auch bei den freiwilligen Aufgaben der Daseinsvorsorge (Schließungen von Bädern, Bibliotheken und kulturellen Einrichtungen, dramatische Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen) sichtbar.

Die Veränderungen in der Nachfragestruktur an die öffentliche Verwaltung durch Bürger/innen und der Wirtschaft erfordern bei einem gleichzeitig auftretenden Rückgang des Erwerbskräftepotentials und einer dramatischen Verschlechterung der finanziellen Ausstattung der öffentlichen Hand vorausschauendes Handeln, um insbesondere frühzeitig Verwaltungsstrukturen anzupassen.

Darüber hinaus gilt es, demografiegerechtes/-sibles Personalmanagement zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen im Lande wird sich nur erhalten lassen, wenn der öffentliche Dienst für Fachkräfte und qualifizierte Nachwuchskräfte attraktiv bleibt, aber gleichzeitig auch die Potenziale der älter werdenden Mitarbeiter/innen genutzt werden. Wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung dieser Ziele und für ein gutes Gelingen ist jedoch, dass die Mitarbeiter/innen in Schleswig-Holsteins Verwaltungen auf diese Anforderungen rechtzeitig vorbereitet und qualifiziert werden.

Handlungs- und Regelungsbedarf besteht u. a. insbesondere in folgenden Punkten:

- Kritische Überprüfung der Prognosen bzw. Szenarien als Voraussetzung für die Entwicklung künftiger Strategien (belastbare Geburtenzahlen, Entwicklung der Wanderungsbewegungen innerhalb Europas) sowie jährliches Monitoring,
- Gewinnung von Nachwuchskräften in einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt (Anhebung der Ausbildungsvergütung auf das Niveau der Wirtschaft),
- Qualifizierung des Personals für die künftigen Anforderungen (Anpassung der Lehrpläne an der Verwaltungsakademie und der Verwaltungsfachhochschule, Fortbildung, lebenslanges Lernen),
- Menschen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst auf-

merksam machen (interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen stärken),

- demografiegerechte Personalpolitik auf allen Ebenen der Verwaltung,
- flexible Arbeitszeitgestaltung (Berücksichtigung sowohl der betrieblichen als auch der persönlichen Belange),
- Gewährleistung einheitlicher Standards und Vorgehensweisen beim Gesundheitsmanagement.

Diese Vorschläge orientieren sich hauptsächlich im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Da jedoch in vielen Bereichen auch die Privatwirtschaft betroffen ist, sollte eine entsprechende Anwendung der genannten Punkte auch für diese Bereiche empfohlen werden.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/42

Mehr Sicherheit und Schutz für ältere Menschen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zeitnah das Seniorenschutzdezernat bei der Staatsanwaltschaft in Kiel personell zu verstärken.

Begründung:

Immer mehr Seniorinnen und Senioren werden Opfer von Straftaten, zunehmend auch in der Internetkriminalität. Bei der Staatsanwaltschaft heißt es „Dezernat“; das klingt nach Chef bzw. Chefin und vielen Mitarbeitern, einer Registratur usw. Tatsächlich arbeitet dort eine Staatsanwältin, die für alles zuständig ist. Dies waren im Jahre 2011 insgesamt 72 Verfahren gegen 87 Beschuldigte. Ferner wurden in 138 weiteren Fällen Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter durchgeführt. Das bedeutet eigentlich nur, dass Straftaten dort bestenfalls verwaltet werden können.

Angenommen.

AP 25/43

Informationsunterlagen in verständlicher Sprache zur Verfügung stellen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Informationsunterlagen, auch die vorvertraglichen Informationen und Heimverträge der stationären Einrichtungen, den Interessenten gemäß § 17 SbstG in verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Informationsunterlagen, auch die vorvertraglichen Informationen und die Heimverträge, müssen den Interessenten gemäß § 17 Abs. 1 in verständlicher Sprache vorgelegt werden. Dieser Verpflichtung kommen aber viele stationäre Einrichtungen nicht nach. Ein Interessent ist aufgrund der Papierflut der erhaltenen Unterlagen dann so überfordert, dass er sich scheut, hier nachzufragen.

Ist ein Vertrag dann unterschrieben und es kommt zu Problemen, muss sich der Interessent selbst juristisch beraten lassen. Die Heimaufsichtsbehörden können sich diese Verträge nicht mehr ansehen, da es sich hier um vertragliche Belange handelt, die im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz geregelt und ein Bundesgesetz sind.

Durch eine verständliche Wortwahl könnten diese Missverständnisse ausgeräumt werden.

In der vom Plenum geänderten Fassung angenommen.

AP 25/44

Abschaffung des Blister-Verfahrens bzgl. der Medikamentenstellung in den stationären Einrichtungen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das sehr weit verbreitete Blister-Verfahren zur Medikamentenstellung wieder abgeschafft wird.

Begründung:

In der Praxis sieht das so aus, dass die Medikamente in einer großen Apotheke für die stationäre Einrichtung oder auch für mehrere gestellt werden. Die Rezepte gehen sofort an die entsprechende Apotheke.

Wenn jetzt ein Bewohner am Wochenende aus dem Krankenhaus entlassen wird und keine Medikamente dabei hat oder ein besonderes Medikament verordnet wurde, ist das im Zuge des Blister-Verfahrens schwer umzusetzen. Die Zentralapotheke liegt meistens viele Kilometer von der stationären Einrichtung entfernt und dann ist auch noch Wochenende.

Dieses Blister-Verfahren verdrängt die ortsansässigen, kleinen Apotheken. Wenn man dann bedenkt, dass viele Bewohner einer stationären Einrichtung aus dem eigenen Ort kommen und die Apotheke zeitlebens kennen, kann keiner verstehen, dass diese die Medikamente nicht liefern darf.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr große Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass die Medikamente ja nur von examiniertem Personal an die Bewohner gegeben werden dürfen. Dieses Personal trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Medikamente. Wie kann eine Pflegekraft bei diesem Verfahren, bei dem bereits alles verpackt ist, noch prüfen, ob alles richtig gestellt wurde?

Daher ist die Abschaffung wichtig. Sollte das nicht möglich sein, muss festgeschrieben werden, dass das verabreichende Pflegepersonal aus der Verantwortung entlassen wird.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

Angenommen.

AP 25/45

Marianne Koester
DGB-Seniorinnen und Senioren (ver.di)

Rabattverträge für Medikamente

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat erneut darauf hinzuwirken, dass das System Arzt, Krankenkasse, Apotheke für den Patienten transparenter gemacht wird.

Begründung:

Die Krankenkassen handeln momentan neue Rabattverträge für Medikamente aus, um Kosten zu sparen. Der Arzt hat auf die Verschreibung nur geringen Einfluss. Die Apotheke wählt ein von der Krankenkasse ausgehandeltes Medikament aus; einige sind zuzahlungspflichtig und andere nicht. Ob zuzahlungspflichtig oder nicht, der Patient wird gezwungen, sich auf ein anderes Medikament umzustellen. Wer ist für die Wechselwirkungspotentiale bei verschiedenen Medikamenten zuständig? Arzt oder Apotheke?

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/46

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater**

Einheitliche Farbe und Form von Tabletten bei bestimmten Krankheiten

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Pharmazeutika (Tabletten), die dem gleichen Ziel dienen, auch wenn sie von unterschiedlichen Herstellern kommen, immer eine einheitliche Farbe erhalten sollten.

Begründung:

Bei der Vielzahl von Herstellern, die Pharmazeutika mit unterschiedlichen Verpackungen, Farben und Tablettenformen herstellen, ist es für den Patienten nicht immer nachvollziehbar, ob das auch tatsächlich die richtige Tablette ist.

Bei einer immer älter werdenden Gesellschaft sollte darauf geachtet werden, dass die Tabletten in Farbe und Form für eine bestimmte Krankheit einen Wiedererkennungswert haben. Die Patienten fragen sonst nach „wo ist meine dicke Tablette“ und „die kleine grüne Tablette fehlt ja heute“. Das führt zu sehr großer Verwirrung, und es muss dann eine Nachfrage beim Arzt oder der diensthabenden Schwester erfolgen, sofern diese erreichbar sind. Im schlimmsten Fall werden die Tabletten überhaupt nicht genommen, was wiederum der Gesundheit nicht förderlich sein kann.

Daher ist es wichtig, sich für die Einheitlichkeit der Tabletten bei bestimmten Krankheiten einzusetzen.

Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

Abgelehnt.

AP 25/47

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Verbraucherschutz im Internet

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen.

Begründung:

Bundesweit steigen die Zahlen von Anzeigen zu Betrugsfällen im Internet. Besonders neue User, also Kinder und ältere Menschen, die sich erst langsam dem Medium Internet annähern, laufen Gefahr, in eine Online-Falle zu tappen.

In Schleswig-Holstein hat man auf diese Entwicklung reagiert und unter anderem die „Online-Wache“ ins Leben gerufen – eine einfache Anlaufstelle, um Betrugsdelikte im Internet direkt online anzuzeigen.

Das Land Schleswig-Holstein sollte darüber hinaus mehr für Prävention tun und seine Bürger über aktuelle Entwicklungen im Internet informieren. Denkwert wären beispielsweise (Online-)Kurse für Senioren, deren Inhalte durch erfahrene Polizeibeamte vorgegeben werden.

In der vom Plenum geänderten Fassung angenommen.

AP 25/48

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Online-Stimmabgabe bei Kommunal- und Landtagswahlen

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Möglichkeit einzusetzen, bei Kommunal- und Landtagswahlen in Zukunft auch online seine Stimme abgeben zu können.

Begründung:

Immer mehr Menschen in Schleswig-Holstein nutzen regelmäßig das Internet – auch innerhalb der Gruppe der Senioren wächst die Zahl derjenigen, die das Netz nutzen.

Vor dem Hintergrund sinkender Wahlbeteiligung in der Bevölkerung muss der Gesellschaft daran gelegen sein, die Schwelle, zur Wahl zu gehen, möglichst niedrig zu halten. Neben der schon jetzt vorhandenen Möglichkeit, per Brief seine Stimme abzugeben, sollten deshalb die Chancen ausgelotet werden, in Zukunft auch eine Online-Stimmabgabe zu ermöglichen.

In Estland ist dies seit einigen Jahren möglich und wird sehr gut angenommen. Ernsthafte Probleme sind nicht entstanden. Sollten Kommunal- und Landtagswahlen in Zukunft auch für die Online-Stimmabgabe geöffnet werden, käme das für Schleswig-Holstein günstiger, die Stimmauszählung wäre deutlich einfacher und – bestenfalls würden sich wieder mehr Menschen an der Wahl aktiv beteiligen. Dies gilt sowohl für junge Menschen als auch für Senioren.

Abgelehnt.

AP 25/49

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Sicherheit für Seniorinnen und Senioren

Adressat: Landesregierung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Sicherheit der Bürger wieder mehr ins Zentrum des Handelns zu rücken durch

1. Vermeidung weiteren Stellenabbaus bei den Polizeiorganen,
2. laufende Aktualisierung der betreffenden Gesetze, besonders im Hinblick auf die Internetkriminalität, z. B. Vermeidung von übertriebenem Datenschutz als „Schutz des Täters vor Aufklärung“,
3. Beschleunigung der Strafverfahren mit einem zeitnahen Abschluss.

Begründung:

Seit 2009 sind landesweit die Wohnungseinbruchdelikte um 30 % gestiegen, während die Aufklärungsquote auf 15,7 % gesunken ist. Die Zeitungen sind voll von Berichten über Betrügereien an der Wohnungstür, Raubüberfälle auf Ältere und zunehmende Brutalität auf den Straßen. Besonders unsere älteren Mitbürger, die von allen Seiten animiert werden, sich das Leben zu erleichtern durch das Internet (z. B. online einkaufen, Onlinebanking) sind verunsichert durch Internetkriminalität oder vermeintliche Lücken im Datenschutz. Hier ist die Politik zum Handeln gefordert.

Karl-Heinz Starck
Landesvorsitzender der Senioren-Union

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/50

Seniorinnen und Senioren im DGB-Bezirk KERN

Kriminalität im Gesundheitswesen besser bekämpfen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zeitnah in Schleswig-Holstein bei Staatsanwaltschaft und Polizei Schwerpunktdienststellen zur Bekämpfung von Kriminalität im Gesundheitswesen zu schaffen und diese wirkungsvoll personell auszustatten.

Begründung:

Der Antrag ist eigentlich selbsterklärend. Er wird natürlich nicht nur Seniorinnen und Senioren schützen, aber insbesondere. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist der Organspendeskandal bereits wieder Monate her. Groß war die Aufregung. Es gab wenige „Bauernopfer“. Korruption und Medikamentenfälschung wäre dann endlich ebenfalls die entschiedene Gegenwehr angesagt.

In der vom Plenum geänderten Fassung angenommen.

AP 25/51

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Pflegestützpunkte – landesweite Werbung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung
Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, darauf hinzuwirken,
dass die Pflegestützpunkte landesweit so werben, dass die ur-
sächliche Aufgabe der neutralen Beratung deutlich wird.

Begründung:

Noch immer besteht bei den Aufgaben der Pflegestützpunkte
Unwissenheit in der Bevölkerung darüber, dass die Pflege-
stützpunkte ausschließlich beratend tätig sind.

Jutta Kock

Vorsitzende Seniorenrat der Stadt Nortorf

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen.

AP 25/52

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel**

Beleuchtungspflicht aller am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen und entsprechende Anträge zu stellen, dass für Kraftfahrzeuge aller Art die Pflicht zur Beleuchtung während der Fahrten eingeführt wird.

Das Gleiche könnte für Fahrräder aller Art gelten.

Begründung:

Das Tagfahrlicht oder ein eingeschaltetes Abblendlicht am Tag ist bereits in vielen Ländern Europas Pflicht, teilweise aber nur im Winter. Seit Februar 2011 sollen alle neuen Fahrzeugtypen, die ein Autohersteller auf den Markt bringt, im Pkw- und Transporterbereich entsprechend einer EU-Verordnung mit Tagfahrleuchten ausgestattet sein. Bisher gibt es in Deutschland nur eine verkehrsrechtlich unerhebliche Empfehlung hierfür.

Bei mehr als der Hälfte der Unfälle ist nach einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie eine wesentliche Ursache, das nicht rechtzeitige Erkennen der Fahrzeuge. Fahrzeuge mit Tagfahrlicht oder Abblendlicht (beides zusammen ist verboten) werden im Straßenverkehr besser wahrgenommen.

Nicht nur im Winter, bei schlechter Witterung oder in der Dämmerung hilft ein eingeschaltetes Tagfahrlicht oder eingeschaltetes Abblendlicht, die Fahrzeuge rechtzeitig und besser zu er-

kennen. Somit würde die Sicherheit im Straßenverkehr stark erhöht und verbessert. Das Gleiche gilt für die Wahrnehmung von Fahrrädern aller Art.

Wichtig für uns ist hierbei der Hinweis, dass hierdurch keine zusätzlichen Ausgaben für die öffentliche Hand und die Fahrzeughalter entstehen, weil die Beleuchtung der Fahrzeuge zur regulären Ausstattung gehört.

Hierbei handelt es sich um eine kostenlose, aber wirksame Sicherheitsmaßnahme, die nicht nur, aber im Besonderen den älteren Mitmenschen zugute kommt.

Jürgen Klagge

Vorsitzender des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt Kiel

In der vom Plenum geänderten Fassung angenommen.

GRUSSWÖRTE DER LANDTAGSFRAKTIONEN

Katja Rathje-Hoffmann, MdL (CDU) bringt ihre Freude zum Ausdruck, das bereits zum 25. Mal Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenverbände im Schleswig-Holsteinischen Landtag zusammengekommen seien. Für die Abgeordneten stelle dies einen wichtigen Input dar. Sie bedankt sich für das Engagement und das Geben neuer Impulse in allen Bereichen der Politik, angefangen bei A wie Asyl bis Z wie Zuwanderung.

Sie plädiere dafür, die Grenze, ab wann ein Mensch alt sei, neu zu definieren. Dies sei auch Ergebnis ihres in dieser Woche mit dem Kieler Seniorenbeirat geführten Gesprächs gewesen. Die heutigen Senioren seien viel aktiver als die in früheren Zeiten.

Für die Zukunft wünsche sie sich auch weiterhin eine aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am politischen Geschehen. Sie bedanke sich recht herzlich für die rege Teilnahme am Altenparlament und wünsche noch eine gute Tagung.

Birte Pauls, MdL (SPD) schildert, dass das Wort Altenparlament für sie anfänglich keinen guten Klang gehabt habe. Inzwischen nehme sie aber zum dritten Mal daran teil und spüre die Dynamik, die vom Altenparlament ausgehe. Sie wünsche sich, dass dies auch in Zukunft so bleibe.

Ihr werde immer wieder die Frage gestellt, was denn aus den Beschlüssen des Altenparlaments werde. Deshalb habe sie einmal recherchiert, welche Vorschläge des Altenparlaments in der Vergangenheit umgesetzt worden seien. Dies seien eine ganze Reihe gewesen, wie zum Beispiel das Mindestlohngesetz, die Rechte von Kindern, Armut im Alter, leistungsgerechte Arbeit, medizinische Versorgung für alle, Abschaffung der Praxisgebühr, Landesbasisfallwerte und das Landeskrankenhausgesetz. Zurzeit werde die Palliativ- und Hospizbe-

handlung diskutiert, und das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz sei wieder in Angriff genommen worden.

Die Familienpflegezeit sei auf Bundesebene auf den Weg gebracht worden, und ein Schwerpunktthema der Landesregierung sei die Pflege. Bereits 400 zusätzliche kostenfreie Ausbildungsplätze seien eingerichtet worden. Ziel sei es, die Altenpflegeausbildung zukünftig kostenfrei zu gestalten. Die vom Altenparlament geforderte Pflegekammer sei ebenfalls auf dem Weg. Darüber hinaus kümmere sich ihre Fraktion um Demenz, ausländische Berufsabschlüsse, Verkehr, Wohn- und Barrierefreiheit sowie kostengünstiges Wohnen für Senioren. Dies zeige, dass viele Beschlüsse des Altenparlaments umgesetzt würden.

Es gebe jedoch auch Themen, mit denen ihre Fraktion nicht einverstanden sei. Dies stelle aber das Prinzip der Demokratie dar. Sie wünsche sich daher, dass die Senioren weiterhin ihre Forderungen formulierten und aktiv teilnähmen, nicht nur im Altenparlament sondern auch dort, wo ihr Lebensmittelpunkt sei: in den Gemeinden, in den Seniorengremien, in Initiativen, Vereinen und Verbänden. Dies sei wichtig, denn die Senioren stellten die größte gesellschaftliche Gruppe dar, die darüber hinaus die einzige Gruppe sei, die keine Nachwuchssorgen habe.

Dr. Marret Bohn, MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erinnert daran, wie viele Anträge in 25 Jahren Altenparlament debattiert worden seien. Sehr viele Themen seien auf den Weg gebracht worden. Sie greift beispielhaft die Themen Pflegekammer und die „blutige Entlassungen“ aus dem Krankenhaus auf. Für sie sei es eine Hilfestellung, wenn sie bei den Themen Gesundheit und Pflege ihre Fraktion darauf aufmerksam machen könne, dass dies ausführlich im Altenparlament angesprochen worden sei. Sie freue sich, dass auch in den Arbeitskreisen ihrer Fraktion diese Themen erörtert würden und zwischen dem Altenparlament und ihrer Fraktion gemeinsame Interessen bestünden, diese gemeinsam nach vorn zu bringen.

Für die Zukunft wünsche sie sich, dass das Altenparlament auch weiterhin auf solche Lücken hinweise und die Politik auffordere, hier Abhilfe zu schaffen. Gleichzeitig bitte sie aber auch um etwas Geduld bei der Schnelligkeit der Umsetzung. Alle Beschlüsse des Altenparlaments müssten die Gremien durchlaufen, es müssten Parteitagsbeschlüsse erreicht werden, und es bedürfe einer demokratischen Mehrheit im Landtag.

Für die Grünen sei Generationengerechtigkeit eine Herzensangelegenheit, und deshalb freue sie sich, dass am Altenparlament Vertreter des Jugendparlaments und umgekehrt am Jugendparlament auch Seniorinnen und Senioren teilnähmen. Sie fordere die Teilnehmer des Altenparlaments dazu auf, auch weiterhin hartnäckig zu bleiben und wünsche allen eine gute Beratung.

Anita Klahn, MdL (FDP) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bringt ihre Glückwünsche zum 25. Jubiläum des Altenparlaments zum Ausdruck. Sie stellt heraus, dass aus dem Altenparlament wichtige Impulse für die Arbeit in ihre Fraktion kämen. Bei vielen Themen werde in den Beschlüssen des Altenparlaments nachgeschaut, wie sich dieses dazu positioniert habe. Dies sei für sie persönlich eine große Unterstützung und helfe ihr beim Argumentieren zu diesen Themen. Sie habe festgestellt, dass das Gremium des Altenparlaments gar nicht so weit weg vom liberalen Grundgedanken der Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und freien Meinungsäußerung sei. Sie freue sich darüber, dass ältere Menschen für sich selbst entscheiden wollten. Das sei auch ihr gutes Recht.

Sie freue sich darüber, dass sich die Seniorinnen und Senioren geöffnet hätten, auch bei den Jugendlichen mitzumachen, sie freue sich aber auch ganz besonders darüber, dass die Jugendlichen ihre Zeit mit den Seniorinnen und Senioren verbrächten. Besonders interessant hierbei finde sie, dass oft die Themen identisch seien, aber die Perspektiven unterschiedlich. Dies führe meistens zu einem guten Ergebnis. Sie

wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiterhin viel Erfolg und würde sich freuen, den einen oder anderen in den politischen Gremien oder in der Parteiarbeit wiederzusehen. Denn auch dafür seien sie noch lange nicht zu alt.

Wolfgang Dudda, MdL (PIRATEN) hebt hervor, dass der 18. Landtag mit seinen Abgeordneten der bisher jüngste in Bezug auf das Durchschnittsalter sei. Dies spiegle sich auch in den parlamentarischen Debatten wider. Themen der Älteren seien im Landtag immer noch Nischenthemen und würden immer noch nicht ausreichend bedient werden. Hierbei schließe er seine Fraktion und sich persönlich mit ein. Er bemängelt, dass viel zu wenig aus dem Altenparlament in die tägliche Arbeit des Landtags mit einfließe. Dies liege unter anderem auch daran, dass viel zu wenig ältere Menschen in den Fraktionen vertreten seien. In seiner Gewerkschaft, der GdP, habe er die Erfahrung gemacht, dass die Seniorenvertreter die hartnäckigsten seien. Sie seien unnachgiebig, sehr Streitbar und sehr kreativ. Dieses Verhalten werde dringend gebraucht.

Er bezweifele, dass in 12 Jahren, wenn 25 % aller Menschen über 60 Jahre alt seien, ein Altenparlament dieser Struktur noch ausreichend Antworten auf die zu erwartenden Probleme geben könne. Er wünsche sich aufseiten der Seniorinnen und Senioren die Überlegung, noch einmal in die Politik einzusteigen, egal bei welcher Partei. Es könne dann auch diskutiert werden, wie ein altersgerechter Parlamentarismus eingerichtet werden könnte, wie Politik entschleunigt und wie eine Gestaltung aussehen könnte, in der sich auch über 70-jährige wohl fühlten und zurecht kämen.

BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER ARBEITSKREISE

Das Plenum befasst sich sodann mit den Beratungsergebnissen der vier Arbeitskreise.

Arbeitskreis 1: „Ehrenamt und Bürgerbeteiligung“

Claus Dieter Westphal, Sprecher des Arbeitskreises 1, stellt die aus der Tischvorlage ersichtlichen Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises 1 zu den Anträgen 25/1 bis 25/4 NEU vor.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament die Anträge 25/1, 25/2 NEU und 25/4 NEU mehrheitlich an. Der Antrag 25/3 wird auf Empfehlung des Arbeitskreises 1 nicht behandelt.

Marianne Koester bringt zu Antrag 25/5 NEU vor, dass sie das Wort Aufwandsentschädigung vor dem Hintergrund eines Ehrenamtes für angemessener halte. Das Wort Kostenerstattung wirke für sie zu professionell. **Heike Lorenzen** spricht sich ebenfalls für das Wort Aufwandsentschädigung aus. Vor dem Hintergrund der Antragsbegründung treffe das Wort Kostenerstattung nicht zu. Es gehe darum, dass Sozialhilfeempfängern die Leistungen nicht gekürzt werden sollten, wenn sie eine Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit erhielten. Im Fall einer Kostenerstattung bekämen sie nur die Kosten erstattet, die ihnen tatsächlich entstünden. Dies werde ohnehin nicht auf die Leistungen angerechnet. Vor dem Hintergrund der Steuerrichtlinien merkt sie an, dass Aufwandsentschädigungen ein steuerpflichtiger Vorteil und Kostenerstattungen steuerlich nicht von Relevanz seien. **Bernhard Bröer** gibt darüber Auskunft, dass eine Aufwandsentschädigung bei jeder Steuererklärung anzugeben sei. Eine Kostenerstattung, noch dazu eine Pauschale, könne hingegen eine Erhöhung bewirken, die steuerlich nicht anzuge-

ben sei. Hierzu zählten unter anderem auch Kilometergelder. Das Wort Aufwandsentschädigung führe somit zu einer Erhöhung des Gehaltes oder der Sozialleistungen, die gegenüber dem Finanzamt angegeben werden müsse. Deshalb sei der Arbeitskreis zu dem Schluss gekommen, das Wort Kostenerstattung zu verwenden. Dies werde auch in allen Vereinen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hätten, so praktiziert. In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 25/5 NEU mehrheitlich an.

Olaf Windgassen möchte dem Antrag 25/6 NEU mehr Nachdruck verleihen und spricht sich daher dafür aus, die Worte „den Kommunen zu empfehlen“ durch die Worte „die Kommunen aufzufordern“ zu ersetzen. **Gernot von der Weppen** hält es vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips für besser, es bei den Worten „zu empfehlen“ zu belassen. Denn bei einer Anordnung durch die Landesregierung müsse diese auch die Kosten übernehmen. **Abg. Dr. Marret Bohn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bestätigt, dass bei einer Aufforderung an die Kommunen die Konnexität greife und alle entstehenden Kosten per Gesetz vom Land übernommen werden müssten. Sie spricht sich daher für die vom Arbeitskreis 1 empfohlene Formulierung aus.

In der anschließenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 25/6 NEU mehrheitlich an. Anschließend beschließt es, sich mit dem Antrag 25/7 nicht zu befassen.

Sodann stellt **Claus Dieter Westphal** die aus der Tischvorlage ersichtlichen Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises 1 zu den Anträgen 25/8 NEU bis 25/11 vor. In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament die Anträge 25/8 NEU, 25/9 und 25/10 mehrheitlich sowie den Antrag 25/11 einstimmig an.

Olaf Windgassen wirft zu Antrag 25/12 NEU die Frage auf, ob sich die Landesarbeitsgemeinschaft nicht auch ohne diese Formulierung bei den Einrichtungen vorstellen könne. **Ute Algier** entgegnet, dass dies theoretisch möglich sei, es in der

Praxis aber anders gehandhabt werde. Wenn die LAG bei den Heimleitungen die Bitte äußere, mit den Bewohnerbeiräten einmal zu sprechen, heiße es oft, dass alles in Ordnung sei, auch wenn dies nicht der Fall sei. Deshalb bedürfe es dieser Regelung, die das Recht einräume, dass sich die LAG direkt dort vorstellen könne.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 25/12 NEU mehrheitlich an.

Lukas Zeidler, Delegierter von „Jugend im Landtag“, merkt zu Antrag 25/13 an, dass er sich bei der Nachlese des Jugendparlaments gewünscht habe, die ablehnenden Haltungen gegenüber einigen Anträgen noch einmal nachlesen zu können, beispielsweise um eventuelle Missverständnisse zu klären. Er werde diesen Antrag im nächsten Jugendparlament ebenfalls stellen.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 25/13 einstimmig an.

Arbeitskreis 2 a: „Gesundheit und Pflege“

Dr. Sigrun Klug, Sprecherin des Arbeitskreises 2 a, stellt die aus der Tischvorlage ersichtliche Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 2 a zum Antrag 25/14 NEU vor. Sie berichtet, dass es problematisch gewesen sei, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, da jeder unter einer Bürgerversicherung etwas anderes verstehe und keine genaue Definition vorliege. Dennoch habe sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, diesem Antrag zuzustimmen. Die Teilnehmer erhofften sich, aufgrund der Anträge der einzelnen Landtagsfraktionen ein Abbild dessen zu bekommen, was politisch gewünscht sei. **Udo Rust** kann es nicht nachvollziehen, warum vertreten werde, dass die Menschen in Deutschland über die Bürgerversicherung eine qualitativ hochwertigere gesundheitliche Versorgung

in Anspruch nehmen könnten. Unter Bezugnahme auf die GKV sei mit dieser Formulierung klar, dass ein Wettbewerb nicht gewünscht sei. Er beziehe sich hierbei auf eine Aussage der Vorsitzenden des Spitzenverbandes der GKV, in der sie zum Ausdruck gebracht habe, dass der Preis- und Qualitätswettbewerb unbedingt erforderlich sei, weil sonst eine Reduzierung des Leistungskatalogs bei der Grundversorgung zu befürchten sei. Die Kombination aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung sichere durch einen überproportional hohen Beitrag die medizinisch erforderliche Infrastruktur für Schleswig-Holstein. Gerade die Ärzte im ländlichen Raum seien darauf angewiesen, dass eine vernünftige Bezahlung erfolge. Des Weiteren sei zu befürchten, dass die demografieanfällige Umlagenfinanzierung der Bürgerversicherung insbesondere die jüngeren Menschen belaste. Dies könne er nicht mittragen. Da mit Sicherheit keine Verringerung der Beiträge zu erwarten sei, sei ein höherer staatlicher Zuschuss erforderlich. Bei Einbeziehung aller Menschen in diese Versicherung belaufe sich die Summe auf 2 Milliarden €. Darüber hinaus führt er aus, dass bei Einbeziehung der Beamten in die Bürgerversicherung der Staat die entsprechenden Arbeitgeberanteile bezahlen müsse. Ihm vorliegende Berechnungen gingen davon aus, dass die heutige Beihilfe geringer sei als das, was im Rahmen der Bürgerversicherung bezahlt werden müsse. Aus diesen Gründen werde er gegen den Antrag stimmen. **Elke Schreiber** entgegnet, dass gerade das, was ihr Vorredner gesagt habe, für eine Bürgerversicherung spreche. **Winfried Richardt** spricht sich ebenfalls gegen eine Bürgerversicherung aus, dies jedoch vor dem Hintergrund, dass sie nicht weitreichend genug sei. Die Intention sei, dass die breiten Schultern mehr tragen müssten und die schwachen weniger. Diesbezüglich gebe es auch auf Bundesebene noch keinen Entwurf einer Bürgerversicherung, der seinen Vorstellungen entspreche. Daher werde er nicht zustimmen und schlage vor, den Antrag bis zum nächsten Altenparlament zu vertagen. Bis dahin ließe sich ein umfassender Entwurf erarbeiten, der im nächsten Altenparlament zur Abstimmung gestellt werden könne.

Tagungspräsident Kurt Blümlein informiert darüber, dass es keine Möglichkeit der Vertagung bis zum nächsten Altenparlament gebe. Der Antrag müsse heute abgestimmt werden. **Dr. Gottfried Lotzin** stellt aufgrund der aus seiner Sicht noch nicht ausreichenden Informationen zur Bürgerversicherung den Antrag auf Nichtbefassung. **Jürgen Oldenburg** spricht sich für die Ablehnung des Antrags auf Nichtbefassung aus.

In der folgenden Abstimmung lehnt das Altenparlament den Antrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag 25/14 NEU mehrheitlich ab. Der Antrag 25/14 NEU wird mehrheitlich angenommen.

Sodann stellt **Dr. Sigrun Klug** den Antrag 25/15 NEU vor. Die Änderung habe sich ergeben, da es viele Menschen gebe, die lediglich ein kleines Gewerbe betrieben hätten und die daher im Alter nur über wenig Geld verfügten, sodass sie sich nicht die hohen Beiträge für die private Krankenversicherung leisten könnten. Ihnen solle die Möglichkeit eingeräumt werden, in die gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln. **Heinrich Westphal** entgegnet, dass er mit dieser Formulierung nicht einverstanden sei. Menschen, die sich während ihres Arbeitslebens günstig privat krankenversicherten und somit keinen Beitrag zur Solidargemeinschaft leisteten, dürften im Alter nicht in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln und somit auf Kosten der Solidargemeinschaft weiterhin günstige Beiträge zahlen. Für ihn stelle es die logische Konsequenz dar, dass jemand, der in jungen Jahren günstig privat versichert gewesen sei, im Alter höhere Beiträge für seine Krankenversicherung zu leisten habe. Ein gesetzlich Versicherter leiste während seines Erwerbslebens höhere Beiträge, sodass er im Alter mit einer geringeren Rente auch geringere Krankenversicherungsbeiträge leiste. **Dr. Dieter Sinhart-Pallin** bittet darum, den Antrag eindeutiger zu formulieren. Hierfür schlägt er vor, Teile aus der Begründung in den Antragstext hineinzunehmen. Denn entscheidend sei der Antragstext. Die Begründung stelle nur eine Erläuterung dar.

Dr. Sigrun Klug erklärt, dass es viele junge Menschen, wie zum Beispiel Mediziner gebe, die gar nicht in die gesetzliche Krankenversicherung eintreten dürften, weil sie ja später wesentlich mehr Geld verdienen. Dieser Antrag solle den Menschen dienen, die in jungen Jahren von dieser Regelung betroffen gewesen seien, im Verlauf ihrer Berufstätigkeit aber nicht mehr Geld verdient hätten und somit im Alter die hohen Prämien der privaten Krankenversicherung nicht bezahlen könnten. Sie gehe davon aus, dass dies Ausnahmen seien, und diese müssten geregelt werden. **Jürgen Oldenburg** beantragt, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen. Er begründet dies einerseits damit, dass durch die Umsetzung des Antrags die gesetzliche Solidargemeinschaft belastet werde und es andererseits aber auch Fälle gegeben habe, bei denen Menschen bis zum 55. Lebensjahr privat versichert gewesen seien und dann aufgrund von Arbeitslosigkeit in die Altersarmut geraten seien. Dies belaste ebenfalls – wenn auch in anderer Form – die Solidargemeinschaft. Daher schlage er vor, diese beiden Aspekte in zwei getrennten Anträgen zu behandeln. Ein Teilnehmer des Altenparlaments weist darauf hin, dass mit Einführung der Bürgerversicherung, der das Altenparlament zugestimmt habe, die im Antrag 25/15 NEU angesprochene Problematik gar nicht mehr bestehe. Der Antrag 25/15 NEU wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Im Anschluss daran stellt **Dr. Sigrun Klug** die aus der Tischvorlage ersichtliche Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 2 a zum Antrag 25/16 NEU vor. Primär gehe es hierbei um das Problem der sogenannten „blutigen“ Entlassung. Dieses Thema sei bereits im letzten Jahr behandelt worden, und auch dieses Jahr sei es wieder in einen Antrag eingeflossen. Die Zahl dieser Entlassungen aus Krankenhäusern steige an, sodass sie darum bitte, dieses Thema mit Nachdruck zu verfolgen.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Antrag 25/16 NEU abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Sodann stellt **Dr. Sigrun Klug** die Anträge 25/17 und 25/18 NEU vor.

Das Altenparlament beschließt mehrheitlich die Annahme der Anträge 25/17 und 25/18 NEU.

Anschließend stellt **Dr. Sigrun Klug** den Antrag 25/19 vor und berichtet, dass der Arbeitskreis dem Plenum die Nichtbefassung dieses Antrags empfehle.

Marianne Koester stellt den Antrag, dass sich das Plenum mit dem Antrag befassen solle. Sie halte es für sinnvoll, dass auch weiterhin der Fortbestand der Hausärzte im ländlichen Raum gewährleistet werde. Sie habe die Sorge, dass bei einer freien Arztwahl die Hausärzte auf der Strecke blieben. **Dr. Gottfried Lotzin** gibt darüber Auskunft, dass die Praxisgebühr seinerzeit eingeführt worden sei, um die Funktion des Hausarztes als Lotsen im Gesundheitssystem zu erreichen. Dieses hehre Ziel sei wohl nicht erreicht worden. Daher sei es wichtig, politisch die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin den Hausarzt als Lotsen einzusetzen. Denn der Hausarzt solle der Arzt sein, der den Patienten in seiner Gänze bis zu seinem Lebensende begleite. Dies beinhalte sowohl die Sammlung sämtlicher Arztberichte als auch die Überwachung der Medikation der von den verschiedenen Fachärzten verordneten Medikamente. **Jürgen Oldenburg** bekräftigt die Ausführungen seines Vorredners und spricht sich dafür aus, der Empfehlung des Arbeitskreises nicht zuzustimmen. **Irmhild Lindemann** erklärt, sie werde dem Antrag nicht zustimmen, denn er schränke die Freiheit des Patienten ein. Ein Patient könne seine fachärztlichen Berichte jederzeit seinem Hausarzt vorlegen, er dürfe jedoch nicht dazu gezwungen werden. **Dr. Sigrun Klug** hält die Freiheit des Patienten ebenfalls für ein hohes Gut. Der Patient müsse die Freiheit haben, sich auch einmal gegen eine Überweisung seines Hausarztes zu entscheiden. Sie sehe den Hausarzt in der Pflicht, sich darum zu kümmern, dass seine Patienten bei ihm blieben.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über die Nichtbefassung des Antrags 25/19 abstimmen. Die Nichtbefassung des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt. In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 25/19 mehrheitlich an.

Sodann stellt **Dr. Sigrund Klug** die Anträge 25/20 NEU bis 25/22 NEU vor.

In der anschließenden Abstimmung nimmt das Altenparlament die Anträge 25/20 NEU und 25/21 NEU mehrheitlich sowie den Antrag 25/22 NEU einstimmig an.

Elke Schreiber bittet um Auskunft darüber, was unter dem Wort Personalrichtwerte bezüglich des Antrags 25/23 NEU zu verstehen sei. – **Bernhard Bröer** erläutert, dass es sich bei den Dispositionswerten um die Urlaubs- und Krankheitsreserven handle. Diese seien gesetzlich vorgeschrieben, würden aber oft erst sehr verspätet umgesetzt werden. **Jutta Kock** führt aus, dass ihr Antrag darauf abziele, dass es einerseits einen Personalschlüssel gebe und andererseits bei gleichbleibendem Personalschlüssel immer mehr Aufgaben hinzukämen. Ihre Intention sei es, eine Sensibilisierung der zunehmenden Aufgabendichte bei gleichbleibendem Personalschlüssel zu bewirken und eine Wiederherstellung des Gleichgewichts zu veranlassen. Denn ihres Wissens nach sei der Personalschlüssel Landessache. **Sonja Jacobsen** bringt ihre Sorge zum Ausdruck, dass es in der Zukunft immer weniger qualifiziertes Pflegepersonal geben werde.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Antrag 25/23 NEU abstimmen. Das Altenparlament nimmt den Antrag einstimmig an.

Es folgt die Behandlung der Anträge 25/24 bis 25/29 NEU. Das Altenparlament nimmt die Anträge 25/24, 25/25 NEU, 25/26 NEU, 25/28 und 25/29 NEU einstimmig und den Antrag 25/27 mehrheitlich an.

Angelika Kahlert begründet ihren Antrag 25/30 dahingehend, dass es Menschen gebe, die im Wald oder unter einer Brücke lebten und auch Familien, denen der Strom abgestellt worden sei. Sie alle hätten das Recht auf eine warme Mahlzeit, so wie es auch für die Teilnehmer des Altenparlaments selbstverständlich sei, jeden Tag eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen. **Dr. Ekkehard Krüger** unterstützt den Antrag nachdrücklich. Er führt aus, dass es zwar sicherlich Orte gebe, an denen eine Suppenküche nicht erforderlich sei, das Wort „überall“ aber genug Spielraum lasse, um Suppenküchen nur an geeigneten Standorten einzurichten. Er spricht sich daher gegen die Arbeitsgruppenempfehlung aus. **Sonja Jacobsen** bringt zum Ausdruck, dass es nicht das Ansinnen des Altenparlaments sein könne, einen unerwünschten Zustand zu zementieren. Das Altenparlament müsse vielmehr dafür sorgen, dass weder Tafeln noch Suppenküchen gebraucht würden. Mit diesem Antrag werde die Politik aus der Verpflichtung entlassen, diesen Zustand zu ändern. **Dr. Sigrun Klug** spricht sich gegen den Antrag aus, denn die Problematik lasse sich nicht so generell regeln, wie es der Antrag vorsehe. Es sei nicht die Aufgabe der Landesregierung, solche Maßnahmen einzuführen, sondern die der Wohlfahrtsverbände. Sicherlich sei es in einigen Bereichen notwendig, Suppenküchen einzurichten, in vielen Bereichen jedoch nicht. **Heinrich Westphal** führt aus, dass die Arbeiterwohlfahrt 1919 nach dem Ersten Weltkrieg gegründet worden sei, um Suppenküchen zu ermöglichen. Das könne heute kein Ziel mehr sein. Heutzutage müsse jeder Mensch so viel Geld zur Verfügung gestellt bekommen, dass er sich selbst verpflegen könne und nicht unter einer Brücke schlafen müsse. Der Antrag gehe für ihn in die falsche Richtung. Denn damit würden die Missstände zementiert werden. **Dr. Ekkehard Krüger** informiert darüber, dass das Problem eigentlich nur auf Bundesebene gelöst werden könne. Jedoch könne nicht abgewartet werden, bis es gelöst worden sei. Daher biete sich eine Bundesratsinitiative zu diesem Thema an. Darüber hinaus schade es mit Sicherheit nicht, wenn sich die Sozialministerin einmal in die Brennpunktgebiete begeben und Anreize schaffe.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Antrag 25/30 abstimmen. Das Altenparlament lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Arbeitskreis 2 b: „Zeitgemäße Wohnformen“

Dr. Ekkehard Krüger, Sprecher des Arbeitskreises 2 b, stellt die aus der Tischvorlage ersichtlichen Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises 2 b zu den Anträgen 25/31 NEU bis 25/35 NEU vor.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 25/31 NEU mehrheitlich sowie die Anträge 25/32, 25/33, 25/34 NEU und 25/35 NEU einstimmig an.

Zu Antrag 25/36 NEU führt **Dr. Ekkehard Krüger** aus, dass damit das Ziel verfolgt werde, über die Ermittlung der Mehrkosten zu einer Veränderung der Zuschusspraxis zu kommen. Dadurch solle von Anfang an bei Neubauten die Barrierefreiheit gefördert werden.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Antrag 35/36 NEU abstimmen. Das Altenparlament nimmt den Antrag mehrheitlich an.

Anschließend trägt **Dr. Ekkehard Krüger** auf der Grundlage der Tischvorlage kurz die Beschlussempfehlungen zu den Anträgen 25/37 NEU bis 25/41 NEU vor.

Einstimmig werden sodann die vom Arbeitskreis 2 a gegebenen Empfehlungen zu den Anträgen 25/37 NEU, 25/38 und 25/40 angenommen. Die Anträge 25/39 und 25/41 NEU werden mehrheitlich angenommen.

Arbeitskreis 3: „Senioren und neue Medien, Verbraucherschutz“

Gernot von der Weppen, Sprecher des Arbeitskreises 3, bedankt sich zunächst einmal für die aktive Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlaments im Arbeitskreis. Sodann stellt er den Antrag 25/42 vor.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 25/42 einstimmig an.

Dr. Sigrun Klug regt an, den Antrag 25/43 um die Forderung nach einer deutlichen Schrift zu ergänzen. Sie müsse groß und kontrastreich sein, damit auch ältere Menschen sie lesen könnten. **Lisa-Marie Heusinger von Waldegg**, Delegierte von „Jugend im Landtag“, weist darauf hin, dass diese Forderung noch in den Antrag mit einfließen könne, wenn ein diesbezüglicher Änderungsantrag gestellt werde. **Gernot von der Weppen** informiert darüber, dass es Richtlinien gebe, wie die Informationsunterlagen barrierefrei gestaltet werden müssten. Er gehe davon aus, dass der im Antragstext aufgeführte § 17 SbStG diesbezügliche Regelungen enthalte. **Barbara Winkler** regt an, die Verträge auch in anderen Sprachen zur Verfügung zu stellen. **Ute Algier** entgegnet, dass dies noch nicht konkret geregelt sei. Derzeit gebe es noch wenig Migranten in den Heimen. Ihre Zahl werde aber steigen und sie gehe davon aus, dass es bereits diesbezügliche Überlegungen gebe. **Dr. Sigrun Klug** beantragt, den Antrag 25/43 nach den Worten „in verständlicher Sprache“ um die Worte „und in gut lesbarer Schrift“ zu ergänzen.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Das Altenparlament nimmt den Änderungsantrag einstimmig an.

Anschließend lässt er über den Antrag 25/43 in geänderter Fassung abstimmen, den das Altenparlament als Antrag 25/43 NEU einstimmig annimmt.

Dr. Sigrun Klug erläutert zu Antrag 25/44, dass es eine neue Regelung gebe, nach der Apotheken einen Reinraum zur Zusammenstellung der Medikamente für das Blister-Verfahren benötigten. Die Medikamentenzusammenstellung erfolge für eine Woche. Ein anderes Unternehmen bringe die Tabletten dann in das Heim. Bei einer Änderung der Medikamentenverordnung stünden somit die neuen Medikamente erst nach Tagen zur Verfügung. Darüber hinaus wüssten die Schwestern nicht mehr, wie die Medikamente aussähen. Sie bekämen lediglich ein Foto von den Farben der Blister, um diese dann den Patienten zuzuordnen. Sie halte dies für einen irrsinnigen und verrückten „Spaß“. **Ute Algier** betont, dass bei diesem Verfahren das Pflegepersonal nicht aus der Verantwortung genommen werde. Vielmehr verabreiche es die Tabletten im vollen Vertrauen, dass sie richtig abgepackt seien. Sei dies jedoch nicht der Fall, würden die Schwestern zur Verantwortung gezogen.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Antrag 25/44 abstimmen. Das Altenparlament nimmt den Antrag einstimmig an.

Gernot von der Weppen stellt sodann die aus der Tischvorlage ersichtliche Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 3 zum Antrag 25/45 NEU vor.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 25/45 NEU mehrheitlich an.

Gernot von der Weppen räumt in Bezug auf Antrag 25/46 ein, dass die Tablettengestaltung einem komplizierten System unterliege. Bereits während der Beratung sei den Teilnehmern des Arbeitskreises 3 klar gewesen, dass die Politik wahrscheinlich über keine diesbezügliche Handhabe verfüge. Dennoch hätten die Teilnehmer beschlossen, diesen Antrag zu stellen. Denn eine einheitliche Farbe und Form von Tabletten bei bestimmten Krankheiten sei bei der Verabreichung der Medikamente hilfreich. **Olaf Windgassen** wirft die Frage auf, ob

es überhaupt so viele Farben gebe. **Dr. Sigrun Klug** informiert darüber, dass die psychologische Wirkung von Farbe und Form bei der Tablettengestaltung von den pharmazeutischen Unternehmen gezielt eingesetzt werde. Beispielsweise werde der Farbe pink eine besondere Wirkung nachgesagt, und die Farbe lichtgrün mache Frauen glücklich. Dies sei wissenschaftlich belegt. Sie rate daher davon ab, diesen Antrag zu diskutieren und lehne ihn ab. **Ute Algier** spricht sich gegen die Ablehnung des Antrags aus. Die Politik könne die pharmazeutische Industrie zwar nicht verpflichten, aber sie könne intervenieren.

In der folgenden Abstimmung lehnt das Altenparlament den Antrag 25/46 mehrheitlich ab.

Marianne Koester wirft die Frage auf, ob sich der Antrag 25/47 NEU auf den Verbraucherschutz zum Internet oder im Internet beziehe. **Elke Schreiber** räumt ein, dass diese Fragestellung im Arbeitskreis nicht diskutiert worden sei. Der Antrag sei zu oft geändert worden, sodass die Klarheit verlorengegangen sei. Er müsse sich sowohl auf den Verbraucherschutz zum Internet als auch im Internet beziehen. Sie spreche sich dafür aus, den Antrag zurückzuziehen, um zum nächsten Altenparlament einen besser formulierten Antrag vorzulegen. **Olaf Windgassen** schlägt vor, es bei dem Ursprungsantrag zu belassen. **Lisa-Marie Heusinger von Waldegg**, Delegierte von „Jugend im Landtag“ spricht sich dafür aus, über diesen Antrag zu beschließen, da es sich um ein sehr wichtiges Thema handle. Es gehe um den Schutz der Seniorinnen und Senioren im Internet. Darüber hinaus könne dann für das nächste Altenparlament ein klarer formulierter Antrag gestellt werden.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Antrag 25/47 NEU in der vom Plenum geänderten Fassung abstimmen, der als Antrag 25/47 NEU NEU mehrheitlich vom Altenparlament angenommen wird.

Gernot von der Weppen stellt die aus der Tischvorlage ersichtliche Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 3 zum Antrag

25/48 vor. Er informiert darüber, dass sich der Arbeitskreis darauf verständigt habe, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Denn er befürchte, dass es hierbei zu Manipulationen kommen könnte. Ein Teilnehmer von „Jugend im Landtag“ ergänzt, dass es hierbei primär um Manipulationen nach der Stimmabgabe gehe. Ein anderer Teilnehmer des Altenparlaments erwidert, dass diese Möglichkeit auch bei der Briefwahl bestehe. Er schlägt vor, das beim Online-Banking übliche Verfahren mit einer PIN und TAN auch auf die Online-Wahl anzuwenden. **Lisa-Marie Heusinger von Waldegg**, Delegierte von „Jugend im Landtag“, spricht sich gegen diesen Antrag aus. Sie halte die Manipulationsmöglichkeiten – auch mit einer PIN – für viel zu hoch. Die Alternative der Briefwahl sei völlig ausreichend. **Abg. Wolfgang Dudda** (PIRATEN) informiert darüber, dass sich die PIRATEN ausführlich und lange mit diesem Thema beschäftigt hätten. Es gebe weltweit kein einziges sicheres Abstimmverfahren, das sich online eigne.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Antrag 25/48 abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Gernot von der Weppen stellt den Antrag 25/49 NEU vor.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament den Antrag 25/49 NEU mehrheitlich an.

Dr. Ekkehard Krüger weist darauf hin, dass in Antrag 25/50 lediglich der Schleswig-Holsteinische Landtag aufgefordert werde und nicht, wie sonst üblich, auch die Landesregierung. Er beantragt, dies entsprechend zu ändern. Ein Teilnehmer des Altenparlaments wirft die Frage auf, ob mit diesem Antrag die „Kriminalität“ der Ärzte gemeint sei, wenn sie von einem Pharmakonzern einen Kugelschreiber geschenkt bekämen und dann der Korruption angeklagt würden. – **Gernot von der Weppen** informiert darüber, dass dieses Thema nicht diskutiert worden sei. **Udo Rust** schlägt vor, dass die Prioritäten anders gesetzt und nicht zusätzliches Personal gefordert werden sollte. Er schlägt vor, die entsprechenden Worte aus der Formu-

lierung zu streichen. **Frank Poster** entgegnet, dass das Altenparlament mit dem vorherigen Antrag fordere, einen weiteren Stellenabbau bei der Polizei zu verhindern. Er wirft die Frage auf, wie die Polizei mit ihrer jetzt schon zu gering bemessenen Personaldecke die zusätzlichen Aufgaben dieses Antrags bewältigen solle. Neue Aufgaben könnten nur mit zusätzlichem Personal geleistet werden. **Udo Rust** spricht sich ebenfalls gegen einen Stellenabbau bei der Polizei aus. Sollte die Aufgabenanalyse ergeben, dass die Prioritäten nicht anders gesetzt werden könnten, müsste natürlich auch neues Personal eingestellt werden. Er wolle lediglich verhindern, dass pauschal bei jedem Antrag neues Personal gefordert werde. Letztlich sei es die Aufgabe des Ministeriums, diese Entscheidung zu treffen. **Abg. Wolfgang Dudda** (PIRATEN) gibt Auskunft darüber, dass ein Staatsanwalt in Schleswig-Holstein durchschnittlich zwischen 1.000 und 1.100 Verfahren pro Jahr zu bewältigen habe. Ein Gericht werde im Regelfall von acht bis neun Staatsanwälten betreut. Vor diesem Hintergrund sei die im Antrag genannte Zahl vergleichsweise gering. Darüber hinaus bekräftigt er die Ausführung von Frank Poster, dass die Polizei dies mit ihren derzeitigen Personalkapazitäten nicht leisten könne.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Antrag 25/50 in der vom Plenum geänderten Fassung abstimmen. Er wird vom Altenparlament als Antrag 25/50 NEU mehrheitlich angenommen.

Im Anschluss daran stellt **Gernot von der Weppen** den Antrag 25/51 NEU vor.

Das Altenparlament nimmt den Antrag 25/51 NEU mehrheitlich an.

Dr. Dieter Sinhart-Pallin spricht sich gegen den Antrag 25/52 NEU aus. Denn bei einer Beleuchtungspflicht für alle Fahrzeuge könnten beispielsweise Motorräder nicht mehr differenziert wahrgenommen werden. In Bezug auf die Beleuchtungspflicht für Mountainbike- und Rennradfahrer am

Tage könne er ebenfalls keinen Sinn erkennen. **Gernot von der Weppen** weist darauf hin, dass in Bezug auf die Beleuchtungspflicht für Fahrräder lediglich das Wort „könnte“ verwendet worden sei. Hieraus ergebe sich keine Pflicht. **Lisa-Marie Heusinger von Waldegg**, Delegierte von „Jugend im Landtag“, spricht sich ebenfalls gegen eine Beleuchtungspflicht für Fahrräder aus. In Bezug auf Kraftfahrzeuge führt sie jedoch aus, dass die Fahrschulen heutzutage ihren Schülern zur Beleuchtung auch am Tag rieten. Dies trage zu einer besseren Erkennung der anderen Verkehrsteilnehmer bei. Beispielhaft führt sie an, dass gerade an grauen Tagen graue Autos ohne Beleuchtung nur schwer zu erkennen seien. Die neueren Autos verfügten inzwischen alle über Tagfahrleuchten. Sie spreche sich daher insgesamt für diesen Antrag aus. **Heinz Fieroh** beantragt, den letzten Satz des Antragstextes bezüglich der Fahrräder zu streichen. **Burkhard Ehlers** spricht sich für eine Einbeziehung der Fahrräder in diesen Antrag aus. Gerade an regnerischen Tagen zur Nachmittagszeit sei es äußerst schwierig, Fahrräder ohne Licht auszumachen. **Marcel Huth**, Delegierter von „Jugend im Landtag“, informiert darüber, dass Fahrräder, die für den Straßenverkehr zugelassen seien, mit einem Aufkleber bezüglich des Funktionierens der Beleuchtung versehen sein müssten. Anderenfalls dürfe dieses Fahrrad nicht im Straßenverkehr genutzt werden. Mountainbikes seien nicht für den Straßenverkehr zugelassen und fielen somit auch nicht unter die Regelung des vorliegenden Antrags. **Olaf Windgassen** schlägt vor, das Wort Kraftfahrzeuge durch die Formulierung „am öffentlichen Verkehr teilnehmende Fahrzeuge aller Art“ zu ersetzen. Dies gehe dann auch konform mit der Überschrift des Antrags.

Tagungspräsident Kurt Blümlein lässt über den Antrag 25/52 in der vom Plenum geänderten Fassung abstimmen, der als Antrag 25/52 NEU vom Altenparlament mehrheitlich angenommen wird.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Altenparlaments auf die Durchführung einer Fragestunde.

Mit einem Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 25. Altenparlament schließt **Tagungspräsident Kurt Blümlein** die Veranstaltung.

Ende der Sitzung: 17:43 Uhr

BESCHLÜSSE

1. Ehrenamt und Bürgerbeteiligung – Chance für ein konstruktives Miteinander

Das Altenparlament stellt fest, dass mehr Bürgerbeteiligung für anstehende Entscheidungen das kommunale Ehrenamt stärkt. Ein konstruktives Miteinander fördert das Gemeinwohl und kann ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz schaffen.

Das Altenparlament begrüßt daher die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes am 21.02.2013 (Landtagsdrucksache 18/501).

2. Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes

Zur Ergänzung der Landesverfassung schlägt das Altenparlament auf der Grundlage des Einsetzungsbeschlusses vom 26.04.2013 dem Sonderausschuss „Verfassungsreform“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor, das Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen.

Der Beschluss des Altenparlaments ist bis zum 15. September 2013 an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, Sonderausschuss „Verfassungsreform“, E-Mail: verfassungsreform@landtag.ltsh.de zu übermitteln, da bis zu diesem Stichtag die Öffentlichkeit Vorschläge einreichen kann.

3. Altersgrenze Richter

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Aufhebung der allgemeinen Altersgrenze für ehrenamtliche Richter einzusetzen.

4. Kostenerstattungen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kostenerstattungen nicht zu einem finanziellen Nachteil für ehrenamtlich tätige Menschen

führen. Es müssen Anreize für die Wahrnehmung eines Ehrenamts gesetzt werden.

Die strengen Zuverdienstregelungen, insbesondere im SGB II und SGB XII, untergraben das Lippenbekenntnis der Politik, in Deutschland ein positives Klima für das Ehrenamt schaffen zu wollen. Das ehrenamtliche Engagement in einem gemeinnützigen Verein sollte daher im SGB II und SGB XII als bedarfserhöhend anerkannt werden.

5. Pflegekollaps oder Netzwerke aus lokalen Verantwortungsgemeinschaften

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Kommunen zu empfehlen, den Ausbau der Altenhilfe durch Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die Bildung lokaler Verantwortungsgemeinschaften in Bürgermitverantwortung zu initiieren und solche nachhaltig zu betreiben.

6. Ergänzung der Gemeindeordnung durch die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, entsprechend § 47 f der Gemeindeordnung einen § 47 g einzufügen:

„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die spezifischen Belange von Seniorinnen und Senioren berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“

7. § 27 Durchführungsverordnung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung zum SbStG der § 27 eine neue Überschrift bekommt: „Konstituierende Sitzung/Vorsitz“

Ein neuer Absatz 1 wird eingefügt:

„Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlauschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntma-

chung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein.“

Der bisherige Absatz 1 wird dann Absatz 2.

8. § 28 Durchführungsverordnung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung im SbStG im § 28 Abs. 1, vorletzte Zeile, das Wort „14“ durch das Wort „7“ ersetzt wird, damit die zu lange Einladungsfrist zu den Sitzungen der Bewohnerbeiräte wieder verkürzt wird.

9. Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die Selbstbestimmungsstärkungsgesetz-Durchführungsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) und im Betreuten Wohnen (§ 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

10. Unterstützung zur landesweiten Bekanntmachung der LAG Heimmitwirkung SH e. V. durch Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Träger der Behinderten- und stationären Einrichtungen zu verpflichten, dass sich die LAG Heimmitwirkung SH e. V. bei allen stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vorstellen kann.

11. Verbesserung der „ehrenamtlichen Bürgerbeteiligung“ im Altenparlament durch Protokollierung der Nachleseveranstaltungen zu den Altenparlamenten

Die Landtagsfraktionen werden gebeten, sich beim Landtagspräsidenten dafür einzusetzen, dass bei den Veranstaltungen zur „Nachlese“ des Altenparlaments künftig Protokoll geführt wird, das den Fraktionen des Landtages und den Delegierten des jeweiligen Altenparlaments zugestellt wird.

12. Bürgerversicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Bürgerversicherung einzusetzen, um für die Zukunft sicherzustellen, dass alle Menschen in Deutschland eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen können.

13. Stärkung gesundheitlicher Versorgung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nachdrücklich für mehr Nahtlosigkeit zwischen ambulanten, stationären, rehabilitativen und pflegerischen Maßnahmen der verschiedenen Leistungsanbieter gesundheitlicher Versorgung durch Nutzung gesetzlicher Möglichkeiten einzusetzen.

Zur Vermeidung von Schnittstellenmängeln wurden im Krankenversicherungsrecht 2007 das Entlassmanagement und 2012 das Versorgungsmanagement geschaffen, die aber bislang von den zuständigen Stellen nicht ausreichend angewendet werden.

14. Durchsetzung des Expertenstandards mit Entlassmanagement der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in den Krankenhäusern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie des Expertenstandards „Entlassmanagement“ Krankenhauspatienten mit Bedarf rechtzeitig vor der Entlassung beraten und betreut werden.

Um ein optimales Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Das Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement ist in den Behandlungsstrukturen des Krankenhauses fest zu verankern.

Abgeschlossen werden soll es mit einer schriftlichen Aufzeichnung, die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MDK, Krankenkassen etc.). Das Krankenhauspersonal (z. B. Ärzte, Pfleger, Sozialpädagogen) benötigt dafür ausreichend Zeit.

15. Erlangung einer hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum für alle Generationen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sofort Anreize zu schaffen und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende fachärztliche Versorgung zu gewährleisten wie z. B., dass Praxisräume in der Kommune zur Verfügung stehen, die von unterschiedlichen Fachärzten an einzelnen Tagen an dem betroffenen Ort genutzt werden können. „Besser ein Arzt fährt an den Ort der Patienten, als viele Patienten fahren an den Ort eines Arztes.“ (Zitat der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein).

16. Wegfall der Praxisgebühr – ehemals Steuerungssystem vom Hausarzt zum Facharzt

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass mit Wegfall der Praxisgebühr die Pflicht des Hausarztes als Lotse im System beibehalten wird, d. h., Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt, wodurch dieser auch Anspruch auf einen Befundbericht hat. Dann ist der Hausarzt noch Koordinator für die Versicherten wie es vom Gesetzgeber definiert worden ist.

17. Sachkostenpauschale für Dialyse

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Sach-

kostenpauschale für die Dialyse-Behandlung nicht gekürzt wird, damit die lebenserhaltende Versorgung dieser Patienten erhalten bleibt.

18. Prüfung und Reduzierung der Anzahl an Medikamenten durch entsprechende Studien

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verträglichkeit von Medikamenten für Patienten aller Altersgruppen durch entsprechende Studien geprüft wird. Die pharmazeutischen Fachinstitute müssen erhalten bzw. ausgebaut werden.

19. Pflegestützpunkte – Verlängerung der Finanzierung über 2014 hinaus

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte durch Land, Pflegekassen und Kreise bzw. kreisfreie Städte über das Jahr 2014 hinaus unbefristet weitergeführt wird.

20. Erhöhung des seit 2005 bestehenden Personalschlüssels und Überprüfung der Richtwerte in Heimen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine angemessene, qualifizierte Personalausstattung und Personalrichtwerte in Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Die Personalrichtwerte sind dem gestiegenen Pflegebedarf anzupassen.

21. Anpassung der Zeitfenster in den einzelnen Pflegestufen, insbesondere für die an Demenz erkrankten Personen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zeitfenster für die einzelnen Pflegestufen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und auch die an De-



menz erkrankten Personen in eine Pflegestufe aufgenommen werden.

22. Förderung von kostenloser Ausbildung in der Altenpflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die kostenlose Ausbildung in der Altenpflege zu gewährleisten.

23. Erhaltung von Sozialrecht an der Kieler Universität

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Lehre und Forschung im Sozialrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auch zukünftig unverändert sicherzustellen.

24. Lückenlose Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Bezieher von Krankengeld, die unverschuldet eine Lücke in ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufzuweisen haben, keine finanziellen Nachteile hinnehmen müssen.

25. Einheitliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Rentenberechnung Mütter von vor 1992 geborenen Kindern hinsichtlich der Anrechnung von Erziehungsjahren den Müttern der danach geborenen Kinder gleichgestellt werden.

26. Sozialversicherungsrechtliche Gleichbehandlung der Menschen mit Behinderung in den Behinderten-Werkstätten und sonstigen Beschäftigungsverhältnissen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in sozialversicherungsrechtlicher Sicht kein

Unterschied mehr gemacht wird, ob nun jemand in einer Behinderten-Werkstatt oder in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis arbeitet.

27. Wohnen im Alter

Die Landesregierung wird aufgefordert, Kommunen im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Wohnraumversorgungskonzepten zu unterstützen und neben dem sozialen Wohnungsbau auch Projekte zeitgemäßer Wohnformen zu fördern.

Um die unterschiedlichen Lebensformen der Menschen zu berücksichtigen, sind bei der Wohnraumversorgung vielfältige Modelle zu betrachten, z. B. die Mehrgenerationen-Nachbarschaft in getrennten Hausformen, das Zusammenleben älterer Menschen in einem Haus mit getrennten Wohnungen und gemeinsamer Freizeitmöglichkeit, das Mehrgenerationenhaus oder das Zusammenleben mit Gleichgesinnten in einer Wohngemeinschaft ohne eigenständige Wohnung.

28. Förderung zeitgemäßer und innovativer Wohnformen

Die Landesregierung und die Kommunen werden aufgefordert, dem steigenden Bedarf an zeitgemäßen und innovativen Wohn- und Pflegeformen durch ein verstärktes Engagement gerecht zu werden. Die Erfahrung und Expertise einschlägiger Verbände und Organisationen (wie etwa der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen, dem Kompetenzzentrum Demenz, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung u. a.) muss hierbei berücksichtigt werden. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen:

- Fortführung und nach Möglichkeit Aufstockung der Wohnraumförderung (über die bestehende Programmphase bis 2014 hinaus),
- Ausbau und weitere Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten, um dem erweiterten Spektrum der Wohnformen für ältere Menschen/Seniorinnen und Senioren (z. B. Betreutes Wohnen, betreute Wohngruppen oder selbstverwaltetes Wohnen, Hausgemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser) gerecht zu werden,

- umfassende Information der betroffenen Bevölkerungsteile (und der Kommunen) über Fördermöglichkeiten (z. B. für den altersgerechten Umbau privaten Wohnraums etc.) durch entsprechendes Infomaterial,
- Beteiligung und enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene (um z. B. zügig notwendige Infrastrukturmaßnahmen für Mehrgenerationenprojekte umsetzen zu können).

29. Verlängerung des „Aktionsprogramms II“ für Mehrgenerationenhäuser (MGH) als Begegnungsstätten über das geplante Ende 2014 hinaus durch weitergehende finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hinzuwirken, die finanzielle Förderung der Mehrgenerationenhäuser über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen.

30. Förderung von selbstbestimmtem Wohnen mit Versorgungssicherheit

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit besonders zu fördern und zu unterstützen.

Mit Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Somit steigt der Bedarf an barrierefreiem, für ältere Menschen geeignetem Wohnraum mit entsprechenden Versorgungsangeboten.

Notwendig ist ein quartiersbezogener Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale.

Ein sozialer Dienstleister mit einem Servicestützpunkt muss integriert sein, damit sichergestellt wird, dass Menschen bei Erkrankung nicht umziehen müssen. Sie können in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben, weil die Versorgung und Pflege sichergestellt ist.

31. Wohnen für Senioren – Seniorengerechter Wohnraum

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen.

Es ist deshalb anzustreben:

1. Umbau- und Modernisierungsarbeiten von Bestandsimmobilien, die Ansprüche an seniorengerechtes oder behindertengerechtes Wohnen erfüllen, sollten mit Finanzierungshilfen (zinsgünstigen Darlehen) und/oder steuerlichen Anreizen gefördert werden.
2. Für öffentlich geförderten Wohnraum sind die Einkommensgrenzen und Wohnflächenobergrenzen nach dem WoFG bzw. dem WobindG für Senioren anzupassen.
3. Für die Neuerrichtung von Seniorenwohnungen ist zu beachten:
 - a. Die Kommunen haben in der Bauleitplanung darauf zu achten, dass für Seniorenwohnungen nicht nur Geschossbauweise anzustreben ist. Eingeschossige Wohnanlagen mit Reihenbungalows haben sich gerade in ländlichen Regionen bewährt.
 - b. Bei größeren Baugebieten ist über städtebauliche Verträge zu sichern, dass ein Teil der überplanten Flächen für Seniorenwohnungen, mindestens aber für seniorengerechte Wohnungen vorzusehen ist.
 - c. Bei der Errichtung und dem Umbau von seniorengerechten Wohnungen ist auf ein angemessenes Verhältnis der Wohnungen nach der Raumzahl zu achten. Es sind 2- und 3-Raumwohnungen anzustreben. Die Wohnflächen sollten generell vergrößert werden.
 - d. Grundsätzlich ist bei allen Anlagen eine Betreuungsmöglichkeit vorzusehen. Dabei ist zu verhindern, dass der Abschluss von Betreuungsverträgen zwingend an den Mietvertrag für die Wohnung gekoppelt ist. Es muss den Senioren dieser Abschluss freigestellt werden.
 - e. Alle Einrichtungen sollten über Kommunikationseinrichtungen verfügen.

32. Ermittlung der Mehrkosten für Barrierefreiheit im Neubau

1. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit dem Beschluss Nummer 34 des 24. Altenparlamentes erneut eingehend zu beschäftigen und für neu zu errichtende Wohngebäude und Arbeitsstätten die barrierefreie Erreichbarkeit und Barrierefreiheit in einem Geschoss in der Landesbauordnung vorzuschreiben.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die durchschnittlichen prozentualen Mehrkosten, die beim Neubau von Eigenheimen, Wohnungen und Arbeitsstätten dadurch entstehen, dass der Zugang und das Eingangsgeschoss barrierefrei inklusive einem barrierefreien Sanitärraum ausgeführt wird, verlässlich ermitteln zu lassen.

Das Ergebnis soll in einer Fachtagung mit Planern, Architekten, Bauunternehmern, Behindertenbeauftragten und Seniorenberäten dargestellt und bewertet werden. In dieser Fachtagung soll auch ein Kostenvergleich der ermittelten durchschnittlichen Neubau-Mehrkosten zu den zuschussfähigen Kosten der Wohnungsanpassung vorgenommen werden.

Danach sollen Ansätze zur Änderung der Zuschuss-Praxis erörtert werden mit dem Ziel, dass generell auch für die nachgewiesenen Mehrkosten beim Neubau von Wohngebäuden und Arbeitsstätten Zuschüsse für die barrierefreie Bauausführung beantragt werden können.

Die Landtagsfraktionen werden gebeten, dem Anliegen dieses Antrags gegenüber der Landesregierung Nachdruck zu verleihen.

33. Barrierefreies Bauen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Durchsetzung von barrierefreiem Bauen zu engagieren, einer Aufweichung durch die anstehende Novellierung der LBO entschieden entgegenzutreten und ein verpflichtendes Gutachten zur Barrierefreiheit vorzusehen (wie Brandschutzgutachten).

34. Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ausreichend barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum für älter werdende Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung geschaffen wird.

35. Barrierefreies Bauen als Pflichtfach im Architekturstudium

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird zum wiederholten Male aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass barrierefreies Bauen zum Pflichtfach für das Architekturstudium ausgebaut wird.

36. Mieterhöhungen bei ehemals öffentlich gefördertem Wohnraum und Belebung des sozialen Wohnungsbaus

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert darauf einzuwirken, die Mietsteigerungen per Gesetz zu begrenzen.

Es müssen mehr öffentliche Mittel in den Erhalt, Rückkauf und Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen fließen.

37. Demografie-Strategie für das Land Schleswig-Holstein

– Qualifizierungsinitiative

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine Qualifizierungsinitiative für Beschäftigte sowohl in den öffentlichen Verwaltungen als auch in der in vielen Bereichen tangierten Privatwirtschaft zu entwickeln.

Handlungs- und Regelungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Punkten:

- Kritische Überprüfung der Prognosen bzw. Szenarien als Voraussetzung für die Entwicklung künftiger Strategien (belastbare Geburtenzahlen, Entwicklung der Wanderungsbewegungen innerhalb Europas) sowie jährliches Monitoring,

- Gewinnung von Nachwuchskräften in einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt (Anhebung der Ausbildungsvergütung auf das Niveau der Wirtschaft),
- Qualifizierung des Personals für die künftigen Anforderungen (Anpassung der Lehrpläne an der Verwaltungsakademie und der Verwaltungsfachhochschule, Fortbildung, lebenslanges Lernen),
- Menschen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst aufmerksam machen (interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen stärken),
- demografiegerechte Personalpolitik auf allen Ebenen der Verwaltung,
- flexible Arbeitszeitgestaltung (Berücksichtigung sowohl der betrieblichen als auch der persönlichen Belange),
- Gewährleistung einheitlicher Standards und Vorgehensweisen beim Gesundheitsmanagement.

Diese Vorschläge gelten für den Bereich der öffentlichen Verwaltung ebenso wie die Übertragbarkeit auf die Privatwirtschaft.

38. Mehr Sicherheit und Schutz für ältere Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zeitnah das Seniorenschutzdezernat bei der Staatsanwaltschaft in Kiel personell zu verstärken.

39. Informationsunterlagen in verständlicher Sprache zur Verfügung stellen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Informationsunterlagen, auch die vorvertraglichen Informationen und Heimverträge der stationären Einrichtungen, den Interessenten gemäß § 17 SbstG in verständlicher Sprache und in gut lesbarer Schrift zur Verfügung gestellt werden.

40. Abschaffung des Blister-Verfahrens bzgl. der Medikamentenstellung in den stationären Einrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das sehr weit verbreitete Blister-Verfahren zur Medikamentenstellung wieder abgeschafft wird.

41. Rabattverträge für Medikamente

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat erneut darauf hinzuwirken, dass das System Arzt, Krankenkasse, Apotheke für den Patienten transparenter gemacht wird. Dabei sind Rabattverträge grundsätzlich in ihrem Sinn zu hinterfragen.

42. Verbraucherschutz im Internet

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen. Denkwürdig wären beispielsweise (Online-)Kurse für Senioren, deren Inhalte durch erfahrene Polizeibeamte vorgegeben werden sowie Maßnahmen der Prävention und Information über aktuelle Entwicklungen im Internet.

43. Sicherheit für Seniorinnen und Senioren

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Sicherheit der Bürger wieder mehr ins Zentrum des Handelns zu rücken durch

- 1.** Vermeidung weiteren Stellenabbaus bei den Polizeiorganen,
- 2.** laufende Aktualisierung der betreffenden Gesetze, besonders im Hinblick auf die Internetkriminalität,
- 3.** Beschleunigung der Strafverfahren mit einem zeitnahen Abschluss.

44. Kriminalität im Gesundheitswesen besser bekämpfen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zeitnah in Schleswig-Holstein bei Staatsanwaltschaft und Polizei Schwerpunktdienststellen zur Bekämpfung von Kriminalität im Gesundheitswesen zu schaffen.

fen und diese wirkungsvoll mit zusätzlichem Personal auszustatten.

45. Pflegestützpunkte – landesweite Werbung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Pflegestützpunkte landesweit eingerichtet und so beworben werden, dass die Aufgabe der neutralen und kostenfreien Beratung deutlich wird.

46. Beleuchtungspflicht aller am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen und entsprechende Anträge zu stellen, dass für alle am öffentlichen Verkehr teilnehmende Fahrzeuge die Pflicht zur Beleuchtung während der Fahrten eingeführt wird.

STELLUNGNAMEN

AP 25/1

1. Ehrenamt und Bürgerbeteiligung – Chance für ein konstruktives Miteinander

Das Altenparlament stellt fest, dass mehr Bürgerbeteiligung für anstehende Entscheidungen das kommunale Ehrenamt stärkt. Ein konstruktives Miteinander fördert das Gemeinwohl und kann ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz schaffen.

Das Altenparlament begrüßt daher die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes am 21.02.2013 (Landtagsdrucksache 18/501).

Antrag siehe Seite 46-47

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion befürwortet ausdrücklich ein konstruktives Zusammenwirken aller Gruppierungen auf kommunaler Ebene. Ein starkes kommunales Ehrenamt setzt aber ebenfalls voraus, dass Entscheidungsverantwortung den gewählten Vertretern in den kommunalen Gremien nicht leichtfertig entzogen wird. Schon heute existieren Gemeinden, in denen Probleme bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Wahlen bestehen. Eine Absenkung der Voraussetzungen für plebiszitäre Verfahren in den Kommunen kann zu einer weiteren Verschärfung dieses Problems führen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat mit diesem Gesetzentwurf ihr Versprechen einer Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung eingelöst. Hierbei waren auch die Beschlüsse des Altenparlamentes und Jugend im Landtag von Bedeutung, in denen der Wille zu einer stärkeren Partizipation der Menschen an der Gestaltung ihrer Kommunen zum Ausdruck gekommen ist. Die-

sen Willen haben wir durch erweiterte Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung im kommunalen Bereich umgesetzt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir freuen uns, dass der Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung auf Zustimmung stößt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP vertritt die Auffassung, dass eine Stärkung der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene sinnvoll und notwendig ist. Doch ist aus unserer Sicht darauf zu achten, dass die richtige Balance gefunden wird, die zum einen die direkte Demokratie stärkt, aber zum anderen die repräsentative Demokratie sichert. Wir halten daher die Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren für sinnvoll (um den Weg zu Bürgerentscheiden zu erleichtern), halten jedoch an den früheren (höheren) Quoren für Bürgerentscheide fest, um zu verhindern, dass kleine Minderheiten die Entscheidungen der gewählten Kommunalparlamente aushebeln könnten.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piraten haben zusammen mit den Mehrheitsfraktionen das oben genannte Gesetz verabschiedet und damit ihren Willen zum Ausdruck gebracht, Bürgerbeteiligung auszubauen und ehrenamtliches Engagement weiter zu stärken.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein gibt es viele Menschen, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwesen engagieren, ohne dabei nur eine Sekunde an Ausgleichszahlungen, Fahrtkostenerstattungen oder Steuerpauschalen zu denken. Dass sich die Vertreter der Politik im Landtag für ihre Arbeit aussprechen, halten wir als SSW für selbstverständlich. Mehr noch, die Politik sollte hier klare und auch faire Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in Schleswig-Holstein schaffen. Wir begrüßen daher, dass das Altenparlament das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung unterstützt.

Innenministerium

Bei dem sog. Entschließungsantrag handelt es sich nicht um einen Prüf- oder Arbeitsauftrag. Vielmehr wird darin lediglich die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72) begrüßt und als positive Entwicklung bewertet; Adressat ist der Schleswig-Holsteinische Landtag.

Der Beschluss des Altenparlaments zur Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72) wurde mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Dr. Hans-Peter Bartels, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Als Bundespolitiker setzen wir uns dafür ein, dass das Kooperationsverbot, welches die direkte Unterstützung der Kommunen durch den Bund im Bereich der Engagementförderung verhindert, gestrichen wird. Insbesondere der Betrieb von kommunalen Mehrgenerationenhäusern soll von Bundesmitteln profitieren können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Stärkung von Bürgerbeteiligung befasst. Wir wollen die Demokratie erneuern; d.h. mehr Beteiligung, mehr Mitentscheidung, mehr Transparenz und mehr Zugang zum Wahlrecht. Dazu haben wir entsprechende Beschlüsse gefasst: „Mehr Bürgerbeteiligung für bessere Planung“ (http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/fraktion/beschluesse/Beschluss_Buergerbeteiligung.pdf) sowie: „Direkte Demokratie auf Bundesebene einführen – neuen Herausforderungen gerecht werden“ (http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/fraktion/beschluesse/Beschluss_Direkte_Demokratie.pdf)

AP 25/2 NEU

2. Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes
Zur Ergänzung der Landesverfassung schlägt das Altenparlament auf der Grundlage des Einsetzungsbeschlusses vom 26.04.2013 dem Sonderausschuss „Verfassungsreform“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor, das Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen.

Der Beschluss des Altenparlaments ist bis zum 15. September 2013 an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, Sonderausschuss „Verfassungsreform“, E-Mail: verfassungsreform@landtag.ltsh.de zu übermitteln, da bis zu diesem Stichtag die Öffentlichkeit Vorschläge einreichen kann. *Der Beschluss ist fristgerecht durch das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an den Sonderausschuss „Verfassungsreform“ weitergeleitet worden.

Antrag siehe Seite 48-49

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Aufnahme des Ehrenamtes in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird von der CDU-Landtagsfraktion unterstützt. Das Ehrenamt ist die Grundlage der aktiven Zivilgesellschaft. Der Bedeutung des Ehrenamtes wäre es angemessen, eine Verankerung auch im Rahmen der Verfassung vorzunehmen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD-Landtagsfraktion würde die Bedeutung des Ehrenamtes für die Gestaltung unseres Landes und unserer Gesellschaft grundsätzlich die Aufnahme in die Landesverfassung rechtfertigen. Im aktuell tagenden Sonderausschuss „Verfassungsreform“ zeichnet sich jedoch ab, dass in diesem Zuge die Aufnahme des Ehrenamtes in die Landesverfassung wahrscheinlich nicht erfolgen wird. Unabhängig vom Verfassungsrang bleibt die SPD-Landtagsfraktion weiterhin bestrebt, die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes zu verbessern, da es unverzichtbar für das Funktionieren einer sozialen Gesellschaft ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir haben uns gegen die Aufnahme eines entsprechenden Staatsziels in die Verfassung entschieden. Wir halten es für zielführender, Vorschriften zur Stärkung des Ehrenamtes einfachgesetzlich (im Rahmen der „normalen Gesetzgebung“) zu regeln

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hat sich im Zuge des Sonderausschusses „Verfassungsreform“ eingehend mit der Frage beschäftigt, ob die Stärkung des Ehrenamtes als zusätzliches Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen werden soll. Zusammen mit den anderen Fraktionen ist die FDP zu der Auffassung gelangt, dass das Ehrenamt nicht als Staatsziel in der Landesverfassung aufgenommen werden soll.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Verfassungsausschuss hat sich mit dem Vorschlag inhaltlich befasst und sich dafür ausgesprochen, die konkreten Bedingungen für ehrenamtlich Tätige zu verbessern anstatt eine bloße unverbindliche Absichtserklärung in die Verfassung zu schreiben. Darin sehen wir den richtigen Weg.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als SSW wollen das Ehrenamt stärken. Wir verweisen jedoch darauf, dass die Landesverfassung kein geeigneter Ort für ein solches Bekenntnis ist. Als Staatsziele sollten aus Sicht des SSW nur Gegenstände in die Verfassung aufgenommen werden, die bisher weder im Grundgesetz noch in der Landesverfassung festgeschrieben sind. Dies wurde im Sonderausschuss „Verfassungsreform“ intensiv erörtert.

Innenministerium

Der Sonderausschuss „Verfassungsreform“ hat die Aufnahme eines Bekenntnisses zur Stärkung des Ehrenamtes mehrfach, zuletzt auf Grundlage eines konkreten Formulierungsvorschlages für ein Benachteiligungsverbot („Das Ehrenamt ist die Grundlage der aktiven Zivilgesellschaft. Niemand darf durch

die Übernahme und die Ausübung eines Ehrenamtes benachteiligt werden.“) erörtert.

Die Ausschussmitglieder haben im Verlauf der Diskussionen ihre Wertschätzung für das Ehrenamt und dessen gewichtigen Beitrag für die Zivilgesellschaft zum Ausdruck gebracht und seine Stärkung ausdrücklich befürwortet. Gleichwohl haben sie sich im Ergebnis gegen die Aufnahme eines Bekenntnisses zur Stärkung des Ehrenamtes in die Landesverfassung ausgesprochen. Eine entsprechende Mitteilung des Sonderausschusses an das Altenparlament, in der auch die für die Entscheidung maßgeblichen Gründe benannt werden dürften, wurde in der Sitzung des Sonderausschusses am 04. November 2013 angekündigt.

Nach Einschätzung der den Ausschuss beratenden Experten ist eine spürbare rechtliche Stärkung des Ehrenamtes nur durch eine Änderung bundesrechtlicher Vorschriften, etwa in den Bereichen des Steuer- und Arbeitsrechts, zu erreichen. Die Aufnahme einer Vorschrift (im Sinne des vorstehend zitierten Formulierungsvorschlages) in die Landesverfassung wäre demgegenüber im Ergebnis weitestgehend rechtsfolgenlos. So hätte etwa das im Ausschuss diskutierte Benachteiligungsverbot aufgrund seiner Stellung in der Landesverfassung lediglich das Land verpflichten können, diskriminierende Handlungen zu Lasten ehrenamtlich Tätiger zu unterlassen, nicht jedoch diejenigen, von denen im Alltag tatsächlich eine Benachteiligung des Ehrenamtes ausgeht oder droht, wie beispielsweise Arbeitgeber. Vor diesem Hintergrund wäre die verfassungsrechtliche Verankerung eines Bekenntnisses zur Stärkung des Ehrenamtes mit der Gefahr verbunden, dass auf Seiten der ehrenamtlich Tätigen Erwartungen geweckt würden, die in Ermangelung spürbarer Veränderungen nur hätten enttäuscht werden können.

Die Landesregierung steht der Aufnahme eines Bekenntnisses zur Stärkung des Ehrenamtes aufgeschlossen gegenüber und wertet dieses als Signal der Wertschätzung an die vielen ehrenamtlich Tätigen im Land. Gleichwohl erscheinen die von den Ausschussmitgliedern gegen die Aufnahme einer Bestimmung in die Landesverfassung vorgebrachten Argumente stichhaltig.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ein Bekenntnis zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes kann ein von der Politik gesetztes Signal sein, um eben dieses Ziel zu betonen. Allerdings kann der Begriff „Stärkung“ durchaus unterschiedlich ausgelegt werden. Während die einen darunter schlicht mehr finanzielle Mittel verstehen, sehen andere eher einen Abbau des bürokratischen Aufwands im Vordergrund. Insofern halten wir es für unabdinglich, konkret zu beschreiben, welchen Aufgaben im Bereich bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sich die einzelnen Parteien bzw. Regierungen stellen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist Bürgerschaftliches Engagement Teil einer lebendigen Demokratie. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement gewinnen an Bedeutung. Dazu zählen neben den klassischen Freiwilligendiensten beispielsweise auch Bildungs-, Familien- und Sozialpatenschaften sowie Freizeitassistenzen für Menschen mit Behinderungen.

Die Vielfalt des Engagements ist zentral. In Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Umweltorganisationen, Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Freiwilligendiensten, Netzwerken und anderen Organisationen findet bürgerschaftliches Engagement statt. Dieser Vielfalt muss die Politik Rechnung tragen.

Für uns ist klar: Bürgerschaftliches Engagement braucht die richtigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört: Bildungszeiten, Arbeitszeiten, Übergangszeiten, Engagement und Freizeit müssen in eine neue Balance gebracht und die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen werden. Dies ist eine wichtige Säule unserer Initiative für mehr Zeitsouveränität. In diesem Zusammenhang gibt es besondere Faktoren für Bürgerschaftliches Engagement wie Unkostenerstattung, Versicherungsschutz, Freiwilligenmanagement und Fortbildungsangebote.

Das Engagement muss Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitgestaltung bieten und Engagierten Handlungs- und Kreativitätsspielräume einräumen. Gute Rahmenbedingungen und

verlässliche Förderstrukturen sind bspw. für Hospiz- und Besuchsdienste, für Engagierte in Alzheimergesellschaften, für Pflegebegleiter, für Seniorenorganisationen und für Senioren-genossenschaften unerlässlich. Auch für erfolgreiche Integration ist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar: in der Nachbarschaft, im Sportverein, in sozialen Einrichtungen, bei den Wohlfahrtsverbänden oder in den Migrantenorganisationen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Stärkung des Ehrenamts ist uns ein wichtiges Anliegen. Eine verfassungsmäßige Verankerung ist dafür aber aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Eine bessere Förderung und Verankerung des Ehrenamts ist Aufgabe, die von Politik und Gesellschaft in einer modernen Demokratie geleistet werden muss. Eine neue Verfassungsnorm erscheint uns dafür nicht geeignet.

AP 25/4 NEU

3. Altersgrenze Richter

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Aufhebung der allgemeinen Altersgrenze für ehrenamtliche Richter einzusetzen.

Antrag siehe Seite 51

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der CDU-Landtagsfraktion ist eine Altersgrenze im Bereich ehrenamtlich tätiger Richterinnen und Richter nur gemäß § 33 Nr. 2 GVG für Schöffinnen und Schöffen bekannt. Für die weiteren ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gelten keine konkreten Altersgrenzen.

Die in § 33 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) festgelegte Höchstaltersgrenze, wonach das Schöffenamts bis in das 70. Lebensjahr hinein ausgeübt werden kann, ist unserer Ansicht nach sachgerecht.

Das Schöffenamts ist ein nicht nur geistig, sondern auch körperlich sehr forderndes Ehrenamt. Mehrtägige und mehrwöchige Hauptverhandlungen sind insbesondere in Großverfahren

ren heute keine Seltenheit mehr. In Wirtschaftsstrafverfahren z. B. können Hauptverhandlungen mehrere Monate, in Einzelfällen sogar Jahre dauern. Hier wird die körperliche Belastbarkeit der Schöffen, ihre Aufnahme- und Merkfähigkeit erheblich gefordert, da die Schöffinnen und Schöffen ohne Kenntnis des Akteninhalts lediglich aufgrund des Ergebnisses der Hauptverhandlung ihre Stimme gleichberechtigt mit den Berufsrichtern in der Beratung abgeben. Dies ist in großen Verfahren und in länger andauernden Sitzungen schon für jüngere Menschen eine erhebliche Belastung.

Sollte sich im Laufe eines Verfahrens ein Richter der körperlichen Belastung nicht mehr gewachsen fühlen, droht wegen des Grundsatzes der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme die Notwendigkeit der Wiederholung der gesamten Hauptverhandlung. Wenn ein Schöffe länger erkrankt als die Hauptverhandlung nach § 229 Abs. 1 bis 3 der Strafprozessordnung (StPO) unterbrochen werden darf, muss die Hauptverhandlung nach § 229 Abs. 4 StPO neu beginnen. Eine solche Situation muss schon aus prozessökonomischen Gründen vermieden werden. Die genannten Anforderungen rechtfertigen es daher aus unserer Sicht, im Falle der Schöffinnen und Schöffen eine pauschalierte Altersgrenze festzulegen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden die Landesregierung hier um eine Stellungnahme bitten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir nehmen Altersdiskriminierung ernst und können keinen plausiblen Grund erkennen, warum ehrenamtliche RichterInnen ab einer Altersgrenze von 70 Jahren nicht mehr vorgeschlagen werden dürfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einer älter werdenden Gesellschaft und einer Renteneintrittsgrenze, die in den vergangenen Jahren immer weiter verschoben wurde, ist es schwer zu begründen, warum eine Altersgrenze für ehrenamtliche Sozialrichter seit 1992 unverän-

dert fortbesteht. Es sollten vielmehr Kriterien wie zum Beispiel Kompetenz und Leistungsfähigkeit Berücksichtigung finden. Deshalb unterstützt die FDP diesen Beschluss des Altenparlaments auch im Hinblick auf die Stärkung des Ehrenamtes im Alter.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nach geltendem Recht nicht berufen werden Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden. Die Altersgrenze vermeidet Schwierigkeiten hinsichtlich der Prüfung und Bewertung, inwieweit die erforderliche Dienstfähigkeit im Einzelfall noch gegeben ist. Sie wirkt auch auf eine ausgeglichene Altersstruktur der Schöffen und Schöffen hin. Vor diesem Hintergrund erscheint die recht hohe Altersgrenze von 70 Jahren als gerechtfertigt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ehrenamtliches Engagement sollte grundsätzlich keiner Altersgrenze unterliegen. Jedoch sollte gewährleistet sein, dass die angenommene Aufgabe auch entsprechend erfüllt werden kann. Dieser Aspekt ist jedoch nicht per se an das Alter des ehrenamtlichen Richters gebunden.

Ministerium für Justiz, Europa und Kultur

Mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung und ihrem hohen Engagement sind Bürgerinnen und Bürger im fortgeschrittenen Alter in besonderer Weise befähigt, das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin oder eines Schöffen auszuüben. Die gegenwärtige Gesetzeslage trägt diesem Umstand Rechnung. Im Gerichtsverfassungsgesetz ist geregelt, dass Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden, nicht zu dem Schöffenamt berufen werden sollen (§ 33 Nummer 2 Gerichtsverfassungsgesetz). Die Amtszeit eines Schöffen beträgt fünf Jahre. Damit besteht bereits heute die Möglichkeit, das Schöffenamt bis über das 75. Lebensjahr hinaus ausüben zu können. Die Altersgrenze bei den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

liegt damit bereits heute etwa zehn Jahre über der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze von Berufsrichterinnen und Berufsrichtern (65-67 Jahre, § 48 Absatz 1 und 3 Deutsches Richtergesetz). Eine Aufhebung der Altersgrenze für Schöffinnen und Schöffen, die zu einem weiteren Auseinanderfallen der Altersgrenzen für Berufs- und Laienrichter/innen führen würde, wird nicht angestrebt. Schöffinnen und Schöffen wirken mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Berufsrichterinnen und -richter im Strafprozess mit. Damit sind sie auch ähnlichen Belastungen ausgesetzt. So sind Schwurgerichtsverfahren und Großverfahren, an denen auch Schöffinnen und Schöffen mitwirken, häufig mit hohen physischen und psychischen Belastungen verbunden. Auch die teils erhebliche Verhandlungsdauer in diesen Verfahren setzt eine hohe körperliche und mentale Belastbarkeit der Berufsrichter/innen und ehrenamtlichen Richter/innen voraus. Wenn bei einem Prozess mit einer erheblichen Verhandlungsdauer gesundheitliche Ausfälle hinzunehmen sind, hat dies mitunter die Aussetzung des Strafprozesses, was den Abbruch und die Neuaufnahme der Verhandlung bedeutet, und ggf. auch die Aufhebung eines Haftbefehls zur Folge, da ein/e Berufs- oder Laienrichter/in in einem laufenden Verfahren nicht einfach ersetzt werden darf. Der Respekt vor diesem verantwortungsvollen Amt und das Interesse an einer funktionsfähigen Rechtspflege gebieten es daher, an der gegenwärtigen Rechtslage festzuhalten.

Die für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit geltende Regelung aus dem Jahr 1992 hat sich bewährt. Sie hat nicht dazu geführt, dass im Hinblick auf das 70. Lebensjahr Richterstellen nicht besetzt werden konnten. Die Regelung sieht vor, grundsätzlich von einer (erneuten) Berufung in das Richteramt abzusehen, wenn die oder der Betroffene das 70. Lebensjahr überschritten hat. Danach ist es möglich, dass 69-jährige für eine 5-jährige Amtsperiode (mithin bis zum 74. Lebensjahr) ernannt werden. Ferner ist in besonders begründeten Fällen hiervon eine Ausnahme möglich. Das könnte dann der Fall sein, wenn ein vorschlagsberechtigter Verband Probleme haben sollte, die not-

wendige Anzahl von Vorschlägen einreichen zu können. Das ist bislang nicht vorgetragen worden.

Auch im Hinblick auf die Regelaltersgrenze für Berufsrichter/-innen wird die für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen/Richter in der Sozialgerichtsbarkeit getroffene Regelung aus 1992 für sachgerecht gehalten.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Altersgrenzen, die Sie in ihrem Beschluss ansprechen, wurden nicht willkürlich festgelegt, sondern ihnen liegen die Erfahrungen aus der Praxis zugrunde und berücksichtigen auch die unterschiedlichen Anforderungen in unterschiedlichen Bereichen des Ehrenamtes und des Hauptamtes.

Der Leitgedanke sollte nach Vorstellung der SPD-Bundestagsfraktion aber lauten: Wer will, der darf. Oder besser noch: Wer will, der soll können. Und es gibt viele Ältere, die wollen und können.

Insofern und weil unsere Gesellschaft sich verändert, wir älter werden und glücklicherweise auch länger fit sind, gilt es, diese Altersgrenzen zu überprüfen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Beschluss richtet sich an die Landesregierung. Bündnis 90/Die Grünen haben dazu bereits 2008 einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Darin heißt es: Möglichkeiten, die gewünschten Lebensentwürfe umzusetzen, müssen für Jede und Jeden – unabhängig vom Alter – gegeben sein. Dies schließt auch die Chancen der gesellschaftlichen Partizipation mit ein, die sich – ohne eine altersgerechte Ausweitung der Angebote – mit zunehmendem Alter verringern. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Altersgrenzen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements aufzuheben, wie sie etwa für Schöffinnen und Schöffen im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) festgehalten sind. § 33 Nr. 2 GVG sieht vor, dass keine Personen in ein Schöffenamts berufen werden sollen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Diese Regelung ist verzicht-

bar, zumal § 33 Nr. 4 den Ausschluss von Personen vorsieht, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind.

AP 25/5 NEU

4. Kostenerstattungen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kostenerstattungen nicht zu einem finanziellen Nachteil für ehrenamtlich tätige Menschen führen. Es müssen Anreize für die Wahrnehmung eines Ehrenamts gesetzt werden.

Die strengen Zuverdienstregelungen, insbesondere im SGB II und SGB XII, untergraben das Lippenbekenntnis der Politik, in Deutschland ein positives Klima für das Ehrenamt schaffen zu wollen. Das ehrenamtliche Engagement in einem gemeinnützigen Verein sollte daher im SGB II und SGB XII als bedarfserhöhend anerkannt werden.

Antrag siehe Seite 52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ehrenamtliches Engagement sollte aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion aus der inneren Überzeugung und nicht aus finanziellen Aspekten erfolgen müssen. Ein freiwilliges Engagement sollte daher so ausgelegt sein, dass es unabhängig vom Einkommen geleistet werden kann. Uns ist bewusst, dass ohne die freiwilligen Helfer vieles nicht laufen würde und daher Kosten, die durch das Ehrenamt entstehen, in einem gewissen Umfang erstattet werden sollten. Wer ehrenamtliches Engagement möchte, muss auch dafür Sorge tragen, dass finanzielle Aufwendungen von Engagierten schnell, unbürokratisch und selbstverständlich erstattet werden. Seit 2013 ist die Ehrenamtsfreibetragspauschale daher auf 720 Euro/Jahr angehoben. Durch den Gesetzgeber muss der Spagat geschaffen werden, einen Anreiz zu ehrenamtlicher Arbeit zu setzen, dieses jedoch nicht anstelle einer hauptberuflichen Tätigkeit oder staatlich gezahlter Leistungen zu finanzieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ehrenamtliche Tätigkeiten tragen einen wesentlichen Anteil in nahezu allen Bereichen unserer Gesellschaft bei. Sie dürfen nicht zur finanziellen Belastung für die Ehrenamtler werden. Allerdings ist dabei zu beachten, dass Ehrenamt auch seinen Charakter als unentgeltliche Institution beibehält und nicht reguläre Beschäftigung ersetzt.

Die Anregungen des Altenparlamentes werden wir daher aufnehmen und mit der Landesregierung sowie der SPD-Bundestagsfraktion diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Pfeiler unserer Demokratie. Wer sich freiwillig engagiert, darf nicht benachteiligt werden. Eine vollständige Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement ist ungerecht und macht wenig Sinn. Wir sind der Meinung, dass hier keine anderen Regelungen gelten dürfen als für den Hinzuverdienst durch berufliches Engagement und Erwerbsarbeit.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ehrenamt ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Die Ehrenamtlichen nehmen wichtige Aufgaben wahr und leisten einen herausragenden Beitrag für die Gesellschaft, sei es in der Freiwilligen Feuerwehr oder in Vereinen. Anfang des Jahres 2013 wurde auf Bundesebene ein Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes verabschiedet, das bürokratische Hemmnisse abbaut und die sogenannte steuerfreie Übungsleiterpauschale um 300 Euro auf 2400 Euro im Jahr im Einkommensteuerrecht erhöht. Auch werden den Bezieherinnen und Beziehern von Sozialleistungen die Aufwandsentschädigungen, sofern diese über den Grundfreibetrag von 200 Euro pro Monat hinausgehen, nicht angerechnet. Falls die Beträge 200 Euro pro Monat übersteigen, findet eine Anrechnung dann nicht statt, wenn nachgewiesen wird, dass die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufwandsentschädigung tatsächlich entstanden sind. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht sachgerecht, weil es sich um eine Aufwandsentschädigung handelt, die den

Aufwand abgelten soll und eben nicht um Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Erreicht eine sogenannte Aufwandsentschädigung eine Höhe, von der der Lebensunterhalt zu bestreiten wäre, sind hierauf Steuern zu zahlen bzw. die staatliche Hilfe zum Lebensunterhalt zu kürzen. Ein analoges Vorgehen wird auch bei Erwerbstätigen durchgeführt.

Eine weitergehende Regelung für Empfänger der Regelkreise des SGB II oder des SGB III wäre mit einer Schlechterstellung anderer verbunden, was ein Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip im Grundgesetz wäre.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderungen im ersten Absatz sind bereits erfüllt. Kostenerstattungen führen bei Sozialleistungsempfängern nicht zu finanziellen Nachteilen. Vielmehr stellen die Anrechnungsbefreiungen sicher, dass Empfänger von Aufwandsentschädigungen einen Anreiz zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit haben. Die Piratenpartei hat sich noch keine Meinung zur genauen Ausgestaltung der Anrechnungsbefreiungen gebildet. Sie strebt jedoch die Entwicklung von Modellen eines bedingungslosen (anrechnungsfreien) Grundeinkommens an. Die Finanzierbarkeit soll eine Enquetekommission des Deutschen Bundestags klären.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben das ausdrückliche Ziel, das Ehrenamt zu stärken. Der SSW ist der Auffassung, dass bei allen ehrenamtlichen Tätigkeiten – egal ob auf Landesebene oder auf regionaler Ebene – kein erheblicher finanzieller Nachteil für ehrenamtlich tätige Menschen entstehen darf. Kostenerstattungen dürfen nicht als Zuverdienst gesehen werden. Das Altenparlament hat Recht, das ehrenamtliche Engagement in einem gemeinnützigen Verein sollte daher im SGB II und SGB XII als bedarfserhöhend anerkannt werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Der Gesetzestext § 11b Abs. 2 Satz 3 SGB II und § 1 Abs. 7 ALG II-V (Arbeitslosengeld II-Verordnung) wurde an die Änderung des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vom 28.03.2013 (Artikel 2 Ehrenamtsstärkungsgesetz) angepasst.

Der Freibetrag bei ehrenamtlichen/steuerfreien Tätigkeiten wurde auf 200 EUR monatlich erhöht (Artikel 8 Ehrenamtsstärkungsgesetz).

§ 83 Abs. 1 SGB XII sieht vor, dass Leistungen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu einem ausdrücklich genannten Zweck erbracht werden, nur so weit als Einkommen zu berücksichtigen sind, als die Sozialhilfe im Einzelfall demselben Zweck dient.

Bei der Auszahlung von Aufwandsentschädigungen für einen Zeitaufwand, die für eine Arbeit in einem politischen Vertretungsorgan wie z.B. Gemeinderat oder Kreistag geleistet werden, sind Kürzungen nicht vorgesehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Mitglieder der CDU-Landesgruppe unterstützen das Ziel ehrenamtliches Engagement zu stärken und mögliche Hindernisse zu beseitigen. Deshalb haben wir unter anderem die Pauschalen im Steuerrecht in der letzten Wahlperiode deutlich angehoben: Übungsleiter können nun bis zu 2.400 Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei erhalten. Alle anderen ehrenamtlich Tätigen werden durch die Ehrenamtspauschale von 720 Euro begünstigt. Mit diesem deutlich höheren Pauschalbetrag geben wir Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen die Chance, auf bürokratisch aufwändige Einzelabrechnungen zu verzichten. Wir werden auch in dieser Wahlperiode das Ehrenamt unterstützen und uns anschauen, wie weitere, angemessene Verbesserungen erreicht werden können.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Dem Ansatz, Anreize für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement zu schaffen, stimmen wir zu. Wir haben darauf hingewirkt, dass der Grundfreibetrag für ehrenamtlich tätige ALG-II-Bezieher von 175 Euro auf 200 Euro angehoben wurde. Der pauschale Freibetrag auf das Taschengeld aus einem Bundes- oder Jugendfreiwilligendienst hat sich von 175 Euro monatlich auf 200 Euro erhöht.

Bürgerschaftliches Engagement muss jedem offen stehen und darf kein Hindernis darstellen oder sich gar nachteilig auswirken. Dennoch muss die Balance gewahrt werden. Denn die Anhebung der Übungsleiterpauschale wie auch die der Ehrenamtspauschale birgt die Gefahr einer zunehmenden Ökonomisierung des Ehrenamtes. So gibt es immer wieder Vorfälle von Missbrauch, wie beispielsweise zur Umgehung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch die Kombination mit 400-Euro-Jobs. Auch die Frage nach der Arbeitsmarktneutralität muss immer wieder neu gestellt werden. Wo verschwinden reguläre Arbeitsplätze und werden durch ehrenamtlich Tätige ersetzt? Ein Monitoring muss hier Klarheit schaffen, ob die Arbeitsmarktneutralität von Engagement noch gegeben ist oder in Gefahr gerät.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Grundsätzlich sieht die Bundestagsfraktion eine Monetarisierung von Engagement kritisch. Bürgerschaftliches Engagement muss immer eine zusätzliche Tätigkeit sein und darf keine regulären Arbeitsstellen ersetzen. Vielmehr halten wir eine Kultur der Anerkennung und Würdigung für notwendig: etwa durch flächendeckende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote oder auch durch die Einführung von Vergünstigungen für Engagierte.

Die monetäre Förderung des Ehrenamts im SGB II ist an die Förderung im Einkommensteuergesetz, an die „Übungsleiterpauschale“ angelehnt. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind bis zu 2400 Euro im Jahr steuerfrei. Erwerbslose können entsprechend 200 Euro zusätzlich verdie-

nen, ohne dass das Arbeitslosengeld II gekürzt wird. Die grüne Bundestagsfraktion hat das unterstützt.

AP 25/6 NEU

5. Pflegekollaps oder Netzwerke aus lokalen Verantwortungsgemeinschaften

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Kommunen zu empfehlen, den Ausbau der Altenhilfe durch Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die Bildung lokaler Verantwortungsgemeinschaften in Bürgermitverantwortung zu initiieren und solche nachhaltig zu betreiben.

Antrag siehe Seite 53

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben können. Deshalb sind auch weiterhin Maßnahmen notwendig, die die Unterstützung für pflegende Angehörige und vor allem bei Demenzerkrankungen verbessern. Denn die Leistung dieser Personen kann gar nicht genügend gewürdigt werden. Die Idee von Netzwerken aus lokalen Verantwortungsgemeinschaften werden wir daher weiter verfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Menschen in unserem Land werden immer älter – und das ist gut so! Die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die Zunahme des Anteils betagter Menschen an der Gesamtbevölkerung sind ein Zeichen für unseren gesellschaftlichen Fortschritt. Doch mit dem demografischen Wandel steht unsere Gesellschaft auch vor neuen Herausforderungen. Wie kann selbstbestimmtes Leben und Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Hilfebedarf – auch unabhängig vom Alter – gewährleistet werden? Professionelle Hilfesysteme können hier nur einen Teil zur Lösung beitragen. Auch wohnortnahe, generationsübergreifende und ehrenamtliche Hilfe- und Versorgungsmodelle in allen Bereichen sind daher

zu fördern und auszubauen. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Vorhaben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir unterstützen den Vorschlag nachdrücklich. Menschenwürdige Pflege zu gewährleisten ist eine der großen Zukunftsaufgaben. Es liegt in der Verantwortung der Politik, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu gestalten und im Rahmen der Pflegeversicherung eine angemessene Teilfinanzierung sicher zu stellen. Die praktische Umsetzung ist Aufgabe der Menschen vor Ort: der Pflegenden, der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und Freunde aber auch des sozialen Umfeldes und der Nachbarschaft.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

„Ambulant vor stationär“ muss die oberste Maßgabe in der Pflegepolitik sein. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, in vertrauter Umgebung alt werden und den Lebensabend in ihrem Zuhause verbringen zu können. Wie vom Altenparlament gefordert, können ehrenamtliche Verantwortungsgemeinschaften dieses Ziel unterstützen. Jede Kommune sollte ein eigenes Interesse daran haben, lebenswert für alle Generationen zu werden und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist es wichtig, vor Ort tätig zu werden und Netzwerke zu fördern, die jedem Einzelnen direkt und gezielt helfen können. Leider gibt es nicht einmal in allen Kreisen entsprechende Strukturen. Die Piraten wollen niedrigschwellige Angebote mit lokalem Bezug und Menschen, die kompetent vor Ort helfen und diese Hilfe organisieren. Lokale Verantwortungsgemeinschaften befürworten wir uneingeschränkt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sorge des Altenparlaments vor Pflegeengpässen oder gar einem Pflegekollaps in einigen Regionen des Landes teilen wir.

Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn bei diesem ungemein wichtigen und drängenden Thema neue und unkonventionelle Wege gegangen werden. Doch der Ansatz, schwerpunktmäßig das Ehrenamt zur Problemlösung in der Altenpflege heranzuziehen, ist in unseren Augen falsch. Denn so wichtig ehrenamtliches Engagement auch im Bereich der Pflege ist: Der Staat darf hier nicht von seinen Pflichten entbunden werden. Eine neue Kultur des Miteinanders ist absolut wünschenswert und findet unsere uneingeschränkte Unterstützung. Aber sie kann niemals per Gesetz verordnet werden. Sie muss vielmehr von unten wachsen und sich entwickeln. Daneben könnte eine Verpflichtung der Kommunen durch das Land in unseren Augen auch Probleme mit sich bringen und mitunter sogar kontraproduktiv wirken.

Insgesamt ist dieser Vorstoß des Altenparlaments begrüßenswert. Denn ohne Ehrenamt geht es nicht und eine Art Pflegemix wird angesichts der demografischen Entwicklung immer wichtiger. Aber an der Stärkung der professionellen Pflegeinfrastruktur und an der Aufwertung dieser Berufsgruppe führt kein Weg vorbei.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Demografische und gesellschaftliche Veränderungen zeigt sich nirgendwo so deutlich, wie in den Städten und Gemeinden – dort, wo die Menschen wohnen, arbeiten und zusammenleben. Die Zukunftsfähigkeit von Kommunen und Regionen hängt entscheidend von der Art und Weise ab, wie sie diesen Veränderungen begegnen. Ob es gelingt, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, die Potenziale zu nutzen und neue Wege zu gehen. Eine wesentliche Herausforderung aller Kommunen wird die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens vor dem Hintergrund des steigenden Anteils älterer und auch pflegebedürftiger Menschen sein.

Zusammen mit der Bertelsmann Stiftung hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein eine Workshopreihe im Zeitraum von 2011-2014 für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik konzi-

piert. Im Vordergrund steht die Vermittlung innovativer und konzeptioneller Fähigkeiten für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik. Ziel ist die Erhaltung einer möglichst hohen Lebensqualität für alle Menschen vor Ort.

Des Weiteren sollen mit dem Modellprojekt „Bürgernetzwerke für Schleswig-Holstein“ landesweit quartiersbezogene und selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe gefördert und entwickelt werden. Es sollen sowohl städtische wie auch ländliche Quartiere gewonnen werden, um unterschiedliche Erfahrungen zu gewinnen.

Es ist außerordentlich wichtig, dass sich Kommunen angesichts des demografischen Wandels aktiv mit der Weiterentwicklung der Sozialraumplanung befassen und gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort regionale Anpassungsstrategien entwickeln. Die Alterung der Gesellschaft ist als kommunalpolitische Querschnittsaufgabe zu betrachten. Ziel muss sein, die Kommunen zu sensibilisieren, um tragfähige und nachhaltige Altenhilfestrukturen zu entwickeln, d. h. insbesondere Netzwerke zu knüpfen sowie regionale Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln.

Diese Themen werden auch regelmäßig in einer Arbeitsgruppe „Pflegeinfrastrukturplanung“ auf Fachebene im MSGFG mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte erörtert.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Menschen wollen in Würde und möglichst in ihrer gewohnten Umgebung alt werden. Wir müssen das Wohnumfeld alters- und altersgerecht gestalten und die notwendige Unterstützungsinfrastruktur aufbauen. Dabei steht die Selbst- und Mitbestimmung der Menschen im Vordergrund. Die Neuausrichtung des Pflegesystems erfordert Veränderungen in allen mit der Pflege zusammenhängenden Bereichen. Gute Pflege ist für uns mehr als die Leistungen der Pflegeversicherung. Damit mehr Menschen länger zu Hause leben können, brauchen wir eine bessere soziale und bauliche Infrastruktur vor Ort, die Hilfe im Alltag und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Wir

wollen lokale Hilfenetzwerke fördern, die einen neuen Mix an unterstützenden Alltagshilfen bieten: haushaltsnahe Dienstleistungen, Begegnungsmöglichkeiten oder Hilfen im Notfall. Dazu wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, um Unterstützungsnetzwerke aus Angehörigen, professionellen Dienstleistungen und bürgerschaftlichem Engagement vor Ort aufzubauen. Besonders die Kommunen sollen eine stärkere Rolle dabei spielen, eine am Bedarf vor Ort orientierte integrierte Pflege- und Versorgungslandschaft zu gestalten, in der die Träger und Leistungserbringer der Pflege besser zusammenarbeiten können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Kommunen werden in Zukunft eine immer größere Rolle im Rahmen der Altenhilfe spielen. Auch die grüne Bundestagsfraktion ist der Ansicht, dass nicht nur die Pflege, sondern auch die Schaffung von barrierefreier Umgebung und der Aufbau von Unterstützungsnetzwerken für auf Hilfe angewiesene Menschen sehr wichtig sind. Die Kommunen sind der Ort an dem der Hilfe- und Pflegebedarf entsteht. Da jede Region andere Angebote aber auch Bedarfslücken sowie Ressourcen hat, auf die zurückgegriffen werden kann, muss genau dort auch die Bestandsanalyse und darauf aufbauend die Bedarfsplanung vollzogen werden. Dabei ist es wichtig, dass angesichts der demografischen Alterung der Gesellschaft auch auf informelle Unterstützung zurückgegriffen wird. Die Zukunft zur Bewältigung der anstehenden Probleme durch einen wachsenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf kann nur durch die Schaffung von Hilfemix-Systemen gelingen. Dazu müssen staatliche Akteure und die gewährten Leistungsansprüche mit dem bürgerschaftlichen Engagement, dem Einsatz der Angehörigen, der Aktivierung der kommunalen Ressourcen und dem Beitrag von professionellen Diensten zusammenwirken. Diese Zusammenarbeit und dieses Zusammenwirken muss vor Ort koordiniert werden. Unterstützungsnetzwerke entstehen nicht von allein – sie benötigen eine Moderation. Die Kommunen müssen genau darin ihre Aufgabe sehen, da sie damit auch weitergehenden Hilfebedarf vermeiden, auch im Sinne der Ver-

meidung von stationärer Versorgung. Wenn dies gelingt, dann werden auch die Sozialhilfekosten für die Kommunen wieder geringer und die Einsparungen können wiederum in den Aufbau der kommunalen Altenhilfeplanung investiert werden. Insofern unterstützen wir die Bildung lokaler Verantwortungsgemeinschaft als Teil eines Hilfemix-Systems.

AP 25/8 NEU

6. Ergänzung der Gemeindeordnung durch die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, entsprechend § 47 f der Gemeindeordnung einen § 47 g einzufügen:

„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die spezifischen Belange von Seniorinnen und Senioren betreffen, diese in angemessener Weise beteiligen.“

Antrag siehe Seite 56

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Regelung des § 47 f GO nimmt innerhalb der Gemeindeordnung eine Sonderstellung ein. Seine Existenz rechtfertigt sich daraus, dass Kinder und Jugendliche vom kommunalen Entscheidungsprozess insoweit ausgeschlossen sind, als sie zu den kommunalen Willensbildungsorganen nicht wählbar sind. Das passive Wahlrecht besteht für kommunale Wahlen erst für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Inwieweit eine Gemeinde weiteren gesellschaftlichen Gruppen durch die Bildung eines Beirates Beteiligungsmöglichkeiten einräumt, die über das Maß der allgemeinen Beteiligung hinausgehen, bleibt ihr selbst überlassen.

Die CDU-Landtagsfraktion hält die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Optionen der Gemeinden für die Bildung von Beiräten für ausreichend und der Situation angemessen. Die konkreten Teilnehmungsbedürfnisse können vor Ort besser bewertet werden, als es durch den Landesgesetzgeber der Fall ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden diese Forderung im Rahmen der im nächsten Jahr anstehenden Änderungen des kommunalen Verfassungsrechtes prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Diese Forderung tragen wir mit. Nicht alle FunktionsträgerInnen in der Kommunalpolitik haben bei Entscheidungen die besonderen Belange von SeniorInnen im Blick. Deshalb ist eine Beteiligung von SeniorInnen, bei Vorhaben die sie konkret betreffen, sinnvoll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Senioren wollen in Verantwortung für die Gesellschaft zu Wort kommen. Unabhängige Seniorenräte in den Kommunen sind eine geeignete Form, eigene politische Vorstellungen gegenüber den politischen Gremien zu vertreten. Die FDP unterstützt grundsätzlich die Einrichtung solcher Vertretungen. Gleichwohl sieht die FDP keinen Bedarf, den Kommunen die Pflicht zur Errichtung von Seniorenräten vorzugeben. Die bestehende Regelung in der Gemeindeordnung ist völlig ausreichend und ermöglicht allen Gemeinden – wo es gewünscht ist – Seniorenbeiräte einzurichten. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Regelung im Vergleich zu Jugendbeiräten aus Sicht der FDP gerechtfertigt ist, da Seniorinnen und Senioren im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen das allgemeine Wahlrecht zu den Kommunalvertretungen offensteht.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die PIRATEN ist die Bürgerbeteiligung ein zentrales Anliegen. Wir unterstützen den Vorschlag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung des Altenparlaments halten wir für absolut legitim. Wir haben uns in der Vergangenheit wiederholt für die Stärkung der Rechte von Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden eingesetzt. Daher findet auch diese logische Ergänzung die volle Unterstützung des SSW.

Innenministerium

Aus Sicht des Innenministeriums wäre die Schaffung einer speziellen Beteiligungsvorschrift zugunsten von Seniorinnen und Senioren in Anlehnung an § 47 f GO konzeptionell verfehlt. Die Aufnahme des § 47 f GO in die Kommunalverfassung im Jahre 1995 war dem Umstand geschuldet, dass Kinder und Jugendliche mangels eines ihnen zustehenden Wahlrechts von einer Einflussnahme auf kommunale Entscheidungsprozesse ausgeschlossen sind. Hieran hat sich durch die erstmalig 1998 zur Anwendung gekommene Absenkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre nichts geändert, denn maßgebendes Kriterium für die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Meinungsbildung in den kommunalen Vertretungen ist die Wählbarkeit, die unverändert erst mit Erlangung der Volljährigkeit gewährt wird (vgl. *Schliesky/Buschmann in: Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein; § 47 f GO, Rdnr. 1*). Die Vorschrift des § 47 f GO soll damit einen Ausgleich dafür schaffen, dass jüngere Einwohnerinnen und Einwohner von Gemeinden grundsätzlich von der Mitgestaltung der auch sie betreffenden Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sind. Die Vorschrift soll darüber hinaus Kinder und Jugendliche frühzeitig für politische Fragestellungen interessieren und die künftigen Wählerinnen und Wähler unter fachlicher Begleitung an politische Prozesse heranführen. Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kommt angesichts der demografischen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Folgen für demokratische Prozesse insgesamt eine herausragende Rolle zu. (vgl. *die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Kinder- und Jugendbeteiligung, LT-Drs. 16/2840, dort Seite 3*). Die Vorschrift des § 47 f GO trägt der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für künftige Generationen Rechnung und knüpft an Art. 6a der Landesverfassung an, der Kinder und Jugendliche unter den besonderen Schutz des Landes und der Kommunen stellt. Das Altenparlament hatte bereits in den vergangenen Jahren immer wieder die Einführung besonderer Beteiligungsinstrumente für Seniorinnen und Senioren in die Kommunalverfassung gefordert. Nach Auffassung des Innenministeriums be-

darf es jedoch weder verpflichtender Seniorenbeiräte (so die Forderungen aus den Vorjahren) noch der jetzt geforderten Ergänzung der Kommunalverfassung. Neben der Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren, sich durch Übernahme eines kommunalen Mandats in ihre Gemeinde einbringen oder über die Vorschriften zur Einwohner- und Bürgerbeteiligung nach den §§ 16 a ff. GO Einfluss zu nehmen, eröffnen auch die Vorschriften über Beiräte (47 d f.) die Möglichkeit, dass Seniorinnen und Senioren vorbehaltlich einer satzungsrechtlichen Regelung der Gemeinde zu Fragestellungen, die sie in besonderer Weise betreffen, ihre Sichtweise einzubringen. Weitergehender Regelungen zugunsten einer gesellschaftlich relevanten Gruppe bedarf es nicht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung neuer Aufgaben und Standards zur Folge hätte, dass den Gemeinden in Folge des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ein finanzieller Ausgleich zu gewähren wäre. Auch aus diesem Grunde war in der Vergangenheit stets von der Aufnahme neuer Beteiligungsrechte in die Kommunalverfassung abgeraten worden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Schleswig-Holstein ist – wenn es um die Beteiligung von Senioren geht – vorbildhaft. In der Gemeindeordnung ist die Beteiligung der Seniorenräte festgeschrieben. Zudem sind in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch in den Stadt- und Gemeinderäten viele Mitglieder im Seniorenalter – sind also bei politischen Entscheidungen ohnehin direkt beteiligt.

Nichtsdestotrotz müssen wir über Möglichkeiten der politischen Teilhabe mehr aufklären, damit nicht allein die bisher engagierten oder organisierten älteren Menschen den Weg in die Seniorenvertretungen finden. Die Beteiligung an den entsprechenden Wahlen muss erhöht werden, auch damit ist mehr Legitimation zu erreichen. Wir halten es für sinnvoll, die Teilhabe durch kreative Informationspolitik gemeinsam mit sämtlichen Akteuren in der Seniorenpolitik vor Ort und landesweit zu verbessern, zum anderen gilt es, die Seniorenmitwirkungs-

gesetze nicht zu zahnlosen Papiertigern verkommen zu lassen, sondern Seniorenvertretungen mit konkreten Rechten auszustatten, die es attraktiv machen, sich zu beteiligen!

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Forderung nach mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Wir wollen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen ihre Interessen in Entscheidungsprozesse, die auf lokaler Ebene anstehen, einbringen können. Nur so können wir dafür sorgen, dass unsere Demokratie gelebt wird, dass sich die Menschen einbezogen und nicht ausgeschlossen fühlen. Deshalb unterstützen wir die geforderte Beteiligung von Seniorinnen und Senioren an Planungen und Vorhaben, die ihre spezifischen Belange berühren.

AP 25/9

7. § 27 Durchführungsverordnung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung zum SbStG der § 27 eine neue Überschrift bekommt: „Konstituierende Sitzung/Vorsitz“

Ein neuer Absatz 1 wird eingefügt:

„Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlausschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein.“

Der bisherige Absatz 1 wird dann Absatz 2.

Antrag siehe Seite 57

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gegen die Aufnahme eines Absatzes 1, der festhält, dass die konstituierende Sitzung innerhalb eines gesetzlich festgelegten Zeitrahmens erfolgt, spricht aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion nichts.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion sieht die umfassende Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Pflegebedarf und mit Behinderung in der Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, die in der letzten Legislaturperiode erarbeitet wurde, nicht verwirklicht. Wir haben uns daher vorgenommen, die Verordnung zu diskutieren und eventuell Veränderungen vorzunehmen.

Hierbei werden wir in der Diskussion die Anregungen des Altenparlamentes zur Änderung der DVO-SbStG in Bezug auf die Bewohnerbeiräte aufgreifen, da wir eine Beteiligung der Bewohner an Prozessen, die sie betreffen, für unumgänglich halten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Zu 7. und 9.: Diese Forderungen tragen wir mit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Änderungen bei der anstehenden Novellierung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und der nachgelagerten Prüfverordnung berücksichtigt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alle Gesetze und Verordnungen sind im Vollzug zu evaluieren. Hinweise von den Praktikern, die die Gesetze und Verordnungen aus der praktischen Anwendung kennen, sind immer sehr willkommen und wichtig, um bestehende „Ecken und Kanten“ noch „abzuschleifen“. Die FDP unterstützt daher den Antrag des Altenparlamentes. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Anpassung der Durchführungsverordnung im §27 zur Rechtsklarheit notwendig ist.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine verbindliche Regelung des Tags der konstituierenden Sitzung erscheint nicht erforderlich, weil diese Sitzung schon nach der geltenden Rechtslage unbeschadet einer Anfechtung jederzeit stattfinden kann.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unklarheiten und Missverständnisse mit Blick auf den Zeitpunkt, zu dem der Bewohnerbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommt, gilt es selbstverständlich zu vermeiden. Wir sehen nicht, was gegen die vorgeschlagene Ergänzung sprechen könnte und halten es daher für sinnvoll, wenn diese geprüft und zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgenommen wird.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Ergänzung um einen Absatz 1 „Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlausschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein“ wird bei der nächsten Änderung der SbStG-DVO geprüft.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) und die dazugehörige Selbstbestimmungsstärkungsgesetz-Durchführungsverordnung sind ein wichtiger Mechanismus, um die Teilhabe- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zu verbessern. Allerdings fallen das Gesetz und die vorgeschlagene Ergänzung der Durchführungsverordnung in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Der Bundestag hat in dieser Sache keine Handlungskompetenz. Die Ergänzung scheint mir aber ein sinnvolles Anliegen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Beschluss richtet sich an das Land.

AP 25/10

8. § 28 Durchführungsverordnung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung im SbStG im

§ 28 Abs. 1, vorletzte Zeile, das Wort „14“ durch das Wort „7“ ersetzt wird, damit die zu lange Einladungsfrist zu den Sitzungen der Bewohnerbeiräte wieder verkürzt wird.

Antrag siehe Seite 58

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU nimmt den Wunsch nach einer Verkürzung der Einladungsfrist zur Kenntnis und wird dies in ihren Gremien beraten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu Nr. 7.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Eine Einladungsfrist von 14 Tagen halten wir für angemessen. Bei einer Verkürzung auf eine Woche erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Eingeladenen den Termin nicht wahrnehmen können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verordnungshoheit liegt bei der Landesregierung. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Einladungsfrist zu den Sitzungen der Bewohnerbeiräte wieder verkürzt werden kann, wenn das der Wunsch aus der Praxis ist.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Einladungsfrist von sieben Tagen erscheint in der Tat praxisnäher als die geltende Regelung. Wir unterstützen den an das Ministerium gerichteten Wunsch zur Änderung der Verordnung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat durchaus Verständnis dafür, dass dem einen oder anderen Mitglied im Bewohnerbeirat ein Zwei-Wochen-Zeitraum zwischen Einladung und Sitzung zu lang vorkommt. Eine Verkürzung auf eine Woche ist eine legitime Forderung, die jedoch auch mit Problemen einhergehen kann. Gerade mit Blick auf die stetig steigende Zahl von Demenzerkrankten, die zwin-

gend von Angehörigen vertreten werden müssen, erscheint uns zumindest eine sorgfältige Prüfung notwendig. Denn klar ist, dass gerade jenen Angehörigen mit anderen Verpflichtungen, wie etwa Berufstätigkeit, ausreichend Zeit für Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen gegeben werden muss. Sofern die Vorteile einer Fristverkürzung tatsächlich die Nachteile überwiegen, werden wir uns dafür selbstverständlich einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Verkürzung einer Frist von 14 auf 7 Tagen ist nach Auffassung des MSGFG zu kurz. Im Eingliederungshilfe-Bereich sind viele Angehörige Mitglied im Bewohnerbeirat. Auch im Altenhilfebereich sind im Hinblick auf steigende Bewohnerzahlen mit Demenz künftig mehr Angehörige im Bewohnerbeirat zu erwarten. Den Angehörigen muss bei Berufstätigkeit und anderen Verpflichtungen ausreichend Zeit eingeräumt werden, an den Sitzungen teilnehmen zu können.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Durchführungsverordnung muss sicherstellen, dass die Ziele des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes auch erreicht werden und sich in der praktischen Umsetzung widerspiegeln. Es sollte geprüft werden, ob die vorgeschlagene Änderung hierzu einen Beitrag leisten und die Einberufung und Durchführung von Sitzungen der Bewohnerbeiräte erleichtern kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Beschluss richtet sich an das Land.

AP 25/11

**9. Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die Selbstbestimmungs-**

stärkungsgesetz-Durchführungsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) und im Betreuten Wohnen (§ 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

Antrag siehe Seite 59-60

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen sind Formen des gemeinschaftlichen Wohnens, in denen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung qualifizierte ambulante Leistungen der Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen und in denen Wahlfreiheit in Bezug auf den Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistung besteht. Dazu gehören neben eigenständigen Wohngemeinschaften auch ambulante Pflegedienstleistungen, in denen die Umsetzung eines verpflichteten Beirates schlichtweg nicht organisierbar ist.

Durch die Einführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes sind besondere Wohnformen als geeignete Wohnform für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung anerkannt worden. Insbesondere in diesen Einrichtungen ist das staatliche Schutzbedürfnis aufgrund des hohen Grades an Selbstbestimmung gering. Eine Einschränkung der Entwicklung dieser neuen Wohnform durch neue gesetzliche Vorgaben lehnt die CDU-Landtagsfraktion ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Rahmen der Diskussion um eine Novellierung der Verordnung werden wir die Anregung des Altenparlaments, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen zu stärken, aufgreifen, da wir hier einen weiteren Schwachpunkt des SbStG und der DVO sehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Siehe Stellungnahme zu 7.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP wird sich gerne der aufgeworfenen Problemstellung annehmen und klären, wie sich Lösungen im Sinne der Betroffenen finden lassen. Es ist jedoch rechtlich zu prüfen, ob der vorgeschlagene Lösungsweg gangbar ist, da bei den beschriebenen Wohnformen privatrechtliche Verträge zu Grunde liegen und es keinen Eingriff in die Vertragsautonomie geben darf. Mögliche Regelungen in anderen Bundesländern sollten zum Vergleich herangezogen werden. Auch könnten Bewohnerbeiräte in diesen Wohnformen nicht für sich geltend machen, für alle Bewohner zu sprechen, da aufgrund der privatrechtlichen Natur einzelne Bewohner auf ihre Unabhängigkeit verweisen können. Es steht im Übrigen allen Bewohnern offen, sich als Mietergruppe zu organisieren.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die PIRATEN ist die Bürgerbeteiligung ein zentrales Anliegen. Dies gilt besonders für Menschen, die auf eine gemeinsame Durchsetzung ihrer Interessen besonders angewiesen sind. Wir unterstützen die Forderung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW im Landtag teilt die Auffassung des Altenparlaments, nach der gerade Menschen in besonderen und betreuten Wohnformen ein erhöhtes Schutzbedürfnis haben. Den vorliegenden Beschluss nehmen wir gerne zum Anlass, um zu prüfen, ob die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Wohnformen tatsächlich häufig allein gelassen und hilflos ausgeliefert sind. Sofern dieses Problem flächendeckend besteht, halten wir den Weg über die geforderte Ausweitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes für sinnvoll und würden uns dann selbstverständlich dafür einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Bewohnerinnen und Bewohner nichtstationärer Einrichtungen oder deren Angehörige entscheiden sich bewusst für eine Betreuungsform nach § 8 SbStG (Besondere Wohn-, Pflege- oder Betreuungsformen) oder nach § 9 SbStG (Betreutes Wohnen) als Alternative zur stationären Pflegeeinrichtung, um auch bei zunehmenden Betreuungsbedarf selbstbestimmt zu wohnen: wo sie wollen, wie sie wollen und mit wem sie wollen. Die Anforderungen an den Betrieb besonderer Wohn-, Pflege und Betreuungsformen umfassen die Darstellung der geplanten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SbStG). Eine darüber hinausgehende gesetzliche Regelung der Mitwirkung würde dem Wesen dieser Betreuungsformen zuwiderlaufen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Allen Menschen muss es möglich sein, an der Gestaltung ihres Umfelds mitzuwirken. Auch Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege-, und Betreuungsformen sowie im Betreuten Wohnen haben ein Recht auf Teilhabe. Inwiefern dies praktisch bzw. im Rahmen von Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und Selbstbestimmungsstärkungsgesetz-Durchführungsverordnung verbessert werden kann, muss auf Landesebene evaluiert und diskutiert werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Beschluss richtet sich an das Land.

AP 25/12 NEU

10. Unterstützung zur landesweiten Bekanntmachung der LAG Heimmitwirkung SH e. V. durch Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Träger der Behinderten- und stationären Einrichtungen zu verpflichten, dass sich die LAG Heimmitwirkung SH e.V. bei allen

stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vorstellen kann.

Antrag siehe Seite 61

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU steht weiterhin zu den in § 1 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen. Dazu gehört auch die Wahrung und Förderung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es steht jeder Vereinigung in Schleswig-Holstein und damit auch der LAG Heimmitwirkung SH e. V. frei, sich durch eine Werbeaktion oder durch anderweitige Maßnahmen in den Einrichtungen bekannt zu machen und die Arbeit vorzustellen. Eine Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG lehnen wir jedoch ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei einer möglichen Novellierung der DVO-SbStG ist die derzeitige Stellung der Bewohnerbeiräte zu evaluieren. Wie aus den vorangegangenen Stellungnahmen deutlich wurde, ist hierbei zu erörtern, wie die Stellung der Bewohnerbeiräte ggf. neu zu definieren ist. Der Vorschlag des Altenparlaments, die Rechte LAG Heimmitwirkung zu stärken, nehmen wir in diesem Zusammenhang ebenfalls als Anregung auf.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir begrüßen und unterstützen die Arbeit der LAG Heimmitwirkung ausdrücklich. Es gibt aus Grüner Sicht keine nachvollziehbaren Gründe, warum eine stationäre Pflege- oder Behinderteneinrichtung der LAG die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Arbeit verweigern sollte. Wir halten es für sinnvoll, die Arbeit der LAG durch Information und Aufklärung noch besser zu unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bewohner von Behinderten- und stationären Einrichtungen sind Bürger dieses Landes. Ihnen stehen alle Grundrechte zu, wie allen anderen auch.

Die LAG Heimmitwirkung unterstützt die Bewohner, ihre Rechte besser wahrnehmen zu können. Das Sozialministerium sollte deshalb der LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein behilflich sein, Kontakt zu allen Trägern von Behinderten- und stationären Einrichtungen herzustellen und den Einrichtungen ausdrücklich empfehlen, die LAG einzuladen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion hatte die Gelegenheit, sich in einem persönlichen Gespräch von der Arbeit und dem enormen Engagement der LAG Heimmitwirkung zu überzeugen. Vor allem bringen die ehrenamtlich Tätigen ein hohes Maß an Lebenserfahrung und fachlicher Kompetenz mit, wie sie sonst kaum vorhanden ist. Damit leistet die LAG Heimmitwirkung nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag hinsichtlich Beratung, Aufklärung und Unterstützung, sondern ihr Wirken ist darüber hinaus gekennzeichnet von einem hohen Maß an Menschlichkeit und Verständnis. Diese komplexe Vielfalt an Fähigkeiten und Kompetenz sollte allen Menschen in stationären Einrichtungen und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zugute kommen. Die Piraten unterstützen diesen Antrag ohne Einschränkung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Selbstverständlich hat der SSW allein schon mit Blick auf die Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen ein großes Interesse daran, dass die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der LAG Heimmitwirkung allen Einrichtungen bekannt und allen zugänglich ist. Wir sind stets davon ausgegangen, dass die Kreise und kreisfreien Städte als Verantwortliche für die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes im Rahmen ihrer Arbeit auch auf die Tätigkeit und Hilfen der LAG Heimmitwirkung hinweisen. Aufgrund des ehrenamtlichen Charakters die-

ser Arbeit halten wir es jedoch für falsch, hier mit Verpflichtungen und Verordnungen zu arbeiten.

Statt die Träger der Behinderten- und stationären Einrichtungen also per Verordnung zu zwingen, der LAG Heimmitwirkung die Möglichkeit zur Vorstellung zu geben, unterstützen wir den vorgeschlagenen Ansatz einer umfassenden Werbeaktion.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes liegt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufsichten der Kreise und kreisfreien Städte überprüfen regelmäßig die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, dazu gehören auch die Mitwirkungspflichten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit weisen sie auch auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch die LAG Heimmitwirkung hin.

Die LAG Heimmitwirkung SH e.V. ist eine ehrenamtliche Organisation, die mit ihren Mitgliedern die Bewohnerbeiräte in den stationären Einrichtungen beraten und unterstützen soll. Eine Verordnung ist nicht geeignet, ein spezielles Landesprojekt mit ehrenamtlicher Ausrichtung regelhaft zu verankern.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Engagement der ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e. V. leistet einen wichtigen Beitrag bei der Ermöglichung von Teilhabe und Selbstbestimmung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Ihre Arbeit sollte auch weiterhin unterstützt werden. Ob die im Antrag beschriebene Verpflichtung eine juristisch und praktisch umsetzbare sowie sinnvolle Regelung ist, muss von Landesregierung und Landtag geprüft werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Beschluss richtet sich an das Land.

AP 25/13**11. Verbesserung der „ehrenamtlichen Bürgerbeteiligung“ im Altenparlament durch Protokollierung der Nachleseveranstaltungen zu den Altenparlamenten**

Die Landtagsfraktionen werden gebeten, sich beim Landtagspräsidenten dafür einzusetzen, dass bei den Veranstaltungen zur „Nachlese“ des Altenparlaments künftig Protokoll geführt wird, das den Fraktionen des Landtages und den Delegierten des jeweiligen Altenparlaments zugestellt wird.

Antrag siehe Seite 62

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Wunsch kann sich die CDU anschließen, sofern es die personelle Ausstattung der Landtagsverwaltung zulässt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden diese Anregung gerne aufnehmen und versuchen, eine Protokollierung der Nachleseveranstaltung zu veranlassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Das Altenparlament ist ein erfolgreiches und bewährtes Instrument der Bürgerbeteiligung in Schleswig-Holstein. Ob für die seit einigen Jahren getrennt stattfindende Abschlussdiskussion zu den Stellungnahmen des Altenparlamentes eine Protokollierung sinnvoll und umsetzbar ist, sollte gemeinsam mit der Landtagsverwaltung entschieden werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hält es für wichtig und richtig, dass durch ein Protokoll die Nachlese des Altenparlamentes für die Delegierten vereinfacht wird. Es wäre daher zu befürworten, wenn sich Mitglieder des Altenparlamentes bereit erklären würden, ein Protokoll über die Nachlese zu erstellen. Der Stenographische Dienst des Landtages ist bereits jetzt voll ausgelastet und muss mit Aushilfen arbeiten.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Protokolle sind ein wichtiger Beitrag zur Dokumentation und Transparenz. Das Altenparlament liefert uns wichtige Hinweise für die Fraktionsarbeit. Die Piraten unterstützen diesen Antrag, auch zur Verbesserung der eigenen Arbeit, ohne Einschränkung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat volles Verständnis für diese Forderung des Altenparlaments. Denn die „Nachlese“ eines Altenparlaments hilft in der Tat dabei, Missverständnisse auszuräumen und Dinge richtig zu stellen. Zwar halten wir es für geboten, hier auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinzuweisen. Aber auch uns ist die volle Transparenz bei der Durchführung sowie der Vor- und Nachbereitung des Altenparlaments sehr wichtig. Daher werden wir uns gerne dafür einsetzen, dass die Nachleseveranstaltungen protokolliert werden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Landesgruppe der schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten begrüßt diese Forderung und bittet ebenfalls um Zustellung der Protokolle.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Beschluss richtet sich an das Land.

AP 25/14 NEU

12. Bürgerversicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Bürgerversicherung einzusetzen, um für die Zukunft sicherzustellen, dass alle Menschen in Deutschland eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen können.

Antrag siehe Seite 63

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Einführung einer Bürgerversicherung ab und bekennt sich zum Zwei-Säulen-Modell aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Mit diesem Modell wird eine gute und flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger nach freiheitlich demokratischen Grundsätzen und wirtschaftlich effizient sichergestellt.

Die Einführung einer Bürgerversicherung bedeutet zudem einen massiven Verlust an Arbeitsplätzen in der Versicherungsbranche sowie im Gesundheitswesen selbst. Patientinnen und Patienten in Deutschland genießen weltweit den umfangreichsten Leistungskatalog, geringe Wartezeiten, die größte Patientenautonomie bei der Auswahl von Ärzten und Krankenhäusern. Ganz anders sieht es hingegen in Ländern mit einer Einheitsversicherung aus. Ein einheitlicher Leistungskatalog einer Einheitskasse würde zu einer Streichung vieler gesundheitlicher Leistungen für alle führen und nicht zu einer Verbesserung des Angebotes. Zudem droht in diesem Modell die Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern und Kindern. Somit stellt die Einheitsversicherung eine erhebliche finanzielle Belastung für Familien dar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich auch in Zukunft für die Einführung der Bürgerversicherung ein, da nur diese eine solidarische, nachhaltige und gerechte Finanzierung der Krankenversorgung gewährleisten kann. Unseren Einsatz auf Bundesebene für die Bürgerversicherung haben wir im Koalitionsvertrag verankert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Grüne Bürgerversicherung für die Bereiche Gesundheit und Pflege ist seit langem unser Ziel. Hierfür setzen wir uns auf Bundesebene ein und werden dies auch zukünftig weiter tun. Leider sind unsere Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene nach der Bundestagswahl nicht größer geworden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine „Bürgerversicherung“ wird genau zu dem Gegenteil führen, was der Antrag bezweckt. Die „Bürgerversicherung“ ist in Wahrheit eine staatliche Volkskasse, die den Wettbewerb ausschaltet, was am Ende zur drastischen Verschlechterung bei der Versorgung führen würde. Ausdrücklich gewünschter Nebeneffekt bei der Gleichschaltung aller Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen ist zudem die Enteignung von rund neun Millionen Privatversicherten. Mit qualitativ hochwertiger Versorgung hat dies zumindest nichts zu tun. Die FDP lehnt die Bürgerversicherung ab, da sie den Gesundheitsstandort Deutschland massiv beeinträchtigen würde.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Finanzierung des Gesundheitssystems betrachtet die Piratenpartei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sehen wir in der Einbeziehung sämtlicher Bürgerinnen und Bürger in die Sozialversicherung unter Berücksichtigung möglichst aller Einkommensarten ein sinnvolles Modell zur Finanzierung dieses Systems. Wir erkennen allerdings die Einschränkungen der Wahlfreiheit in dieser Art der Finanzierung für Bürgerinnen und Bürger sowie die Anbieter privater Krankenversicherungen an und verstehen ihre Bedenken. Daher setzen wir uns für einen Volksentscheid ein, um einen gesellschaftlichen Konsens in dieser wichtigen Frage des gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu erreichen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW teilt die Sorge vor einer „Zwei-Klassen-Medizin“ mit Privilegien und umfangreichen Leistungen für Privatpatientinnen und -Patienten auf der einen und einem immer geringeren Leistungsumfang für gesetzlich Versicherte auf der anderen Seite. Auch die Entwicklung um die aus eigener Tasche zu bezahlenden Zusatzleistungen halten wir für äußerst bedenklich. Mit der Forderung nach einer Bürgerversicherung rennt das Altenparlament bei uns offene Türen ein. Wir werben seit Jahren für die Umwandlung des gesundheitlichen Versorgungssystems hin zu einer Bürgerversicherung. In einem sol-

chen solidarischen System wären die Lasten endlich gleichmäßig verteilt und jeder Mensch in unserem Land bekäme die qualitativ hochwertige Versorgung die ihm oder ihr zusteht. Und Voraussetzung hierfür ist und bleibt nun mal, dass nicht nur die jetzt Sozialversicherungspflichtigen in unser Gesundheitssystem einzahlen, sondern dass baldmöglichst wirklich alle Bürgerinnen und Bürger an einer gerechten, solidarischen Finanzierung mitwirken müssen. Nur so haben wir die entscheidende finanzielle Grundlage für zukünftige Aufgaben.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die die Landesregierung tragenden Fraktionen haben im Koalitionsvertrag, S. 48, Ziff. 2036/2037 folgende Vereinbarung getroffen: „Wir wollen eine Krankenversicherung, die nachhaltig und gerecht finanziert wird, und setzen uns deshalb auf Bundesebene für eine Bürgerversicherung ein.“

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Deutschland verfügt mit seinem dualen Krankenversicherungssystem bereits über eines der besten Gesundheitssysteme weltweit. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat einen umfassenden Zugang zu Gesundheitsleistungen und den damit verbundenen medizinischen Innovationen. Wettbewerb und Wahlfreiheit sind für uns als CDU wesentliche Elemente eines zukunftsfähigen Gesundheitswesens. Daher ist es wichtig, dass das Zwei-Säulen-Modell aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung erhalten bleibt. Wir setzen uns für Verbesserung innerhalb dieses Systems ein, zum Beispiel wollen wir die Wartezeiten auf einen Facharzttermin deutlich reduzieren.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion befürwortet diesen Beschluss des 25. Altenparlaments und wird sich auch ihrerseits auf Bundesebene für die Bürgerversicherung einsetzen, so wie es der

Bürgerkonvent der SPD in der Vorbereitung des Regierungsprogramms beschlossen hatte und wie es die SPD dann auch in ihrem Regierungsprogramm für den Bundestagswahlkampf festgehalten hat. Die Bürgerversicherung ist unserer Ansicht nach der richtige Weg, um für eine gerechte Finanzierung der Gesundheitsleistungen und die Entlastung der Versicherten zu sorgen. In den Koalitionsverhandlungen mit der CDU/CSU stoßen wir mit diesem Anliegen aber leider auf taube Ohren bei der Union. Immerhin haben wir ihnen das Ende der Kopfpauschale abringen können. Natürlich werden wir nicht nachlassen, weiterhin parlamentarisch wie außerparlamentarisch für die Bürgerversicherung zu werben.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen befürworten eine Bürgerversicherung. Wir lehnen die bisherige Trennung von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) ab. Sie führt zur Zwei-Klassen-Medizin. Die Wartezeiten auf Arzttermine, der Zeitaufwand für das Arzt-Patienten-Gespräch und die Auswahl der Behandlungsmethoden werden maßgeblich davon bestimmt, ob ein Patient gesetzlich oder privat versichert ist. Sie führt zu regionaler Über- und Unterversorgung. Denn die Ärzte erhalten für Behandlung von Privatpatienten deutlich höhere Honorare und lassen sich deshalb bevorzugt in solchen Regionen und Stadtteilen nieder, in denen viele lukrative Privatversicherte leben. Und sie ist sozial ungerecht. Privatversicherte müssen sich nicht am Solidarausgleich beteiligen, obwohl ihre durchschnittlichen Einkommen deutlich oberhalb derer von GKV-Versicherten liegen.

AP 25/16 NEU

13. Stärkung gesundheitlicher Versorgung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nachdrücklich für mehr Nahtlosigkeit zwischen ambulanten, stationären, rehabilitativen und pflegerischen Maßnahmen der verschiedenen Leistungsanbieter gesundheitlicher Versorgung durch Nutzung gesetzlicher Möglichkeiten einzusetzen.

Zur Vermeidung von Schnittstellenmängeln wurden im Krankenversicherungsrecht 2007 das Entlassmanagement und 2012 das Versorgungsmanagement geschaffen, die aber bislang von den zuständigen Stellen nicht ausreichend angewendet werden.

Antrag siehe Seite 65-66

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu 14.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine sektorenübergreifende, flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung ein. Wichtige Partner sind hierbei die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenhausgesellschaft. Mit dem neu geschaffenen Landesgremium zum Versorgungsstrukturgesetz wollen wir die Versorgungsplanung optimieren. Hier sind auch die Kommunen in der Pflicht, die Versorgung vor Ort entsprechend anzupassen.

Zum Entlassmanagement siehe Stellungnahme zu Nr. 14.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Zu 13. und 14.: Diese Forderung tragen wir ausdrücklich mit. Noch in dieser Legislaturperiode soll ein Krankenhausgesetz für Schleswig-Holstein verabschiedet werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein verbindliches Entlass- und Versorgungsmanagement ein wichtiger Baustein wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verbesserung der intersektoralen Zusammenarbeit ist ein wichtiger Punkt bei der Fortentwicklung des Gesundheitswesens. Auf Initiative des damaligen liberalen Gesundheitsministers, Dr. Heiner Garg, wurde in Schleswig-Holstein deswegen im Jahr 2012 ein gemeinsames Landesgremium eingerichtet, welches sektorenübergreifende Versorgungsfragen behandeln soll, um die flächendeckende medizinische Versorgung zu verbessern (vgl. Drs. 17/2238, Gesetz zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land).

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Versicherte haben einen gesetzlichen Anspruch auf ein Versorgungsmanagement, insbesondere zur Lösung von Problemen beim Übergang in die verschiedenen Versorgungsbereiche. Dieses Recht muss auch in der Praxis durchgesetzt werden. Insofern unterstützen wir die Forderung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Zweifel gibt es in unserem gesundheitlichen Versorgungssystem Reibungsverluste und Schnittstellenmängel. Dies ist nicht zuletzt bedingt durch die Vielzahl der Akteure. Selbstverständlich gibt es fortlaufend Verbesserungs- und Optimierungsbedarf. Zwar sehen wir hier nicht in erster Linie die Landespolitik in der Pflicht. Doch unabhängig davon ist auch die Landesebene in diesem Bereich nicht untätig. Sie setzt sich schon seit Jahren für eine bessere Verzahnung der verschiedenen Sektoren ein.

Wir teilen die Einschätzung des Altenparlaments, wonach es mitunter auch bei der Umsetzung krankenhausrrechtlicher Neuerungen hakt. In der Tat könnten durch eine konsequente Anwendung des Versorgungs- und Entlassmanagements Schnittstellenmängel vermindert werden. Hierfür wird sich der SSW im Rahmen seiner Möglichkeiten einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Der medizinisch, medizinisch-technische und pharmakologische Fortschritt (z. B. in den Bereichen Anästhesie, minimal-invasive Chirurgie, Medizintechnik oder auch bei der pharmakologischen Therapie) ermöglicht eine Verlagerung ehemals stationär erbrachter Leistungen in die ambulante Versorgung. In Kombination mit der absehbaren demografischen Entwicklung gewinnt die ambulante Behandlung an der Schnittstelle zwischen ambulantem und stationärem Sektor an Bedeutung: Ein wachsender Anteil bislang stationär behandlungsbedürftiger Patientinnen und Patienten benötigt diese Form der Versorgung teilweise nur noch wenige Tage oder zukünftig gar nicht mehr.

Im Gesundheitssystem sind durch die Trennung in einzelne Sektoren Barrieren geschaffen worden, die eine effektive Behandlung der Patientinnen und Patienten bei gleichzeitig schwindenden personellen und finanziellen Ressourcen erschweren.

Um Patientinnen und Patienten auch künftig noch erreichen zu können, müssen diese Barrieren abgebaut werden. Bei begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen ist eine intelligente Zusammenarbeit – die die Stärken der einzelnen Leistungserbringer zum Tragen bringt – für alle ein Gewinn: Sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Leistungserbringer und die Kostenträger.

Wir brauchen mehr Kooperation und Arbeitsteilung innerhalb der Sektoren aber auch zwischen ihnen. Eine Abschottung zwischen den Sektoren ambulant und stationär ist ebenso wenig zielführend wie der Versuch, den ambulanten Sektor zu marginalisieren.

Wir brauchen dabei Versorgungsmodelle, in denen Krankenhäuser den Kern bilden und wir brauchen Versorgungsmodelle, die im ambulanten Bereich ihren Ausgang nehmen. Zum Beispiel Praxisnetzwerke. Beide Akteure müssen dabei auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen werden.

Es kommt darauf an, Neues zu erproben und umzusetzen. Versorgungsverbünde und Praxisnetze sind z. B. für den ambulanten Sektor Varianten, die erwiesenermaßen funktionieren und die sicher weitere Verbreitung finden werden. Dabei ist es wichtig, eine möglichst große Vielfalt an Formen medizinischer Versorgung zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird sich für eine sektorenübergreifende Versorgung und den Abbau der Barrieren einsetzen. Dabei ist auf Landesebene das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V ein wichtiger Akteur.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Übergang von der stationären Krankenhausversorgung in eine weitergehende medizinische, rehabilitative oder pflegerische Versorgung stellt eine besonders kritische Phase der

Behandlungs- und Versorgungskette für die betroffenen Patientinnen und Patienten dar. Ziel muss sein, möglichst allen betroffenen Personen eine zeitige Rückkehr in den häuslichen Bereich, erforderlichenfalls mit ambulanter Pflege und Betreuung, zu ermöglichen. Wir wollen Leistungslücken beim Übergang vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich überwinden, indem das Entlassungsmanagement durch eine gesetzliche Koordinationsfunktion der Krankenkassen ergänzt wird. Die Möglichkeiten der Krankenhäuser, bei einer Entlassung Leistungen zu verordnen, werden ausgeweitet. Außerdem sind Wirtschaftlichkeitsvorgaben zu beachten, eine vorrangige Berücksichtigung von Einrichtungen der verordnenden Krankenhäuser ist auszuschließen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Siehe Stellungnahme zu 14.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Angesichts der wachsenden Zahl chronisch und mehrfach erkrankter Patientinnen und Patienten ist eine stärker integrierte gesundheitliche, soziale und pflegerische Versorgung zwingend erforderlich. Für den Aufbau entsprechender Versorgungsnetze sind die notwendigen rechtlichen und materiellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören zum Beispiel die Angleichung der Vergütungssysteme in den Krankenhäusern und den Facharztpraxen oder auch der Aufbau eines Innovationsfonds, um die Akteure bei der Finanzierung der mit einem Versorgungsnetz häufig verbundenen Anlaufkosten zu unterstützen. Vor allem aber müssen die Kommunikations- und Planungsprozesse im Gesundheitswesen stärker träger- und sektorenübergreifend erfolgen als bisher. Bei den dafür erforderlichen Kooperations- und Koordinationsaufgaben sollte Kommunen eine besondere Schlüsselrolle zukommen.

AP 25/17

14. Durchsetzung des Expertenstandards mit Entlassmanagement der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in den Krankenhäusern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie des Expertenstandards „Entlassmanagement“ Krankenhauspatienten mit Bedarf rechtzeitig vor der Entlassung beraten und betreut werden.

Um ein optimales Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Das Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement ist in den Behandlungsstrukturen des Krankenhauses fest zu verankern.

2. Abgeschlossen werden soll es mit einer schriftlichen Aufzeichnung, die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MDK, Krankenkassen etc.). Das Krankenhauspersonal (z. B. Ärzte, Pfleger, Sozialpädagogen) benötigt dafür ausreichend Zeit.

Antrag siehe Seite 66-67

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die notwendige Optimierung des Entlassmanagements ist für die CDU-Landtagsfraktion als Ziel unstrittig. Denn ein gutes Entlassmanagement liegt sowohl im Interesse der Patienten als natürlich auch im wirtschaftlichen Interesse eines Krankenhauses. Seit dem 01. Januar 2012 ist das Entlassmanagement gesetzlich vorgeschriebener Teil der Krankenhausbehandlung. Der Anspruch wird als unmittelbarer Bestandteil des Anspruchs auf Krankenhausbehandlung im SGB V ausgestaltet und verpflichtet Krankenkassen, dafür zu sorgen, dass die Erbringung der Leistung auch sichergestellt wird.

Tatsächlich wird der Patient jedoch noch viel zu häufig allein gelassen. Um dieses Problem zu lösen, muss den Kliniken ein Anreiz gesetzt werden, dass Entlassmanagement auch tatsächlich zu verbessern. Der einfachste Weg zur Verbesserung des Entlassmanagement ist eine bessere Kommunikation

zwischen Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten durch eine bessere Verzahnung der stationären, ambulanten, rehabilitativen und pflegerischen Versorgung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich gilt für uns „ambulant vor teilstationär vor stationär“. Dafür müssen mögliche Übergänge zwischen diesen Versorgungsstufen geglättet und vereinfacht werden. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang für ein effektives Versorgungs- und Entlassmanagement durch Krankenhäuser ein. Bereits im Vorfeld der Entlassung muss zur Vermeidung von Schnittstellenmängeln die weitere Versorgung gemeinsam mit dem Patienten und dem Hausarzt bzw. der Hausärztin geplant und festgelegt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Siehe Stellungnahme zu 13.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch die FDP sieht die Notwendigkeit einer Konkretisierung und Optimierung des Entlassmanagements, da die bisherige Situation beim Übergang von der stationären in die ambulante Behandlung von den Patienten häufig als unbefriedigend erlebt wird. So ist Anfang 2012 auf Initiative der FDP folgende Ergänzung im § 39 Abs. 1 SGB V in Kraft getreten: „Die Krankenhausbehandlung umfasst auch ein Entlassmanagement zur Lösung von Problemen beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung. Das Entlassmanagement und eine dazu erforderliche Übermittlung von Daten dürfen nur mit Einwilligung und nach vorheriger Information des Versicherten erfolgen. § 11 Absatz 4 Satz 4 gilt.“

Durch diese Änderung wird der Anspruch nunmehr konkret auf das Entlassmanagement nach Krankenhausaufenthalt konzentriert, da dort die meisten Probleme auftreten. Die Novellierung verfolgte weiterhin das Ziel, die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten, die Kommunikation zwischen den beteiligten ambulanten oder stationären Versorgungsbereichen zu verbessern, die Entlastung von Patienten und ih-

ren Angehörigen zu ermöglichen sowie zu einer möglichen Vermeidung des „Drehtüreffektes“ beizutragen. Die FDP erwartet, dass die gesetzlichen Vorgaben in den Krankenhäusern umgesetzt werden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der gesetzlich verbriefte Anspruch auf ein gutes Versorgungsmanagement gilt auch an dieser Stelle. Dieses Recht muss auch praktiziert werden. Insofern unterstützen wir natürlich auch diesen Antrag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung des Altenparlaments ist völlig berechtigt. Durch die immer weiter verkürzte Verweildauer selbst bei schwereren Erkrankungen – und immer älteren Patienten – kommt es zunehmend zum so genannten „Drehtüreffekt“: Die Patientinnen und Patienten werden häufig noch nicht gänzlich genesen entlassen und bei lückenhafter Versorgung zu Hause kommt es schließlich wieder zur Neueinweisung. Hier werden Angehörige nicht selten völlig überfordert. Dass sie in dieser Situation mitunter gänzlich allein gelassen werden, ist absolut unhaltbar. Daher sind die vom Altenparlament geforderten Verbesserungen im Entlass- bzw. Versorgungsmanagement nach Auffassung des SSW berechtigt. Im Kern geht es hier einmal mehr darum, dass den Krankenhäusern auch die notwendige personelle und finanzielle Ausstattung zugestanden werden muss. Hierfür setzt sich die Landesregierung an unterschiedlichen Stellen ein. Der Einsatz für eine Angleichung bei der Vergütung von Krankenhausleistungen (Basisfallwert) auf Bundesebene gehört hier ebenso dazu wie die Schaffung verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen durch ein Landeskrankenhausgesetz oder die landesseitige finanzielle Unterstützung bei Investitionen im Krankenhausbereich.

Interessant scheint uns in diesem Zusammenhang auch ein Projekt am Klinikum Nordfriesland, das nach Möglichkeit Schule machen sollte: Bereits im Krankenhaus werden Angehörige individuell zur für „ihren“ Einzelfall nötigen Pflege angeleitet und beraten. Dies geschieht im genannten Beispiel

durch zwei erfahrene, dafür freigestellte, examinierte Krankenschwestern.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Der Bundesgesetzgeber hat das Entlassmanagement in § 39 SGB V aufgenommen und damit zum integralen Bestandteil der Krankenhausbehandlung gemacht: „Die Krankenhausbehandlung umfasst auch ein Entlassmanagement zur Lösung von Problemen beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung.“

Leider hat der Bundesgesetzgeber den Länder weder eine Rechtsgrundlage geschaffen, um Details zu regeln (wie z. B. die Anwendung von Expertenstandards) noch für eine ausreichende Finanzierung dieser Leistung Sorge getragen, sofern die Leistungen über die in den Fallpauschalen erfassten Kostenanteile hinausgehen. Hinzu kommt, dass ambulante Versorgungsstrukturen (wie z. B. niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten) keine gesetzliche Verpflichtung haben, mit einem Krankenhaus zu kooperieren, um eine ambulante Anschlussbehandlung als Teil des Entlassmanagement sicher zu stellen. Dieses ist auch ein Grund, warum das Entlassmanagement sowohl in den Regionen wie auch in einzelnen Versorgungsbereichen sehr unterschiedlich gut funktioniert.

Die Landesregierung verfügt folglich über keine Rechtsgrundlagen, um Krankenhäusern im Detail vorzugeben, wie sie das Entlassmanagement zu regeln haben. Für die Vorgabe von Expertenstandards würde es einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage, zumindest aber einer Verordnungsermächtigung bedürfen und einer bundesgesetzlich festgelegten Finanzierungsgrundlage.

Die Landesregierung bemüht sich allerdings durch den Ausbau gestufter Versorgungskonzepte in der Psychiatrie und Psychosomatik sowie in der Geriatrie, den Krankenhäusern ein gutes Entlassmanagement zu ermöglichen. Allerdings sind auch diesen Bemühungen Grenzen durch die Regelung des Sozialgesetzbuches V und der Krankenhausfinanzierung gesetzt. Es fehlt weiterhin an gesetzlichen Möglichkeiten sektorenüber-

greifende Versorgungskonzepte umzusetzen. Nach dem Kenntnisstand des Ministeriums bieten trotzdem viele Krankenhäuser ein entsprechendes Entlassmanagement an. Dieses ist häufig beim Sozialdienst der Krankenhäuser angesiedelt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Stellungnahme zu 13. und 14.:

Das Entlassungsmanagement ist als Bestandteil der Krankenhausbehandlung mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz der Bundesregierung seit dem 1.1.2012 im SGB V geregelt (§ 39 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 SGB V). Pflegeeinrichtungen sind laut Gesetz in das Entlassungsmanagement mit einzubeziehen. Das Entlassungsmanagement ist Aufgabe der Krankenhäuser und von diesen zu organisieren.

Ähnlich wie das 25. Altenparlament ist auch die SPD-Bundestagsfraktion der Ansicht, dass das Entlassungsmanagement vielerorts noch nicht zufriedenstellend ist. Unserer Meinung nach sollte das Entlassungsmanagement nicht erst bei der Entlassung aus dem Krankenhaus einsetzen, sondern bei planbaren Operationen und Behandlungen, die den größten Teil der Eingriffe darstellen, bereits vor der Einlieferung ins Krankenhaus erfolgen. Die Krankenkassen sollten in ihren Verträgen mit den Ärzten festschreiben, dass der behandelnde (Haus)Arzt dem Krankenhaus alle relevanten Informationen über bestehende Krankheiten des Patienten und dessen häusliche Wohnsituation übermittelt. Auf dieser Grundlage könnte dann bereits im Vorwege der Operation geklärt werden, welche medizinischen Hilfsmittel und gegebenenfalls Pflegekräfte für die häusliche Versorgung nach der Entlassung notwendig sind. Hierzu hat die SPD auch viele wichtige Veränderungen im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU hinein verhandeln können, der hier sehr differenzierte und sachkundige Vorschläge macht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Verringerung der Liegezeiten in den Krankenhäusern und die zunehmende Zahl von Patientinnen und Patienten mit therapeutischem und pflegerischem Bedarf über den Kranken-

hausaufenthalt hinaus, machen ein gutes Entlassungsmanagement immer wichtiger. Seit Januar 2012 haben Patientinnen und Patienten einen Rechtsanspruch darauf. Die Bewertung des bisherigen Umsetzungsstands an den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern und mögliche Weiterentwicklungen sollten im Gemeinsamen Landesgremium Schleswig Holstein erörtert werden. Diesem Gremium, das im Mai 2013 seine Tätigkeit aufgenommen hat, gehören alle für die medizinische Versorgung wichtigen Akteure in Schleswig-Holstein an. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, die auch für ein gutes Entlassungsmanagement unverzichtbar ist.

AP 25/18 NEU

15. Erlangung einer hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum für alle Generationen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sofort Anreize zu schaffen und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende fachärztliche Versorgung zu gewährleisten wie z. B., dass Praxisräume in der Kommune zur Verfügung stehen, die von unterschiedlichen Fachärzten an einzelnen Tagen an dem betroffenen Ort genutzt werden können. „Besser ein Arzt fährt an den Ort der Patienten, als viele Patienten fahren an den Ort eines Arztes.“ (Zitat der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein).

Antrag siehe Seite 68

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Attraktivität des Arztberufes muss im Allgemeinen gestärkt werden. Dies gilt nicht nur für die fachärztliche Versorgung, sondern vor allem auch für die hausärztliche Versorgung auf dem Land. Starre Vorschriften müssen überprüft und deutlich flexibler gestaltet werden. Das Versorgungsgesetz ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Beispielsweise muss ein Arzt nicht mehr dort wohnen, wo er praktiziert. Die CDU-Landtagsfraktion hat zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung auf dem Land bereits im letzten Jahr ein För-

derprogramm für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum gefordert. Realistischerweise muss aber davon ausgegangen werden, dass sich die ärztliche Versorgung auf dem Land in den nächsten Jahren den demographischen Gegebenheiten weiter anpassen muss und nicht mehr im gleichen Umfang vor Ort gehalten werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der demografische Wandel betrifft im ländlichen Raum sowohl Patienten als auch Ärzte. Beide Gruppen werden älter und zahlreiche Ärzte scheiden in den kommenden Jahren altersbedingt aus. Daraus ergeben sich Probleme wie die Sicherung der Versorgungsstrukturen und Erreichbarkeit der Ärzte, die im Gegensatz zu einem erhöhten Versorgungsbedarf stehen. Der Landtag hat daher einen von der SPD gemeinsam mit den Koalitionspartnern erarbeiteten Antrag beschlossen, der die Landesregierung beauftragt hat, im Landesgremium zum Versorgungsstrukturgesetz die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu beraten. Hierbei sollen auch die Aus- und Weiterbildung, mögliche finanzielle Anreize sowie unbürokratische Unterstützungsmaßnahmen zur Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum beraten werden. Daneben sind regionale Gesundheits- und Pflegekonferenzen geplant, die die lokalen Akteure im Gesundheitswesen einbinden sollen. Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Prozess auch weiterhin konstruktiv begleiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Sicherstellung einer angemessenen, ambulanten Gesundheitsversorgung in der Fläche ist Aufgabe der Selbstverwaltung. Das sind die Kassenärztliche Vereinigung (KVSH) und die Krankenkassen. Mit der Kampagne „Land.Arzt.Leben“ bietet die KV in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein breit angelegtes Maßnahmenpaket an. Hierzu gehören auch Ansätze, wie sie das Altenparlament vorschlägt. Darüber hinaus werden von der Bundesebene zusätzliche Strukturmittel bereitgestellt, die den Erhalt

der ärztlichen Versorgung auch in ländlichen Gebieten unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP stimmt dem Antrag voll zu. Deswegen wurden bereits Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung ergriffen. Der Deutsche Bundestag hat am 01. Dezember 2011 das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen. Die FDP hat mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz begonnen, die Fehler der Vergangenheit zu beheben. Die Bedarfsplanung wurde reformiert, neue Versorgungsstrukturen jenseits der klassischen Praxismodelle ermöglicht und die wohnortnahe medizinische Versorgung gestärkt. Das Gesetz steuert demographiebedingten Versorgungsengpässen rechtzeitig entgegen. Flexibilisierung und Deregulierung eröffnen allen an der Gesundheitsversorgung Beteiligten größere Handlungsspielräume vor Ort. Schleswig-Holstein erhält mehr Mitwirkungs- und Gestaltungsoptionen. Gleichzeitig wird die vertragsärztliche Vergütung flexibilisiert und regionalisiert. Es kommt weiterhin zu einer besseren Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Bereich, und die Rahmenbedingungen für Ärzte werden allgemein verbessert. Durch das Gesetz hat der Hausarzt auf dem Land endlich wieder eine Perspektive. Das Gesetz ist ein wichtiger Baustein, um die flächendeckende Versorgung in unserem Land mit medizinischen Leistungen sicherzustellen. Auch die ärztliche Selbstverwaltung hat bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Versorgung in der Fläche zu verbessern. Dazu gehören unter anderem ein Zweigpraxenmanagement, Strukturfonds für den ländlichen Raum, die bessere Kooperation mit den Gemeinden sowie eine Landarzt-kampagne.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum hat den Sozialausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag lange beschäftigt; das Verfahren ist insofern noch im vollen Gange, als dass die Landesregierung aufgefordert ist, mit dem gemein-

samen Landesgremium gemäß AG-GKV-VStG § 2 die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zu beraten; dabei soll der Sozialausschuss regelmäßig unterrichtet werden. Wir kennen Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung aus anderen Bundesländern, die finanzielle Anreize geschaffen haben, damit junge Ärzte sich in der Fläche ansiedeln. Für uns ist wichtig, dass es nicht nur um die Verdienstmöglichkeiten geht, sondern auch um infrastrukturelle Maßnahmen, die die Dörfer auch für junge Familien attraktiv erhalten. Kindergärten und Schule, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie gute Verkehrsanbindungen gehören in das Maßnahmenpaket unabdingbar hinein. Die Forderungen werden wir auch immer wieder an die Landesregierung im laufenden Verfahren richten. Daher unterstützen wir den Antrag in der Sache.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sicher ist es besser wenn Ärzte zum Wohnort der Patientinnen und Patienten fahren als umgekehrt. Hier geben wir dem Altenparlament völlig Recht. Die Sicherstellung einer wohnortnahen flächendeckenden haus- und fachärztlichen Versorgung ist ein absolutes Dauerthema, an dem auch diese Regierung mit Hochdruck arbeitet. Diese Aufgabe muss in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein höchste Priorität haben. Und natürlich müssen hier weitere Anreize geschaffen werden. Die notwendigen und größtenteils schon laufenden Maßnahmen sind vielfältig. Wir setzen uns u. a. für die Einrichtung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin ein, führen Kampagnen zur Gewinnung von jungen Landärztinnen und Landärzten fort und arbeiten daran, das Image der Allgemeinmedizin zu verbessern. Und nicht zuletzt unterstützen wir die Kommunen dabei, attraktive Angebote bei der Kinderbetreuung oder im Kulturbereich vorhalten zu können. Was aber den finanziellen Aspekt betrifft, so ist es aus Sicht des SSW weniger Aufgabe der Politik als vielmehr der einschlägigen Vereinigungen, hier Anreize zu setzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Angesichts des demografischen Wandels ist es eine der großen Herausforderungen, überall in Schleswig-Holstein eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung zu gewährleisten. Die Landesregierung unterstützt die Forderung des Altenparlamentes nach einer flächendeckenden, bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung für alle Menschen in Schleswig-Holstein. Dazu gehören auch das Ausloten mobiler Versorgungskonzepte zur Versorgung der Patientinnen und Patienten in der Fläche. Mit der Schaffung einer mobilen ambulanten medizinischen Versorgung durch niedergelassene Ärzte mittels eines neuen, in der Region zu entwickelnden Modells in Form einer fahrenden Arztpraxis – dem sog. „DocMobil“ – könnte die Grundversorgung der Bevölkerung in der Fläche ergänzend sichergestellt werden. Damit wird auch in Zukunft dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ in bevölkerungsarmen ländlichen Strukturen Rechnung getragen. Im Gegensatz zu einer immobilien Zweigpraxis stehen mobile Fahrzeuge zur Verfügung, die komplett wie eine Arztpraxis ausgerüstet sind und genügend Raum für jegliche medizinischen Eingriffe bieten. Es wird nicht jede einzelne Patientin oder jeder einzelne Patient angefahren. Stattdessen sind Ärztinnen und Ärzte sowie Arzhelferinnen und Arzhelfer zu festen Sprechstundenzeiten an bestimmten Standorten mit dem DocMobil vor Ort. In Zusammenarbeit mit öffentlichen Häusern, wie Rathäusern, Gemeindebüros, Markt Treffs, Kindergärten, Schulen oder auch im Ort bekannten Gasthöfen kann die für den Betrieb notwendige Infrastruktur genutzt werden. Interessierte Kommunen werden damit eng einbezogen. Der Modellvorschlag ermöglicht eine flexible und barrierefreie Innenraumaufteilung der mobilen Praxis. Das hieße beispielsweise, dass die Praxiseinrichtung vergleichsweise einfach auch für die Bedürfnisse einzelner Facharztpraxen aufgerüstet werden kann (z. B. Einrichtung einer Augenarztpraxis) und im „Schichtbetrieb“ verschiedene Fachrichtungen das sog. „DocMobil“ nutzen können. Die Landesre-

gierung wirbt derzeit bei den Leistungserbringern im Land für dieses Modellprojekt.

Darüber hinaus wird sich das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V mit der Thematik der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum befassen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Situation in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie in sozialen Brennpunkten wird sich ohne Gegenmaßnahmen in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Wir wollen die Versorgungsstrukturen im Gesundheitssystem so weiterentwickeln, dass Versorgungsmängel und damit einhergehende soziale Ungerechtigkeit und Zugangsbarrieren überwunden werden. Ebenso muss die Versorgung insgesamt auf das Älterwerden der Gesellschaft ausgerichtet werden.

Die SPD hat sich im Bundestagswahlkampf dafür ausgesprochen, die bedarfsgerechte Versorgung in strukturschwachen Regionen besonders zu fördern, die von Unterversorgung bedroht sind. Dazu wollen wir die flächendeckende hausarztzentrierte Versorgung sowie die Vernetzung zwischen Leistungserbringern der verschiedenen Gesundheitsberufe stärken. Die Primärversorgung ist das Rückgrat einer starken, wohnortnahen Versorgung.

Um die Versorgung regional sicherzustellen, wollen wir in Zukunft eine sektorübergreifende Bedarfsplanung schaffen, die konsequent an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert ist. Städten und Gemeinden kommt bei der Gestaltung der lokalen Gesundheitsversorgung eine zunehmend stärkere Rolle zu. Denn jede Situation vor Ort erfordert die dazu passenden, integrierten Versorgungslösungen. Viele Kommunen haben damit schon Erfahrungen gesammelt. Wir werden mit einem Programm „Gesunde Stadt“ beziehungsweise „Gesunde Region“ diese Entwicklung fördern.

Soweit zu den Vorstellungen der SPD. – In den Koalitionsverhandlungen mit der Union haben wir uns darauf verständigt, dass in ländlichen Regionen eine wohnortnahe Krankenhausversorgung der Bevölkerung gewährleistet sein muss. Hierzu

wollen wir gemeinsam mit CDU/CSU sicherstellen, dass auch Krankenhäuser in strukturschwachen Regionen ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen können. Die Einführung des DRG-Systems (diagnosebezogene Fallgruppen) als leistungsorientiertes Entgeltsystem war richtig. Um die Aktualisierung der DRGs zu verbessern, kann das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) künftig Kalkulationskrankenhäuser adäquat repräsentativ auswählen. Gesunkene Sachkosten sind zeitnah bei der Kalkulation der DRGs abzubilden, damit keine Überzahlung zu Lasten pflegeintensiver Bereiche eintritt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Um entstandene Versorgungslücken im ärztlichen Bereich wieder zu schließen, wird ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich sein: Vom Aufbau von Ärztezentren in Kreisstädten, über das Angebot mobiler Arztpraxen, bis hin zur stärkeren Beteiligung von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung. Darüber hinaus muss im Bereich der Primärversorgung – also im Bereich der gesundheitlichen Grundversorgung und Beratung – die Aufgabenverteilung zwischen Ärzteschaft und qualifizierten Pflegekräften sowie anderen Gesundheitsfachberufen neu zugeschnitten werden. Insbesondere bei der Beratung und Begleitung chronisch kranker Patientinnen und Patienten können die Angehörigen der nicht ärztlichen Gesundheitsfachberufe eine wichtige Rolle spielen.

AP 25/19

16. Wegfall der Praxisgebühr – ehemals Steuerungssystem vom Hausarzt zum Facharzt

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass mit Wegfall der Praxisgebühr die Pflicht des Hausarztes als Lotse im System beibehalten wird, d. h., Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt, wodurch dieser auch Anspruch auf einen Befundbericht hat. Dann ist der Hausarzt noch Koordinator für die Versicherten wie es vom Gesetzgeber definiert worden ist.

Antrag siehe Seite 69

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den Wegfall der Praxisgebühr, da die gewünschte Lenkungswirkung in all den Jahren nicht eingesetzt hat.

Insgesamt muss die Rolle des Hausarztes im System auch in den nächsten Jahren weiter gestärkt werden, um eine ärztliche Versorgung auch in den ländlichen Regionen sicherstellen zu können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu einer effektiven und patientengerechten medizinischen Versorgung gehört für uns eine entsprechende Planung der Behandlung. Hierbei erfüllt der Hausarzt bzw. die Hausärztin auch nach Wegfall der Praxisgebühr eine wichtige Schnittstellenfunktion: Der Hausarzt bzw. die Hausärztin soll den Überblick und die Steuerung aller Behandlungen behalten, um Mehrfachtherapien sowie Fehl- und Mehrfachmedikationen durch Paralleltherapien beim gleichen Patienten zu vermeiden. Dadurch werden sowohl die Therapiekosten gesenkt als auch der Patient entlastet und individueller versorgt. Entsprechend müssen die Verträge der Krankenkassen und ihrer Partner nach dem Wegfall der Praxisgebühr an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Praxisgebühr ist wieder weg und das ist gut so. Die erwarteten Steuerungseffekte sind ausgeblieben und deshalb war diese einseitige Belastung der Versicherten nicht mehr zu rechtfertigen. Die zentrale Aufgabe des Hausarztes/der Hausärztin als erste/r AnsprechpartnerIn und LotsIn ist davon unbenommen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die von der FDP abgeschaffte Praxisgebühr hatte keine Lotenfunktion. Die Praxisgebühr hat tatsächlich gar keine Steuerungsfunktion im Gesundheitssystem erfüllt, sondern nur unnötigen bürokratischen Aufwand produziert, deswegen musste

sie abgeschafft werden. Es gilt die freie Arztwahl. Jeder Versicherte ist frei, seinen Hausarzt als Lotsen zu nutzen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die PIRATEN sind Freiheit und Selbstbestimmung Kernziele, auch bei der Arztwahl. Wichtig ist für uns außerdem, dass jeder Mensch selbst darüber entscheiden kann, wer was über ihn weiß. Die unterstützende und koordinierende Tätigkeit der Hausärzte im Behandlungsprozess auf Wunsch des Patienten unterstützen wir dementsprechend, eine verpflichtende Einschaltung indes nicht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat Zweifel am Bild des Hausarztes, der lediglich als Lotse in Erscheinung tritt. Nach unserer Einschätzung leisten Hausärzte auch heute in der überwiegenden Zahl der Fälle komplexe Beratungs- und Behandlungstätigkeiten. Die Patientinnen und Patienten werden laut aktuellen Studien nur in rund 10 Prozent der Fälle an Fachärzte weiter überwiesen. Und in diesen Fällen nehmen Hausärzte nach unserer Kenntnis auch nach dem Wegfall der Praxisgebühr noch eine zentrale Rolle in der Koordination der Gesamtversorgung ein. Wir werden den vorliegenden Antrag jedoch selbstverständlich zum Anlass nehmen, um die aktuellsten Entwicklungen zu prüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Praxisgebühr hat nach übereinstimmender Auffassung in Wissenschaft und Politik als Steuerungsinstrument versagt. Stattdessen wurde deutlich, dass unter Inkaufnahme einer entsprechenden zusätzlichen Gebührenzahlung ungemindert Fachärzte direkt aufgesucht worden sind. Gleichzeitig hat die Praxisgebühr insbesondere chronisch kranke, behinderte, ältere und insb. auch einkommensschwache Menschen benachteiligt. Knapp 12 % der Bevölkerungen gehen nach Angaben des Virchow-Bundes nicht oder zu spät zum Arzt, weil für sie die Praxisgebühr eine zu hohe finanzielle Belastung darstellt.

In der Vergangenheit war zu beobachten, dass Patienten vor allem deswegen eine Überweisung des Hausarztes zum Facharzt wünschten, um die erneute Entrichtung der Praxisgebühr beim Facharzt zu vermeiden. Die Bedeutung der Überweisung für die aufeinander abgestimmte Behandlung von Haus- bzw. Fachärzten wurde so in den Hintergrund gedrängt und ist vielen Patientinnen und Patienten nicht mehr bewusst.

Auch nach dem Ende der Praxisgebühr haben die Regelungen zu Überweisungen in den Bundesmantelverträgen Bestand. Nach § 24 Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä) bzw. § 27 Bundesmantelvertrag – Ärzte/Ersatzkassen hat der Vertragsarzt die Durchführung erforderlicher diagnostischer und therapeutischer Leistungen durch einen anderen Vertragsarzt mittels Überweisung auf dem vereinbarten Vordruck zu veranlassen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, um den Informationsfluss zwischen Fach- und Hausarzt zu gewährleisten und eine optimale Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Dies gilt auch nach Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte. Ausgenommen davon sind nur ärztliche Leistungen, die im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch das Mammographie-Screening erbracht werden.

Eine Patienteninformation zum Thema Überweisungen kann auch von den Seiten der KVSH http://www.kvsh.de/dbzb/upload/news/patienteninformation_ueberweisungen.pdf abgerufen werden.

Dr. Hans-Peter Bartels, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Hausarzt bleibt auch nach dem Wegfall der Praxisgebühr für die SPD-Bundestagsfraktion das Rückgrat einer starken, wohnortnahen medizinischen Versorgung.

Dies gilt auch für die Einweisung in ein Krankenhaus. Im Rahmen der Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung soll gewährleistet werden, dass bereits vor der Einweisung ins Krankenhaus gemeinsam mit dem Hausarzt die weitere Behandlung geplant wird. Die Krankenkassen und ihre Vertragspartner sol-

len daher die Verträge nach § 73 b SGB V entsprechend anpassen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Primärversorgung und in ihrem Rahmen auch den Hausärztinnen und -ärzten wird künftig ein höherer Stellenwert zukommen müssen. Allerdings glauben wir nicht, dass in Deutschland die Patientinnen und Patienten bereit wären, ein verpflichtendes Hausarztssystem etwa nach niederländischem Vorbild zu akzeptieren. Das Recht der freien Arztwahl hat hierzulande einen hohen Stellenwert. Die Beteiligung an Hausarztssystemen wird deshalb auch weiterhin nur auf freiwilliger Basis erfolgen können.

AP 25/20 NEU

17. Sachkostenpauschale für Dialyse

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Sachkostenpauschale für die Dialyse-Behandlung nicht gekürzt wird, damit die lebenserhaltende Versorgung dieser Patienten erhalten bleibt.

Antrag siehe Seite 70

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kürzungen in der Sachkostenpauschale für die ambulante Dialysetherapie ist nicht von der Politik, sondern durch die Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen beschlossen worden. Die CDU-Landtagsfraktion geht zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass eine Verschlechterung der Versorgung eingetreten ist. Wir werden die Entwicklung jedoch weiter beobachten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt Vorhaben, die eine strukturelle Verbesserung der Versorgung und der Rahmenbedingungen der ambulanten Versorgung von Patienten, die auf eine Dialyse angewiesen sind, herbeiführen. Eine Verschlechterung der Versorgungssituation hätte weitreichende Folgen

für die Patientinnen und Patienten. Da eine dauerhafte Sicherung der Versorgung nur bei einer wirtschaftlichen Betriebsführung und angemessenen Vergütung sichergestellt werden kann, stellt die Sachkostenpauschale eine mögliche Lösung dar. Der Bundesbewertungsausschuss hat hierzu jedoch noch kein Votum abgegeben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Das Institut des Bewertungsausschusses der GKV Spitzenverbände auf Bundesebene hat eine Untersuchung der Kostenstrukturen für die Dialyse durchgeführt. Die Ergebnisse waren eindeutig. Die Sachkostenpauschalen lagen um ca. ein Drittel zu hoch, während die ärztlichen Betreuungsleistungen zu gering bewertet worden sind. In schwierigen Verhandlungen konnte am Ende ein Kompromiss erzielt werden. Die Mengen und Einzelpauschalen für die Dialysesachkosten werden vertretbar abgesenkt. Im Gegenzug wird die ärztliche Betreuung als extrabudgetäre Leistung zu festen Preisen angehoben. Ab 2016 wird dieses Verfahren jährlich überprüft. Diese Regelung halten wir für vertretbar.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Höhe der Sachkostenpauschale für Dialyse wurde durch den Bewertungsausschuss des Spitzenverbandes der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getroffen. Sie liegt mithin bei der medizinischen Selbstverwaltung. Es müssen aber auch die Interessen der Patienten nachhaltig berücksichtigt werden. Zu diesem Thema liegt eine Petition mit über 65 000 Unterschriften vor. Deswegen ist zu prüfen, ob mit der Entscheidung, die Sachkostenpauschale für Dialyse zu senken, im Sinne der Patienten gehandelt wurde. Das Bundesministerium für Gesundheit sollte daher im Rahmen seiner Rechtsaufsicht die Entscheidung des Bewertungsausschusses prüfen und gegebenenfalls zurücknehmen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ärzte- und Kassenvertreter haben sich darauf verständigt, die Sachkostenpauschalen bei Dialyseleistungen zu senken

und die damit zusammenhängenden ärztlichen Betreuungsleistungen höher zu vergüten. Wichtig ist, nun genau zu beobachten, ob die Dialyse-Praxen mit der neuen Regelung kostendeckend und gut wirtschaften können. Falls dies nicht der Fall ist, muss nachverhandelt werden. Die Politik ist an Vereinbarungen der Spitzenverbände nicht beteiligt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW ist völlig klar: Sobald Neuregelungen zu Verschlechterungen in der Krankenversorgung, und damit zu konkreten Nachteilen für Patientinnen und Patienten, führen, ist eine rote Linie überschritten. Zwar werden die Auswirkungen der abgesenkten Pauschale nach unseren Kenntnissen erst nach und nach sichtbar. (Der Bewertungsausschuss hat für Mitte 2014 angekündigt, die Auswirkungen zu überprüfen und nur in dem Fall zur zweiten Absenkung zu schreiten, in dem es keine Einschränkungen in der Versorgungsqualität gegeben hat.) Aber wir werden den vorliegenden Beschluss selbstverständlich zum Anlass nehmen, um hier im weiteren Verlauf ganz genau hinzuschauen. Sofern Belange der betroffenen Patientinnen und Patienten nachhaltig berührt werden und ihre Betreuung und Versorgung leidet, werden wir uns in Richtung Bundesebene entschieden gegen diese Maßnahme wenden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Seit dem 1. Juli 2013 gilt die Absenkung der Dialyse-Sachkostenpauschale. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen im Bewertungsausschuss geeinigt. Hintergrund des Beschlusses ist eine Untersuchung des Instituts des Bewertungsausschusses. Danach sind die Dialysekosten zu hoch und die ärztlichen Leistungen zu niedrig bewertet.

Der Beschluss sieht vor, dass die Sachkostenpauschalen für die Dialyse um jährlich 100 Mio. Euro (die jährlichen Gesamtausgaben für die Dialyse liegen bei ca. 2 Mrd. Euro) sinken. Der Beschluss sieht weiter vor, dass in Abhängigkeit des Alters

der Patientinnen und Patienten Zuschläge zu den Pauschalen gewährt werden. Außerdem werden die ärztlichen Betreuungsleistungen künftig extrabudgetär vergütet. Eine weitere Absenkung der Dialysesachkostenpauschalen zum 01.01.2015 wird nur stattfinden, wenn sich die KBV als auch die Kassen sicher sind, dass die Dialyse auch weiterhin kostendeckend erbracht werden können und die Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht gefährdet wird.

Eine direkte Einflussnahme auf die der Selbstverwaltung übertragenen Aufgabenwahrnehmung bzw. Honorarvereinbarung durch die Landesregierung ist nicht möglich.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Festlegung von Vergütungsfragen ist Aufgabe der Selbstverwaltung. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) hatten im März 2013 vereinbart, dass die Pauschalen durch eine mengenabhängige Abstufung zum 1. Juli 2013 absinken, um die Bewertung besser an die tatsächlich entstehenden Kosten anzupassen. Im Gegenzug werden die ärztlichen Betreuungsleistungen höher vergütet. Von dem Abstufungsverfahren ausgenommen sind unter anderem Heim- und Feriendialysen, besonders aufwendige Dialyseverfahren sowie die Kinderdialyse. Sie sind infolge einer Neubewertung mit besseren Vergütungssätzen vorgesehen worden. Damit wurde sichergestellt, dass die Versorgung aller Dialysepatienten weiter gegeben ist. Wir werden die Entwicklung bei den Dialysesachkostenpauschalen sorgsam beobachten.

Dr. Hans-Peter Bartels, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht die qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung der chronisch kranken Nierenpatientinnen und -patienten im Vordergrund. Für die Dialysepraxen, die an der ambulanten Versorgung teilnehmen, muss die Vergütung so gestaltet sein, dass ihre Existenz bei wirtschaftlicher Betriebsführung auf Dauer gesichert ist.

Am 14.02.2013 hat der Bewertungsausschuss getagt. Zu den Dialysesachkosten wurde jedoch kein Beschluss gefasst. Offensichtlich gibt es zu einzelnen Fragen Klärungsbedarf, der gemeinsam mit den beteiligten Berufsverbänden erörtert werden soll. Derzeit ist noch nicht absehbar wann und in welcher Form das Thema wieder zur Beschlussfassung im Bewertungsausschuss ansteht. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen und bei einer drohenden Verschlechterung der Versorgung ihren Einfluss im Sinne der Patientinnen und Patienten geltend machen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die von Ihnen angesprochene Absenkung wurde vom GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vereinbart und ist zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Begründet wurde sie mit dem Argument, dass die Sachkostenpauschale in ihrer früheren Höhe die tatsächlich in den Praxen entstandenen Kosten weit überstiegen hätte. Dem Beschluss lag eine Untersuchung zugrunde, nach der der durchschnittliche Reingewinn eines niedergelassenen Nephrologen, der Dialysen durchführt, mehr als das Dreifache seiner Kollegen betrug, die keine Dialysen anbieten bzw. anderen Fachgruppen angehören. Gegen die Absenkung haben sich die Verbände der Nephrologen, aber auch viele Selbsthilfeszusammenschlüsse von Patientinnen und Patienten ausgesprochen. Die politische Bewertung ist nicht einfach: Grundsätzlich ist die Festlegung der Ärztehonorare eine Angelegenheit der Selbstverwaltung der GKV. Deshalb sollte die Politik nur dann eingreifen, wenn es deutliche Belege für drohende Versorgungsmängel gibt. Vor diesem Hintergrund hat sich zum Ende der vergangenen Legislaturperiode der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages des Themas angenommen. Das Verfahren wird nach der Neukonstituierung des Ausschusses in der 18. Wahlperiode fortgeführt werden. Im weiteren Verfahren werden wir unser Augenmerk darauf legen, wie valide die durch das Gutachten erhobenen Daten sind. Mit denen steht und fällt die Plausibilität des Kürzungsbeschlusses.

AP 25/21 NEU**18. Prüfung und Reduzierung der Anzahl an Medikamenten durch entsprechende Studien**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verträglichkeit von Medikamenten für Patienten aller Altersgruppen durch entsprechende Studien geprüft wird. Die pharmazeutischen Fachinstitute müssen erhalten bzw. ausgebaut werden.

Antrag siehe Seite 71-72

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Anteil derjenigen, die dauerhaft mehrere verschreibungspflichtige Medikamente nehmen müssen, wird in Zukunft noch weiter steigen. Richtig ist daher, dass Ärzte auf die Zusammensetzung der Medikamente achten müssen. Dies gilt vor allem dann, wenn neue Medikamente verschrieben werden, da das Risiko unerwünschter Arzneimittelwirkungen mit der Zahl der eingenommenen Medikamente steigt. Aber auch individuelle Faktoren wirken sich auf die Verträglichkeit verschiedener Medikamente aus, die durch entsprechende Studien nicht ermittelt werden können.

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich daher dafür aus, dass regelmäßig eine mögliche Reduktion der Medikamente geprüft werden sollte und eine bessere Kommunikation zwischen Krankenhaus und Hausarzt bzw. nachbehandelndem Arzt stattfinden muss. Ziel aller muss es bleiben, eine bestmögliche Therapie für den Patienten zu ermöglichen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um eine sinnvolle und effektive Medikation zu erreichen, muss diese auf den individuellen Bedarf des einzelnen Patienten angepasst sein. Wichtig ist hierbei auch, dass die verschriebenen Medikamente keine unnötigen Zusatzwirkungen haben, da diese sowohl für den Patienten zur Belastung werden können als auch häufig unnötige, zusätzliche Kosten verursachen. Daher müssen die Hersteller bereits Studien vorlegen, die ei-

nen zusätzlichen Nutzen nachweisen. Inwieweit eine weitere Differenzierung dieser Studien, bezogen auf das Alter der Patienten, sinnvoll ist, werden wir prüfen und mit der Landesregierung und der Bundestagsfraktion diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Immer mehr Menschen leiden unter chronischen Erkrankungen. Insbesondere im hohen Alter erhalten viele PatientInnen mehrere Medikamente, die sie dauerhaft einnehmen müssen. Es kann zu einem erhöhten Risiko von Wechselwirkungen und unerwünschten Nebenwirkungen kommen. Hier brauchen PatientInnen Sicherheit durch eine engmaschige Begleitung durch ihren Hausarzt und die ApothekerInnen. Auch die Hersteller haben eine zentrale Verantwortung und müssen diese Aspekte in ihren Medikamentenstudien berücksichtigen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Wirkung von Medikamenten, aber auch das Zusammenwirken verschiedener Medikamente durch klinische Studien abgesichert werden muss, bevor sie zur Anwendung kommen. Der Schutz der Patienten ist das oberste Ziel. Arzneimittelüberwachung und Arzneimittelsicherheit sind zentrale staatliche Aufgaben. Deswegen hat und wird sich die FDP auch weiterhin dafür einsetzen, diesen Bereich vom notwendigen Personalabbaupfad des Landes auszuklammern.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bestimmte Medikamente oder Kombinationen von Medikamenten weisen besondere Risiken und Nebenwirkungen auf, wenn sie von Senioren eingenommen werden. Forscher haben eine Liste problematischer Medikamente veröffentlicht. Zurzeit wird untersucht, ob tatsächlich weniger Komplikationen auftreten, wenn auf der „Priscus-Liste“ stehende Medikamente nicht mehr oder nur unter bestimmten Voraussetzungen verschrieben werden. Dieser Weg erscheint zielführend.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch der SSW beobachtet die Zunahme der verschriebenen Medikamente und die Vielzahl der Präparate, die insbesondere von älteren Menschen eingenommen werden, mit großer Sorge. Die Forderung des Altenparlaments, ältere Menschen stärker in Studien zu berücksichtigen und die Zahl der einzunehmenden Medikamente zu reduzieren, halten wir daher für absolut sinnvoll. Wir teilen auch die Aufforderung an die Ärzteschaft, nach der unverträgliche oder auch ungeprüfte Medikamente nicht verschrieben werden sollen. Was aber Studien für geriatrische Patientinnen und Patienten und die Reduzierung von Medikamenten angeht, so halten wir weniger die Landes- sondern vielmehr die Bundes- und EU-Ebene für die korrekten Adressaten. Hier könnten mit der Pharmaindustrie noch am ehesten entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Dafür werden wir uns einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Tatsächlich ist der Forschungsbedarf auf dem Gebiet der Gerontopharmazie erheblich. Dieses ist bereits sowohl von der europäischen Überwachungsbehörde (EMA) für den Bereich klinischer Studien vor der Zulassung als auch von den nationalen Behörden erkannt und aufgegriffen worden. Die Zulassungsanforderungen für Arzneimittel sollen sich z. B. derart ändern, dass als Zulassungsvoraussetzung für neue Arzneimittel die Anzahl der älteren Patienten in klinischen Studien erhöht werden.

Auch die Bundesministerien für Bildung und Forschung und das Bundesgesundheitsministerium förderten und fördern Projekte, die sich mit der Arzneimitteltherapiesicherheit älterer Menschen befassen. Beispielsweise sind daraus die „PRISCUS-Liste potentiell inadäquater Medikation für ältere Menschen“ und eine Broschüre „Medikamente im Alter: Welche Wirkstoffe sind ungeeignet?“, entstanden.

Dass erhöhter Handlungsbedarf, auch auf Länderebene, besteht, wird ausdrücklich anerkannt und befürwortet.

Es ist bekannt, dass die Mehrzahl der vermeidbaren unerwünschten Arzneimittelwirkungen bei geriatrischen Patienten auf Fehler in der Verordnung (inadäquates Arzneimittel, Dosis, Interaktion) und im mangelnden Monitoring einer Therapie (z. B. Überwachung von Laborwerten und Symptomen) beruht.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure (Apotheker, Ärzte, Pflege, Patienten) muss verbessert und der Informationsaustausch intensiviert werden. Auch sollten vermehrt Fortbildungen im Bereich der Gerontopharmazie angeboten werden.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik orientiert sich an den Patientinnen und Patienten, nicht an Interessengruppen im Gesundheitswesen. Wir wollen eine gute und verlässliche medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger. Unser Ziel ist es, mehr und gleiche Gesundheitschancen für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Angesichts der wachsenden Zahl an älteren und hochbetagten Patientinnen und Patienten steigt die Bedeutung der Behandlung dieser Gruppe. Die medizinische Versorgung muss ihren besonderen Anforderungen gerecht werden können. Dazu braucht es in Zukunft mehr qualifiziertes ärztliches Personal, das besondere Kenntnisse hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse älterer Menschen mitbringt. Deshalb soll sowohl die Forschung als auch die ärztliche Aus- und Fortbildung im Bereich Geriatrie gestärkt werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Patienten durch individuelle Betrachtung und Therapierung gerecht zu werden. Dieser Ansatz einer altersgerechten Dosierung von Medikamenten muss selbstverständlich auf alle Altersgruppen von Patienten ausgedehnt werden. Besondere Bedeutung kommt dem Thema Arzneimittelsicherheit zu. 11 Prozent der Menschen in Deutschland nehmen dauerhaft mehr als fünf verschreibungspflichtige Arzneimittel. In einer älter werdenden Gesellschaft wird dieser Anteil weiter steigen. Unter den über 70-Jährigen nehmen 54 Prozent mehr als fünf verschreibungspflichtige Arzneimittel. Angesichts dessen kommt es in Zukunft auch darauf an, auf überflüssi-

ge Arzneimittelverordnungen zu verzichten, die die Therapie-sicherheit gefährden können.

Die SPD kritisiert daher die 2010 durch das AMNOG erfolgte Neuregelung der Zulassung von Arzneimitteln. Der Gemeinsame Bundesausschuss darf durch diese Neuregelung Arzneimittel nur ausschließen, wenn ihre Unzweckmäßigkeit erwiesen ist. Dieser Beweis ist in der Regel nicht zu erbringen. Dadurch können Arzneimittel mit einem sehr geringen oder fehlenden Zusatznutzen oder einem hohen Risikopotential nicht mehr aus der GKV-Versorgung ausgeschlossen werden. Dies belastet nicht nur die Arzneimittelausgaben der GKV, sondern setzt Patienten vermeidbaren Risiken für Leib und Leben aus.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Arzneimitteltherapiesicherheit muss verbessert werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Situation der Patientinnen und Patienten zu richten, die täglich mehrere Wirkstoffe einnehmen müssen. Fast ein Drittel der Versicherten ist von Polypharmazie betroffen. Personen über 65 Jahre nehmen im Durchschnitt jeden Tag rund 7 verschiedene Wirkstoffe ein. Dabei ist die Selbstmedikation noch nicht einmal erfasst. Diese Menge ist therapeutisch kaum zu kontrollieren, führt durch die Belastung des bei Älteren ohnehin schwächeren Stoffwechsels zu hohen Gesundheitsrisiken und hat auch negative Auswirkungen auf die Therapietreue. Für geboten halten wir deshalb neben einer besseren Sensibilisierung der Patienten, der Pflegenden und der Ärzte die stärkere Einbindung der Apothekerschaft. Zudem sind mehr klinische Arzneimittelstudien bei älteren Menschen sowie Leitlinien zur Medikation bei Multimorbidität erforderlich.

AP 25/22 NEU**19. Pflegestützpunkte – Verlängerung der Finanzierung über 2014 hinaus**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte durch Land, Pflegekassen und Kreise bzw. kreisfreie Städte über das Jahr 2014 hinaus unbefristet weitergeführt wird.

Antrag siehe Seite 73

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein. Pflegestützpunkte stellen sicher, dass die wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung für pflege- und hilfebedürftige Menschen und ihre Angehörigen weiter verbessert wird. Eine Finanzierung der Pflegestützpunkte auch nach 2014 wird sichergestellt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der flächendeckende Aufbau von Pflegestützpunkten in allen Kreisen und kreisfreien Städten bleibt Ziel der SPD-Landtagsfraktion, damit Pflegebedürftige und deren Angehörige individuell passende Pflegemaßnahmen erhalten. Leider gibt es in vier Kreisen (Stormarn, Schleswig-Flensburg, Steinburg und Ostholstein) immer noch keinen Pflegestützpunkt. In den Haushalt werden wir auch für 2014 wieder Mittel für die noch fehlenden Pflegestützpunkte einstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Pflegestützpunkte auch über 2014 hinaus gesichert bleibt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Menschenwürdige Pflege ist und bleibt eine der zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Angesichts der demografischen Entwicklung brauchen wir mehr Fachkräfte in der Pflege, mehr gesellschaftliches Engagement und auch mehr Geld im System. Pflegestützpunkte sind vor Ort ein wichtiger Baustein. Deshalb finanziert die Landesregierung seit vielen Jah-

ren auf freiwilliger Basis die Pflegestützpunkte in den Kreisen und kreisfreien Städten mit. Das wollen wir auch in Zukunft tun und insbesondere dafür werben, dass auch in den noch fehlenden Kreisen Pflegestützpunkte eingerichtet werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Von Landesseite wird seit Jahren eine ausreichende Finanzierung für die Pflegestützpunkte bereitgestellt. Es werden auch Mittel vorgehalten für die Kreise, in denen aktuell keine Pflegestützpunkte bestehen. Die FDP-Fraktion plant keine Änderung an der Mittelbereitstellung und spricht sich dafür aus, in allen Kreisen Pflegestützpunkte zu errichten.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Pflegestützpunkte gehören zu einem funktionierenden Pflegesystem, wie Piraten es sich für Schleswig-Holstein wünschen. Leider haben zurzeit nicht einmal alle Kreise Pflegestützpunkte. Die Piraten begrüßen alle Bestrebungen mit dem Ziel, Pflegestützpunkte in allen Kreisen zu etablieren und nachhaltig zu finanzieren. Dabei ist es wichtig, Vertrauen und Verlässlichkeit in die Landesregierung zu etablieren. Die bloße Bereitstellung von Finanzmitteln in den Haushalt 2014 ist das richtige Signal an die Kreise, allerdings müssen diese davon überzeugt werden, dass diese politische Weichenstellung nachhaltig ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Errichtung von Pflegestützpunkten ist und bleibt ein zentraler Punkt bei der Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege in allen Landesteilen. Der SSW hält die von den vorhandenen Stützpunkten geleistete Arbeit für sehr wertvoll. Wir bedauern sehr, dass sie bis heute nicht in allen Kreisen eingerichtet worden sind. Für uns ist klar, dass wir Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten dringend benötigen. Um diese wichtige Leistung endlich flächendeckend vorhalten zu können, muss selbstverständlich auch die Finanzierung gesichert sein. Wir danken dem Altenparlament für den Hinweis, dass im Landes-

rahmenvertrag Pflegestützpunkte für die Vertragspartner eine erstmalige Kündigungsmöglichkeit ab 1.1.2015 vorgesehen ist. Da wir bisher nicht einmal über ein flächendeckendes Netz an Stützpunkten verfügen, werden wir uns selbstverständlich für eine weitergehende Absicherung der Finanzierung einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Grundlage für die Drittelfinanzierung der laufenden Betriebskosten der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein ist der Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein vom 30.06.2009. Dort ist geregelt, dass die Vereinbarung frühestens zum 31.12.2014 gekündigt werden kann und sich danach, sofern nicht gekündigt wird, jeweils um 1 Jahr verlängert. Vertragspartner sind die Kranken- und Pflegekassen sowie der Landkreistag und der Städteverband Schleswig-Holstein. Das MSGFG wird sich bei den Vertragspartnern dafür einsetzen, dass auch für die Zeit ab 2015 eine mehrjährige Laufzeit vereinbart wird, um für die Finanzierung der Pflegestützpunkte Kontinuität und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Das MSGFG strebt seinerseits an, entsprechende Landesmittel für die Pflegestützpunkte mehrjährig im Landeshaushalt zu binden.

Franz Thönnies, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Pflege im Sozialraum braucht qualifizierte Dienste und Einrichtungen, die die Pflegearbeit der Angehörigen und Familien, engagierter Bürger sowie von Ehrenamtlichen professionell begleitet, fördert und ergänzt. Deshalb begrüßt die Landesgruppe der SPD-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein, dass die SPD-geführte Regierungskoalition in Kiel die Finanzierung der Pflegestützpunkte über 2014 hinaus sicherstellen will.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir halten die Pflegestützpunkte für einen grundsätzlich guten Ansatz, um dem hohen Beratungsbedarf von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen gerecht zu werden. Deshalb sollte

eine weitere Förderung stattfinden. Allerdings ist eine Weiterentwicklung der Stützpunkte erforderlich. Wir treten für eine Beratungsinfrastruktur ein, die unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern arbeitet. Die Pflegestützpunkte erfüllen diese Anforderung nur zum Teil. In die Beratung sollten perspektivisch alle beteiligten Institutionen (z.B. Pflegekassen, Pflegedienste, Kommunen, Selbsthilfe/ Ehrenamt/ Verbraucherorganisationen) eingebunden werden. Das Beratungsangebot sollte auch über die reine Pflegeberatung hinausgehen und auch Fragen des barrierefreien Wohnens, des Teilhabe- und Schwerbehindertenrechts usw. umfassen.

AP 25/23 NEU

20. Erhöhung des seit 2005 bestehenden Personalschlüssels und Überprüfung der Richtwerte in Heimen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine angemessene, qualifizierte Personalausstattung und Personalrichtwerte in Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Die Personalrichtwerte sind dem gestiegenen Pflegebedarf anzupassen.

Antrag siehe Seite 74

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Durch die zunehmenden höheren Anforderungen und Erwartungen an Umfang und Qualität der Leistungen der Pflegeeinrichtungen sowie die zunehmenden Verlagerungen der Aufgaben auf die Pflegeeinrichtungen kann die CDU-Landtagsfraktion die Forderung nach einer Erhöhung der bestehenden Personalschlüssel sehr gut nachvollziehen.

Eine reine Erhöhung des Personalschlüssels führt jedoch nicht automatisch dazu, dass die gewünschte und erforderliche qualitativ hochwertige Pflege erreicht und auch langfristig gehalten wird, da dies nur mit ausreichendem und gut motiviertem Personal erfolgen kann. In Zeiten, in denen alle von Fachkräftemangel reden, liegt aber genau hier das Problem. Zudem muss bei der Diskussion um die Erhöhung des Personalschlüssels auch die Frage beantwortet werden, wie eine

quantitativ und qualitativ gute Personalausstattung finanziert werden soll.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gute Pflege braucht eine angemessene Personalausstattung. Nur mit ausreichend qualifiziertem und motiviertem Personal kann eine menschenwürdige Pflege gewährleistet werden. Dafür bedarf es jedoch mehr, als nur einer reinen Veränderung des Personalschlüssels.

Da es bereits heute in Schleswig-Holstein zu wenige Fachkräfte im Bereich der Pflege gibt, muss zum einen die Ausbildung und Qualifizierung gestärkt werden (*siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Nr. 22*). Zum anderen muss das Personal aber auch von Aufgaben, beispielsweise der Dokumentation, entlastet werden, um mehr Zeit für die eigentlichen Kernaufgaben der Pflege zu schaffen. Wir werden den Bürokratieabbau und eine Reduzierung von doppelten Kontrollstrukturen in der Pflege organisieren. Die Dokumentation sämtlicher Pflegeleistungen ist unerlässlich, aber sie muss deutlich einfacher und weniger aufwendig gestaltet werden.

Nicht zuletzt gehört zu einer guten Pflege auch ein angemessen entlohntes, gut vertretenes und motiviertes Personal, das sich mit der Aufgabe der menschenwürdigen Pflege identifizieren kann. Gemeinsam mit den Gewerkschaften setzt sich die SPD für eine Bezahlung, die der gesellschaftlichen Bedeutung der Pflege gerecht wird, und gute Arbeitsbedingungen ein. Die SPD-Landtagsfraktion hat im vergangenen Jahr zusätzlich die Einrichtung einer Pflegekammer vorangetrieben. In einer repräsentativen Umfrage hat sich eine Mehrheit des Pflegepersonales für eine Pflegekammer ausgesprochen, so dass die Ausgestaltung nun konkrete Formen annehmen kann.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die personelle Ausstattung ist entscheidend für eine fachgerechte Versorgung und die Lebensqualität der Menschen. Die Vorgabe einer Fachkraftquote von 50% ist besser als nichts, greift aber zu kurz. Sinnvoller wäre ein Personalbemessungssystem, dass sich an den konkreten, individuellen Bedarfen

der Pflegebedürftigen orientiert. Zumindest eine Abstufung auf der Grundlage der Schwere der Pflegebedürftigkeit sollte stattfinden. Darüber hinaus ist zu definieren, welche Fachkräfte in einer Pflegeeinrichtung neben der Pflegefachkraft noch gebraucht werden, z. B. TherapeutInnen, PsychologInnen, PhysiotherapeutInnen etc.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Bereich der Pflege müssen umfangreiche Verbesserungen durchgeführt werden. Der Fachkräftemangel muss bekämpft, die verschiedenen Ausbildungen zusammengeführt, die Vergütungssituation verbessert, das Berufsbild allgemein attraktiver und die Pflege von Bürokratie entlastet werden. Auch die Versorgungssituation der Pflegebedürftigen gilt es aus Sicht der FDP zu verbessern. In diesem Zusammenhang sind Personalbemessung und Personalschlüssel in der Pflege ständig zu hinterfragen und zu evaluieren.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Qualität der Pflege ist eine gute Personalausstattung wichtig, aber auch eine angemessene Bezahlung. In den nächsten Jahren wird die Verfügbarkeit von Pflegekräften eine große Herausforderung darstellen. Gleichzeitig ist zu überprüfen, inwiefern den vorhandenen Kräften mehr Zeit für Pflege gelassen werden kann. Die Landesregierung prüft dies zurzeit.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW kann diese Forderung des Altenparlaments voll und ganz nachvollziehen. Wir alle wollen eine Pflege von hoher Qualität, die vor allem hochqualifizierte und motivierte Pflegefachkräfte in ausreichender Zahl voraussetzt. Natürlich sind mit hohen Erwartungen an Pflegeleistungen auch Prüfungen verbunden. Und nicht zuletzt geht es auch nicht gänzlich ohne dokumentarische Aufgaben. Nach unserer Auffassung muss aber die eigentliche pflegerische Tätigkeit – die Arbeit am Menschen selbst – endlich wieder mehr Gewicht bekommen. Dies entspricht dem Wunsch der Pflegebedürftigen, der Angehörigen und nicht zuletzt der professionell Pflegenden

gleichermaßen. Neben der Erhöhung der geförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege setzen wir uns daher auch für attraktivere Arbeitsbedingungen und eine verbesserte Interessenvertretung der professionell Pflegenden durch eine Pflegekammer ein. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, ob eine qualifizierte Personalausstattung auch durch die Zurückführung dokumentarischer Tätigkeit auf ein vernünftiges Maß möglich ist. Hierfür werden wir uns ebenso einsetzen, wie für die Anpassung der Richtwerte an den steigende Pflegebedarf.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die so genannten Personalschlüssel für die Pflege und soziale Betreuung in Pflegeheimen sind in Schleswig-Holstein als Bandbreiten zwischen den Kostenträgern (Pflegekassen sowie Träger der Sozialhilfe) und den Verbänden der Träger von Pflegeeinrichtungen vereinbart worden. Die Landesregierung ist an den Verhandlungen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe beteiligt. Die „Personalschlüssel“ stellen im Übrigen nur Richtwerte dar, von denen bei Bedarf abgewichen werden kann. Sofern Pflegeheime Besonderheiten aufweisen (z. B. wegen des zu versorgenden Personenkreises), können die Vertragsparteien eine höhere Personalausstattung vereinbaren. So ist heute bereits für eine Vielzahl von Pflegeeinrichtungen ein Personalschlüssel oberhalb der Bandbreiten verhandelt worden.

Darüber hinaus können Pflegeheime seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (2008) zusätzliche Assistenzkräfte zur Betreuung und Aktivierung demenziell erkrankter Menschen zu Lasten der Pflegeversicherung beschäftigen. Durch diese zusätzlichen Betreuungskräfte wird das vorhandene Pflegepersonal in den Einrichtungen entlastet.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine angemessene und bedarfsgerechte Personalbemessung in der Pflege und Betreuung einsetzen.

Franz Thönnies, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Gute Pflege setzt qualifiziertes und motiviertes Personal voraus. Deshalb haben wir im noch zu beschließenden Koalitionsvertrag verabredet, uns im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für Personalmindeststandards im Pflegebereich einzusetzen und die Pflegeberufe insgesamt aufzuwerten. Eine kostenlose Ausbildung, Entwicklungsperspektiven, gute Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzungen, um die Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen zu steigern. Eine gemeinsame Alten- und Krankenpflegeausbildung mit dem Berufsbild „Pflege“ soll darüber hinaus den Wechsel zwischen den Berufen in der Pflege erleichtern.

Um mehr Zeit für die eigentliche Pflegearbeit zu schaffen, setzen wir uns dafür ein, die Dokumentationspflichten auf das Nötigste zu begrenzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Um eine angemessene Personalausstattung in der Alten- und auch in der Krankenpflege zu erreichen, brauchen wir eine bundeseinheitliche, verbindliche und nachvollziehbare Regelung zur Personalbemessung, die wir – anders als die heutigen unterschiedlichen heimrechtlichen Regelungen – auf Bundesebene prüfen können. Wir Grünen plädieren deshalb dafür, ein Personalbemessungsverfahren zu entwickeln und einzuführen, das es ermöglicht, die Anzahl der benötigten Pflegekräfte aus dem tatsächlichen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten abzuleiten. Dazu ist ein Sachverständigenrat einzurichten, der nationale und internationale Verfahren identifiziert, auf ihre Eignung hin analysiert und ggf. auch ein neues Instrument entwickelt.

AP 25/24

21. Anpassung der Zeitfenster in den einzelnen Pflegestufen, insbesondere für die an Demenz erkrankten Personen
Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zeitfenster für die einzelnen Pflegestufen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und auch die an Demenz erkrankten Personen in eine Pflegestufe aufgenommen werden.

Antrag siehe Seite 75

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wenn es erst ein kleiner Schritt ist, so erhalten mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) seit 2013 Demenzerkrankte mehr Leistungen als zuvor, auch wenn sie selbst noch keine Einordnung in eine Pflegestufe erhalten.

Auch bei der Beantwortung dieser Frage gilt, dass eine Anpassung der Zeitfenster nicht dazu führt, dass automatisch mehr Personal zur Verfügung steht und die gewünschte qualitativ hochwertige Pflege durchgeführt werden kann. Und auch hier muss die Frage betrachtet werden, wie die durch die Anpassung der Zeitfenster erhöhte Anzahl der Pflegekräfte finanziert werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Menschen mit Pflegebedarf – unabhängig von den Ursachen seiner Entstehung – haben für die SPD den gleichen Anspruch auf Pflege. Im Pflegekonzept der SPD ist daher ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff der Dreh- und Angelpunkt, um Ungerechtigkeiten zwischen der Versorgung von Demenzerkrankten und anderen Pflegebedürftigen zu vermeiden. Eine bedarfsgerechtere Leistung auf Basis dieses neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist dabei unerlässlich.

Wir brauchen eine Reform der Pflegeversicherung, mit der die Grundlage für einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz gelegt wird und wir uns in unserer älter werdenden Gesellschaft auf die Unterstützung und Versorgung pflegebedürftiger Men-

schen und insbesondere der steigenden Zahl von an Demenz erkrankter Menschen einstellen. Die Bürgerversicherung Pflege schafft durch die solidarisch verbreiterte Einnahmehasis langfristig die finanziellen Voraussetzungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir brauchen eine grundsätzliche Reform der Pflege, um diese zukunftssicher zu machen. Wir Grüne haben das Konzept der Bürgerversicherung für die Pflege vorgelegt. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der auch die Erfordernisse demenzieller Erkrankungen berücksichtigt, gehört dazu. Anstelle eines starren Drei-Stufen Systems zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit brauchen wir eine direktere Orientierung an den individuellen Pflegebedarfen. Das gilt für den ambulanten und stationären Bereich gleichermaßen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP setzt sich für eine Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ein. Im Zuge dieser Neufassung sind die vom Altenparlament aufgeworfenen Punkte dringend einzubeziehen. Die Aufnahme von Demenzerkrankungen muss dabei der Kern der Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes sein. Da eine verbesserte Versorgung von Demenzkranken eine drängende gesellschaftliche Aufgabe war, wurden jedoch noch vor Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes 1,1 Mrd. Euro zur besseren pflegerischen Versorgung von Demenzerkrankten durch die schwarz-gelbe Regierungskoalition bereitgestellt.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Anerkanntermaßen berücksichtigt der geltende Begriff der Pflegebedürftigkeit nur körperliche und nicht auch geistige Einschränkungen. Deswegen hat ein Expertenbeirat Vorschläge zur Neugestaltung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorgelegt, die insbesondere Demenzkranke besser stellen sollen. Diese Vorschläge und Möglichkeiten ihrer Finanzierung sollten nach Bildung einer neuen Bundesregierung zügig geprüft und umgesetzt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Demenzkrankungen nehmen auch in Schleswig-Holstein deutlich zu. Aus diesem Grund setzt sich der SSW auf Landesebene für einen Demenzplan und damit für spürbar verbesserte Hilfen für Angehörige und Erkrankte ein. Auch die Forderung nach angepassten Zeitfenstern für die einzelnen Pflegestufen an die tatsächlichen Gegebenheiten ist in unseren Augen sinnvoll.

Losgelöst von dieser wichtigen Detailfrage halten wir jedoch eine grundlegende Neuordnung der Pflegeversicherung für absolut überfällig. Konzepte für eine tiefgreifende Neuordnung liegen schon länger auf dem Tisch. Leider hat die amtierende Bundesregierung viel zu wenig aus diesen Ideen gemacht. Aus unserer Sicht sind private Zusatzversicherungen und ein paar unstrukturierte Soforthilfen für Demenzkranke viel zu wenig. Um der wachsenden Zahl demenziell erkrankter Menschen wirklich helfen zu können, müssen wir zu einer konsequenten Anwendung des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs und zu einer eigenen Pflegestufe für Demenzkranke – oder noch besser: zur Einführung von Bedarfsgraden – kommen. Klar ist, dass die Bundesebene in dieser ungemein wichtigen Angelegenheit in der Pflicht ist. Daher gilt es, diese Forderungen in den aktuellen Verhandlungen in Berlin einzubringen. Hierfür werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

In Fachwelt und Politik besteht Übereinstimmung, dass der gegenwärtige Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Kriterien für die Pflegestufen nur unzureichend den tatsächlichen Pflege- und Betreuungsaufwand von pflegebedürftigen Menschen mit geistigen Behinderungen, psychischen Erkrankungen und demenzbedingten Fähigkeitsstörungen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hat die damalige Bundesregierung bereits 2006 einen Expertenbeirat eingesetzt, der 2009 Empfehlungen für einen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren vorgelegt hat. 2012 wurde

die Arbeit durch einen neu einberufenen Beirat fortgesetzt, dessen Ergebnisse seit Mitte d. J. vorliegen.

Die Landesregierung wird sich gemeinsam mit den anderen Ländern auf der Bundesebene für die zügige Einführung eines erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsverfahrens einsetzen, das die Belange von Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung oder Demenz stärker als bisher berücksichtigt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ein würdevolles Leben von Menschen die pflegebedürftig sind, ist uns ein großes Anliegen. Wir haben uns in der letzten Wahlperiode deshalb dafür eingesetzt, dass insbesondere Menschen mit Demenz bessere Pflegeleistungen erhalten. Die Höhe der Leistungen für die häusliche Pflege wurden erhöht und die Pflegestufen angepasst. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen, um Leistungen für an Demenz Erkrankte noch passgenauer festzulegen. Darüber hinaus soll der Pflegebereich insgesamt stärker unterstützt werden, zum Beispiel indem mehr Pfleger kostenlos ausgebildet werden.

Franz Thönnies, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bereits in der letzten Legislaturperiode für eine Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes eingesetzt, um Pflegebedürftigkeit besser anzuerkennen und die Situation der Pflegebedürftigen, von Angehörigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern. Diese Forderung findet sich auch im Regierungsprogramm der SPD und wurde zur Grundlage des ausgehandelten Koalitionsvertrages. Mit der geplanten Reform werden insbesondere Menschen mit Demenzerkrankungen bessere und passgenauere Leistungen erhalten. Diejenigen, die heute Leistungen erhalten, sollen durch die Einführung nicht schlechter gestellt werden. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff soll „so schnell, wie möglich“ eingeführt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir sind für die schnelle Umsetzung der Empfehlungen des Beirats zur Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Dadurch werden kognitive und psychische Beeinträchtigungen gleichberechtigt berücksichtigt und die Begutachtung unabhängig von Zeitfenstern. Der zweite Expertenbeirat hat für eine Umsetzung der Reform einen Zeitrahmen von 18 Monaten vorgesehen. Das ist ambitioniert. Der diesjährige Beiratsbericht zeigt in einigen Feldern die noch ausstehenden Entscheidungen auf, die von der nächsten Bundesregierung gleich am Anfang getroffen werden müssen. Beispielsweise zu nennen wäre der Finanzierungsrahmen. Dabei darf die Politik nicht zögerlich agieren, da sich ansonsten der Reformprozess über einen zu langen Zeitraum hinzieht. Weiterhin muss das Neue Begutachtungsassessment in der breiten Praxis verankert werden. Länger als 18 Monate wird wahrscheinlich der Auf- und Umbau der Infrastruktur andauern, also von flächendeckenden Angeboten, die sich auf den Bereich der niedrighschwelligen Betreuungsangebote bezieht oder andere Hilfsangebote. Was für uns aber auch eine wichtige Rolle spielt, ist die Reform der Eingliederungshilfe bzw. deren Weiterentwicklung zu einem Teilhabeleistungsgesetz. Wir haben eine umfassende Vorstellung von Teilhabe und Pflege und wie man diese Bereiche gesetzlich verorten muss, um keine neuen Schnittstellenprobleme zu erzeugen. Deshalb halten wir es auch für falsch, dass vom Gesundheitsministerium im März 2012 die Rahmenbedingung für den Prüfauftrag lautete, die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sei unabhängig vom Reformprozess der Eingliederungshilfe zu beantworten.

AP 25/25 NEU

22. Förderung von kostenloser Ausbildung in der Altenpflege
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die kostenlose Ausbildung in der Altenpflege zu gewährleisten.

Antrag siehe Seite 76

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Forderung schließt sich die CDU-Fraktion uneingeschränkt an.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Bereich der Pflege gibt es bereits heute einen spürbaren Fachkräftemangel. Dass junge Menschen die Ausbildung aus Mangel an Finanzmitteln nicht durchlaufen können, ist ein Widerspruch, dem sich die SPD entgegenstellen möchte. Die Ausbildung in den Pflegeberufen muss gebührenfrei sein. Wir haben die Landesfinanzierung von Ausbildungsplätzen 2013 um 200 Plätze erhöht und werden dies 2014 erneut tun. Jedoch kann dies nur der Anfang sein. Wir befürworten eine gemeinsame, in Modulen organisierte kostenfreie Ausbildung von Alten- und Gesundheits-/Krankenpflege mit Differenzierungsmöglichkeit innerhalb der drei Jahre. Zusätzlich zur bestehenden 3-jährigen Ausbildung wollen wir einen Pflegestudiengang mit Bachelor-Abschluss schaffen. Für den gesamten Pflegebereich sind durchlässige Qualifizierungsmöglichkeiten zu organisieren.

Der Pflegeberuf muss insgesamt sowohl für junge Menschen, die diesen Beruf erlernen und langfristig ausüben wollen, als auch für BerufswiederkehrerInnen und UmschülerInnen attraktiver werden. Daher treten wir auch für eine kostenfreie Umschulung ein. Die Förderung des dritten Ausbildungsjahres für die berufliche Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege muss fortgesetzt werden, damit mehr Menschen die Pflegebranche für eine berufliche Veränderung in Betracht ziehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die rotgrünblaue Koalition hat die Anzahl der landesgeförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege 2013 und 214 um jeweils 200 Plätze auf aktuell 1.600 Plätze aufgestockt. Darüber hinaus konnte auf Bundesebene erreicht werden, dass die Agentur für Arbeit bei Umschulungen wieder das dritte Ausbildungsjahr finanziert. Das sind kleine aber beachtliche Erfolge. Langfristig brauchen wir eine für die Auszubildenden kostenfreie integrierte Pflegeausbildung. Wir erwarten, dass sich die Bundesebene zukünftig noch engagieren wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Altenpflege besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Grundsätzliche Verbesserungen müssen daher erreicht werden, um die Altenpflege endlich auf gesunde Füße zu stellen. Die Förderung kostenloser Schulplätze ist dabei ein wichtiger Aspekt und zudem von Landesseite direkt steuerbar. Die FDP hat daher bereits im Haushalt 2011/2012 den Weg beschritten und mehr Mittel für Schulplätze zur Verfügung gestellt. Die amtierende Landesregierung ist uns sinnvoller Weise auf diesem Weg gefolgt und hat entsprechende Maßnahmen fortgeführt.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wer dem Pflegenotstand begegnen will, muss zunächst für motiviertes und qualifiziertes Personal sorgen. Dazu gehört eine qualifizierte Ausbildung, vor allem aber muss die Politik dafür sorgen, dass ausreichend viele Menschen sich für die Ausbildung in einem Pflegeberuf entscheiden. Das Berufsbild des Altenpflegers/der Altenpflegerin muss daher in seinem Image gestärkt werden. Leere Worte helfen da nicht viel; die Entlohnung muss angemessen aufgestockt, die Arbeitsbedingungen deutlich verbessert werden. Motivierte und gesunde Altenpflegerinnen und Altenpfleger werden auch die Lebenssituation der zu Pflegenden positiv verändern. Darum müssen Unterschiede in der Ausbildung abgebaut und das Ausbildungsgeld abgeschafft werden. Den Ankündigungen der Koalition werden die Piraten konkrete Anträge dazu folgen lassen. Die Piraten setzen sich für einheitliche Standards und Organisati-

onsformen ein; Ausbildung in einem Mangelberuf muss für die Auszubildenden kostenfrei sein. Wir fordern eine umlagefinanzierte und damit schulgeldfreie Altenpflegeausbildung für alle. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben bereits in unserer Stellungnahme zu den Beschlüssen des 24. Altenparlaments darauf hingewiesen, dass sich diese Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, die Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten Jahre für alle Auszubildenden kostenfrei zu machen. Trotz der geringer werdenden finanziellen Spielräume des Landes stehen wir hierzu. Aktuell haben wir die Zahl der landesseitig geförderten Ausbildungsplätze um weitere 200 erhöht. Uns allen ist bewusst, dass hier noch viel mehr Arbeit wartet. Aber die bereits eingeleiteten Maßnahmen tragen nach unserer Auffassung zunehmend zu einem bedarfsgerechten Angebot bei.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für eine gute Ausbildung in der Altenpflege zu sorgen und hat sich das Ziel gesetzt, die Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten Jahre für alle Auszubildenden kostenfrei zu gestalten. Sie geht davon aus, dass in den kommenden Jahren angesichts der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Altenpflege weiter steigen wird. Gleichzeitig werden demographisch bedingt immer weniger junge Menschen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Daher wird es erforderlich sein, das finanzielle Engagement im Bereich der Erstausbildung zu verstärken und weiter auszubauen. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung daher die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflegeausbildung durch die finanzielle Förderung von 400 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätzen (2013 = 200 u. 2014 = 200) erhöht.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sind eine Grundvoraussetzung für die Attraktivität des Pflegeberufes – und natürlich auch für gute Pflege. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderung, die Ausbildung in der Alten- wie in der Krankenpflege kostenlos zu gestalten. Darüber hinaus muss eine Ausbildungsvergütung eingeführt und die Einkommen der Pflegerinnen und Pfleger verbessert werden, weshalb wir die Forderung nach einem allgemein verbindlichen Branchentarif Soziale Arbeit unterstützen. Wir begrüßen sehr, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung sich für die Kostenfreiheit der Altenpflegeausbildung einsetzt und bereits im nächsten Jahr die Förderquote auf 80 % erhöhen und 200 weitere Schulplätze fördern will.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen, halten wir ein ganzes Maßnahmenbündel für erforderlich. Dazu zählen die Steigerung der Ausbildungsplätze, die kostenfreie Ausbildung, die zukünftige Sicherung der Finanzierung des 3. Umschulungsjahres und auch die von Ihnen angesprochene kostenfreie Ausbildung. Um diese zu gewährleisten, befürworten wir die Einführung einer Ausbildungsumlage. An dieser sollen sich alle – auch die nicht auszubildenden – Pflegeeinrichtungen und -dienste entsprechend ihrer Größe beteiligen. Mit einer solchen Umlage konnte bspw. im Land Nordrhein-Westfalen die Zahl der Auszubildenden um 25 Prozent gesteigert werden.

AP 25/26 NEU

23. Erhaltung von Sozialrecht an der Kieler Universität
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Lehre und Forschung im Sozialrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auch zukünftig unverändert sicherzustellen.

Antrag siehe Seite 77

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die den Universitäten und Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein übertragenen Aufgaben werden vom Land nicht ausfinanziert. Daher ist auch die Universität Kiel gehalten, ihre vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen und auch strukturelle Veränderungen durchzusetzen. Die CDU-Landtagsfraktion respektiert daher die Entscheidung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, den Aufgabenbereich Sozialrecht neu zu strukturieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holsteins Hochschulen haben unter SPD-Verantwortung ein hohes Maß an Eigenverantwortung erhalten, besonders in Lehre und Forschung. Dazu gehört auch, dass die Hochschulen selbst darüber entscheiden, welche Schwerpunkte und Institute sie einrichten. Maßgabe ist die Sicherung einer Ausbildungsqualität, die von den anderen Bundesländern sowie international anerkennungsfähig ist und einen Wechsel über die Landesgrenzen möglich macht. Daher kann der Landtag der CAU nicht vorschreiben, einen bestimmten Lehrstuhl wiederzubesetzen. Wir werden aber in Gesprächen mit der CAU darauf hinwirken, dass das Sozialrecht auch künftig seiner Bedeutung entsprechend in Forschung und Lehre vertreten ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir stehen mit dem Wissenschaftsministerium in Kontakt und werden uns die Sachlage darstellen lassen. Auf der Basis Ihrer Argumente halten wir eine Überprüfung der mutmaßlichen Entscheidung für dringend geboten. Aus Grüner Sicht ist auch

in Zukunft ein Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der CAU erforderlich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP sieht den umfangreichen Bereich des Sozialrechts als sehr wichtig an und setzt sich für dessen Erhalt ein. Im Rahmen der Hochschulautonomie regeln die Hochschulen die Inhalte von Forschung und Lehre jedoch selber. Direkte Eingriffe des Landes sind hier rechtlich unzulässig. Allerdings kann das Land im Rahmen der für mehrere Jahre mit den Hochschulen abgeschlossen Ziel- und Leistungsvereinbarungen bestimmte Leistungen für die bereit gestellten Mittel verlangen. Über diesen Weg sollte die Landesregierung auch den Erhalt des Bereichs Sozialrecht an der Kieler Universität sicherstellen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Sozialrecht ist ein wichtiges und komplexes Rechtsgebiet. Deswegen unterstützen wir Lehre und Forschung in diesem Bereich. Wichtig ist uns allerdings auch die Hochschulautonomie. In Zeiten knapper Mittel und eines insgesamt unterfinanzierten Bildungssektors ist es nachvollziehbar, dass unsere Hochschulen Schwerpunkte setzen müssen und deshalb nicht jede Fachrichtung in Schleswig-Holstein gelehrt werden kann. Von einer solchen Schwerpunktsetzung kann unser Bildungsangebot insgesamt profitieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wir sind der Auffassung, dass die akademische Lehre im Bereich des Sozialrechts in Schleswig-Holstein gewährleistet werden sollte. Unabhängig davon halten wir einen Hinweis aber für besonders wichtig: Der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel steht es im Rahmen der Hochschulautonomie natürlich zu, die Ausgestaltung ihrer Lehrstühle selbst zu gestalten sowie zu verwalten. Angemerkt sei hier auch, dass die ungewöhnlich wichtigen sozialrechtlichen Lehrinhalte in unseren Augen nicht zwingend durch eine Professur gewährleistet werden müssen. Auch die Ausrichtung von Lehrveranstaltungen durch Dozenten kann dies sicherstellen. Allein vor dem Hintergrund

der immensen Überlastung der gesamten Sozialgerichtsbarkeit halten wir den Fortbestand des Sozialrechts an der Kieler Uni jedoch für dringend geboten. Wir werden diesem Hinweis des Altenparlaments zwar gerne nachgehen, möchten aber auch anregen, dass sich die Mitglieder in dieser wichtigen Angelegenheit an die Hochschule selbst wenden.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Das Sozialrecht an der CAU wird zurzeit durch die Professur für Öffentliches Recht und Sozialrecht in Forschung und Lehre vertreten. In den Angelegenheiten von Forschung und Lehre sind die Hochschulen frei und können damit auch die Denominierung der Professuren in eigener Verantwortung regeln. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage richtet die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) Professuren in vielen Fächern auf die Kernthemen aus. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die CAU mit Ausscheiden des bisherigen Professors die Professur zum Verwaltungsrecht zu öffnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Sozialrechtslehre entfallen wird. Die CAU hat mitgeteilt, dass sie das Sozialrecht weiterhin in dem bisherigen Umfang lehren wird. In der Ausschreibung der Professur macht die CAU deutlich, dass sie von den Bewerberinnen und Bewerbern auch erwartet, dass sie in der Lehre und den Prüfungen des Schwerpunktbereichs Arbeitsrecht/Soziales und Gesundheitsrecht mitwirkt. Über die aktuelle Professur für Öffentliches Recht und Sozialrecht hinaus hat die CAU auch noch einen Honorarprofessor, der das Themengebiet mit abdeckt. Damit wird das Sozialrecht grundsätzlich an der CAU erhalten. Aufgrund der Freiheit der Hochschulen in den Angelegenheiten von Forschung und Lehre obliegt es jedoch der jeweiligen Professorin bzw. dem jeweiligen Professor, die Professur inhaltlich in Forschung und Lehre auszurichten. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund keinen Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung nehmen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Fragen zu Lehre und Forschung im Sozialrecht an der Christian-Albrechts-Universität können wir als Bundestagsabgeordnete nicht klären. Zum Einen unterliegen sie der Autonomie der Hochschule und zum Anderen sind Hochschulangelegenheiten dieser Art in der Zuständigkeit des Landes. Auch ohne konkrete Kenntnis von möglichen Plänen und Überlegungen an der Christian-Albrechts-Universität wollen wir aber gerne darin zustimmen, dass das Sozialrecht in Forschung und Lehre grundsätzlich ein wichtiges Thema ist, dass sicherlich an Bedeutung auch noch zunehmen wird. Grundsätzlich gilt aber: Da die Zuständigkeit für derartige Entscheidungen weitgehend der akademischen Selbstverwaltung obliegt, sind die direkten Einflussmöglichkeiten selbst der Landespolitik in solchen speziellen Fragen eher sehr gering. Diese Trennung ist wichtig, um die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen. Die Politik kann aber dafür sorgen, dass die Hochschulen sich nicht aus finanziellen Gründen dazu gezwungen sehen, wichtige Lehrstühle oder Forschungsprojekte einzustellen. Dafür braucht es eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen. Dies kann nicht allein Aufgabe der Bundesländer sein, auch der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden und mehr in Bildung investieren. Damit dies möglich wird, hat die SPD-Bundestagsfraktion in die Koalitionsberatungen jährliche Mehrinvestitionen von schrittweise 20 Milliarden Euro in den Bereich der Bildung von der frühkindlichen bis zur Hochschul- und der Weiterbildung bis 2018 eingebracht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das Sozialrecht ist ein immer wichtiger werdender Rechtsbereich und befindet sich durch zahlreiche Reformgesetze in einem ständigen Wandel. Keine Legislaturperiode vergeht, ohne dass Änderungen im Sozialrecht vorgenommen werden. Aber auch die umfangreiche Rechtsprechung bedarf einer eingehenden Würdigung. Komplexer wird das Sozialrecht, wo sich die Zuständigkeiten zwischen Selbstverwaltung, Bundes- und Landeskompetenz verteilt. Auf der Grundlage des Prozess-

rechts ist es weitaus stärker als andere Rechtsgebiete auf das für seinen Bereich zuständige Gericht – das Bundessozialgericht – ausgerichtet. Umso wichtiger erscheint es, dass die Ausbildung von Juristen auf spezifische Rechtsgebiete erfolgt und vor dem Hintergrund der Komplexität des Sozialrechts ist es erst recht geboten, derartige Studienschwerpunkte anzubieten.

AP 25/27

24. Lückenlose Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Bezieher von Krankengeld, die unverschuldet eine Lücke in ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufzuweisen haben, keine finanziellen Nachteile hinnehmen müssen.

Antrag siehe Seite 78

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass es eine für die Patienten und den Kassen praktikable Auslegung des Gesetzes benötigt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung sollte daher versuchen, die Auslegung des Gesetzestextes mit den Krankenkassen zu besprechen und zu einer praktikablen Lösung zu kommen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das SGB V sieht vor, dass Bezieher von Krankengeld die Arbeitsunfähigkeit lückenlos bei ihrer Krankenkasse nachweisen müssen. Leider kommt es gelegentlich zu Fällen, bei denen Bezieher von Krankengeld die Arbeitsunfähigkeit unverschuldet, beispielsweise aufgrund kurzfristig geschlossener Arztpraxen, nicht nachweisen können. Eine Rückdatierung der Nachweise ist dann nicht mehr möglich. Folge kann dann eine Streichung des Krankengeldes durch die Krankenkasse sein. Das SGB V unterliegt Bundesgesetzgebung. Wir werden daher gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion die Problematik und mögliche Lösungen erörtern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Regelungen zur Gewährung von Krankengeld sind bundesrechtlich im Sozialgesetzbuch V in den §§ 44 bis 51 geregelt. Voraussetzung für die Gewährung ist eine langfristige Erkrankung und der lückenlose Nachweis durch eine ärztliche Krankenschreibung. Wenn durch PatientInnen unverschuldet (Wochenende) eine formale Lücke in der Krankenschreibung entsteht, sollten die Krankenkassen auf der Basis ihrer satzungsgemäßen Möglichkeiten das Krankengeld fortlaufend gewähren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP stimmt dem vom Altenparlament verabschiedeten Antrag zu. Die bisher bestehende gesetzliche Regelungslücke muss dahingehend geschlossen werden, dass Krankengeldempfänger keine gravierenden Nachteile erhalten, wenn sie ihrerseits plausibel darstellen können, dass sie Maßnahmen ergriffen haben, um die entstandene kurzfristige Lücke zu vermeiden. Eine Aussteuerung aus dem Krankengeld oder sogar aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist weder gerechtfertigt noch nachvollziehbar.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sind Bescheinigungslücken unbeachtlich, wenn sie auf einen Fehler der Versicherung oder des Arztes zurückzuführen sind. Nach einem noch nicht rechtskräftigen Urteil liegt ein solcher Fehler vor, wenn der Arzt nicht auf die Erforderlichkeit einer lückenlosen Anschlussbescheinigung hingewiesen hat. Gegebenenfalls können Betroffene auch vor Ablauf der Erstbescheinigung eine Verlängerung verlangen. Wir treten für eine pragmatische Handhabung ein. Kranke dürfen nicht unter generellen Missbrauchsverdacht gestellt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir geben dem Altenparlament Recht: Die Rückdatierung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung soll und darf nicht zum Verfall des Anspruchs auf Krankengeld und damit zur finanziellen Notlage führen. Dem Appell an die Krankenkassen, in den wenigen Fällen, in denen Krankengeldbezieher unver-

schuldet eine Lücke in ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufweisen, nicht einfach die Zahlung einzustellen, schließen wir uns vollumfänglich an. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob hier tatsächlich (bundes-)gesetzgeberischer Handlungsbedarf herrscht und werden gegebenenfalls eine entsprechende Änderung anmahnen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Wird ein Beschäftigungsverhältnis während des Krankengeldbezuges beendet, bleibt die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger nur solange erhalten wie das Krankengeld ununterbrochen gezahlt wird bzw. der Anspruch auf Krankengeld besteht (sog. nachgehende Mitgliedschaft).

Mitglieder deren Beschäftigungsverhältnis während des Krankengeldbezugs endet, müssen ihre Arbeitsunfähigkeit also lückenlos nachweisen. Lückenlos bedeutet, dass eine Folgebescheinigung spätestens am letzten Tag für den die bisherige Arbeitsunfähigkeit bescheinigt worden war, ausgefüllt werden muss (vgl. § 46 Satz 1 Nr.2 SGB V).

Es kommt immer wieder zu individuellen Härten da den Betroffenen nicht bekannt und nicht verständlich ist, dass ihre nachgehende Mitgliedschaft durch den zu späten Arztbesuch beendet wird und sie in der Folge keinen weiteren Anspruch auf Krankengeld aus der beendeten Beschäftigung haben.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der angesprochene Karenztag erfüllt den sinnvollen Zweck, Missbrauch und praktische Schwierigkeiten zu vermeiden, zu denen die nachträgliche Behauptung der Arbeitsunfähigkeit und deren rückwirkende Bescheinigung beitragen könnten. Damit soll vermieden werden, dass die Krankenkassen das tatsächliche Vorliegen einer rückwirkend festgestellten Arbeitsunfähigkeit nachprüfen müssen. Infolge der Ausschlussregelung hat der Versicherte die Pflicht, bei bestehender Arbeitsunfähigkeit rechtzeitig für deren ärztliche Feststellung zu sorgen. Verletzt der Versicherte diese, so kann er den Kran-

kengeldanspruch verlieren. Dies wurde auch gerichtlich immer wieder bestätigt. Die Kassen haben aber hierbei bereits einen Ermessensspielraum.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Gemäß § 44 SGB V wird Krankengeld dann gezahlt, wenn ein Versicherter durch eine Krankheit arbeitsunfähig ist oder stationär in einem Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung behandelt wird. Die Arbeitsunfähigkeit muss ärztlich festgestellt und der Krankenkasse innerhalb einer Woche gemeldet werden.

Diese Meldepflicht stellt sicher, dass die Krankenkasse über das Bestehen – bzw. Fortbestehen – der Arbeitsunfähigkeit informiert ist und darauf reagieren kann, z. B. indem sie Reha-Maßnahmen veranlasst oder den Medizinischen Dienst einschaltet, um die Arbeitsunfähigkeit zu überprüfen.

Diese Möglichkeiten hat die Krankenkasse nicht, wenn die Arbeitsunfähigkeit gar nicht erst gemeldet wird. Aus diesem Grund hat das Bundessozialgericht entschieden, dass das Krankengeld bei fehlender oder verspäteter Meldung der Arbeitsunfähigkeit so lange ruht, bis die Meldung nachgeholt wird. Das gilt allerdings nicht, wenn die Krankenkasse das Fehlen bzw. die Verspätung der Meldung zu verantworten hat, z. B. bei Organisationsmängeln.

Grundsätzlich ist jeder verpflichtet, spätestens am letzten Tag der Krankschreibung einen Arzt aufzusuchen, da ein Anspruch auf Krankengeld erst ab dem Tag nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit besteht. Da auch das Wochenende bei der Berechnung mitzählt, muss im Falle einer spontanen Praxisschließung der Vertretungsarzt aufgesucht werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das Krankenversicherungsrecht schreibt vor, dass der Anspruch auf Krankengeld erst von dem Tag an besteht, „der auf den Tag der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit folgt“ (§ 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB V). Diese Vorschrift erweist sich immer wieder als problematisch für solche Beschäf-

tigten, die über einen längeren Zeitraum krank sind. Gehen sie auch nur einen Tag nach dem Auslaufen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zum Arzt, müssen sie mit einer Unterbrechung des Krankengeldbezugs rechnen. Besonders betroffen sind Menschen, die am Übergang von einer Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit stehen. Denen droht der vollständige Verlust ihres Krankengelds. Denn Anspruch darauf hat nur, wer in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Wir Grünen haben deshalb im Juni dieses Jahres einen Antrag in den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages eingebracht. In dem haben wir gefordert, die o. g. Vorschrift so zu fassen, dass der Arzt auch mit einer geringfügigen Verspätung die Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit bescheinigen kann. Dieser Antrag wurde leider von den Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP abgelehnt.

AP 25/28

***25. Einheitliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Rentenberechnung Mütter von vor 1992 geborenen Kindern hinsichtlich der Anrechnung von Erziehungsjahren den Müttern der danach geborenen Kinder gleichgestellt werden.***

Antrag siehe Seite 79

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ältere Mütter waren in geringerem Umfang erwerbstätig als heute, da ihnen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fehlten. Als ihre Kinder klein waren, gab es keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, kein Elterngeld, keine dreijährige Erziehungszeit und auch keine Hortbetreuung. Als Konsequenz waren viele Mütter eine längere Zeit für die Kindererziehung aus ihrem Beruf ausgeschieden. Ab 1. Juli 2014 werden für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigt. Die Erziehungsleistung dieser Menschen wird damit in der Rente besser als bisher anerkannt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kinder sind die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft. Die Entscheidung, Kinder zu bekommen, darf sich deshalb nicht nachteilig auf Rentenbezüge auswirken. Dies muss jedoch sowohl für zukünftige Eltern gelten, als auch für diejenigen, die in der Vergangenheit aufgrund noch fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten. Daher befürwortet die SPD die Forderung des Altenparlamentes, die Berücksichtigungszeiten auf Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, auszudehnen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, haben einen Anspruch auf Kindererziehungszeiten für ein Jahr pro Kind. Mütter, die Kinder nach 1992 geboren haben für drei Jahre. Das erscheint wenig gerecht. Die CDU will hier für eine Gleichbehandlung sorgen, so ihr Bundestagwahlprogramm. Woher die finanziellen Mittel in zweistelliger Milliardenhöhe kommen sollen, ist derzeit völlig unklar.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es trifft zu, dass bei der unterschiedlichen Anerkennung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bislang Ungerechtigkeiten vorliegen. Es ist daher sozial- und gesellschaftspolitisch wünschenswert, wenn allen Müttern gleich hohe Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt werden würden. Dies ist insbesondere dadurch gerechtfertigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Vergangenheit sehr viel schwerer war, als sie es mit der heute vorhandenen Infrastruktur ist.

Es muss aber aus Sicht der FDP sichergestellt werden, dass die Finanzierung dieser versicherungsfremden Leistung von der Allgemeinheit getragen wird (also aus dem Bundeshaushalt erfolgt) – und nicht von den Beitragszahlern. Die FDP steht einer Lösung des Problems durch Haushaltsumschichtungen bei konsumtiven Titeln im Bundesetat wohlwollend und aufgeschlossen gegenüber.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Blick auf die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl 2013 zeigt, dass es eine Einigkeit darüber gibt, die Kindererziehungszeiten vor 1992 so anzuerkennen, wie es das Gesetz für Kinder vorsieht, die nach dem 1. Januar 1992 zur Welt kamen. Die jetzige Regelung ist offensichtlich ungerecht, dass sich dem niemand verschließen kann. Die Piraten unterstützen den Antrag und bauen darauf, dass die Parteien, die zurzeit den Koalitionsvertrag für die Bundesebene erarbeiten an ihrem, im Wahlkampf angekündigten Versprechen festhalten und eine einheitliche Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf den Weg bringen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Anerkennung von Kindererziehung bzw. Pflege von Kindern, die vor 1992 geboren sind, bei der Rentenberechnung von Müttern ist ein wichtiger Punkt und schlichtweg eine Frage der Gerechtigkeit. Der SSW hält diese Forderung des 25. Altenparlaments für unverändert legitim und wird sich auch im Rahmen seiner parlamentarischen Arbeit für dieses Anliegen einsetzen. Da die Bundesebene Adressat dieser Forderung ist, werden wir selbstverständlich hier unseren Einfluss geltend machen und werden versuchen, faule Kompromisse zu verhindern.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) vom 11.07.1985 mit Wirkung vom 01.01.1986 erstmals eingeführte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehung wurde in der Folgezeit weiter ausgebaut. Gegenwärtig wird darüber diskutiert, für vor dem 01.01.1992 geborene Kinder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten auszuweiten. Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird jede Maßnahme unterstützen, die dem Anliegen Rechnung trägt. Da die Anerkennung der Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, sind Leistungsverbesserungen aus Steuermitteln des Bundes zu finanzieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir haben uns als CDU im Koalitionsvertrag mit der Forderung durchgesetzt, dass die Kindererziehung von Müttern besser anzuerkennen ist. Die Erziehung von Kindern ist Grundvoraussetzung für den Generationenvertrag der Rentenversicherung. Kindererziehungszeiten wurden zuletzt ab 1992 rentenrechtlich umfassend anerkannt. Für frühere Jahrgänge ist dies nicht in diesem Umfang erfolgt. Diese Gerechtigkeitslücke wird nun geschlossen. Die Erziehungsleistung dieser Menschen wird damit in der Rente besser als bisher anerkannt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD hat sich in ihrem Regierungsprogramm dafür ausgesprochen, Kindererziehungszeiten für vor dem Jahr 1992 geborene Kinder angemessen zu berücksichtigen. Insofern sehen wir den Beschluss des Altenparlaments positiv. Im Koalitionsvertrag von SPD mit CDU und CSU haben wir festgelegt, dass ab 1. Juli 2014 für alle Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ein zusätzlicher Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigt wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen grundsätzlich die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Eltern – in der Regel Mütter – , deren Kinder seit 1992 geboren wurden, erhalten drei Jahre Kindererziehungszeiten in der Rente. Für Kinder, die davor geboren wurden, wird nur ein Jahr gewährt. Eine Gleichbehandlung wäre richtig, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung. Eine Finanzierung aus der Nachhaltigkeitsrücklage wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Priorität hat für uns die Einführung einer „Garantierente“, von der insbesondere auch Frauen bzw. Mütter profitieren würden. Durch eine Garantie-

rente soll sichergestellt werden, dass für langjährig Versicherte unzureichende Rentenansprüche auf ein Mindestniveau, derzeit rund 850 €, aufgestockt werden.

AP 25/29 NEU

26. Sozialversicherungsrechtliche Gleichbehandlung der Menschen mit Behinderung in den Behinderten-Werkstätten und sonstigen Beschäftigungsverhältnissen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in sozialversicherungsrechtlicher Sicht kein Unterschied mehr gemacht wird, ob nun jemand in einer Behinderten-Werkstatt oder in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis arbeitet.

Antrag siehe Seite 80-81

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für Menschen mit Behinderungen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.

Vorrangiges Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist es, durch umfassende Schulungs- und Fortbildungsangebote für Menschen mit Behinderung eine möglichst weitgehende Gleichstellung mit nicht behinderten Menschen im Wettbewerb um einen dauerhaften Arbeitsplatz zu erhalten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Werkstätten für Menschen mit Behinderung unterliegen einem von Beschäftigten in anderen Betrieben abweichenden Sozialversicherungsrecht. Sozialversicherungsbeiträge und Entgelte berechnen sich für Beschäftigte mit Behinderung in Werkstätten anders, da bei den Beschäftigten hier davon auszugehen ist, dass sie auf dem ersten Arbeitsmarkt keine oder nur erheblich eingeschränkte Chancen auf Beschäftigung haben und

zusätzlich Leistungen aus verschiedenen Bereichen der Sozialversicherung erhalten bzw. früher als andere Beschäftigte darauf angewiesen sein könnten. Auch sind sie nicht immer in vollem Umfang in der Lage, eine Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen. Daher sind geringfügig Beschäftigte mit Behinderung in Werkstätten besonders berücksichtigt und unterliegen – entgegen geringfügig Beschäftigten in der freien Wirtschaft – ebenfalls der Sozialversicherungspflicht.

Menschen mit Behinderung in anderen Betrieben unterliegen hingegen der normalen gesetzlichen Sozialversicherungspflicht und werden somit gegenüber nicht behinderten Beschäftigten nicht bevorzugt. Allerdings basiert das Entgeltssystem der Werkstätten auf einem mit der freien Wirtschaft nicht vergleichbarem System, was für kleinere gemeinnützige Projekte und Betriebe zu einem Problem werden könnte. Ob und in welchem Umfang eine Ausweitung der Sozialversicherungspflicht für Menschen, die aufgrund einer Behinderung nur eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen können, diese allerdings nicht in einer anerkannten Werkstatt ausüben, daher sinnvoll ist, werden wir jedoch gerne gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion erörtern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist kein Erwerbsarbeitsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes. Es handelt sich um eine öffentlich geförderte Maßnahme auf dem Übergang in den Arbeitsmarkt. Flexible Arbeitszeiten und -bedingungen sowie flankierende Angebote tragen dem Rechnung und haben die Aufgabe, die dort tätigen Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten bzw. zu qualifizieren. Vor diesem Hintergrund sind auch die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt das Vorhaben, die Arbeit in den Werkstätten und den ersten Arbeitsmarkt einander anzunähern. Das Altenparlament greift bei der Sozialversicherungspflicht von

Menschen mit Behinderung einen zentralen Punkt heraus. Insbesondere der Bereich der Rentenversicherung steht hier im Fokus. Menschen mit Behinderung steht nach zwanzig Jahren der Arbeit in Werkstätten ein Rentenbezug zu, der sich an 80 Prozent des durchschnittlichen Rentenniveaus orientiert (§ 138 SGB IX i.V.m. §162 SGB VI). Dieser Bezug ist aus Sicht der FDP gerechtfertigt, da ein besonderes Schutzbedürfnis für Menschen mit Behinderung besteht. Gleichsam wird aber auch das Dilemma deutlich, welches besteht, da diese Regelung wenig Anreize für Menschen mit Behinderung bietet, eine Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Menschen mit Behinderung sollen in der Mitte der Gesellschaft leben, dazu gehört auch, wenn es möglich ist, einer Arbeit im ersten Arbeitsmarkt nachgehen zu können. Dieses Problem muss im Sinne der Betroffenen und ihrer individuellen Lebenssituation gelöst werden. Die FDP setzt sich daher dafür ein, dass die Durchlässigkeit zwischen den beiden Systemen verbessert wird. Menschen mit Behinderung müssen sich einfacher und ohne Nachteile am ersten Arbeitsmarkt ‚ausprobieren‘ können und dann aber auch, falls es nicht gelingt, wieder in den Bereich der Werkstätten zurückkehren dürfen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Generell sind Beschäftigungsverhältnisse, auch in Sozialkaufhäusern, sozialversicherungspflichtig. Wir benötigen weitere Informationen, um dem Fall nachgehen zu können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die bestehende Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung, die in Integrationsbetrieben arbeiten, gegenüber sonstigen Beschäftigungsverhältnissen sieht auch der SSW. Das von uns auf den Weg gebrachte Landesmindestlohngesetz hat dort jedoch keine Wirkung, da diese Betriebe Ausgleichsleistungen des Bundes bekommen. Weil keine Landesmittel fließen, sind sie damit nicht an das Landesmindestlohngesetz gebunden. Der SSW bedauert diesen Umstand sehr.

Wir danken dem Altenparlament für diesen wertvollen Hinweis und werden uns für die konsequente Lösung dieses Miss-

stands durch die Einführung eines bundesweiten, flächendeckenden Mindestlohns einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie in sonstigen Beschäftigungsstätten (§ 56 SGB XII) erbracht.

Die WfbM ist nach § 136 Abs. 1 SGB IX eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter WfbM stehen zu den Werkstätten in der Regel in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis (§ 138 Abs. 1 SGB IX). Beschäftigte in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen sind sozialversicherungspflichtig.

Für Menschen mit einer seelischen Behinderung, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine WfbM nicht erfüllen, oder für Menschen mit suchtbedingten Behinderungen können Hilfen in sonstigen Beschäftigungsstätten – so genannte „Arbeits- und Beschäftigungsprojekte“ – als teilstationäre Eingliederungshilfeleistung gewährt werden. Arbeits- und Beschäftigungsprojekte erbringen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Verbindung mit Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, Menschen mit Behinderung die für sie erreichbare Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen (§ 92 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII). Ihre Leistungen dienen der Tagesstrukturierung und der Beschäftigung, Leistungsträger ist die Sozialhilfe. Beschäftigte in sonstigen Beschäftigungsstätten sind nur dann sozialversicherungspflichtig, wenn sie in gewisser Regelmäßigkeit eine Leistung erbringen, die einem Fünftel der

Leistung eines voll erwerbsfähigen Beschäftigten in gleichartiger Beschäftigung entspricht (§ 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI). Die sozialversicherungsrechtlich unterschiedliche Behandlung der in der Forderung des Altenparlaments genannten Personkreise ergibt sich damit aus der Verschiedenartigkeit des Auftrags von WfbM und sonstigen Beschäftigungsstätten.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, haben einen arbeitnehmerähnlichen Rechtsstatus, sie sind besonders geschützt. Sie gelten als erwerbsgemindert und nicht fähig, einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen. Nach 20 Jahren Werkstattzugehörigkeit erhalten sie eine Erwerbsminderungsrente auf Basis eines fiktiven Monatseinkommens.

Wer einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgeht, ist nicht erwerbsgemindert. Für Menschen, die arbeitslos und erwerbsfähig sind, bieten Arbeitsagenturen oder Jobcenter verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an. Dazu können auch Arbeitsgelegenheiten oder Bürgerarbeitsprojekte, z. B. in Sozialkaufhäusern, gehören. Wer einer solchen Tätigkeit nachkommen will, muss sich dafür für Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, er oder sie muss also voll erwerbsfähig sein. Das trifft aber auf Werkstattangehörige in der Regel nicht zu.

Würde man Werkstattangehörigen ihren Erwerbsunfähigkeitsstatus aberkennen, damit sie in einem Sozialkaufhaus arbeiten können, dann würden sie auch positive Schutzmechanismen verlieren, z. B. die relativ gesicherte Erwerbsminderungsrente. Das wiederum könnte zu Altersarmut führen. Diese Konsequenzen müssen bei der genauen Prüfung dieses Vorschlags alle bedacht und berücksichtigt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir wollen den Wechsel von Menschen mit Behinderungen von der Werkstatt für behinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige, tariflich oder ortsüblich bezahlte Arbeitsstellen auf

dem Ersten Arbeitsmarkt fördern. Hierzu wollen wir bundesweit das u. a. bereits in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestehende „Budget für Arbeit“ einführen. Der Wechsel zurück in die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) soll möglich bleiben, weswegen eine Angleichung der Bestimmungen notwendig ist.

AP 25/31 NEU

27. Wohnen im Alter

Die Landesregierung wird aufgefordert, Kommunen im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Wohnraumversorgungskonzepten zu unterstützen und neben dem sozialen Wohnungsbau auch Projekte zeitgemäßer Wohnformen zu fördern.

Um die unterschiedlichen Wohnformen der Menschen zu berücksichtigen, sind bei der Wohnraumversorgung vielfältige Modelle zu betrachten, z. B. die Mehrgenerationen-Nachbarschaft in getrennten Hausformen, das Zusammenleben älterer Menschen in einem Haus mit getrennten Wohnungen und gemeinsamer Freizeitmöglichkeit, das Mehrgenerationenhaus oder das Zusammenleben mit Gleichgesinnten in einer Wohngemeinschaft ohne eigenständige Wohnung.

Antrag siehe Seite 83

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion erkennt die Notwendigkeit, die Wohnraumversorgung im Land mit den Lebenswirklichkeiten der Menschen in Einklang zu bringen. Zu dieser Lebenswirklichkeit gehört auch, dass die Gesellschaft zunehmend älter wird. Die bei älteren Menschen sowie bei Menschen mit Behinderungen bestehenden, besonderen Bedürfnisse bei der Gestaltung von Wohnraum, aber auch bei der Planung von Infrastruktur sind daher hinreichend zu berücksichtigen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird diese Anregung an die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger weiterleiten, da Initiativen für die Erstellung entsprechender Konzepte von den Verantwortlichen vor Ort ausgehen müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Zu 27. und 28.: Selbstbestimmtes Wohnen ist gerade im fortgeschrittenen Alter wichtig. Menschen und ihre Lebensentwürfe werden immer „bunter“, dem sollten auch die Angebote bei eingeschränkter Mobilität und Pflegebedürftigkeit Rechnung tragen. Mit der Beratungsstelle KIWA hat Schleswig-Holstein ein zentrales Angebot, das über die unterschiedlichen Wohnformen, Förderprogramme und Möglichkeiten der Unterstützung berät. Mit Blick auf die Wohnraumförderung werden wir uns für eine angemessene Mittelausstattung und eine verstärkte Berücksichtigung der Erfordernisse seniorengerechten und barrierefreien Wohnens einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt diesen Beschluss des Altenparlaments vollständig. Im Zuge des demografischen Wandels ist ein steigender Bedarf an zusätzlichen Wohn- und Pflegeformen bereits jetzt schon zu verzeichnen. Die Politik, allen voran die Landesregierung, darf die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft nicht vernachlässigen. Dazu gehört es auch, Konzepte zu entwickeln und zu unterstützen, die Wohnraum für die Menschen in geeigneten und zeitgemäßen Wohnformen schafft.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den letzten Jahren haben sich neue Formen des Zusammenlebens etabliert, die neben den herkömmlichen Formen gleichberechtigt anzuerkennen sind. In Schleswig-Holstein gibt es teilweise einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Da die Zahl öffentlich geförderter Wohnungen in der Vergangenheit deutlich zurück gegangen ist, muss die öffentliche Förderung auf die Bereiche konzentriert werden, in denen das Bedürfnis am größten ist. Der soziale Wohnungsbau kommt sozial schlechter gestellten Menschen zugute und ist daher zielgenau ausgerichtet. Wir Piraten setzen uns daneben für ein Zweckentfremdungsverbot und eine Absenkung der Kappungsgrenze ein, um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu erhalten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vorab der Hinweis, dass die Beschlüsse des Altenparlaments zum Themenbereich „zeitgemäße Wohnformen“ fast ausnahmslos vom SSW unterstützt werden. Wir setzen uns traditionell dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbstbestimmt leben und wohnen können.

Die vielfältigen Lebensmodelle und unterschiedlichen Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf das Wohnen im Alter müssen selbstverständlich auch bei der Planung von Wohnraum berücksichtigt werden. Es ist richtig und wichtig, dass das Altenparlament ein Signal (und eine Vielzahl von Beschlüssen) zu diesem wichtigen Thema sendet und darauf drängt, dass neben dem sozialen Wohnungsbau auch Projekte zeitgemäßer Wohnformen gefördert werden. Nach Auffassung des SSW gilt es, in diesem Bereich Vielfalt zu fördern. Wir machen daher nicht nur unsere kommunalpolitisch aktiven Mitglieder fortlaufend auf diese Notwendigkeit aufmerksam sondern werden uns auch mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Land die Kommunen bei der Planung und Umsetzung derartiger Wohnraumversorgungskonzepte noch stärker unterstützt.

Innenministerium

Die Förderung zeitgemäßer und innovativer Wohnformen auch für das „Wohnen im Alter“ ist eingebunden in die Prioritäten des Arbeitsprogramms der Landesregierung über das Thema Wohnraumförderung.

Die Förderung zielt mit den Förderkriterien grundsätzlich auf zeitgemäße Wohnformen. Gefördert werden Maßnahmen im Wohnungsneubau und in der Sanierung so auch Projekte für unterschiedliche, nachgefragte zielgruppenspezifische Lebensformen. Dabei geht es um die Sicherung einer angemessenen mittel- und langfristigen sozialen Wohnraumversorgung, die eingebunden ist in die Strategien zur Daseinsvorsorge entsprechend des demographischen Wandels und in die kommunalen Strategien zur Weiterentwicklung der Wohnquartiere.

Das Innenministerium setzt die Unterstützung der Städte bei der Erstellung, Fortschreibung und Aktualisierung von vorausschauenden Analysen, wie Wohnungsmarktkonzepten fort. In-

zwischen verfügen alle großen und viele kleinere Städte über Wohnungsmarktkonzepte; für diverse Kreise sind kleinräumige Bevölkerungsprognosen gefördert worden, die die Entwicklung der Haushalte incl. Wohnbedarf analysieren.

Grundlegend hierzu ist auch das aktuelle Mietengutachten für alle Regionen des Landes, das seit Sommer 2013 der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und den Kommunen einen umfassenden Überblick liefert.

Siehe auch Stellungnahme zu 28.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem „Aktionsprogramm für eine solidarische Stadt und bezahlbares Wohnen“ wollen wir das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Herkunft und aus unterschiedlichen sozialen Schichten verbessern, indem wir bauliche, wirtschaftliche, ökologische und soziale Verbesserungen in Stadtquartieren, Städten und Regionen durch demokratische Prozesse ermöglichen und bessere Voraussetzungen für Integration sowie die Stärkung von Verantwortung, Toleranz und gegenseitigem Respekt schaffen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag heißen diesen Vorschlag, der allerdings in die Länderkompetenz fällt, gut. Um die soziale Wohnraumförderung der Länder zu unterstützen, zahlt der Bund noch bis 2019 Kompensationen an die Länder. Diese Gelder sollten auch nach 2013 von den Ländern zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt werden.

AP 25/32

28. Förderung zeitgemäßer und innovativer Wohnformen
Die Landesregierung und die Kommunen werden aufgefordert, dem steigenden Bedarf an zeitgemäßen und innovativen Wohn- und Pflegeformen durch ein verstärktes Engagement gerecht zu werden. Die Erfahrung und Expertise einschlägiger Verbände und Organisationen (wie etwa der Koordinations-

stelle für innovative Wohn- und Pflegeformen, dem Kompetenzzentrum Demenz, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung u. a.) muss hierbei berücksichtigt werden. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen:

- Fortführung und nach Möglichkeit Aufstockung der Wohnraumförderung (über die bestehende Programmphase bis 2014 hinaus),*
- Ausbau und weitere Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten, um dem erweiterten Spektrum der Wohnformen für ältere Menschen/Seniorinnen und Senioren (z. B. Betreutes Wohnen, betreute Wohngruppen oder selbstverwaltetes Wohnen, Hausgemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser) gerecht zu werden,*
- umfassende Information der betroffenen Bevölkerungsteile (und der Kommunen) über Fördermöglichkeiten (z. B. für den altersgerechten Umbau privaten Wohnraums etc.) durch entsprechendes Infomaterial,*
- Beteiligung und enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene (um z. B. zügig notwendige Infrastrukturmaßnahmen für Mehrgenerationenprojekte umsetzen zu können).*

Antrag siehe Seite 84-85

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu 27.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fortentwicklung des Wohnungsbaus auch unter demographischen Aspekten ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Hierzu zählt für uns auch die Schaffung seniorengerechten Wohnraumes. Wir werden daher, auch gemeinsam mit den SPD-Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort entsprechende Initiativen unterstützen. Insgesamt ist aber auch darauf zu achten, dass sich die kommunale Wohnungsbaupolitik an den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen vor Ort zu orientieren hat.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Siehe Stellungnahme zu 27.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die FDP hat die Selbstbestimmung des Menschen einen außerordentlichen Stellenwert. Dem berechtigten Anliegen älterer Menschen nach Wohnformen, die ihre Bedürfnisse und ihre Eigenständigkeit unterstützen, ist unbedingt nachzukommen. Die FDP teilt die Auffassung des Beschlusses vollumfänglich.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Fortführung der Wohnraumförderung nach 2014 ist definitiv erforderlich. Dabei muss sichergestellt werden, dass neue Wohnformen nicht benachteiligt werden. Die Forderungen nach transparenter Kommunikation der Fördermöglichkeiten und Einbindung der kommunalen Ebene unterstützen wir.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits unter 27. erwähnt, sieht auch der SSW die klare Notwendigkeit, dem steigenden Bedarf an zeitgemäßen und innovativen Wohn- und Pflegeformen gerecht zu werden. Selbstverständlich ist dafür auch ein verstärktes Engagement der Politik auf den verschiedenen Ebenen nötig. So sehen wir uns selbstverständlich in der Pflicht, wenn es darum geht, die kommunale Ebene noch besser zu unterstützen und noch umfangreicher zu informieren. Der Hinweis, dass bei diesem Thema auch eine positive Einstellung und aktive Mitgestaltung von Seiten der Seniorinnen und Senioren selbst unverzichtbar ist, ist uns zusätzlich wichtig. Klar ist, dass wir die Herausforderungen in diesem Bereich nur meistern, wenn wir eng zusammenarbeiten.

Innenministerium

Der alters- und familiengerechte Wohnungsneubau und die Modernisierung sollen als Aufgaben der sozialen Wohnungspolitik gestärkt werden. Dies im Einklang mit den Zielen der Stadt- und Siedlungsentwicklung. Ziele sind u. a.: Erhalt gemischter Stadtstrukturen, kurze Wege, bezahlbare Mieten – Wohnen im Quartier und in Nachbarschaft – kompakte

Stadt- und Gebäudestrukturen – neben Sicherheit, Sorge für gesellschaftliche Teilhabe.

Das Angebot des Wohnraumförderungs- Programms richtet sich an Investoren, die Wohnungen für die Haushalte bereithalten, die sich nach der Definition des Wohnraumförderungsgesetzes am Wohnungsmarkt selbst nicht angemessen versorgen können. D. h.: Für bedarfs- und altersgerechte, integrierte Wohnungsangebote soll gesorgt werden, so auch für Projekte der Wohnungswirtschaft, die das Thema altersgerechtes oder auch generationenübergreifendes Wohnen oder Wohnen „inklusiv“ mit betreuten Wohnformen aufgreifen. Die in Ziffer 27 und 28 aufgeführten Wohn- und Nachbarschaftsformen können durch die Förderung unterstützt und als positive Beispiele, dort wo realisiert, herausgestellt, – allerdings nicht staatlich verordnet werden.

Zu Spiegelstrich 1 und 2:

Das 4-Jahres Förderprogramm 2011 bis 2014 stellt für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung insgesamt 360 Mio. € zur Verfügung. Darin enthalten sind kommunale Förderbudgets für die vier kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt 120 Mio. €. Steigende Mieten und der hohe Bedarf an bezahlbarem Wohnraum bot Veranlassung für die „Offensive für bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein“, die als breites Bündnis im Januar 2013 des Innenministeriums mit der Wohnungswirtschaft und dem Mieterbund vereinbart wurde. In diesem Zuge wurden die Konditionen der Wohnraumförderung deutlich verbessert und für die hochpreisigen Bedarfsregionen ein 2. Förderweg mit höheren Einkommensgrenzen und Mietobergrenzen eröffnet. Für die Zielregionen wurde ein Förderkontingent in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt. Seit her sind insbesondere in den Zielregionen für Neubaumaßnahmen Steigerungen der Inanspruchnahme der Fördermittel zu verzeichnen. Zudem wird noch im November dem Landtag ein Gesetzentwurf zur „Mittelzweckbindung“ der Kompensationszahlungen (Entflechtungsmittel) des Bundes zur Abstimmung vorgelegt, um die gruppenspezifische Zweckbindung der Bundesmittel auch weiterhin sicherzustellen. Für die Fortfüh-

rung des Wohnraumförderungsprogramms ab 2015 wird sich das Innenministerium einsetzen.

Daneben steht noch bis Ende 2014 ein Förderbudget für „Kleine Vermieter“ und Selbstnutzer von Wohnungen zur Verfügung, um Maßnahmen der energieeinsparenden Modernisierung und des Barriere reduzierenden Umbaus zu unterstützen und zu initiieren. Das Zuschussprogramm soll vorhandene Förderprogramme ergänzen, kann aber auch separat angewandt werden.

Die Landesregierung ist bestrebt, dem Bedarf an zeitgemäßen und innovativen Wohn- und Pflegeformen durch ein verstärktes Engagement gerecht zu werden.

Das Innenministerium fördert und unterstützt Modellprojekte und kommunale Beratungsstellen und Netzwerke wie Netzwerk Wohnberatung – „Wohnlotsen SH“ zur kommunalen Beratung alters- und altengerechter Wohnquartiere (zz. in Flensburg, Lübeck, Mölln, Kreis Nordfriesland). Dazu wird 2014 ein Leitfaden für Kommunen erstellt, die solche Beratungsnetzwerke aufbauen wollen.

Auch Modellprojekte wie „Kooperation im Quartier mit privaten Eigentümerinnen und Eigentümern“ (KIQ), „Wohnwert“, „Modellvorhaben zum altersgerechten Umbau von Wohnquartieren“, an denen Stadtteile von Husum und Kiel teilnehmen, werden vom Innenministerium in diesen Prozessen und bei der Umsetzung der konzeptionierten Maßnahmen unterstützt.
http://www.schleswig-holstein.de/Wohnlotse/DE/wohnlotse_node.html

Auf Veranlassung des Innenministeriums ist ein Leitfaden zum altengerechten Umbau, bzw. zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbau von der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. veröffentlicht worden.

Siehe auch Stellungnahme zu 32.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es zunehmend wichtig, neue Wege des quartiersorientierten, niedrigschwelligen und kleinräumigen Wohnens im Alter mit Pflegebedarf bekannt zu machen und qualitativ verantwortbare neue Wohnformen im Aufbau zu unterstützen.

Die Arbeit der Koordinationsstelle für innovative Wohn-Pflegeformen im Alter (KIWA) wurde am 1. Juli 2013 in einer dritten Förderperiode von 2013-2017 fortgeschrieben und in neuen Räumlichkeiten im Sozialministerium angesiedelt. Die damit verbundenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen tragen dazu bei, bei Pflegebedürftigkeit eine Alternative zu einem Aufenthalt in einer klassischen stationären Einrichtung zu haben und damit wird die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein gestärkt. Fortlaufend wird die Vernetzung der KIWA mit den das Thema betreffenden Verbänden und Organisationen und Beratungsstellen der Kommunen vorangetrieben.

Durch die zukünftig erhöhte Förderung der Haus- und Wohngemeinschaften im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) werden sich erweiterte Möglichkeiten für ältere Menschen mit Pflegebedarf insbesondere für innovative Wohnformen ergeben.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Beitrag zum dritten Spielstrich:

Das Sozialministerium kann seine im Bereich der Seniorenpolitik vorhandenen Netzwerke und Kontakte nutzen, um Informationen an interessierte Seniorinnen und Senioren weiterzugeben. Zudem erscheint eine Veröffentlichung auf dem vom Sozialministerium geförderten Internetportal „*seniorenpolitik-aktuell.de*“ angebracht.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit nur 455 Millionen Euro Bundesmitteln für Städtebauförderung bleibt die schwarz-gelbe Koalition auch in ihrem Haushalt für 2013 weit hinter dem Bedarf zurück. Eine Ausstattung im derzeit geplanten Umfang ist nicht ausreichend und gefährdet viele Projekte vor Ort in den betroffenen Gemeinden. Die Absenkung der Mittel zementiert eine Kahlschlagpolitik in den vielen betroffenen Städten, die gerade in Quartieren mit sozialen Schwierigkeiten viele Projekte scheitern lassen wird und

damit den sozialen Frieden in diesen Städten wieder ein Stück brüchiger macht.

Für das Jahr 2013 hatten wir Sozialdemokraten deshalb eine Gesamtsumme von 780 Millionen Euro für alle Programme der Städtebauförderung gefordert. Das Erfolgsprogramm „Soziale Stadt“ sollte als Leitprogramm mit 150 Millionen Euro für die Zukunft solide und für die Gemeinden verlässlich ausgestattet werden. Dieser Antrag wurde in der Nacht des 08. November 2012 im Haushaltsausschuss mit den Stimmen der schwarzen Mehrheit abgelehnt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag unterstützen dies, indem wir vorschlagen, im Rahmen der Bauministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die Kommunen Unterstützung finden, wenn sie freiwillig im Rahmen ihrer städtebaulichen Entwicklungsplanungen und Wohnbedarfsanalysen eine priorisierende Steuerungsfunktion für den Wohnungsmarkt übernehmen; damit sie verstärkt instrumentelle, planerische und wohnumfeldbezogene Rahmenbedingungen für einen barrierefreien und barrierearmen Umbau von Stadtquartieren schaffen können. Auch die Städtebaufördermittel sollten an die barrierefreie Anpassung der Städte, Quartiere und Wohngebäude geknüpft werden, und die Einhaltung der DIN 18040-2 für „Betreutes Wohnen“ als maßgebliches Qualitätskriterium vorausgesetzt werden.

Ferner sollten bundeseigene Liegenschaften vergünstigt abgegeben werden können, wenn es entsprechende städtebauliche und wohnungsmarktliche Bedarfe gibt, etwa um zeitgemäße Wohnformen zu unterstützen.

AP 25/33

29. Verlängerung des „Aktionsprogramms II“ für Mehrgenerationenhäuser (MGH) als Begegnungsstätten über das geplante Ende 2014 hinaus durch weitergehende finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hinzuwirken, die finanzielle Förderung der Mehrgenerationenhäuser über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen.

Antrag siehe Seite 86

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Mehrgenerationenhäusern treffen viele unterschiedliche Interessen und Begabungen aufeinander. Das Konzept des Mehrgenerationenhauses bietet dabei einen generationenübergreifenden Ansatz für gemeinsame Aktivitäten: Junge und ältere Menschen essen zusammen, spielen gemeinsam oder lernen mit- und voneinander.

Ein Mehrgenerationenhaus ist eine Antwort auf die Herausforderungen des demographischen Wandels. Denn eins steht fest: Der demographische Wandel ist auch vor Ort spürbar.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag und wird sich für eine Verstärkung der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser auch über 2014 hinaus einsetzen. Denn der Erhalt der Mehrgenerationenhäuser ist auch eine Anerkennung für all diejenigen, die ehrenamtlich in den Häusern arbeiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass generationenübergreifende Begegnungsstätten weiterhin bedarfsgerecht durch den Bund gefördert werden können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser hat zwei Programmphasen erfolgreich durchlaufen. Auch in Schleswig-Holstein sind damit unterschiedliche Angebote für Familien und

BürgerInnen aller Altersgruppen aufgebaut worden. Die Mehrgenerationenhäuser haben sich als soziale Anlaufpunkte und Zentren nachbarschaftlichen Engagements vor Ort etabliert. Jetzt ist es Aufgabe der Kommunen, diese Angebote abzusichern und zu verstetigen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das „Aktionsprogramm II“ sieht gegenüber dem Vorläuferprogramm mit den Themen „Alter und Pflege“ sowie „Integration und Bildung“ erweiterte Projektstränge vor. Die FDP unterstützt eine bundesseitige Verlängerung des Programms über das Jahr 2014 hinaus.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus dem Europäischen Sozialfonds werden projektbezogene Mittel für einen begrenzten Programmzeitraum bereit gestellt. Eine dauerhafte Finanzierung ist mit diesen Mitteln jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund muss nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie die Teilnehmer des diesjährigen Altenparlaments sicher wissen, knüpft die EU die Vergabe von Fördermitteln zukünftig nicht nur an veränderte Bedingungen. In vielen Förderprogrammen stehen für die kommende Periode auch weit weniger Gelder zur Verfügung, als bisher. Aus Sicht des SSW ist diese Entwicklung sehr bedauerlich. Denn wir erleben nicht zuletzt im Sozialbereich, dass der Druck auf diese sinkenden Zuschüsse zunimmt.

Losgelöst von diesen Entwicklungen schätzen wir die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser sehr. Denn sie haben sich nicht nur für ältere Menschen sondern in besonderem Maße auch für junge Familien, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Alleinerziehende als wichtige Anlaufstellen und Orte für soziale Dienstleistungen etabliert. Selbstverständlich wollen wir Menschen jeglichen Alters auch weiterhin diesen Raum für Kontakte und Erfahrungsaustausch bieten. Als Partei, die im Bundestag nicht vertreten ist, können wir aber die Chancen für

die vorgeschlagene Alternativfinanzierung durch das Bundesministerium für Soziales nicht abschließend beurteilen. Doch unabhängig davon werden wir uns auch vor den beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen für die Verlängerung des „Aktionsprogramms II“ für Mehrgenerationenhäuser einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein schätzt die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser. Es hat sich daher bereits in der Vergangenheit mehrfach für eine Anschlussfinanzierung der Häuser an das Aktionsprogramm II eingesetzt. In Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wird Schleswig-Holstein dieses Bemühen auch zukünftig fortsetzen.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Abgeordneten der CDU-Landesgruppe waren an der Einführung von sogenannten Mehrgenerationenhäuser maßgeblich beteiligt und haben deren erfolgreichen Ausbau in den Wahlkreisen begleitet. Deshalb unterstützen wir auch in Zukunft das Konzept, die Weiterentwicklung und die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser. Dies wurde auch im Koalitionsvertrag so vereinbart.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Obwohl die Nachfrage nach Mehrgenerationenhäusern nach wie vor sehr hoch ist, werden im neuen Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ von bisher 500 nur noch 450 Häuser gefördert. Zudem müssen die Mehrgenerationenhäuser rund ein Viertel ihrer Förderung, 10.000 Euro, in Kommunen und Ländern organisieren. Laut Bundesfamilienministerin Schröder ist nach 2014 Schluss mit einer Kofinanzierung durch den Bund.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat frühzeitig das Potenzial der Mehrgenerationenhäuser für die Kommunen erkannt und sich

mit Erfolg für ein Anschlussprogramm eingesetzt. Gerade deshalb haben wir allen Grund, weiter daran zu arbeiten, diese gute Infrastruktur in städtischen und ländlichen Regionen beizubehalten und auszubauen.

In den vergangenen Jahren wurden die Träger von der Bundesregierung immer wieder über den Verbleib im Programm im Unklaren gelassen, durch die vier neu festgelegten Schwerpunkte in ein Korsett gezwängt oder durch zu knappe Bewerbungsfristen in Abstimmungsnoté gebracht. Viele Mehrgenerationenhäuser in finanzschwachen Kommunen haben bis zuletzt um ihre Existenz gebangt. Der Anlauf des zweiten Aktionsprogramms war auf ganzer Linie von Unordnung geprägt. Hinzu kommt der hohe bürokratische Aufwand. Die Bundesregierung hat hier schlechte Arbeit geleistet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das Zusammenleben der Generationen und der Dialog von Jung und Alt ist uns – besonders in Zeiten des demografischen Wandels – ein wichtiges Anliegen. Mehrgenerationenhäuser haben dazu in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet. Wir haben jedoch bereits zum Start des Aktionsprogramms Kritik daran geäußert, dass die finanzielle Förderung der Mehrgenerationenhäuser nur ein symbolhaftes Einzelprojekt ist, deren Fortbestand nach Ablauf der Projektförderung nicht gesichert ist. Kurzfristige vom Bund geförderte Prestigeprojekte bringen wenig, da die allermeisten Kommunen schlicht nicht in der Lage sind, die Finanzierung nach Auslaufen der Programme alleine zu übernehmen. Dies führt zu einer erheblichen Frustration und Vertrauensverlust bei vielen Ehrenamtlichen.

Unser Ziel ist es deshalb, den Aufbau einer engagementfördernden Infrastruktur von unten zu stärken und die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, Instrumente wie die Mehrgenerationenhäuser eigenständig tragen zu können.

AP 25/34 NEU**30. Förderung von selbstbestimmtem Wohnen mit Versorgungssicherheit**

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit besonders zu fördern und zu unterstützen.

Mit Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Somit steigt der Bedarf an barrierefreiem, für ältere Menschen geeignetem Wohnraum mit entsprechenden Versorgungsangeboten.

Notwendig ist ein quartiersbezogener Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale.

Ein sozialer Dienstleister mit einem Servicestützpunkt muss integriert sein, damit sichergestellt wird, dass Menschen bei Erkrankung nicht umziehen müssen. Sie können in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben, weil die Versorgung und Pflege sichergestellt ist.

Antrag siehe Seite 87-88

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee des selbstbestimmten Wohnens mit Versorgungssicherheit durch die Integration eines Servicestützpunktes erhält die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu Nr. 28.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Versorgungssicherheit wird mit höherem Alter immer wichtiger. Der Wunsch bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit zeitnah und im gewohnten Umfeld Hilfe zu bekommen ist zentral. Diesem Bedürfnis tragen Angebote wie Betreutes Wohnen und Servicehäuser Rechnung. Aber auch abseits stationärer und teilstationärer Maßnahmen sollte Versorgungssicherheit gewährleistet werden können. In diesem Zusammenhang werden wir die Möglichkeiten der Quartiersentwicklung im Rahmen

des Programms Soziale Stadt und die Bedingungen des Wohnungsbauförderprogramms des Landes überprüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Förderung selbstbestimmten Lebens im Alter bleibt eine zentrale politische Aufgabe für die Zukunft. Die Frage des selbstbestimmten Wohnens ist dabei ein wichtiger Teilaspekt. Hier gibt es viele verschiedene Wohnformen, die den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen angepasst werden müssen. Vorschriften, wie einzelne Bereiche zu organisieren sind, hält die FDP nicht für zielführend (vgl. *die weiteren Stellungnahmen zum Arbeitskreis zB „Zeitgemäße Wohnformen“*).

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eines der Kernziele der Piratenpartei ist die Gewährleistung eines freien und selbstbestimmten Lebens. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es neben der Pflege im Heim zunehmend andere Möglichkeiten des Wohnens für pflegebedürftige Menschen gibt. Die Pflegefinanzierung muss darauf überprüft werden, ob sie diesen neuen Wohn- und Versorgungsformen ausreichend Rechnung trägt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landespolitik ist völlig klar, dass der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum stetig wächst. Nicht nur wir, sondern auch unsere Vorgänger, haben daher die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Gerade in Fragen der Barrierefreiheit hat sich in Schleswig-Holstein viel getan. Wir werden nicht nachlassen und wollen selbstbestimmtes Wohnen für möglichst alle älteren Menschen ermöglichen. Hierfür müssen wir neue Wege gehen und halten daher auch den angeregten quartiersbezogenen Ansatz mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale für sinnvoll. Gerade mit Blick auf die Genesung von älteren Erkrankten liegen die Vorteile der wohnortnahen Versorgung durch Servicestützpunkte eines sozialen Dienstleisters auf der Hand. Daher ist der SSW der Auffassung, dass nicht die stationären Plätze sondern genau diese Pflege- und Betreuungsformen weiter ausge-

baut werden müssen. Hierfür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.

Ministerium f. Soziales, Gesundheit, Familie, Gleichstellung

Die Entwicklung neuer Wohn- und Pflegeformen ist ein erklärtes sozialpolitisches Ziel der Landesregierung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es zunehmend wichtig, neue Wege des gemeindeorientierten, niedrighschweligen und kleinräumigen Wohnens im Alter mit Pflegebedarf bekannt zu machen und qualitativ verantwortbare neue Wohnformen im Aufbau zu unterstützen. Ambulant betreute Wohn- und Hausgemeinschaften gewinnen dabei als alternative Wohnform in Schleswig-Holstein zunehmend an Bedeutung, besonders für Menschen mit Demenz.

Am 1. Juli 2013 konnte die Koordinationsstelle innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter – KIWA – ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der KIWA tragen dazu bei, für pflegebedürftige Menschen in Schleswig-Holstein die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu stärken. Als landesweite Koordinationsstelle übernimmt die KIWA für Schleswig-Holstein Netzwerkfunktion, indem sie die Ressourcen der verschiedenen Akteure im Handlungsfeld innovativer Wohn- und Pflegeformen zusammenführt.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die Bevölkerung in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten schrumpfen und zukünftig eine deutlich veränderte Altersstruktur aufweisen wird. Der Anteil der Personen über 60 Jahre wird stark ansteigen.

Aus diesen Zahlen und Prognosen ergibt sich ganz klar ein erheblicher, in den nächsten Jahren stark wachsender Bedarf für altengerechte Wohnungen und Wohnformen. Ziel ist es deshalb, altengerechte Umbaumaßnahmen zu fördern und zu unterstützen, um pflegebedürftige oder auch behinderte Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu lassen.

Das „Betreute Wohnen“ hat sich als Wohnform zusätzlich zu dem selbständigen Wohnen in den eigenen vier Wänden und dem Wohnen im Altenheim etabliert. Allerdings fehlen bis heute verbindliche Standards für „Betreutes Wohnen“, auch ist der Begriff nicht gesetzlich geschützt.

Als „Betreutes Wohnen“ wird das Leben in einer Wohnung bezeichnet, die zentral gelegen und barrierefrei ist und Privatsphäre garantiert. Einkaufsmöglichkeiten sollten zu Fuß erreichbar sein. Eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel muss vorhanden sein. Ebenso wichtig sind die technischen Voraussetzungen in der Wohnung für den Anschluss an eine Notrufeinrichtung. Zu fördern ist darüber hinaus die Kommunikation und das Zusammenleben unter den Mieterinnen und Mietern in der betreuten Wohnanlage. Beratungseinrichtungen zum barrierefreien Bau sind zu unterstützen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag unterstützen dies, indem wir vorschlagen, im Rahmen der Bauministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die Kommunen Unterstützung finden, wenn sie freiwillig im Rahmen ihrer städtebaulichen Entwicklungsplanungen und Wohnbedarfsanalysen eine priorisierende Steuerungsfunktion für den Wohnungsmarkt übernehmen; damit sie verstärkt instrumentelle, planerische und wohnumfeldbezogene Rahmenbedingungen für einen barrierefreien und barrierearmen Umbau von Stadtquartieren schaffen können. Auch die Städtebaufördermittel sollten an die barrierefreie Anpassung der Städte, Quartiere und Wohngebäude geknüpft werden und die Einhaltung der DIN 18040-2 für „Betreutes Wohnen“ als maßgebliches Qualitätskriterium vorausgesetzt werden.

AP 25/35 NEU

31. Wohnen für Senioren – Seniorengerechter Wohnraum
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Senio-

rinnen und Senioren berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen.

Es ist deshalb anzustreben:

- 1. Umbau- und Modernisierungsarbeiten von Bestandsimmobilien, die Ansprüche an seniorenrechtliches oder behindertengerechtes Wohnen erfüllen, sollten mit Finanzierungshilfen (zinsgünstigen Darlehen) und/oder steuerlichen Anreizen gefördert werden.*
- 2. Für öffentlich geförderten Wohnraum sind die Einkommensgrenzen und Wohnflächenobergrenzen nach dem WoFG bzw. dem WobindG für Senioren anzupassen.*
- 3. Für die Neuerrichtung von Seniorenwohnungen ist zu beachten:*
 - a. Die Kommunen haben in der Bauleitplanung darauf zu achten, dass für Seniorenwohnungen nicht nur Geschossbauweise anzustreben ist. Eingeschossige Wohnanlagen mit Reihenbungalows haben sich gerade in ländlichen Regionen bewährt.*
 - b. Bei größeren Baugebieten ist über städtebauliche Verträge zu sichern, dass ein Teil der überplanten Flächen für Seniorenwohnungen, mindestens aber für seniorenrechtliche Wohnungen vorzusehen ist.*
 - c. Bei der Errichtung und dem Umbau von seniorenrechtlichen Wohnungen ist auf ein angemessenes Verhältnis der Wohnungen nach der Raumzahl zu achten. Es sind 2- und 3-Raumwohnungen anzustreben. Die Wohnflächen sollten generell vergrößert werden.*
 - d. Grundsätzlich ist bei allen Anlagen eine Betreuungsmöglichkeit vorzusehen. Dabei ist zu verhindern, dass der Abschluss von Betreuungsverträgen zwingend an den Mietvertrag für die Wohnung gekoppelt ist. Es muss den Senioren dieser Abschluss freigestellt werden.*
 - e. Alle Einrichtungen sollten über Kommunikationseinrichtungen verfügen.*

Antrag siehe Seite 88-90

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu 27.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu Nr. 28.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir stimmen den konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Wohnsituation von SeniorInnen grundsätzlich zu. Es muss ein Schwerpunkt auf die Erstellung von barrierefreiem und seniorenrechtlichem Wohnraum gelegt und durch finanzielle Anreize und Fördermöglichkeiten flankiert werden. Angebote im Erdgeschoss sind in diesem Zusammenhang wünschenswert, aber nicht in jeder baulichen Situation umsetzbar. Neben zwei und drei Zimmerwohnungen sollten auch kleinere Wohneinheiten für Alleinstehende zu Verfügung stehen. Die Wohnflächen müssen sich an den Erfordernissen eingeschränkter Mobilität und dem Einsatz von Hilfsmitteln wie z. B. Rollator, Bad-Lifter und Rollstuhl orientieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Angesichts der demographischen Entwicklung mit dem Rückgang der Bevölkerung und der Zunahme an älteren Menschen in Schleswig-Holstein wird der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum weiter steigen. Dies werden auch die Vermieter zu spüren bekommen und entsprechend darauf reagieren. Um diese Investitionen in den Um- und Neubau von altersgerechten Wohnungen zu erleichtern und Anreize zu setzen, sind Förderprogramme vorgesehen und müssen weitere Fördermöglichkeiten geschaffen bzw. angepasst werden. Im Rahmen des Konjunkturpakets I wurden jährlich 80 bis 100 Mio. Euro für Investitionszuschüsse und zinsverbilligte Darlehen für das Programm „Altersgerechter Umbau“ zur Verfügung gestellt. Über 82.000 Wohnungen konnten so bundesweit umgebaut werden. Die KfW setzt dieses Programm mit zinsverbilligten Darlehen fort. Auch Schleswig-Holstein fördert über sein Wohnraumförderungsgesetz den Bau von altersgerechten Wohnungen. Hierfür gibt es eine gesonderte Förderung. Darüber hinaus müssen weitere Anreize gesetzt und Möglichkeiten geprüft werden, um eine ausreichende Versorgung mit altersgerechten Wohnungen zukünftig sicherzustellen. Bei aller Wichtigkeit des Themas

darf eine strikte Regulierung nicht dazu führen, dass sich die Miete für ältere Menschen aufgrund der vielfältigen Auflagen und Richtlinien verteuert. Denn insbesondere bei günstigen, altersgerechten Wohnungen besteht vielfach eine mangelnde Versorgung. Die FDP wird dieses Thema auch weiterhin aufmerksam beobachten und mit parlamentarischen Initiativen begleiten (vgl. Drs. 18/335, Bericht „Wohnverhältnisse von Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein“).

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Einbindung von Senioren bei der Planung von Vorhaben, die sie betreffen. Deshalb fordern wir Piraten allgemein mehr Transparenz und eine echte, frühzeitige Bürgerbeteiligung bei der Planung von Bau- und Verkehrsvorhaben. Die Förderung von Baumaßnahmen sollte sich wegen der begrenzten öffentlichen Mittel auf Bedürftige konzentrieren. Eine Ausgestaltung von Einkommensgrenzen in Abhängigkeit vom Lebensalter erschiene bedenklich. Die Vorschläge zur Neuerrichtung von Seniorenwohnungen erscheinen wünschenswert. Die Errichtung seniorengerechter Wohnungen in jedem größeren Baugebiet zu fordern, dürfte jedoch zu unflexibel sein und eine örtlich angepasste Planung nicht im ausreichenden Maß ermöglichen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Selbstverständlich sollen Seniorinnen und Senioren dann, wenn ihre Interessen bei Planungen und Vorhaben berührt sind, angemessen beteiligt werden. Hieran kann es keinen Zweifel geben. Die einzelnen Punkte, die in diesem Beschluss subsummiert werden, sind jeweils für sich genommen sinnvoll. Zinsgünstige Darlehen oder aber steuerliche Anreize für Umbau- bzw. Modernisierungsarbeiten halten wir für ebenso unterstützenswert, wie die Anpassung der Einkommensobergrenzen bei der Förderung von Wohnraum. Viele der angemahnten Details im Rahmen der Neuerrichtung von seniorengerechten Wohnungen werden von den Kommunen jedoch bereits im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Andere Punkte wiederum sind absolut wünschenswert, werden

aber allein schon aufgrund der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte nicht direkt umsetzbar sein. Neben der (oben angemahnten) aktiven Beteiligung der Seniorinnen und Senioren selbst, geht es bei der Versorgung mit seniorengerechtem Wohnraum auch darum, mit Augenmaß vorzugehen und übermäßige Reglementierung und Bürokratie zu vermeiden.

Innenministerium

Zu 1.: Verweis auf Stellungnahme zu Ziffern 27 und 28, hier insbesondere auf die Ausführungen zur Förderung. Darüber hinaus gehende steuerliche Vergünstigungen sind vorrangig steuerpolitisch und auf Bundesebene zu bewerten.

Zu 2.: Wohnflächenobergrenzen und Einkommensgrenzen sind ausreichend angepasst und nach der zuletzt 2012/2013 durchgeführten Abstimmungsrunde im Rahmen der Aktualisierung der untergesetzlichen Regelungen des SHWoFG geprüft und bewertet worden.

Die Obergrenzen sind der aktuellen Fassung der Finanzierungsrichtlinie zu entnehmen. Begünstigte der sozialen Wohnraumförderung sind nach § 8 SHWoFG Haushalte, deren Einkommen in dort festgelegten Grenzen liegt.

Neu ist die Anhebung der Einkommensgrenzen im 2. Förderweg in definierten Gebieten. Darüber hinaus können in begrenztem Umfang sowohl die anzurechnenden Kostenobergrenzen im Rahmen der Förderung, als auch die Wohnflächengrenzen wegen besonderer Umstände des Einzelfalles, insbesondere bei altengerechtem Wohnen sowie anderen besonderen Wohnformen und bei Haushaltsangehörigen mit Schwerbehinderung überschritten werden.

Zu 3.: Die Forderungen richten sich im Wesentlichen an die Gemeinden und an Investoren von Baumaßnahmen bzw. an Vermieter. Die Umsetzung der geforderten Aspekte unterliegt in der Regel den Mechanismen des Wohnungsmarkts und ist abhängig von den standortspezifischen Rahmenbedingungen und deshalb staatlich nicht zu verordnen.

Zur Schaffung seniorengerechter Wohnungen über die Bauleitplanung:

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB). Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB) sowie die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse von alten und behinderten Menschen, zu berücksichtigen. Somit sind die Wohnbelange älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger bereits heute im Baugesetzbuch aufgenommen. Über Bebauungspläne können die Gemeinden die Geschosse und die Gebäudeform festsetzen (§ 9 Abs. 1 BauGB). Die Gemeinde kann auch festsetzen, dass einzelne Flächen innerhalb eines Bebauungsplans für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB). Ob und in welcher Form die Festsetzungen getroffen werden, entscheiden die Gemeinden in eigener Verantwortung (kommunale Planungshoheit).

Weiterhin besteht für die Kommunen die Möglichkeit, weitergehende Vereinbarungen über öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verträge zu treffen.

Auch hier entscheiden die Gemeinden in eigener Verantwortung, welche Vertragsinhalte sie vereinbaren. Ein Erfordernis zur Änderung des Bauplanungsrechts wird nicht gesehen. Zudem obliegt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für das Baugesetzbuch.

Zu 3.d.: Die Einrichtung einer Betreuungsmöglichkeit wird nach hiesigem Kenntnisstand schon heute bei der Neuerrichtung von Seniorenwohnungen grundsätzlich beachtet. Ein grundsätzlicher Ausschluss einer Kopplung von Mietverträgen an Betreuungsverträge ist nicht vorgesehen, da sich das Konzept der Kopplungsverträge in bestimmten Bereichen etabliert hat.

Bei Fördermaßnahmen stehen die Vermeidung von Kopplungsverträgen und die Bewertung der Angemessenheit von Leistung und Höhe der Kosten von Kopplungsverträgen im Focus. Diese Bewertung ist gängige Praxis und wird vom Ministerium für Soziales durchgeführt.

Finanzministerium

Aufwendungen aufgrund von Umbau- und Modernisierungsarbeiten werden bereits umfangreich steuerlich begünstigt.

1. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:

Sofern mit den Immobilien Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt werden, können die Aufwendungen für Umbau- und Modernisierungsarbeiten, sofern diese zu nachträglichen Herstellungskosten führen, im Rahmen der sog. Absetzung für Abnutzung (AfA) berücksichtigt werden. Der AfA-Betrag richtet sich nach dem Datum der Fertigstellung des Gebäudes bzw. dem Datum des Bauantrags. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sonder-AfA. In diesen Fällen werden die nachträglichen Herstellungskosten schneller abgeschrieben. Sofern die Aufwendungen für Umbau- und Modernisierungsarbeiten Erhaltungsaufwendungen darstellen, kann der Aufwand im Jahr des Abflusses sofort steuerlich berücksichtigt werden. Dies gilt jedoch nicht für Erhaltungsaufwendungen, die nach dem 31. Dezember 2003 begonnenen und innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung des Gebäudes durchgeführten Baumaßnahmen beruhen. Diese erhöhen wiederum als anschaffungsnahe Herstellungskosten die Bemessungsgrundlage für die AfA des Gebäudes, wenn sie insgesamt mehr als 15 % (Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer) der auf das Gebäude entfallenden Anschaffungskosten betragen.

Größerer Erhaltungsaufwand von Gebäuden kann auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grundfläche der Räume des Gebäudes, die Wohnzwecken dienen, mehr als die Hälfte der gesamten Nutzfläche beträgt. Unabhängig von der Art der Nutzung können größere Aufwendungen zur Erhaltung eines Gebäudes ebenfalls auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden, wenn es sich um Aufwendungen für Maßnahmen handelt, die z. B. der innerstädtischen Sanierung oder dem Denkmalschutz dienen.

2. Riester-Förderung:

Bislang durfte das Kapital aus einem Wohn-Riester-Vertrag nur für den Erwerb, den Bau oder die Entschuldung (Tilgung) einer selbst genutzten Wohnimmobilie eingesetzt werden, nicht

aber für eine Modernisierung. Aufgrund des am 1. Juli 2013 in Kraft getretenen Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz werden nunmehr auch Umbauten, die Barrieren reduzieren, in die Eigenheimrenten-Förderung einbezogen.

3. Außergewöhnliche Belastungen:

Behinderungsbedingte Umbau- oder Neubaukosten eines Hauses oder einer Wohnung können als außergewöhnliche Belastung bei im einzelnen geregeltem Nachweis einkommensteuerlich berücksichtigungsfähig sein, soweit die Baumaßnahme durch die Behinderung bedingt ist.

Die Schaffung weiterer steuerlicher Fördertatbestände ist nicht erforderlich.

Direkte Förderungen durch z. B. Zuschüsse oder eine Erweiterung geförderter Darlehen sind im Verhältnis zu steuerlichen Subventionen grundsätzlich vorzugswürdig. Die direkten Förderungen greifen unmittelbar, schneller und – da ihre Wirkung nicht durch den individuellen Steuersatz des Subventionsempfängers beeinflusst wird – gleichmäßiger ein. Zudem führen steuerliche Subventionsregelungen zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts sowohl in materiell-rechtlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand, der hier durch die Prüfung der Begünstigung entstehen würde.

Im Übrigen wäre bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Objekten die Einräumung einer weitergehenden Steuervergünstigung eine nicht zu befürwortende Abkehr von der Konsumgütlösung (steuerliche Irrelevanz der selbst genutzten Wohnung).

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Viele Menschen verbringen ihr Alter bei uns zwischen den Meeren. Seniorengerechter Wohnraum wird deshalb gerade in Schleswig-Holstein immer wichtiger. Um diesen zu unterstützen, wolle wir auf Bundesebene ein neues Programm „Altersgerecht Umbauen“ auflegen und damit das bestehende KfW-Darlehensprogramm ergänzen. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden wir mit einem Förderbonus ausstatten, wenn zusätzlich zu energetischen Verbesserungen

Maßnahmen zum altersgerechten Umbauen bzw. zur Barrierefreiheit ergriffen werden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Wohnung und das Wohnumfeld sind eine wichtige Voraussetzung für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben. Deswegen muss es uns alarmieren, wenn Wohnraum in immer mehr Städten knapp und für untere und mittlere Einkommensgruppen unerschwinglich wird. Wenn Familien, Studierende, Rentnerinnen und Rentner in den Innenstädten keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden und aus ihren Wohnungen verdrängt werden, dann droht die soziale Spaltung nicht nur der Städte, sondern auch der Umlandgemeinden.

Wir wollen ein Bündnis mit den Ländern, Kommunen, den Mieter- und Sozialverbänden, der Bau- und Wohnungswirtschaft und den Gewerkschaften. Unser Ziel ist zukunftsgerechter und zugleich bezahlbarer Wohnraum in intakten und lebendigen Nachbarschaften.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bundesregierung selbst hat ermittelt, dass heute nur 500.000 Wohnungen altersgerecht gestaltet sind. Der Bedarf wird kurzfristig mit 2,5 Millionen altersgerechten Wohnungen prognostiziert, er soll bis 2030 auf sogar 3 Millionen ansteigen.

Damit es für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen genügend Wohnungen gibt, unterstützen Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag den Abbau von Barrieren durch eine gezielte Förderung, ein besseres Informationsangebot und mietrechtliche Änderungen. Denn der altersgerechte Umbau von Haus oder Wohnung wird ein zunehmend drängendes gesellschaftliches Problem. Kredite zum altersgerechten Umbau sind gerade für ältere Bürger kein attraktives Angebot. Daher plädieren wir Grüne schon lange dafür, diese Programme und insbesondere das Förderprogramm Altersgerecht Umbauen der KfW entsprechend dem Bedarf auch wieder finanziell zu unterfüttern. Dabei werden wir die Zuschusslinie wieder einrichten und

stärken. Die Mittel der sozialen Wohnraumförderung sollen zweckgebunden für diese Aufgabe eingesetzt werden. Die Modernisierungsumlage wollen wir auf energetische Sanierungen und den altersgerechten Umbau konzentrieren.

Die Umsetzung der sozialen Wohnraumförderung und der Bauordnungen ist Ländersache, die Bauleitplanung in kommunaler Hoheit. Wir wollen jedoch im Rahmen der Bauministerkonferenz gegenüber den Ländern darauf hinwirken, dass die soziale Wohnraumförderung durch die Länder an die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum geknüpft wird und die barrierefreie Bauweise beim Neubau unter Bezugnahme auf allgemein akzeptierte Regelwerke in die Landesbauordnungen aufgenommen wird.

AP 25/36 NEU

32. Ermittlung der Mehrkosten für Barrierefreiheit im Neubau

1. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit dem Beschluss Nummer 34 des 24. Altenparlamentes erneut eingehend zu beschäftigen und für neu zu errichtende Wohngebäude und Arbeitsstätten die barrierefreie Erreichbarkeit und Barrierefreiheit in einem Geschoss in der Landesbauordnung vorzuschreiben.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die durchschnittlichen prozentualen Mehrkosten, die beim Neubau von Eigenheimen, Wohnungen und Arbeitsstätten dadurch entstehen, dass der Zugang und das Eingangsgeschoss barrierefrei inklusive einem barrierefreien Sanitärraum ausgeführt wird, verlässlich ermitteln zu lassen.

Das Ergebnis soll in einer Fachtagung mit Planern, Architekten, Bauunternehmern, Behindertenbeauftragten und Seniorenbeiräten dargestellt und bewertet werden. In dieser Fachtagung soll auch ein Kostenvergleich der ermittelten durchschnittlichen Neubau-Mehrkosten zu den zuschussfähigen Kosten der Wohnungsanpassung vorgenommen werden.

Danach sollen Ansätze zur Änderung der Zuschuss-Praxis erörtert werden mit dem Ziel, dass generell auch für die nachgewiesenen Mehrkosten beim Neubau von Wohnge-

***bäuden und Arbeitsstätten Zuschüsse für die barrierefreie Bauausführung beantragt werden können.
Die Landtagsfraktionen werden gebeten, dem Anliegen dieses Antrags gegenüber der Landesregierung Nachdruck zu verleihen.***

Antrag siehe Seite 91-93

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Antwort zu 33.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu 1.

Auch nach nochmaliger Prüfung der Beschlüsse des 24. Altenparlamentes halten wir die Forderung nach einer Verpflichtung zu einer barrierefreien Herstellung aller neu errichteten Wohn- und Arbeitsstättengebäude in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht für zu weitgehend und nicht umsetzbar. Eingriffe in das Eigentums- und Gestaltungsrecht der privaten Bauherren, wie sie durch Vorschriften des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts vorgenommen werden, haben sich auch an dem rechtsstaatlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit zu orientieren. Derartig restriktive Vorschriften sind im Bereich des Bauordnungsrechtes nur bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und im Bauplanungsrecht nur zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen konkurrierender Rechtsgüter oder zur Lösung von Zielkonflikten bei der Nutzung von Flächen zulässig und müssen auch dort im Einzelfall immer verhältnismäßig sein. Dies ist aus unserer Sicht hier nicht pauschal begründbar. Zudem widerspricht es auch den Grundätzen sozialdemokratischer Politik, gesellschaftlich wünschenswertes oder vernünftiges Verhalten durch Restriktionen erzwingen zu wollen. Wir bleiben daher bei unserer bisherigen Bewertung und halten an unserer Auffassung fest, dass das Ziel einer Erhöhung der Zahl barrierefreier Wohn- und Geschäftsgebäude sich eher durch Fördermaßnahmen erreichen lässt.

Zu 2.:

Wir sehen in diesem Vorschlag eine sinnvolle Ergänzung unserer Stellungnahme zum Beschluss 32.1. wenn durch die

Untersuchung der Förderbedarf bei der barrierefreien Erstellung von Gebäuden mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Bei der Festlegung von Förderzielen ist jedoch auch darauf zu achten, dass den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen wird. So darf eine Förderung seniorengerechter Wohnungen im Ergebnis nicht dazu führen, dass Fördermittel zur Bildung von Wohnungseigentum junger Familien nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Zu 32., 33. u. 35.: Barrierefreies Bauen muss noch stärker im Bewusstsein von Bauherren, Architekten und bauausführenden Unternehmen verankert werden. Neben einer freiwilligen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Architekturstudiums sollte Barrierefreiheit zum verpflichtenden Bestandteil des Curriculums aufgenommen und als Fortbildungsangebot ausgebaut werden. Die landesgesetzlichen Vorgaben müssen auf ihre Tauglichkeit und Verbindlichkeit überprüft und im Interesse einer realen und alltagstauglichen barrierefreien Gestaltung öffentlicher und privater Gebäude konkretisiert werden. Eine ressortübergreifende Fachtagung, die sich explizit mit den Verfahren und (Mehr)Kosten barrierefreien Planens und Bauens beschäftigt, befürworten wir sehr und werden uns hierfür gegenüber der Landesregierung einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In § 52 LBO Abs. 1 ist geregelt, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Die FDP sieht dementsprechend zu Punkt 1 keinen Handlungsbedarf.

Die FDP misst der Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen aber auch in privaten Räumen große Bedeutung bei. Diese muss sich auch in den entsprechenden Förderprogrammen, die es derzeit auf Bundes- und auf Landesebene gibt, widerspiegeln. Das Zuschussprogramm der Investitionsbank Schleswig-Holstein bietet bereits für kleinere Modernisierungsarbeiten Fördermittel an, um Barrieren in bestehenden Wohneinheiten zu reduzieren. Ebenso können Mittel

aus den Förderprogrammen der KfW-Bankengruppe, die zur Unterstützung der Sanierung und dem Kauf von barrierefreien Wohneigentum dienen sollen, abgerufen werden. Die FDP steht einer Diskussion, dass die Mehrkosten oder eventuell Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung von Barrierefreiheit bei Neubauten eine bessere Berücksichtigung finden sollen, grundsätzlich offen gegenüber.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Oft werden konkrete Anliegen in die Zukunft verschoben, weil die erforderlichen Grundlagendaten für eine politische Entscheidung nicht vorliegen. Der hier vorgelegte Antrag soll dieser Verschiebung entgegen wirken und barrierefreies Bauen befördern. Die Piraten unterstützen diesen Antrag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass auch wir verbesserte Anreize für den altersgerechten Umbau von privatem Wohnraum wollen. Während in öffentlichen Gebäuden die Barrierefreiheit für Gäste und zunehmend auch für Beschäftigte mit Behinderung bei baulichen Maßnahmen Beachtung findet, ist allein schon das Bewusstsein hierfür im Privatbereich noch nicht immer vorhanden. Hier bleiben wir selbstverständlich dran, und tragen dazu bei, dass die nötige Überzeugungsarbeit geleistet wird. Was die Beauftragung der Landesregierung mit Blick auf Baukostenermittlung und die Planung von Tagungen angeht, so werden wir gerne prüfen, ob dieser Weg zielführend ist. Sofern dies der Fall ist, werden wir den Vorschlag selbstverständlich unterstützen. Wichtig bleibt allerdings auch die Forderung, das Thema Barrierefreiheit stärker in den Vordergrund von Aus- und Weiterbildung zu rücken und darauf zu drängen, dass es Eingang in die Lehrpläne der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern findet.

Innenministerium

Zu Punkt 1: Nach der aktuellen Regelung in § 52 Abs. 1 Satz 1 LBO müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die

Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein, so dass diese Wohnungen insbesondere von gehbehinderten Personen und Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern ohne Schwierigkeiten erreicht werden können. Diese Regelung soll mit der nächsten Novellierung der Landesbauordnung dahingehend ergänzt werden, dass diese Verpflichtung auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden kann. Die Ergänzung folgt einem Bedürfnis der Praxis, durch die mögliche Anordnung barrierefreier Wohnungen in entsprechendem Umfang in mehreren Geschossen eine flexiblere Handhabung der Verpflichtung zuzulassen, ohne jedoch die Zahl der zu schaffenden barrierefrei erreichbaren Wohnungen zu verringern.

Spezielle Anforderungen an Arbeitsstätten unterfallen nicht dem Bauordnungsrecht, sondern sind im Arbeitsstättenrecht des Bundes wie die Arbeitsstättenverordnung (§ 3a Abs. 2 ArbStättV) geregelt.

Zu Punkt 2: Die Umsetzung der Aufforderungen unter Punkt 2 werden vom Innenministerium in Abwägung der bereits eingeleiteten Strategien geprüft. Die Intention, Investoren stärker als bisher zu Umbauten und Nachrüstungen von Gebäuden zugunsten von mehr Barrierefreiheit zu motivieren, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die dafür eingeleiteten bzw. nutzbaren Maßnahmen sind folgende:

1. Beratungs-Broschüren der ARGE zu den Mehrkosten:

Mitteilungsblatt 242, Heft 4/10 „Barrierefreiheit – Barrierearmut/Kosten- und Maßnahmen-Katalog Einfamilienhäuser – Privater Wohnungsbau, (Fundstelle im Internet: s. a. http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/StaedteBauenWohnung/Wohnungswesen/Barrierefreiheit/barrierefrei_node.html)

Mitteilungsblatt 247, Heft 1/13 „Barrierefreies Wohnen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege“ zu beziehen: Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V., Walkerdamm 17, 24103 Kiel, Tel. 0431 - 66369 0, s.a. www.arge-sh.de

2. Förderprogramm aus dem Förderbudget für „Kleine Vermieter“ und Selbstnutzer von Wohnungen (Zuschüsse) auch

für den barrierefreien Umbau. Fundstelle im Internet: s. a. http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/StaedteBauen/Wohnung/Wohnraumfoerderung/KleineVermieter/KleineVermieter_node.html

3. Das Innenministerium hat zudem eine Studie zum Thema Barrierefreiheit und „Wohnen mit Service“ („PluSWohnen“) in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die Förderkriterien, bzw. die Mindeststandards für den barrierefreien Wohnungsbau zu aktualisieren und auf die aktuellen technischen Regelwerke abzustimmen.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Zu 1.: Die vom Altenparlament geforderten Konzepte für „Barrierefreies Bauen“ und die damit verbundene Umsetzung von Barrierefreiheit im Bauwesen begrüßen wir grundsätzlich in ihrer Zielsetzung. Allerdings halten wir es für wichtig, das öffentliche Interesse an barrierefreiem Bauen und das Gestaltungsrecht der privaten Bauherren sowie die gesteigerten Kosten durch barrierefreies Bauen stets im Grundsatz der Verhältnismäßigkeit miteinander abzuwägen. Bei öffentlich geförderten Gebäuden oder von öffentlicher Hand gebauten Gebäuden sollte Barrierefreiheit jedoch Standard sein.

Zu 2.: Der Beschluss des 25. Altenparlaments ist zu begrüßen. Konkrete Informationen zu den Mehrkosten sind unverzichtbar, um eine gezielte Förderung der baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen die Forderung, der Bund hat hier allerdings keine Gesetzgebungskompetenz.

AP 25/37 NEU

33. Barrierefreies Bauen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Durchsetzung von barrierefreiem Bauen zu engagieren, einer Aufweichung durch die anstehende Novellierung der LBO entschieden entgegenzutreten und

ein verpflichtendes Gutachten zur Barrierefreiheit vorzusehen (wie Brandschutzgutachten).

Antrag siehe Seite 94

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion teilt die Auffassung, dass in allen Lebensbereichen noch mehr Wert auf Barrierefreiheit im Sinne gemeinsamer Lebensräume gelegt werden muss. Die Gestaltung von gemeinsamen Lebensräumen ist dabei keine Sonderleistung für eine Minderheit: Von Barrierefreiheit profitierten Familien mit kleinen Kindern genauso wie Seniorinnen und Senioren. Barrierefreiheit ist daher ein Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität aller Menschen. Sie ermöglicht den freien Zugang zu öffentlichen Orten, zu Informationen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierzu gehört ebenso das barrierefreie Bauen. Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich für eine umfassende Prüfung des Änderungsvorschlages zur Landesbauordnung und eine Erhebung der entstehenden Mehrkosten durch barrierefreies Bauen aus.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits bei der letzten Novellierung der LBO für die Aufnahme von Bestimmungen zur Förderung des barrierefreien Bauens eingesetzt und wird sehr genau darauf achten, dass diese Standards im Rahmen von Änderungen der LBO nicht nachteilig verändert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Siehe Stellungnahme zu 32.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die in der LBO verankerten Regelungen zum barrierefreien Bauen sind nach Auffassung der FDP ausreichend und sollten im Hinblick auf die Novellierung der LBO beibehalten werden. Den Vorschlag nach einem verpflichtenden Gutachten zur Barrierefreiheit für alle Gebäude, d.h. auch für privat genutzte Häuser, sieht die FDP kritisch. Aus unserer Sicht wäre es an-

gemessen, dass ein Bauherr selbst darüber entscheiden kann, ob er ein solches Gutachten anfertigen lässt.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Inklusion ist das Mega-Thema unserer Gesellschaft. Die Piraten treten dafür ein, dass sie als Methode bzw. Prozess unserer Denken leitet. Daher muss bei allem, was getan wird, die Barrierefreiheit mitgedacht werden. Daher unterstützen die Piraten diesen Antrag, wobei die Erforderlichkeit und Angemessenheit eines verpflichtenden Gutachtens zur Barrierefreiheit weiterer Prüfung bedarf.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wer baut, der muss barrierefrei bauen. Das heißt, alle Neubauten müssen fortan Barrierefreiheit gewährleisten. Diese Entwicklung begrüßt der SSW ausdrücklich. Beim barrierefreien Umbau von Altbauten sehen wir dagegen durchaus noch Verbesserungspotential. Dennoch sind aus unserer Sicht wichtige Schritte in Richtung barrierefreies Wohnen und Leben gemacht. Jedoch gehören diese Aufgaben weit überwiegend in den Verantwortungsbereich der Kommunen, die demnach der eigentliche Adressat dieser Forderung sein müssen.

Innenministerium

Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung ist für die Landesregierung ein wichtiges Ziel. Daher ist bei der Planung, Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen und der Gestaltung von Grundstücken auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung durch den Grundsatz barrierefreien Bauens Rücksicht zu nehmen (§ 3 Abs. 1 Landesbauordnung – LBO).

Die Vorschrift greift die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Artikel 1 bis 3 des Grundgesetzes auf, wonach allen Menschen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten zu gewähren sind und insbesondere niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Der Landesgesetzgeber hat damit die Bedürfnisse eines immer größer werdenden Anteils älterer und behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung berücksich-

tigt. Als Generalklausel ist die Anforderung des § 3 Abs. 1 LBO ein zu beachtender Rechtssatz. Rücksichtnahme auf die in der Vorschrift genannten Personenkreise bedeutet, dass Bauherrin oder Bauherr sowie Eigentümerin oder Eigentümer neben ihren eigenen Interessen auch die Interessen dieser Personen an einer möglichst ungehinderten Benutzung baulicher Anlagen und Grundstücke zu wahren haben.

Nähere Bestimmungen folgen in zahlreichen bauordnungsrechtlichen Einzelvorschriften. Zudem enthält die DIN 18040 Teil 1 und 2 konkrete und sehr umfangreiche Anforderungen an das barrierefreie Bauen. Sie ist als Technische Baubestimmung, entsprechend des Muster-Einführungserlasses und der EU-notifizierten Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen, bauaufsichtlich eingeführt. Abweichungen sind nur bei zielführenden Alternativlösungen (§ 3 Abs. 3 Satz 3 LBO) möglich. Gesetzliche Vorgaben sowie die Einführung allgemein anerkannter Regeln der Technik haben sich unter Beachtung des Gebotes der Verhältnismäßigkeit auf die unerlässlichen Grundsatzanforderungen des Bauordnungsrechts als besonderes Gefahrenabwehrrecht zu beschränken. Die Landesbauordnung regelt daher grundsätzlich nur Mindestanforderungen an bauliche Anlagen.

Weil es vielfältige Arten von Behinderungen gibt, ist eine völlige Barrierefreiheit für alle Arten von Behinderungen lediglich ein Ideal, dem sich die Realität nur annähern kann. Die Landesbauordnung geht jedoch bereits jetzt über die im Behindertengleichstellungsgesetz enthaltenen Vorschriften hinaus. Ihre Fortschreibung wird sich weiterhin sowohl an den gefahrenabwehrrechtlichen als auch den gesellschaftlichen Erfordernissen orientieren.

Ein Brandschutzgutachten sieht die Landesbauordnung nicht vor. Der Brandschutznachweis kann bei Sonderbauten außer in Bauzeichnungen und Baubeschreibungen auch in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzeptes dargestellt werden (§ 11 Abs. 2 Satz 3 Bauvorlagenverordnung). Mit einem Brandschutzkonzept oder den brandschutztechnischen Darstellungen in den Bauvorlagen wird nachgewiesen, dass die Maßgaben des Bauordnungsrechts erfüllt werden und eine

Selbst- oder Fremdrettung im Brandfall möglich ist. Insofern dient das Brandschutzkonzept dem Nachweis der Gefahrenabwehr. Ein Erfordernis für ein Barrierefreiheitsgutachten wird aufgrund der konkreten und umfangreich zu erfüllenden materiellen Vorgaben an die Barrierefreiheit nicht gesehen.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Antwort der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen die Forderung, der Bund hat hier allerdings keine Gesetzgebungskompetenz.

AP 25/38

34. Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ausreichend barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum für älter werdende Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung geschaffen wird.

Antrag siehe Seite 95

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu 27.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments, im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Wohnraumversorgungskonzepten zu unterstützen. Dazu gehört die generationen-, alters- und behindertengerechte Entwicklung des Wohnbestands.

Im Rahmen der Entscheidungen, die der Landtag selbst treffen kann, unterstützt die SPD-Landtagsfraktion die Förderung

zeitgemäßer und innovativer Wohnformen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen engagiert dafür eintreten, wie sie morgen wohnen wollen. Hierzu gehört auch die örtliche Versorgung mit ambulanten Dienstleistungen.

Inwieweit die Eingliederungshilfe hier herangezogen werden kann, werden wir prüfen und ggf. mit der SPD-Bundestagsfraktion und kommunalen Vertretern diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Auch Menschen mit Behinderung werden immer älter. Wenn sie die Altersgrenze erreichen und an den Arbeitsprozessen in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht mehr teilnehmen können, sind angemessener Wohnraum und tagestrukturierende Angebote notwendig. Hier gibt es Nachholbedarf, der systematisch im Rahmen der regionalen Teilhabeplanung der Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt werden muss. Investitionen in Baumaßnahmen können nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, da es sich um einen individuellen Anspruch auf Teilhabeleistungen handelt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Menschen mit Behinderung sollen in der Mitte der Gesellschaft leben können. Daher müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§54 SGB XII i.V.m. §55 SGB IX) sehen Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht, vor. Die FDP wird prüfen, ob es in diesem Feld weiteren Handlungsbedarf gibt.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie schon ausgeführt, begrüßt die Piratenfraktion alle Maßnahmen, die dazu führen, auch pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Würde und Selbstbestimmung dürfen nicht vom sozialen Status abhängen; Altersarmut nicht zu einer Aufgabe dieser Werte. Wer heu-

te vom bezahlbaren Wohnraum spricht, wählt damit ungewollt ein Synonym für „schlechten Zustand“. Diesen unhaltbaren Zustand müssen wir für alle auflösen, auch für älter werdende Menschen. Die Tatsache, dass genau diese Gruppe in unserer Gesellschaft wächst, rechtfertigt eine größer werdende Beachtung dieser Klientel. Grundsätzlich verfolgen Piraten aber das Ziel, eine große Koalition für bezahlbaren und zumutbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Im Rahmen der Eingliederung muss dies für Menschen mit Behinderung erreicht werden, weil das Erreichen von Teilhabe ein wesentliches Ziel dieses Instruments ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits mehrfach erwähnt, setzt sich der SSW grundsätzlich für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit barrierefreiem Wohnraum ein. Dies werden wir natürlich auch in Zukunft tun. Auch daran, dass dieser Wohnraum bezahlbar sein und vor allem bleiben muss, kann es aus unserer Sicht keinen Zweifel geben.

Innenministerium

Das Innenministerium verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme zu den Ziffern 27, 28 und 31.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Unabhängig von und ergänzend zu den Finanzierungsmöglichkeiten eines barrierefreien Umbaus in der eigenen Häuslichkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht in Schleswig-Holstein die Möglichkeit der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen auch für den barrierefreien Umbau von Wohnungen. Die Beschaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für älter werdende Menschen mit Behinderung ist ein integrierter Bestandteil der Ziele der Wohnraumförderung des Landes.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD hat sich in den gerade abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen im Bund intensiv für die Belange von Menschen mit Behinderung eingesetzt. Im Koalitionsvertrag von SPD, CDU und CSU haben wir ein klares Bekenntnis zur Reform der Eingliederungshilfe verankert, die weg vom bisherigen Fürsorgesystem hin zu einem personenzentrierten Bundesteilhabegesetz führen soll, das das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Der Bund wird die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlasten.

Gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen werden wir den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln. Wichtige Etappenziele sind mehr Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit im Alltag.

Auch die Förderung barrierefreien Wohnens steht explizit im Koalitionsvertrag:

„Wir wollen die Schaffung von mehr generationengerechtem Wohnraum unterstützen. Gerade ältere Menschen benötigen barrierefreie und -arme Wohnungen und ein Wohnumfeld, um selbstbestimmt und altersgerecht wohnen zu können. Zur Förderung des generationengerechten Umbaus werden wir ein neues Programm „Altersgerecht Umbauen“ auflegen, mit Investitionszuschüssen ausstatten und damit das bestehende KfW-Darlehensprogramm ergänzen. Im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm soll bei zusätzlichen Maßnahmen zum altersgerechten und barrierefreien Umbauen ein Förderbonus verankert werden. Gemeinschaftliche Wohnformen von älteren Menschen wollen wir unterstützen und modellhaft fördern.“

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen die Forderung, der Bund hat hier allerdings keine Gesetzgebungskompetenz. Sofern die Eingliederungshilfe gemeint ist, besteht dieser Anspruch bereits.

AP 25/39

35. Barrierefreies Bauen als Pflichtfach im Architekturstudium
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird zum wiederholten Male aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass barrierefreies Bauen zum Pflichtfach für das Architekturstudium ausgebaut wird.

Antrag siehe Seite 96

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Niemand soll aufgrund einer Einschränkung nicht am öffentlichen Leben teilnehmen können. Im Rahmen des Architekturstudiums ist barrierefreies Bauen an der Fachhochschule Lübeck als Disziplin etabliert. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, älteren Menschen und anderen Personen mit Beeinträchtigung am alltäglichen Leben ist für die CDU-Landtagsfraktion ein großes Anliegen. Daher wollen wir ihnen ein selbst bestimmtes Leben in unserem Land ermöglichen. Voraussetzung dafür ist die Barrierefreiheit auf allen Ebenen. Im Rahmen der Änderung des Hochschulgesetzes werden wir dieses Ziel weiter verfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus unserer Sicht ist eine Ausbildung im Bereich Architektur und Bauwesen nicht mehr denkbar, ohne das Prinzip der Inklusion durch barrierefreies Bauen umzusetzen. In Schleswig-Holstein sind die Fächer Architektur und Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Lübeck vertreten. Uns ist nicht bekannt, dass es bei der dortigen Ausbildung Defizite bei der Barrierefreiheit gäbe. Sollte es hier begründete Kritik geben, würden wir das Gespräch mit den dortigen Verantwortlichen suchen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Siehe Stellungnahme zu 32.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Barrierefreies Bauen muss auch nach Auffassung der FDP in angemessener Weise als Thema des Architektur- und Bauingenieurstudiums Berücksichtigung finden. Im Rahmen der

Hochschulautonomie regeln die Hochschulen die Inhalte von Forschung und Lehre jedoch selber. Direkte Eingriffe des Landes sind hier rechtlich unzulässig. Allerdings kann das Land im Rahmen der für mehrere Jahre mit den Hochschulen abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen bestimmte Leistungen für die bereitgestellten Mittel verlangen. Über diesen Weg kann die Landesregierung auch das Thema „barrierefreies Bauen“ als Inhalt des Architekturstudiums sichern.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein ist diese Regelung für das Architekturstudium bereits Realität. Genauso wichtig wie „Barrierefreies Bauen“ zum Pflichtfach im Architekturstudium festzuschreiben, ist unserer Auffassung nach von diesen Qualifikationen auch Gebrauch zu machen. Die Piraten fordern daher, dass mindestens bei öffentlichen Bauvorhaben der Auftrag nur an solche Architekten vergeben werden darf, die dieses Pflichtfach – wo und wann auch immer – absolviert haben. Barrierefreies Bauen muss hier Einzug in die Ausschreibungskriterien finden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung ist unverändert sinnvoll. Die Einschätzung des Altenparlaments sowie des Beauftragten für Menschen mit Behinderung, nach der Barrierefreiheit generell Pflichtinhalt des Studiums sein sollte, wird von uns geteilt. Wir möchten die Teilnehmer jedoch nicht nur darauf hinweisen, dass sich die politischen Mehrheitsverhältnisse in Bund und Ländern ändern. Der Ansatz, barrierefreies Bauen als Pflichtfach im Architekturstudium zu verankern, ist in seiner Umsetzung auch vergleichsweise kompliziert. Wir werden selbstverständlich weiterhin auf dieses wichtige Thema hinweisen und hoffen, dass zum Beispiel auch das positive Beispiel der Fachhochschule Lübeck anderen Hochschulen als Vorbild dient.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Schon heute gibt es Studiengänge, in denen die Grundlagen barrierefreien Bauens fester und verpflichtender Bestandteil des Studiums sind. Diese erfreuliche Entwicklung muss weiter unterstützt werden. Konkrete politische Vorgaben für die Lehre sind allerdings begrenzt durch das Verfassungsrecht der Freiheit von Forschung und Lehre. Deshalb ist daran mitzuwirken, dass selbstverwaltete Hochschulen diese berechtigten Anliegen aufnehmen und die Studiengänge in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Als Bundespolitiker sollten wir unbedingt Einfluss darauf nehmen, dass Barrierefreiheit bei öffentlichen Bauvorhaben des Bundes – einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts – selbstverständlich wird. Dies hätte dann auch indirekten Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung von Architekt/-innen. Architekt/-innen, die dies nicht im Rahmen ihres Studiums behandelt haben, müssen sich in der Berufspraxis dementsprechend weiterbilden oder Expert/-innen hinzuziehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag wollen gegenüber den Ländern darauf hinwirken, dass die Anforderungen und Grundsätze von barrierefreiem Planen und Bauen in die Architektenausbildung und in die Gesellen- sowie Meisterausbildung von Handwerksberufen aus dem Baugewerbe aufgenommen und entsprechende Weiterbildungsangebote geschaffen werden.

AP 25/40

36. Mieterhöhungen bei ehemals öffentlich gefördertem Wohnraum und Belebung des sozialen Wohnungsbaus
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert darauf einzuwirken, die Mietsteigerungen per Gesetz zu begrenzen.
Es müssen mehr öffentliche Mittel in den Erhalt, Rückkauf und Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen fließen.

Antrag siehe Seite 97

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht bereits heute Kappungsgrenzen vor, die den Anstieg der Mieten in bestimmten Zeiträumen begrenzen. Weitere Regelungen hierzu sind im neuen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD festgelegt.

Ein weiterer Anstieg der Mietpreise wird auf Dauer nur vermieden werden können, indem das Angebot an Wohnraum ausgeweitet und so der hohen Nachfrage angepasst wird. Hierzu müssen aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion Anreize für private Investitionen in Wohnraum geschaffen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen der Anwendung der Kappungsgrenze für Wohnraummieten erfüllt sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass dieses in Schleswig-Holstein auch erfolgt.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes werden wir uns dafür einsetzen, die Förderung für die Neuerrichtung und den Erhalt barrierefreier Sozialwohnungen weiter auszubauen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Aktuell ist eine Mietpreisbremse Gegenstand der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. Wir befürworten dies. Wir wollen den sozialen Wohnungsbau auch auf Landesebene stärken und bedarfsorientiert mehr öffentlich geförderte und barrierefreie Wohnungen bauen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um Mietsteigerungen zu begrenzen hat die FDP in der vormaligen Bundesregierung ein Gesetz verabschiedet, das den Bundesländern ermöglicht, den Anstieg der Mieten in Wohnungsmärkten mit entsprechenden Mietsteigerungen, deutlich zu begrenzen. Darüber hinaus ist weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass in angespannten Wohnungsmärkten, die vor allem in Ballungsgebieten zu finden sind, neuer Wohnraum entsteht. Andererseits wird man die bestehende hohe Nachfrage nach neuen Wohnungen dort nicht befriedigen können. Bei der För-

derung von Sozialwohnungen muss mit Blick auf den demographischen Wandel die Barrierefreiheit eine stärkere Berücksichtigung finden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion hat bereits mehrere Initiativen zur Begrenzung des Mietanstiegs in den Landtag eingebracht, die als Gesamtpaket für bezahlbare Mieten und angemessenen Wohnraum sorgen sollen. Die Forderung, mehr öffentliche Mittel in den Erhalt, Rückkauf und Neubau zu investieren ist so richtig aber schwierig umsetzbar. Wer die finanzielle Situation der öffentlichen Hand kennt, weiß das auch. Dennoch werden wir die Anregungen aufnehmen und in der Fraktion diskutieren, um zu prüfen, was wir davon konzeptionell aufnehmen können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch der SSW sieht die vom Altenparlament genannten Probleme mit Sorge. Besonders im städtischen Raum haben wir es mit steigenden Mieten und mitunter mit der Verdrängung von weniger gut situierten Menschen aus ihrem vertrauten Umfeld zu tun. Dieser Trend muss in der Tat gestoppt werden. Wir werden daher versuchen, den Empfehlungen des Altenparlaments zu folgen und uns für mehr öffentliche Mittel für den Erhalt, Rückkauf und Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen einsetzen. Dass dies insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage von Land und Kommunen kein einfaches Unterfangen ist, dürfte dabei jedoch allen klar sein. Besondere Hoffnungen haben wir beim Blick auf Maßnahmen und Programme des Bundes sowie die dort laufenden Verhandlungen zur Einführung von Mietpreispbremsen.

Innenministerium

Wohnungspolitisches Ziel der Landesregierung ist es, einen ausgewogenen sozialen Mieterschutz zu gewährleisten und notwendige Investitionen in den Wohnbestand nicht zu verhindern. Das Mietrechtsänderungsgesetz vom Mai 2013 enthält u. a. die Option für die Länder, für Gebiete mit angespannten

Wohnungsmärkten per Rechtsverordnung die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in Bestandsmietverhältnissen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete von 20 Prozent auf 15 Prozent absenken zu können. Diese Verordnungermächtigung wird zurzeit geprüft. Aus wohnungspolitischer Sicht ist eine differenzierte Betrachtung einzufordern, die die unterschiedlichen Wohnungsmarktsituationen berücksichtigt.

Zum 2. Teil der Forderung: Siehe Antwort zu Nr. 27 und 28.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Um Mieterhöhungen und Härten abzufedern, werden wir in dieser Wahlperiode eine sogenannte Mietpreisbremse einführen. Danach wird den Ländern für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit eingeräumt, in Gebieten mit nachgewiesenen angespannten Wohnungsmärkten bei Wiedervermietung von Wohnraum die Mieterhöhungsmöglichkeiten auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken. Um Menschen mit geringem Einkommen direkt zu helfen und gutes Wohnen zu ermöglichen, wollen wir die Leistungen des Wohngeldes weiter verbessern.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einführung einer Mietpreisbremse war eines der großen Themen der SPD im zurückliegenden Bundestagswahlkampf und wir haben uns auch in den Koalitionsverhandlungen mit den Vertretern von CDU/CSU für dieses Anliegen stark gemacht. Unser Ziel war es, dass nach Wiedervermietungen die neue Miete nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Dies haben wir in den Koalitionsvereinbarungen durchgesetzt. Die Länder haben für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen dann diese Mietpreisbremse gilt.

Auch der soziale Wohnungsbau ist der SPD sehr wichtig. Im Bundestagswahlkampf hatten wir gefordert, dass der Bund die jährlichen Kompensationszahlungen an die Länder für die

soziale Wohnraumförderung in Höhe von 518 Millionen Euro auf bisherigem Niveau bis 2019 fortführt. Dies haben wir so in den Koalitionsverhandlungen durchsetzen können und geben den Ländern damit die Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Zu Recht weist das 25. Altenparlament darauf hin, dass die Schaffung barrierefreien Wohnraums große Beachtung verdient. Die steigende Lebenserwartung sowie der demografische Wandel stellen den Wohnungsbau vor große Herausforderungen. Ziel der SPD ist, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten häuslichen und nachbarschaftlichen Umfeld leben können. Zudem wollen wir mehr generationengerechten Wohnraum unterstützen. Die Koalitionsvereinbarung mit der CDU/CSU sieht daher vor, ein neues Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufzulegen, mit Investitionszuschüssen auszustatten und damit das bestehende KfW-Darlehensprogramm zu ergänzen. Im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm soll bei zusätzlichen Maßnahmen zum altersgerechten und barrierefreien Umbauen ein Förderbonus verankert werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag wollen die Mieterhöhungs-Spielräume in Bestandsmietverträgen auf 15 % in vier Jahren statt heute 20 % in drei Jahren senken, und bei Wiedervermietungen von Wohnraum in Gebieten mit Wohnraumangel, die neue Miete auf höchstens 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränken. Denn niemand soll aus dem Viertel wegziehen müssen, weil die Miete plötzlich zu teuer ist.

Die Bundesregierung selbst hat ermittelt, dass heute nur 500.000 Wohnung altersgerecht gestaltet sind. Der Bedarf wird kurzfristig mit 2,5 Millionen altersgerechten Wohnungen prognostiziert, er soll bis 2030 auf sogar 3 Millionen ansteigen. Damit es für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen genügend Wohnungen gibt, unterstützen wir den Abbau von Barrieren durch eine gezielte Förderung, ein besseres Informationsangebot und mierechtliche Änderungen. Denn der alters-

gerechte Umbau von Haus oder Wohnung wird ein zunehmend drängendes gesellschaftliches Problem. Kredite zum altersgerechten Umbau sind gerade für ältere Bürger kein attraktives Angebot. Daher plädieren wir Grüne schon lange dafür, diese Programme und insbesondere das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW entsprechend dem Bedarf auch wieder finanziell zu unterfüttern. Dabei werden wir die Zuschusslinie wieder einrichten und stärken. Die Mittel der sozialen Wohnraumförderung sollen zweckgebunden für diese Aufgabe eingesetzt werden. Die Modernisierungsumlage wollen wir auf energetische Sanierungen und den altersgerechten Umbau konzentrieren.

AP 25/41 NEU

37. Demografie-Strategie für das Land Schleswig-Holstein

– Qualifizierungsinitiative

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine Qualifizierungsinitiative für Beschäftigte sowohl in den öffentlichen Verwaltungen als auch in der in vielen Bereichen tangierten Privatwirtschaft zu entwickeln.

Handlungs- und Regelungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Punkten:

- Kritische Überprüfung der Prognosen bzw. Szenarien als Voraussetzung für die Entwicklung künftiger Strategien (belastbare Geburtenzahlen, Entwicklung der Wanderungsbewegungen innerhalb Europas) sowie jährliches Monitoring,**
- Gewinnung von Nachwuchskräften in einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt (Anhebung der Ausbildungsvergütung auf das Niveau der Wirtschaft),**
- Qualifizierung des Personals für die künftigen Anforderungen (Anpassung der Lehrpläne an der Verwaltungsakademie und der Verwaltungsfachhochschule, Fortbildung, lebenslanges Lernen),**
- Menschen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst auf-**

- merksam machen (interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen stärken),*
- *demografiegerechte Personalpolitik auf allen Ebenen der Verwaltung,*
 - *flexible Arbeitszeitgestaltung (Berücksichtigung sowohl der betrieblichen als auch der persönlichen Belange),*
 - *Gewährleistung einheitlicher Standards und Vorgehensweisen beim Gesundheitsmanagement.*
- Diese Vorschläge gelten für den Bereich der öffentlichen Verwaltung ebenso wie die Übertragbarkeit auf die Privatwirtschaft.*

Antrag siehe Seite 98-100

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion nimmt den Antrag zustimmend zur Kenntnis.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung nach einer Demografie-Strategie richtet sich an die Landesregierung.

Dennoch möchte die SPD-Landtagsfraktion darauf hinweisen, dass sie politische Antworten auf die demografische Entwicklung für eine wichtige Zukunftsaufgabe hält.

Demografische Entwicklung ist nicht per se ein Nachteil für die Gesellschaft. Menschen bleiben länger gesund als in früheren Generationen. Mit geeigneten Fachkräftestrategien können Unternehmen weit mehr als bisher von der Erfahrung und dem Fachwissen ihrer älteren Beschäftigten profitieren. Das gilt ebenso für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber.

Vielfaltskonzepte – „Diversity“ – zielen darauf ab, die Kompetenzen und Qualifikationen von Menschen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen einzubinden, ohne „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“. So schreibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vor, das uns bei dem Umgang mit den Herausforderungen demografischer Entwicklungen sehr hilft.

Bildung ist bei alldem ein Schlüsselfaktor, von der Kindertagesstätte über Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen bis zum berufsbegleitenden Lernen.

Demografiegerechte Personalentwicklung setzt auf weit mehr als Nachteilsausgleiche wegen des Alters. Sie ist eine große Chance, die Gesellschaft von morgen offener und reicher zu gestalten. Diese Chance sollten wir als Gesellschaft nutzen.

Um die Veränderungen durch den demografischen Wandel in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen aufzugreifen, hat die SPD-Landtagsfraktion eine Arbeitsgruppe Demografischer Wandel gebildet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Im Koalitionsvertrag haben wir auch das Thema demografische Entwicklung in den Blick genommen. Demografie ist ein Querschnittsthema mit steigender Bedeutung. Dem haben wir mit einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe der Landesregierung Rechnung getragen. Gemeinsam mit den Kommunen soll u. a. ein Masterplan Demografie entwickelt werden. Auch in der aktuellen Fachkräfteinitiative spielt das Thema Demografie und die Situation älterer ArbeitnehmerInnen eine zentrale Rolle.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hat stets darauf hingewiesen, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes nicht nachhaltig beschädigt oder geschwächt werden darf. Allein in diesem Jahrzehnt wechselt in etwa ein Viertel der Beschäftigten des Landes in den Ruhestand. Weit über die Hälfte der Stellen muss mit qualifizierten Nachwuchskräften neu besetzt werden. Der öffentliche Dienst ist wie auch die Privatwirtschaft auf gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte dringend angewiesen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der demografische Wandel begegnet uns als politische und gesellschaftliche Herausforderung in allen Bereichen unseres Lebens. Hier eine Strategie zu entwickeln, wie politisch mit dieser Herausforderung umgegangen werden soll, findet unsere

volle Zustimmung. Wir Piraten werden diese kluge Idee aufnehmen und umsetzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine fundierte Vorbereitung und Schulung der Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen scheint uns zur besseren Bewältigung des demografischen Wandels absolut gerechtfertigt. Wir sehen zwar ein deutlich wachsendes Bewusstsein für dieses Thema in den Verwaltungen, wir sehen aber auch die Notwendigkeit, die Verwaltungen intensiver auf die veränderten Anforderungen bei gleichzeitigem Rückgang der Erwerbskräftebasis vorzubereiten. Ohne in diesem Rahmen auf alle aufgeführten Punkte einzugehen, wird der SSW den Beschluss selbstverständlich als weitere Diskussionsgrundlage auf dem Weg zu einem Handlungskonzept nutzen.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Der demografische Wandel wird Schleswig-Holstein nachhaltig verändern. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst und unternimmt gemeinsam mit den Partnern in den Kommunen und Kreisen, im Handwerk und in der Wirtschaft alle Anstrengungen, um den Wandel zu gestalten.

Die Landesregierung hat wegen der großen Bedeutung des Themas Demografie eine ressortübergreifende Projektgruppe eingesetzt. Ihre Aufgabe in der laufenden Legislaturperiode ist es, bestehende Strategien, Überlegungen und Instrumente zusammenzuführen. Zurzeit wird an einem „Demografie-Check“ für Landesaufgaben und Förderprogramme gearbeitet und über einen Wettbewerb für „Best Practice-Beispiele“ aus Schleswig-Holstein nachgedacht.

Auch als Arbeitgeber und Dienstherr hat sich die Verwaltung des Landes längst auf die demografischen Veränderungen eingestellt und Maßnahmen getroffen, mit der auch künftig qualifizierte Frauen und Männer für die Arbeit im öffentlichen Dienst gewonnen werden können.

Die Staatskanzlei erarbeitet ein ressortübergreifendes Nachwuchskonzept, das die Themenfelder Ansprache und Gewinn von Bewerberinnen und Bewerbern, Bewerberauslese und Ein-

stellungsverfahren sowie Bindung von Nachwuchskräften an die Landesverwaltung aufgreifen wird

Parallel verstärken alle Ressorts, die Nachwuchskräfte einstellen, ihre Anstrengungen um potentielle Bewerberinnen und Bewerber gezielt anzusprechen. Hierzu gehört auch die verstärkte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund, eine konzeptionelle Unterlegung wird bis Ende des Jahres dem Landtag vorgelegt. Diese umfasst auch die stärkere interkulturelle Öffnung der gesamten Landesverwaltung, um den geänderten Qualitätsanforderungen einer vielfältigen Bevölkerung und sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden.

Ein erster Schritt zur besseren Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern ist mit dem Bewerberportal der Landesverwaltung getan (www.schleswig-holstein.de/Karriere/DE/Karriere_node.html). Auch zahlreiche Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein haben sich in einer Kampagne zusammengeschlossen, in der sie sich als Arbeitgeber präsentieren (www.berufe-sh.de).

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung einer hochwertigen Ausbildung und fortlaufenden Qualifizierung der Beschäftigten bewusst.

Die Ausbildungen selbst werden stetig den veränderten Bedürfnissen und Anforderungen angepasst. Der Grundsatz des lebenslangen Lernens ist bereits vor einigen Jahren im Landesbeamtenrecht für Schleswig-Holstein verankert worden.

Flexible Arbeitszeitregelungen tragen in besonderem Maße zur Attraktivität der öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren in Schleswig-Holstein bei. Mit der vorhandenen Vielfalt an Arbeitszeitmodellen, Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und befristeten Beurlaubung werden attraktive Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorgehalten. Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit die vorhandenen Möglichkeiten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiterentwickelt werden können.

Aufgrund einer alternden Mitarbeiterschaft im Zusammenhang mit altersgerechtem Arbeiten erlangt ein strukturiertes Gesundheitsmanagement besondere Bedeutung. Deshalb hat das Land unter der Federführung der Staatskanzlei Verhand-

lungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 59 MBG zur Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung aufgenommen. Mit dieser Vereinbarung sollen die vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen in den Dienststellen des Landes koordiniert und weiterentwickelt werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Wirtschaft Schleswig-Holsteins hat die Landesregierung am 22. Oktober 2013 gemeinsam mit den Kammern, den kommunalen Landesverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, den Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und der Landesrektorenkonferenz die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ verabschiedet. Grundlage für die entwickelte Strategie sind jüngste Auswertungen der „Arbeitskräfteprojektion 2030 in den Kreisen in Schleswig-Holstein“ zur Fachkräftebedarfsituation und den Einflüssen des demografischen Wandels. Die Projektion gibt nach Kreisen und Wirtschaftszweigen aufgeschlüsselt Einblicke in die Bedarfssituation und zeigt in Szenarien Handlungsoptionen auf. In einem einjährigen partizipativen Prozess wurde ein Maßnahmenkatalog mit 132 Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in fünf Handlungsfeldern entwickelt. Auch die Weiterentwicklung der Initiative setzt auf lebendige Netzwerkarbeit unter Einbindung aller relevanten Akteure. Zur Unterstützung der Etablierung einer Netzwerk- und Beratungsstruktur werden die Europäischen Strukturfonds eingesetzt.

Für die Weiterbildung von Beschäftigten sind im Einvernehmen mit den Sozialpartnern in erster Linie die Betriebe und die Wirtschaft zuständig. Das Land flankiert die Weiterbildungsmöglichkeiten durch rechtliche Rahmenbedingungen, wie z. B. das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) und die darin geregelte Bildungsfreistellung für Beschäftigte. Darüber hinaus fördert das Land die Infrastruktur in der Weiterbildung, wie z. B. das Kursportal Schleswig-Holstein in dem barrierefrei nach allen Weiterbildungsangeboten in Schleswig-Holstein recherchiert werden kann oder die ständige Modernisierung von

Berufsbildungsstätten die Aus- Fort- und Weiterbildung anbieten. Mittels des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), dem sog. Meister-Bafög und dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein wird darüber hinaus die Weiterbildung von Beschäftigten gezielt gefördert. Die Weiterbildungsquote ist in den vergangenen Jahren in Schleswig-Holstein um 7 % auf 47 % bei den 19 bis 64-Jährigen gestiegen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mit 95 % mit den Weiterbildungen zufrieden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Forderung nach einer Demografie-Strategie richtet sich zwar an die Landesregierung, allerdings spielt das Querschnittsthema Demografischer Wandel auch eine große Rolle innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion. Im Rahmen des „Projekts Zukunft“ wurde bereits in der letzten Legislaturperiode unter der Leitung von Franz Müntefering eine Arbeitsgruppe dazu eingerichtet.

Der demografische Wandel stellt uns vor große Herausforderungen – für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für Betreuung und Pflege einer wachsenden Anzahl von Menschen, für die Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme und für die Gestaltungskraft unserer Kommunen, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Aber Wandel bietet auch Chancen – für bessere Berufsperspektiven der jungen Generation, für mehr Teilhabe und Teilnahme Älterer am aktiven Leben, für einen langen dritten Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität, für Impulse für unsere Demokratie vor Ort.

Um die Herausforderungen anzupacken und die Chancen für ein neues Miteinander in unserer Gesellschaft zu nutzen, wollen wir den demografischen Wandel aktiv gestalten. Wir wollen eine Arbeits- und Fachkräfteoffensive für alle betroffenen Berufe, in allen Regionen, mit besonderer Hilfestellung für kleine und mittelständische Unternehmen. Gemeinsame Initiativen der Akteure vor Ort sind nötig. Dazu gehören auch eine höhere Wertschätzung und Bezahlung von Erziehungs- und Pflegeberufen, gleiche Chancen und Rechte für Frauen und Männer

in der Berufswelt, die Erleichterung von Berufswechseln und Qualifizierung sowie faire Löhne und die Eindämmung prekärer Arbeitsverhältnisse.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Handlungs- und Regelungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Punkten:

- Kritische Überprüfung der Prognosen bzw. Szenarien als Voraussetzung für die Entwicklung künftiger Strategien (belastbare Geburtenzahlen, Entwicklung der Wanderungsbewegungen innerhalb Europas) sowie jährliches Monitoring,
 - Gewinnung von Nachwuchskräften in einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt (Anhebung der Ausbildungsvergütung auf das Niveau der Wirtschaft),
 - Qualifizierung des Personals für die künftigen Anforderungen (Anpassung der Lehrpläne an der Verwaltungsakademie und der Verwaltungsfachhochschule, Fortbildung, lebenslanges Lernen),
 - Menschen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst aufmerksam machen (interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen stärken),
 - demografiegerechte Personalpolitik auf allen Ebenen der Verwaltung,
 - flexible Arbeitszeitgestaltung (Berücksichtigung sowohl der betrieblichen als auch der persönlichen Belange),
 - Gewährleistung einheitlicher Standards und Vorgehensweisen beim Gesundheitsmanagement.
- Diese Vorschläge gelten für den Bereich der öffentlichen Verwaltung ebenso wie die Übertragbarkeit auf die Privatwirtschaft.

Die Bundestagsfraktion unterstützt die Ideen einer Qualifizierungsoffensive. Diverse Maßnahmen und Forderungen sind auch in folgenden Anträgen formuliert:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/031/1703198.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/132/1713246.pdf>

Die grüne Bundestagsfraktion fordert zudem eine Vielzahl von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen

Dienstes. Wir wollen das „Betriebsklima“ im öffentlichen Dienst insgesamt verbessern. Statt monetärer Anreize wollen wir umfassende Reformen mit dem Ziel, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Hierzu gehören für uns:

- flache Hierarchien und breitere Entscheidungskompetenzen,
- auch im gehobenen Dienst – durch Verstärkung von teamorientierten Ansätzen und Mitspracherechten,
- die Einführung eines modernen Gesundheitsmanagements, das übermäßige Arbeitsbelastung und Überstunden vermeidet bzw. ausgleicht,
- eine leistungsorientierte Besoldung,
- finanzielle Stärkung jüngerer Bediensteter, die sich in der Existenzgründungsphase befinden (Anfangsgrundgehälter deutlich anheben und die Endgrundgehälter älterer Bediensteter absenken,
- bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- gezielte Frauenförderung, vor allem auch im Bereich der Führungspositionen, z. B. durch flexiblere Arbeitszeitgestaltung bei einer grundsätzlichen Teilbarkeit von Führungspositionen,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Diversität,
- die Förderung moderner Kommunikationsformen.

AP 25/42

38. Mehr Sicherheit und Schutz für ältere Menschen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zeitnah das Seniorenschutzdezernat bei der Staatsanwaltschaft in Kiel personell zu verstärken.

Antrag siehe Seite 101

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die innere Organisation der Staatsanwaltschaft Kiel fällt nicht in die Zuständigkeit des Landtages. Es ist Aufgabe der Landesregierung, die personelle Verteilung dem Bedarf anzupassen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu Nr. 44,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Aus Opferschutzberichten und polizeilicher Kriminalitätsstatistik lässt sich entnehmen, dass es in den letzten 3 Jahren keine Erhöhung der Straftaten gegenüber älteren Menschen gegeben hat. Eine Aufstockung der personellen Ressourcen ist derzeit aus unserer Sicht nicht möglich. Es erscheint sinnvoll, durch breite Information und zielgruppenspezifische Schulungsangebote dafür Sorge zu tragen, dass sich auch SeniorInnen ohne Angst im öffentlichen Raum bewegen können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist regelmäßig zu prüfen, ob im Laufe der Jahre beim Seniorenschutzdezernat der Staatsanwaltschaft steigende Verfahrenszahlen zu verzeichnen sind und ob es infolge dessen zu längeren Bearbeitungszeiten gekommen ist. Gegebenenfalls ist hier eine verstärkte Personalausstattung erforderlich.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Anbetracht des Stellenabbauplans des Landes als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wäre eine Zusage, das Seniorenschutzdezernat personell zu stärken, in diesem Moment ein leeres und unseriöses Versprechen. Wir nehmen aber den Hinweis ernst und werden in Zukunft die Mangelsituation an dieser Stelle immer wieder thematisieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW ist überzeugt, dass das Seniorenschutzdezernat bei der Staatsanwaltschaft Kiel überzeugende Arbeit für alle Senioren in Schleswig-Holstein leistet. Es besteht kein Betreuungsgap bei dem Dezernat, so dass sämtliche Belange abgedeckt werden können. Darüber hinaus setzen sich auch andere Institutionen für die Sicherheit und den Schutz von älteren Menschen ein. Hierzu zählen etwa die Landespolizei, der Verein Weißer Ring, die Seniorenbeiräte der Städte und Gemeinden, die Ortsverbände der Caritas und der Diakonie, die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein sowie die Sozialämter. Statistiken belegen, dass Frauen den größten Teil der älteren Bevölkerung ausmachen. Für den SSW im Landtag steht nicht

nur deshalb fest, dass eine angemessene Zuwendung für die Frauenhäuser in unserem Land weiterhin gewährleistet werden muss.

Ministerium für Justiz, Europa und Kultur

Das Seniorenschutzdezernat bei der Staatsanwaltschaft Kiel stellt einen wichtigen Baustein des Opferschutzes in Schleswig-Holstein mit Blick auf die altersspezifischen Gefahren und Auswirkungen von Kriminalität dar.

Das seit Juli 2005 bei der Staatsanwaltschaft Kiel eingerichtete Sonderdezernat bearbeitet zentral alle Verfahren, in denen Seniorinnen/Senioren Opfer einer Straftat geworden sind, bei der die altersbedingte besondere Hilfsbedürftigkeit der/des Betroffenen bewusst und gezielt ausgenutzt worden ist. Denn insbesondere ältere Menschen leiden häufig schwerer und länger unter den psychischen, physischen und finanziellen Belastungen einer Straftat und sind deshalb auf eine spezifische Opferbetreuung im Strafverfahren angewiesen.

Ermittlungen in einem Verfahren mit Senioren als Opfer erfordern in der Regel ein hohes Maß an Verständnis und Sensibilität für die besonderen Belange der älteren Opfer. Im Seniorenschutzdezernat wird deshalb eine konzentrierte, schnelle und vor allem konsequente Strafverfolgung durch eine eigens auf ältere Menschen zugeschnittene justizielle Fürsorge bzw. Nachsorge betrieben. So erfolgt beispielsweise in prägnanten Fällen die Vernehmung der Betroffenen durch die im Spezialdezernat eingesetzte Staatsanwältin selbst ggf. auch in der Wohnung der Betroffenen. Eine oftmals notwendige sofortige Beweissicherung wird durch richterliche Vernehmung und/oder durch Videoaufzeichnung der polizeilichen oder staatsanwaltlichen Vernehmung gewährleistet. Des Weiteren wird das Instrument der Rückgewinnungshilfe verstärkt eingesetzt, da nicht selten gerade Seniorinnen und Senioren durch Straftaten um ihr gesamtes Vermögen gebracht werden. Weiterhin wird in diesem Bereich die Gerichtshilfe vermehrt eingeschaltet. Sie erstellt einen Opferbericht, da die persönlichen Lebensumstände der Betroffenen für die Bewertung des Tatgeschehens von besonderer Bedeutung sind. Schließlich werden

den Betroffenen Ansprechpartner für weiterführende Hilfen genannt.

Die wesentlichen Informationen über das Seniorenschutzdezernat und darüber hinausgehende Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren, die Opfer von Straftaten geworden sind, sind in einem in Zusammenarbeit des Rates für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein, des Justizministeriums und der Staatsanwaltschaft Kiel herausgegebenen Merkblatt „Senioren als Opfer von Straftaten“ zusammengefasst, das auch über das Internetportal des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa abrufbar ist.

Die Erfahrungen mit dem Seniorenschutzdezernat sind seit seinem Bestehen durchweg positiv. Es hat Vorbildcharakter; so besteht seit Mitte 2010 bei der Staatsanwaltschaft Aachen ebenfalls ein Seniorenschutzdezernat. In Rheinland-Pfalz gibt es Überlegungen, entsprechende Sonderdezernate einzurichten. Die Bedeutung dieser Dezernate wird wegen der demografischen Entwicklung weiter zunehmen.

Auch mit Blick darauf wäre eine personelle Verstärkung des Seniorenschutzdezernats bei der Staatsanwaltschaft Kiel zwar wünschenswert, ist aber nicht zu leisten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die in dem Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft Kiel anhängigen Verfahren nicht nur lediglich verwaltet, sondern mit besonderem Nachdruck und viel überobligationsmäßigem Engagement bearbeitet werden. Es sind nennenswerte Ermittlungserfolge zu verzeichnen: So wurde kürzlich ein Täter aus Neumünster wegen wiederholten Diebstahls zum Nachteil älterer Menschen durch das Amtsgericht Kiel zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Aktuell wird vor der 7. großen Strafkammer des Landgerichts Kiel gegen einen in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten verhandelt, dem vorgeworfen wird, von Januar bis März 2013 eine Serie von Diebstahls- und Betrugstaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren begangen zu haben. Anfang November 2013 wurde ein weiterer Beschuldigter in Untersuchungshaft genommen, der im Raum Kiel mehrere ältere Personen bestohlen und betrogen haben soll. Darüber hinaus beteiligt sich die Dezernentin an verschiedenen Projekten und am

regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch mit der Polizei zur weiteren Optimierung der Ermittlungsarbeit. Den Einsatz der Dezernentin bezeichnet der Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein als lobenswert. Es ist zu bedauern, dass dies offenbar nicht überall wahrgenommen wird, obwohl es regelmäßiger Gegenstand der Jahrespresseerklärung des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein ist.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die wichtige Arbeit des Seniorenschutz-Dezernats der Staatsanwaltschaft Kiel, das 2005 mit Unterstützung von Justizminister Uwe Döring eingerichtet wurde. Durch die zentrale Bearbeitung von Verfahren, bei denen Senioren Opfer von Straftaten werden, kann in besonderer Weise auf deren besondere Bedürfnisse und Sorgen eingegangen werden. Über die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften muss jedoch das Land Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen entscheiden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Frage betrifft die personelle Ausstattung. Die Zuständigkeit dafür liegt auf lokaler und Landesebene. Nur dort kann man prüfen, ob die personelle Ausstattung ausreichend oder ob zusätzliches Personal erforderlich ist und wie dies gegebenenfalls finanziert werden kann.

AP 25/43 NEU**39. Informationsunterlagen in verständlicher Sprache zur Verfügung stellen**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Informationsunterlagen, auch die vorvertraglichen Informationen und Heimverträge der stationären Einrichtungen, den Interessenten gemäß § 17 SbstG in verständlicher Sprache und in gut lesbarer Schrift zur Verfügung gestellt werden.

Antrag siehe Seite 102

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Verträge, Gesetzestexte, Bedienungsanleitungen – jeder kennt Texte, die unverständlich geschrieben und so kompliziert sind, dass sie ermüden und unzugänglich bleiben. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt daher die Forderung nach mehr Leichter Sprache.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im StStG und der dazu gehörigen DVO gibt es, wie aus den Stellungnahmen zu den Beschlüssen 7 bis 10 deutlich wird, aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion Nachbesserungsbedarf. In diesem Rahmen werden wir auch diese Anregung des Altenparlamentes in die Diskussion einfließen lassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Gesetze und vertragliche Regelungen sind fast immer kompliziert und schwer verständlich. Bei allen Regularien und Vorgaben rund um die Pflege und stationäre Unterbringung ist es aber extrem wichtig, dass die Betroffenen verstehen, worum es geht. Zurzeit befindet sich ein Antrag der regierungstragenden Fraktionen in der Parlamentsbefassung, der für die verstärkte Nutzung von Leichter Sprache ausspricht. Auch für Gesetze und Verordnungen soll eine Übersetzung in Leichte Sprache angestrebt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Forderung des Altenparlamentes, dass es Hinweise in einfacher Sprache geben sollte, die vor der Unterzeichnung den Vertragsnehmern zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Wohlfahrtsverbände und Unternehmen müssen auf freiwilliger Basis solche Hinweise erstellen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Allen Menschen Zugang zu Informationen zu gewähren und dort, wo es Hindernisse gibt, diese zu beseitigen, ist eine Kernforderung der Piraten. Darum haben die Piraten auch Initiativen auf den Weg gebracht, mehr Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Der Hinweis, den Bewohnerinnen und Bewohnern die für sie wichtigen Unterlagen in verständlicher Sprache und gut lesbarer Schrift zur Verfügung zu stellen, entspricht unserem Grundgedanken, dass jeder Mensch barrierefrei mindestens in einem ersten Schritt Zugang zu den Informationen haben muss, die ihn direkt betreffen. Die Piraten unterstützen den Antrag uneingeschränkt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung des Altenparlaments nach klar verständlichen und gut lesbaren Informationsunterlagen in stationären Einrichtungen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Wir sind allerdings davon ausgegangen, dass diese Unterlagen bereits den genannten Kriterien entsprechen (insbesondere jene, die vorvertragliche Informationen enthalten bzw. Vertragscharakter haben). Wir werden diesem Hinweis gerne nachgehen und uns, sofern ein konkreter Handlungsbedarf erkennbar ist, natürlich dafür einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Gemäß § 17 SbstG ist der Träger einer stationären Einrichtung verpflichtet, allen Interessenten Informationsmaterial in verständlicher Sprache über Art, Umfang und Preise seiner angebotenen Leistungen zur Verfügung zu stellen und diese Informationen auf Wunsch mündlich zu erläutern.

Die Vorschrift findet sich in der seit 01.04.2012 in Kraft getretenen Prüfrichtlinie für Regelprüfungen nach § 20 Abs. 9 SbStG unter Ziffer 10.2 wieder. Die Einhaltung der Vorschrift wird jährlich durch die zuständigen Aufsichtsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte in den stationären Einrichtungen überprüft.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt – eine inklusive Gesellschaft. Das gilt auch für verständliche Sprache und gut lesbare Schrift für Informationsunterlagen und vertragliche Dokumente. Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sagt hierzu: „Im Sinne dieses Übereinkommens schließt „Kommunikation“ Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein. [...].“ In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch den Antrag von SPD, Grünen und SSW mit der Landtags-Drucksache 18/1308, der einen Aktionsplan fordert und die Umsetzung der UN-BRK voranbringen soll. Darüber hinaus werden alle Maßnahmen für verständlichere Kommunikation begrüßt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen die Forderung, der Bund hat hier allerdings keine Gesetzgebungskompetenz.

AP 25/44

40. Abschaffung des Blister-Verfahrens bzgl. der Medikamentenstellung in den stationären Einrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür ein-

zusetzen, dass das sehr weit verbreitete Blister-Verfahren zur Medikamentenstellung wieder abgeschafft wird.

Antrag siehe Seite 103-104

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Abschaffung des Blister-Verfahrens zur Medikamentenstellung ab. Denn die Verblisterung von Medikamenten kann insbesondere bei chronisch kranken Menschen und bei multimorbiden Patientinnen und Patienten wesentlich zur Arzneimittelsicherheit und damit zu einer höheren Lebensqualität beitragen. Gerade in Zeiten einer älter werdenden Gesellschaft mit deutlicher Zunahme von Multimorbidität ist eine medikamentöse Versorgung sinnvoll, die den Menschen ohne große Belastung die verordneten Medikamente richtig einnehmen lässt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die richtige und sichere Stellung von Medikamenten, gerade in größeren stationären Einrichtungen, hat sich das Blister-Verfahren weitgehend bewährt. Auch können durch das Blister-Verfahren nicht unerhebliche Kosten in der Pflege und für die Apotheken reduziert werden. Vor allem wird durch das Blister-Verfahren aber die Arzneimittel- und Einnahmesicherheit erhöht, da Falsch-, Über- und Untermedikationen weitgehend vermieden werden. Pflegekräfte können vor allem in größeren Einrichtungen die eigenständige Zuordnung der Medikamente in richtiger Dosierung kaum leisten.

Die SPD-Landtagsfraktion erkennt jedoch auch, dass sich unterschiedliche rechtliche Probleme bezüglich des Blister-Verfahrens ergeben. So bleibt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Medikamentengabe bei den Pflegekräften. Auch ist die Verblisterung von kleinen örtlichen Apotheken meist nicht leistbar und für die Patienten geht so ein Teil der persönlichen Bindung verloren.

Wir werden die Bedenken des Altenparlamentes gegenüber dem Blister-Verfahren jedoch gerne aufnehmen und in die umfangreiche Arbeit unserer Fraktion zum Thema Pflege einbinden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Das patientenindividuelle Blister-Verfahren ist das Verpacken der Arzneimittel eines Patienten in abgabegerechte Portionen. Die Blister werden mit Namen des Patienten, Einnahmezeitpunkt(en), den beinhalteten Arzneimitteln, sowie Verfalldaten und Chargennummern beschriftet. Die Arzneimittel können so nach pharmazeutischen Gesichtspunkten verpackt und die Einnahmezeitpunkte auf einen optimalen Wirkungseintritt abgestimmt werden. Es können nur Apotheken oder Arzneimittelhersteller mit Erlaubnis patientenindividuelle Arzneimittelblister herstellen. Bei den Prozesskosten liegt der Blister deutlich unterhalb der Kosten für einen entsprechenden Personaleinsatz bei der Arzneimittelstellung. Die Voraussetzungen für die Therapietreue der Patienten werden verbessert, gleichzeitig lassen sich Einsparungen von Krankheitskosten erreichen, die aufgrund von falscher Medikation oder auch mangelnder Befolgung entstehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Vorteile des Blister-Verfahrens für die Patienten- und Arzneimittelsicherheit, aber auch im Bereich der Kosten, überwiegen die angeführten Bedenken. Die FDP sieht daher keinen Handlungsbedarf.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Stellungnahme zu diesem Antrag haben wir drei Seiten zu beleuchten. Die Perspektive der Patienten, die eine gezielte Medikation erhalten und einen Anspruch auf seriöse Verabreichung haben, die Pflegenden, die die Medikamente als examinierte Kräfte verabreichen und die Apotheken. Wir hören von den Pflegenden, dass sie sich kein verlässlicheres und hygienischeres Verfahren vorstellen können, das in Anbetracht der viel zu geringen Pflegezeit verantwortungsvoll umgesetzt werden kann. Auch im Fall einer Veränderung durch Wochenenden oder Neumedikation kann hier gut nachgesteuert werden. Auch die Landapotheken, mit denen wir zu dem Thema in Kontakt getreten sind, sprechen sich dagegen aus, das Blister-Verfahren abzuschaffen. Gleichwohl gibt es Finanzierungspro-

bleme, weil das Verfahren zwar zeitaufwendig und personalintensiv ist, von den Kassen aber nicht finanziert wird. In Teilen gibt es z. B. interne Absprachen über Kostenteilung zwischen stationärer Einrichtung und zuliefernder Apotheke. An dieser Stelle wollen wir die Debatte gerne führen und über eine vernünftige Kostenverteilung diskutieren und diese fördern. Eine Abschaffung des Blister-Verfahrens können wir alternativlos nicht mittragen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kein Zweifel: Die alternde Gesellschaft und die zunehmende Zahl von chronisch Kranken und schwerstpflegebedürftigen Bewohnern in stationären Einrichtungen erfordern auch einen immer größeren Aufwand beim Medikamentenmanagement. Natürlich besteht – nicht zuletzt aufgrund der oftmals dünnen Personaldecke in den Einrichtungen – die Tendenz, zur Entlastung auf die Möglichkeit der Verblisterung zurückzugreifen. Vordergründig betrachtet werden hierdurch Ressourcen frei, die im Idealfall den Pflegebedürftigen zugute kommen können. Ob dieser Effekt in der Praxis auch immer eintritt, bezweifelt der SSW durchaus. Wir sehen auch die Einbußen bei der Flexibilität und den erwähnten Verdrängungseffekt bei den kleineren Apotheken vor Ort. Auch die Überprüfung der bereits verpackten Medikamente kann in der Tat ein Problem darstellen. Daher sehen wir durchaus Handlungsbedarf und werden uns gerne für eine kritische Überprüfung dieses Instruments auf Bundesebene einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Patientenindividuelles Verblistern ist nach § 1a Abs. 5 Apothekenbetriebsordnung die auf Einzelanforderung vorgenommene und patientenbezogene manuelle oder maschinelle Neuverpackung von Fertigarzneimitteln für bestimmte Einnahmezeitpunkte des Patienten in einem nicht wieder verwendbaren Behältnis.

Der Apotheker kontrolliert die patientenindividuell korrekte Zusammenstellung der vordosierten Arzneimittel und prüft ne-

ben der Dosierung auch die Verträglichkeit sowie Neben- und Wechselwirkungen der verschiedenen Arzneien. Die Kenntnis der Apotheke über die vollständige Medikamentenverordnung sowie mögliche Neben- und Wechselwirkungen der unterschiedlichen Arzneien gewährleistet für Patient und Arzt ein Höchstmaß an Arzneimittelsicherheit. Die Verantwortung für das Verblistern und somit auch für die Richtigkeit der Arzneistoffe trägt immer der Apotheker.

Die patientenindividuelle Arzneimittel-Verblisterung für Bewohner von Pflegeheimen (PIVP) erhöht die Arzneimittelsicherheit und Versorgungswirtschaftlichkeit der teilnehmenden Senioren. Zu diesem Ergebnis kommt auch die aktuelle wissenschaftliche Begleitstudie zum PIVP-Modellvorhaben der AOK Bayern. Am Modellprojekt haben bayernweit 581 Pflegeheimbewohner aus 19 Pflegeheimen teilgenommen, die durch zehn Apotheker mit Arzneimittel-Blistern versorgt wurden.

Gemäß § 12a Apothekengesetz (ApoG) bedarf es zur Versorgung der Bewohner von Heimen im Sinne des Heimgesetzes (HeimG) eines schriftlichen Vertrages zwischen dem Inhaber einer öffentlichen Apotheke und dem Heimträger. Dieser Heimversorgungsvertrag kann grundsätzlich mit jeder ortsansässigen Apotheke geschlossen werden. Inhaltlich regelt der Versorgungsvertrag die allgemeinen Pflichten des Heimträgers und des Apothekers. Der Gesetzgeber hat aber Wert darauf gelegt, dass das Selbstbestimmungsrecht der Heimbewohner durch den Versorgungsvertrag nicht in Mitleidenschaft gezogen werden darf. Ihr Recht auf freie Apothekenwahl bleibt daher uneingeschränkt weiter bestehen.

Auf der 4. Qualitätssicherungskonferenz des Gemeinsamen Bundesausschusses am 27.0.2012 in Berlin ist das „Entlassmanagement in deutschen Krankenhäusern von der Deutschen Krankenhausgesellschaft vorgestellt worden. Die Medikamentenversorgung bei Entlassung aus dem Krankenhaus ist rechtlich festgelegt in § 14 Abs. 7 Satz 3 ApoG: Bei der Entlassung von Patienten nach stationärer oder ambulanter Behandlung im Krankenhaus darf an diese die zur Überbrückung benötigte Menge an Arzneimitteln nur abgegeben werden, wenn im

unmittelbaren Anschluss an die Behandlung ein Wochenende oder ein Feiertag folgt. Ein Patient erhält i.d.R. bei der Entlassung aus dem Krankenhaus neben den erforderlichen medizinischen Unterlagen für eine ambulante Weiterbehandlung auch ein Rezept, das er in einer Apotheke seiner Wahl einlöst. Das Blister-Verfahren hat sich bewährt. Es entlastet das Pflegepersonal und schafft mehr Zeit für die eigentlichen pflegerischen Aufgaben in der stationären Versorgung.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Blister-Verfahren wurde vor allem im Interesse von älteren und multimorbiden Patientinnen und Patienten eingerichtet, um die Fehlerwahrscheinlichkeit bei der Einteilung der verabreichten Medikamente zu minimieren. Die als Begründung genannte Problematik, dass Patienten beispielsweise bei einer Entlassung zum Wochenende unzureichend mit notwendigen Medikamenten versorgt werden könnten, wird im Koalitionsvertrag mit der Union thematisiert. So sollen Leistungslücken beim Übergang vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich geschlossen werden, indem Krankenhäuser erweiterte Möglichkeiten der Leistungsverordnung erhalten (siehe Koalitionsvertrag, S. 76). Unter diesem Gesichtspunkt wäre beispielsweise auch eine Versorgung mit notwendigen Medikamenten für bis zu sieben Tage im Voraus möglich, um die Patientinnen und Patienten zu entlasten. Hier steht einzig und allein das Wohl der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt und nicht die Klientelpolitik der Apotheken.

In diesem Kontext wird auch die ambulante Notfallversorgung behandelt, die vor allem durch die Krankenhäuser erfolgt, wenn allgemeine Arztpraxen geschlossen haben. Die SPD hält die Notfallversorgung in ihrer aktuellen Form nicht nur am Wochenende für unzureichend. Aus diesem Grund soll es eine Neuregelung geben, die auch im Koalitionsvertrag mit der Union festgeschrieben wurde (siehe Koalitionsvertrag, S. 80). Die SPD strebt gemeinsam mit der Union eine Kooperation zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Krankenhäusern sowie den Notdiensten der Apotheken an, um die

notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vergütungsregelungen gewährleisten zu können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Ihre Skepsis gegenüber der Verblisterung von Arzneimitteln in Pflegeeinrichtungen teilen wir. Diese kann nach unserer Auffassung allenfalls dann sinnvoll sein, wenn sie durch einen Apotheker erfolgt, der ohnehin eng mit dem jeweiligen Pflegeheim zusammenarbeitet. Die Belieferung von Pflegeheimen mit industriell gefertigten Blistern halten wir für zu fehleranfällig.

AP 25/45 NEU

41. Rabattverträge für Medikamente

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat erneut darauf hinzuwirken, dass das System Arzt, Krankenkasse, Apotheke für den Patienten transparenter gemacht wird. Dabei sind Rabattverträge grundsätzlich in ihrem Sinn zu hinterfragen.

Antrag siehe Seite 104

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich hält die CDU-Landtagsfraktion die Rabattverträge für ein geeignetes Instrument, um übermäßig steigenden Arzneimittelpreisen zu begegnen. Die Rabattverträge haben sich in den letzten Jahren als wettbewerbliches Instrument etabliert und für Einsparungen in Milliardenhöhe gesorgt. Diese kommen am Ende insgesamt einer besseren Versorgung zu Gute. Deshalb werden wir grundsätzlich daran festhalten. Sofern jedoch Rabattverträge dazu führen, dass es zu Versorgungsengpässen kommt, wie es bei der Impfstoffversorgung im letzten Jahr der Fall war, muss nachjustiert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Durch den demografischen Wandel und den medizinischen Fortschritt steigen die Gesundheitskosten laufend an. Damit die Gesundheitsversorgung auf Dauer bezahlbar bleibt, wäre der grundsätzliche Verzicht auf Rabattverträge für Medika-

mente nicht zielführend. Für die SPD-Landtagsfraktion ist jedoch wichtig, dass die Medikation nur nach dem Bedarf der Patienten erfolgt. Daher ist sicherzustellen, dass die verschriebenen Medikamente nur die für den Patienten notwendige Wirkung erzielen. Teurere Medikamente mit nicht benötigten oder nicht ausreichend nachgewiesenen Zusatzwirkungen sind zu vermeiden. Nur so kann der optimale Arzneimittelbedarf sichergestellt und unnötige Kosten vermieden werden. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang dafür ein, dass für Patienten durch regelmäßige Patientenquittungen die laufende Medikation und Therapien transparenter und übersichtlicher werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Seit 2003 können Krankenkassen mit Arzneimittel-Herstellern individuelle Rabattverträge schließen. Wirksamkeit erhielten die Rabattverträge durch die Einführung der neuen Regelung zum Aut-idem-Austausch mit dem GKV-Wirtschaftlichkeitsstärkungsgesetz 2007. Seither sind die Apotheken verpflichtet, vorrangig Arzneimittel von Herstellern abzugeben, mit denen die jeweilige Krankenkasse einen Rabattvertrag geschlossen hat. In der Regel handelt es sich um Verträge mit Generika-Herstellern, die bewährte Medikamente wirkstoffgleich zu einem deutliche niedrigeren Preis als das Original anbieten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Antrag. Die Verbesserung der Transparenz und Patientenfreundlichkeit im Gesundheitswesen sind Ziele, auf die fortwährend hingearbeitet werden muss. Auch Rabattverträge sind durchgängig kritisch zu hinterfragen und auf ihre Auswirkungen auf das Gesundheitssystem hin zu evaluieren.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Spätestens die Diskussion um den Grippe-Impfstoff im vergangenen Jahr hat gezeigt, wie komplex das Thema der Verträge rund um die Medikamentenversorgung ist. Wo schlecht verhandelt wird, wo man sich dem Gebot der großen Pharmaunternehmen unterwerfen muss, bleibt die Klarheit auf der Strecke und die Verunsicherung wächst. Das gilt natürlich ganz besonders für die Patienten, die nicht mehr in der Lage sind, die Auswahl „ihrer“ Medikamente selbst zu bestimmen und/oder darauf Einfluss zu nehmen. Rabattverträge, die nicht das Wohl des Patienten in den Fokus stellen, sondern ausschließlich eine Kostenersparnis, unterstützen die Piraten nicht. Den Antrag auf ein transparentes Verfahren mit ergebnisoffenem Diskurs hingegen unterstützen die Piraten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die in diesem Antrag aufgeworfenen Fragen rund um Rabattverträge und Zuständigkeiten für Wechselwirkungspotentiale sind enorm wichtig. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Gripeschutzmedikamenten haben wir stets angemahnt, dass wir mehr Transparenz bei den vertraglichen Details brauchen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative halten wir für angemessen und wir werden diese selbstverständlich unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Seit 2003 können gesetzliche Krankenkassen für ihre Versicherten mit Arzneimittelherstellern Rabatte auf Arzneimittelpreise vertraglich aushandeln. Seit 2006 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse der Patientin oder des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut-idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen.

Mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ist seit 2011 eine Regelung hinzugetreten, nach der Versicherte auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen können. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Alle in Deutschland zugelassenen Arzneimittel unterliegen strengen Prüfungen und Qualitätskontrollen. Es dürfen nur Arzneimittel ausgetauscht werden, die den gleichen Wirkstoff in gleicher Dosierungsstärke enthalten, in vergleichbarer Darreichungsform und gleicher Packungsgröße verfügbar sind.

Nach Einschätzungen der Bundesregierung leisten die Rabattverträge einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung. Gleichwohl sind die Regelungen nicht unumstritten. Zum einen wird die Einschränkung der Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten der Versicherten beklagt und zum anderen wird angezweifelt, ob die angestrebten Effekte tatsächlich eingetreten sind. Es bleibt vor diesem Hintergrund abzuwarten, wie diese Problematik im Rahmen der anstehenden Koalitionsverhandlungen behandelt wird. Die Landesregierung wird dies genau beobachten und ggf. die Anregung des Altenparlaments in den sich anschließenden Beratungs- und Diskussionsprozess einbringen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir unterstützen das System der Rabattverträge. Als große Abnehmer sind die gesetzlichen Krankenkassen in der Lage, im Interesse ihrer Versicherten gute Bedingungen zu verhandeln. Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller spezielle Rabattverträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne erhebliche Zusatzkosten zu ermöglichen. Dabei muss nachvollziehbar sein, dass die Ver-

träge auch im Sinne der Versicherten geschlossen werden. Wir wollen außerdem in dieser Wahlperiode regeln, dass die Vertragspartner die Versorgungssicherheit gewährleisten, indem sie Maßnahmen gegen Lieferengpässe, zum Beispiel bei Impfstoffen, vereinbaren.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD hat im Koalitionsvertrag mit der Union unter anderem festgeschrieben, dass bei Rabattverträgen, die zwischen Krankenkassen und Medikamentenherstellern vereinbart werden, die Versorgungssicherheit gewährleistet werden muss, indem Maßnahmen gegen Lieferengpässe festgelegt werden (siehe Koalitionsvertrag, S. 81). Die in der Antragsbegründung des Altenparlaments erwähnte Einflussentscheidung des Arztes und die spätere Medikamentenauswahl der Apotheke soll zum einen zu einer begrüßenswerten Kosteneinsparung durch die Krankenkassen führen, da dies indirekt auch den Patientinnen und Patienten zu Gute kommt. Zum anderen bezieht sich die Medikamentenverschreibung eines Arztes auf einen bestimmten Wirkstoff oder eine Wirkstoffkombination und nicht auf ein bestimmtes Medikament, so dass in der Apotheke gemäß dem jeweiligen Rabattvertrag mit der Krankenkasse des Patienten und mit dem Hersteller eine Auswahl getroffen wird, die auf der Wirkstoffzusammensetzung basiert. Ausschlaggebend für die Medikamentenwirksamkeit ist demnach nicht die gewohnte Verpackung oder Pillenfarbe, sondern die Wirkstoffgleichheit des Medikaments, die unabhängig vom Hersteller ist.

Neben denjenigen Medikamenten, bei denen ein Austausch des Medikaments aufgrund gleicher Wirkstoffzusammensetzung keinerlei Auswirkungen bei der Umstellung auf den Patienten hat, gibt es beispielsweise Medikamente bei psychischen Erkrankungen oder auch etwa Epilepsie, bei denen eine genaue Einstellung des Patienten auf das Medikament einen Austausch nicht zulässt. Eine dafür dringend notwendige Ausnahmeliste liegt derzeit noch nicht vor und wurde in den Koalitionsvertrag als zukünftige Aufgabe übernommen. Es

ist vorgesehen, dass diese Substitutionsliste, auf der diejenigen Medikamente geführt werden, welche im Rahmen von Rabattverträgen nicht ersetzt werden dürfen, durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) erarbeitet wird. Dazu wird eine gesetzlich vorgeschriebene Frist festgelegt. Im Falle einer Nichteinhaltung dieser Frist wird die Liste durch das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet (siehe Koalitionsvertrag, S. 81).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Grundsätzlich halten wir die Rabattverträge und die mit ihr verbundene Austauschpflicht für Apothekerinnen und Apotheker für ein gutes Instrument, um überhöhten Arzneimittelpreisen entgegenzuwirken. Allerdings hat sich erwiesen, dass es einzelne Indikationen und Arzneimittelgruppen gibt, bei denen die Austauschbarkeit nicht vollständig gegeben ist. Dazu gehören z. B. starke Schmerzmittel. Deshalb hat der Gesetzgeber dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband den Auftrag gegeben, bis zum August 2013 eine Liste nicht austauschfähiger Arzneimittel zu vereinbaren. Diese Frist konnte aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Verhandlungspartner über die Ausgestaltung der Liste leider nicht eingehalten werden. Wir erwarten, dass diese Meinungsunterschiede zeitnah beigelegt werden können und es endlich zu einer Einigung kommt. Sollte dies nicht möglich sein, müsste die Liste durch die Schiedsstelle beschlossen werden.

AP 25/47 NEU**42. Verbraucherschutz im Internet**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen. Denkwert wären beispielsweise (Online-)Kurse für Senioren, deren Inhalte durch erfahrene Polizeibeamte vorgegeben werden sowie Maßnahmen der Prävention und Information über aktuelle Entwicklungen im Internet.

Antrag siehe Seite 106

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einrichtung einer „Online-Wache“ ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt dieses mit der Online-Wache verbundene Maßnahmenpaket zur Steigerung der inneren Sicherheit im digitalen Bereich.

Allerdings sind wir ebenfalls der Ansicht, dass vermehrt präventive Maßnahmen ergriffen werden müssen, um insbesondere der zunehmenden und vielfältigen Internetkriminalität vorzubeugen. Hauptsächlich die Delikte, die im Zusammenhang des missbräuchlichen „Online-Bankings“ – sogenannte „Phishing-Fälle“ – stehen, sind rapide gestiegen. Bedingt durch den demografischen Wandel und der ansteigenden Digitalisierung unseres Lebensumfeldes ist es erforderlich, die Informationsarbeit zu intensivieren. Neben öffentlichkeitswirksamen Kampagnen – wie zum Beispiel in Zeitschriften, die besonders gern auch von älteren Menschen gelesen werden – sind Seminare für das sichere „Surfen“ im Internet und Aufklärung über Gefahrenquellen beim Versenden von elektronischen Briefen ein weiterer Baustein für vorbeugende Sicherheit im digitalen Bereich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Ansätze der Landesregierung, modernen Verbraucherschutz weiterzuentwickeln. Wir möchten dabei die direkte, persönliche Beratung aufrecht erhalten.

Wir nehmen die Anregung hinsichtlich der Kurse für Seniorinnen und Senioren gern in unsere Überlegungen mit auf, wie wir Verbraucherbildung verbessern können, die danach nicht nur die Aufgabe von Schulen wäre.

Online-Angebote können als ergänzendes Angebot sehr hilfreich sein, zumal sie auch länderübergreifend genutzt werden können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

SPD, Grüne und SSW haben sich in ihrem Koalitionsvertrag nachstehendes Ziel gesetzt. „Wir wollen Schleswig-Holstein fit machen für die digitale Zukunft. [...] Daher wollen wir eine generationenübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz als roten Faden in alle staatlichen Bildungsangebote verweben.“ Dies muss durch umfassende Informationsleistungen und Schulungsangeboten begleitet werden. In Schleswig-Holstein gibt es dazu bereits eine ganze Reihe von Angeboten: z. B. das „Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz“, die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein oder den Offenen Kanal Schleswig-Holstein. Ein Einbezug von Polizeibeamten über die bisherige Kooperation hinaus ist aus unserer Sicht nicht notwendig, da die genannten Stellen gute Aufklärungsarbeit und Schulung leisten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hält es für wichtig, dass sich die Landesregierung verstärkt für den Verbraucherschutz im Internet einsetzt. So hat die FDP in ihren Haushaltsanträgen für das Jahr 2014 die Streichung der Landesregierung bei der Förderung der Verbraucherschutzzentralen zurückgenommen und den Haushaltstitel wieder angehoben, damit die Verbraucherschutzzentralen finanziell ausreichend ausgestattet sind, um die Verbraucher zu informieren. Das Innenministerium sollte zudem prüfen, in welchem Umfang im Rahmen der Präventionsarbeit der Landespolizei Beamte für die im Antrag genannten (Online-)Kurse für Senioren eingesetzt werden können.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Verbraucherschutz im Internet wird wachsende Bedeutung erhalten, weil das Internet als Medium immer mehr Menschen erreicht. Viele sind offen dafür, sich auch im Sinne von Verbraucherschutz aufklären und informieren zu lassen. Im Kern unterstützen die Piraten daher die Forderung nach einem umfangreichen, niedrigschwelligen Angebot. Wir glauben aber nicht, dass die Polizei zwingend die erforderliche Qualifikation und die nötigen Kapazitäten besitzt. Wir möchten daher auch den Verbraucherschutz im Internet bei der Verbraucherzentrale und dem ULD ansiedeln. Um dies zu gewährleisten, ist eine Stärkung der Verbraucherzentralen in der Fläche nötig. Dafür kämpfen die Piraten, wie schon im letzten Jahr, weiter.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung hat das Ziel, die Strafverfolgungsbehörden in Schleswig-Holstein so auszubilden und auszustatten, dass sie im Internet ebenso handlungsfähig sind, wie an den realen Tatorten, die uns im Alltag begegnen. Die Kräfte werden fortan in einer neuen Cyber-Crime-Zentrale gebündelt. Aus Sicht des SSW muss an den Verbraucherschutz mitgedacht werden, wenn es um Internetkriminalität und ihrer Bekämpfung geht. Daher ist es durchaus angebracht, die Bürgerinnen und Bürger über diese Thematik zu informieren. Aus Sicht des SSW muss eine solche Information jedoch nicht zwingend durch Polizeibeamte durchgeführt werden. Die Landespolizei sollte sich vielmehr ihren Kernaufgaben widmen können. Die Thematisierung von Verbraucherschutz im Internet sowie die Durchführung entsprechender Kurse ist hauptsächlich beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein sowie dessen Leiter anzusiedeln.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt grundsätzlich den Verbraucherschutz und die generationenübergreifende Medienkompetenz und die Verbraucherzentralen zu stärken. Deswegen sehen wir den vorliegenden Beschluss des Alten-

parlaments positiv und auch im Einklang mit dem Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW in Schleswig-Holstein. Fraglich sehen wir, ob Polizeibeamte dabei als Berater – insbesondere alleinige Berater – fungieren können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in Zeiten der Durchdringung vieler Lebensbereiche mit digitalen Techniken und der Verbreitung des Internets der souveräne Umgang mit Inhalten im Netz und der Erwerb von Medienkompetenz von zentraler Bedeutung. Diese Notwendigkeit halten wir für Menschen aller Generationen für gleichermaßen aktuell. Daher unterstützen wir auch die explizite Feststellung im Koalitionsvertrag der schleswig-holsteinischen Landesregierung, in dem es heißt: „Wir wollen Schleswig-Holstein fit machen für die digitale Zukunft. [...] Daher wollen wir eine generationenübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz als roten Faden in alle staatlichen Bildungsangebote verweben.“ Dies muss durch umfassende Informationsleistungen und Schulungsangeboten begleitet werden. Auch hier gilt, Prävention ist der beste Schutz. Eine Reduzierung auf erfahrene Polizeibeamte empfiehlt sich allerdings nicht, da die Verbraucherfragen im Netz derart breit und dynamisch sind, dass eine konzentrierte polizeiliche Perspektive dem Phänomen nicht gerecht werden würde. Hier kann zweifellos auf die in Schleswig-Holstein vorhandene Kompetenz zurückgegriffen werden: Das Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein oder der Offene Kanal Schleswig-Holstein sind hier nur einige zu nennende Akteure.

AP 25/49 NEU**43. Sicherheit für Seniorinnen und Senioren**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Sicherheit der Bürger wieder mehr ins Zentrum des Handelns zu rücken durch

- 1. Vermeidung weiteren Stellenabbaus bei den Polizeiorganen,**
- 2. laufende Aktualisierung der betreffenden Gesetze, besonders im Hinblick auf die Internetkriminalität,**
- 3. Beschleunigung der Strafverfahren mit einem zeitnahen Abschluss.**

Antrag siehe Seite 108

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits mehrfach betont, dass kein weiterer Stellenabbau bei der Polizei stattfinden darf. Der Aspekt der Sicherheit ist für die Menschen mit dem Aspekt der Lebensqualität eng verknüpft. Sinkt das Sicherheitsgefühl, sinkt auch die Lebensqualität.

Zur Gewährleistung der Sicherheit ist es daher auch erforderlich, dass Gesetze einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und den realen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere im Hinblick auf den technischen Fortschritt stellt dies den Gesetzgeber vor die Aufgabe, einschlägige Rechtsvorschriften dem Stand der Technik regelmäßig anzupassen, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die Dauer von Strafverfahren hängt – abgesehen von den personellen Kapazitäten bei Staatsanwaltschaften und Gerichten – auch von der Komplexität des jeweiligen Verfahrens ab. Klar ist aber, dass Verfahren so zügig wie möglich abgeschlossen werden müssen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu Nr. 44.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Polizei muss ihren solidarischen Anteil zum Stellenabbau des Landes beitragen. Hierbei wird jedoch differenziert zwischen Streifendienst und Verwaltungstätigkeiten. Vom vorge-

sehenen Stellenabbaupfad kann daher nicht abgewichen werden. Die Verschärfung der Strafgesetze zur Prävention halten wir nicht für eine erfolgversprechende Maßnahme, sie liegt darüber hinaus in der Kompetenz der Bundesebene. Die Erledigungsziffern und -zeiträume in Schleswig-Holstein bewegen sich im normalen Rahmen, für eine Aufstockung des Personals zur weiteren Beschleunigung stehen uns unter den Bedingungen der Schuldenbremse leider keine Mittel zur Verfügung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP sieht den Stellenabbau bei der Landespolizei kritisch, denn die Beamtinnen und Beamten arbeiten angesichts des Personalmangels schon jetzt an ihrer Belastungsgrenze. Dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist es definitiv nicht zuträglich, dass sich zum Beispiel im Zuge der Zusammenlegung oder Schließung von Polizeistationen die Anfahrtszeiten für die Polizei erhöht haben. Dem Thema Internetkriminalität wird mit wachsender Aufmerksamkeit und durch geeignete Maßnahmen zu begegnen sein.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind uns der Mangelsituation bewusst und wissen aus vielen Gesprächen und Korrespondenzen um die Notlagen. Wir werden die Anliegen noch einmal formulieren und im Innen- und Rechtsausschuss thematisieren mit dem Ziel, Lösungswege zu formulieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger steht bei der Landespolizei zweifelsohne an erster Stelle. Dies wird und muss auch in Zukunft so bleiben. Die Details bezüglich der Polizeireform in Schleswig-Holstein sind bekannt. In den nächsten Jahren wird es Stelleneinsparungen bei den Polizeibeamten geben. Die Personalkräfte werden noch stärker gebündelt. Generell handelt es sich um eine Weiterentwicklung. Dies ist aus Sicht des SSWs auch nötig, damit die Landespolizei immer nahe am Puls der Zeit bleibt. In Punkto Cyber-Crime rüstet die Polizei in unserem Land auf. Dies spiegelt sich auch in den

Statistiken wider. Die Zahl des einfachen Diebstahls nimmt ab, jedoch steigen die Zahlen von etwa Kredit- und EC-Karten-Betrug, die oftmals ausschließlich über das Internet geplant und ausgeführt werden. Dass Strafverfahren ausnahmslos zeitnah bearbeitet sowie abgeschlossen werden müssen, steht für den SSW außer Frage.

Ministerium für Justiz, Europa und Kultur

Der allgemein zunehmenden Problematik bei der Aufklärung von Straftaten im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets („Cyber-Crime“) wird seitens der Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein durch entsprechende Spezialisierung und enge Verzahnung mit der Landespolizei Rechnung getragen. Sie ist ein besonderer Schwerpunkt, weshalb an der Behörde des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein eine Zentralstelle „Informations- und Kommunikationskriminalität (IuK)“ eingerichtet worden ist, um insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zu koordinieren und einheitliche Standards und Strategien für effizientere Ermittlungen zu entwickeln. Eine weitere Aufgliederung dieser Sonderdezernate im Hinblick auf ältere Menschen als Opfer solcher Kriminalität ist personell nicht zu leisten und deshalb nicht vorgesehen.

Das Beschleunigungsgebot ist Bestandteil des prozessualen Fürsorgegebots. Es folgt aus der allgemeinen Fürsorgepflicht, aus Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie verstärkt für Haftsachen aus Artikel 5 Absatz 3 Satz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes sowie zahlreichen einzelnen Verfahrensbestimmungen. Das Beschleunigungsgebot ist ein dem öffentlichen Interesse dienender Verfahrensgrundsatz, dem in allen Stadien eines Strafverfahrens sowohl von den Staatsanwaltschaften als auch von den Gerichten Rechnung zu tragen ist.

Innenministerium

Zu 43.1

Ein weiterer Personalabbau, der über die vom Kabinett beschlossenen 282 Planstellen hinausgeht, ist nicht vorgesehen. Im Gesamtkonzept der Haushaltskonsolidierung ist das aus der Sicht der Landesregierung ein angemessener Beitrag, den die Landespolizei zu leisten hat. Die Planungen der Landespolizei, den Stellenabbau zielgerichtet und unter Beachtung von Prioritäten zu gestalten, werden in Laufe dieses Jahres konkretisiert. Das wesentliche Ziel, die Bereiche Einsatz und Ermittlung nicht zu schwächen, wird dabei beachtet. Durch noch zu prüfende Organisationsmaßnahmen soll gewährleistet werden, dass ein Stellenabbau auf den örtlichen Polizeidienststellen nicht erfolgen muss.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Sicherheit und Bürgerrechte dürfen keine Gegensätze sein. Wir wollen eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß. Die Polizei leistet unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwohl. Ein friedliches Zusammenleben braucht professionelle und permanent gut geschulte Polizistinnen und Polizisten, die vor Ort präsent sind und die, wo sinnvoll, in Sicherheitspartnerschaften eingebunden sind. Die Arbeit der Polizei muss anerkannt und angemessen ausgestaltet sein. Eine Privatisierung von Sicherheitsaufgaben lehnen wir ab.

Kriminalpolitik mit Augenmaß heißt auch: Die Ursachen von Kriminalität und Gewalt zu bekämpfen. Mit gezielter Bildungs- und Jugendarbeit, mit Ausbildungs- und Jobperspektiven wollen wir insbesondere verhindern, dass Jugendliche zu Tätern werden. Die sogenannte Cyberkriminalität, also die Kriminalität im und aus dem Internet, steigt besorgniserregend. Die IT-Abhängigkeit von Unternehmen, Staat und Bürgerinnen und Bürgern nimmt zu – und damit auch das Schadenspotenzial. Wir wollen, dass unsere Ermittlungsbehörden auf Augenhöhe mit hochtechnisierten Kriminellen bleiben. Die für die digitale Welt vorhandene Sicherheitsarchitektur muss stetig auf ihre Effektivität und Effizienz, aber auch Verhältnismäßigkeit

keit, überprüft und gegebenenfalls an die Erfordernisse eines wachsenden Kriminalitätsfeldes angepasst werden. Auch die Unternehmen müssen ihren Beitrag gegen Cyberangriffe leisten. Wir wollen, dass sie Attacken melden, damit Polizei und Staatsanwaltschaft rasch Ermittlungen führen können und so Schäden für die Unternehmen, die Kunden und letztlich die Volkswirtschaft minimiert werden. Aber auch jeder und jede Einzelne kann einen Beitrag zur eigenen Sicherheit im Netz leisten. Hierfür wollen wir die Aufklärung und Schulung von Nutzerinnen und Nutzern zur wirksamen Eigenverantwortung in den neuen Netzen vorrangig effektiv fördern. Dazu muss die Vermittlung von Medienkompetenz frühzeitig und lebenslang gefördert werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Zu 43.1: Diese Frage betrifft die personelle Ausstattung. Die Zuständigkeit dafür liegt auf lokaler und Landesebene. Nur dort kann man prüfen, ob die personelle Ausstattung ausreichend oder ob zusätzliches Personal erforderlich ist und wie dies gegebenenfalls finanziert werden kann.

Generell aber kann der Personalabbaupfad, zu dem sich das Land schon unter Schwarz-Gelb verpflichtet hat, keinen Personalbereich des Landes vollständig ausnehmen. Die Polizei ist mit weit über 6.000 im unmittelbaren Polizeidienst beschäftigten Beamtinnen und Beamten der zweitgrößte Personalkörper der Landesverwaltung.

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand wird erst ab 2016 überhaupt ein geringfügiger Stellenabbau akut werden. Dieser wird die Polizei im Verhältnis zu anderen Personalbereichen deutlich geringer betreffen. Das ist angesichts der Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der seit Jahren zurückgehenden Kriminalitätsbelastung im Land auch vertretbar. Zudem ist vor allem an solche Bereiche zu denken, die an der Gewährleistung von Sicherheit keinen Anteil haben, z. B. das Polizeiorchester.

Die bislang beklagten Ausstattungsmängel im IT-Bereich in den Dienststellen sind nach einer Information der Polizeigewerkschaft GdP vom 24.09.2013 deutlich reduziert worden.

Die grüne Landtagsfraktion hat zudem im September einen Antrag „Attraktivität der Landespolizei erhalten“ eingebracht: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1100/drucksache-18-1148.pdf>

Zu 43.2: Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, Gesetze regelmäßig auch hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen. Dies gilt auch und im Besonderen für Gesetze mit Bezug zur Entwicklung neuer Medien, die einem besonders schnellen Wandel unterliegen. Auch hier ist für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine gründliche Abwägung zwischen berechtigten Sicherheitsinteressen und der Wahrung von Grund- und Bürgerrechten (auch im digitalen) maßgeblich.

Zu 43.3: Eine Beschleunigung von Strafverfahren darf nicht zu Eingriffen in die richterliche Unabhängigkeit oder zum Abbau von Beschuldigtenrechten oder anderer rechtsstaatlicher Standards führen. Wünschenswert ist insbesondere eine Beschleunigung von Jugendstrafverfahren – aber nicht mit den genannten prozessualen Eingriffen, sondern durch verbesserte Kooperation aller beteiligten Institutionen.

AP 25/50 NEU

44. Kriminalität im Gesundheitswesen besser bekämpfen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zeitnah in Schleswig-Holstein bei Staatsanwaltschaft und Polizei Schwerpunktdienststellen zur Bekämpfung von Kriminalität im Gesundheitswesen zu schaffen und diese wirkungsvoll mit zusätzlichem Personal auszustatten.

Antrag siehe Seite 109

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verhinderung und Bekämpfung von Korruption in allen Bereichen und Ausprägungen erhält die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion. Insbesondere müssen sich die Patientinnen und Patienten darauf verlassen können, dass die Gesundheit im Mittelpunkt der Behandlung steht und kein finanzieller Aspekt. Korruption ist dabei nicht auf einzelne Berufsgruppen im Gesundheitswesen beschränkt. Trotz der

Schwierigkeiten, die sich für die Ermittlungen in diesem Feld stellen, sind die Strafverfolgungsbehörden hier intensiv tätig. Zur besseren Verfolgung der Kriminalität im Gesundheitswesen soll ein neuer Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen geschaffen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich trotz der angespannten Haushaltslage dafür ein, Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften personell so auszustatten, dass eine effektive Kriminalitätsbekämpfung und Prävention gewährleistet ist. Die Schaffung zusätzlicher Stellen ist jedoch angesichts der Einsparverpflichtungen zur Absenkung der Neuverschuldung, die das Land gegenüber dem Bund im Rahmen des Stabilitätspaktes eingegangen ist, nur schwer zu realisieren. Zudem ist dem Landtag aufgrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung die direkte Einflussnahme auf Organisationsentscheidungen der Justizbehörden verwehrt.

Hinsichtlich der Aktualisierung strafrechtlicher Vorschriften müssen wir zunächst auf die originäre Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers verweisen. Das Land wirkt jedoch über die Teilnahme an den Innen- und Justizministerkonferenzen sowie durch Bundesratsinitiativen auf notwendige Gesetzesänderungen hin.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Dieser Forderung stehen wir skeptisch gegenüber. Ohne Zweifel gibt es auch im Gesundheitswesen Fehler, Fahrlässigkeit und Korruption bis hin zu Einzelfällen krimineller Machenschaften. Die Verfolgung und Ahndung der Vergehen kann und muss auf der Grundlage der tatsächlichen, konkreten Gegebenheiten durchgeführt werden. Polizeiliche Prävention ist an dieser Stelle nicht das Mittel der Wahl, sondern Aufklärung und Beratung von PatientInnen, z. B. durch Verbraucherzentrale und Ombudsvereine. Für die strafrechtliche Verfolgung von Korruption im Gesundheitswesen existiert bislang keine gesetzliche Grundlage. Wir setzen uns konsequent gegen Korruption im Gesundheitswesen ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP sieht derzeit keinen Bedarf, Schwerpunktdienststellen zur Bekämpfung von Kriminalität im Gesundheitswesen bei den Staatsanwaltschaften und der Polizei zu schaffen. Vielmehr müssen aus unserer Sicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen verbessert werden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wissen auch hier um die Problemlagen. Die Lösung der genannten und unstrittigen Probleme erfordert mehr Personal. Durch den festgelegten Stellenabbauplan des Landes ist es zurzeit nicht möglich, in diesem Bereich mehr Personal bereitzustellen. Wir werden prüfen, inwieweit weitere Methoden entwickelt werden können, um die Kriminalität im Gesundheitswesen einzudämmen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die kriminellen Handlungen im Gesundheitswesen sind vielfältig und lassen sich nur schwer zusammenfassen. Im Bereich der Pflege wurden in der letzten Zeit leider immer wieder Fälle von Gewalt und Betrug in der häuslichen, ambulanten und der stationären Pflege bekannt. Diese Entwicklung muss dringend aufgehalten werden. Aus Sicht des SSW ist es ratsam, dass auf dieses wichtige Thema aufmerksam gemacht werden muss. Sowohl Pflegenden wie Angehörigen und Pflegebedürftigen sollten hierfür stärker sensibilisiert werden. Um diesem Problem wirkungsvoll zu begegnen, muss auch die Möglichkeit, unangemeldete Kontrollen durchzuführen, verstärkt genutzt werden. Ferner wurde in der letzten Zeit verstärkt auf das Thema des illegalen Tablettenhandels aufmerksam gemacht. Auch vor dem Hintergrund, dass die Einnahme von Tabletten für viele Menschen – auch in Schleswig-Holstein – zum Alltag geworden ist. In Deutschland sind bislang nur wenige Fälle von Arzneimittelfälschungen aufgetreten. Das Hauptproblem bleibt der illegale Internethandel, der gefälschte Arzneimittel auch nach Schleswig-Holstein bringt. Die Landespolizei hat in Bezug auf die Kriminalität rund um das Internet aufgerüstet.

Die Polizeibeamten werden sich dementsprechend auch auf den illegalen Handel von Medikamenten konzentrieren.

Ministerium für Justiz, Europa und Kultur

Bei den Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein sind Sonderdezernate für die Bearbeitung von Verfahren gegen Ärzte, Heilpraktiker und Personen in Pflegeeinrichtungen, denen Behandlungsfehler zur Last gelegt werden, bereits eingerichtet.

Innenministerium

Das inhaltliche Spektrum des beschlossenen Antrags berührt aus polizeilicher Sicht folgende Deliktsbereiche:

A. Delikte in Zusammenhang mit der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit:

hier: Körperverletzungen etc. durch Pflegevernachlässigungen,

B. Delikte gegen Bestimmungen des Verbraucherschutzes:

hier: Arzneimittelfälschungen; fehlerhafte Brustimplantate etc.,

C. Delikte im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug:

hier: Schädigungen zum Nachteil der Sozialversicherungen, der Krankenkassen sowie der Patienten,

D. Korruption:

hier: u. a. Bestechung etc. im Zusammenhang mit Organtransplantationen.

Vorbemerkungen:

Deliktsspezifische Kriminalitätslage/Aufklärungsquoten:

Die tatsächliche Kriminalitätslage kann in diesem Deliktsspektrum nur grob dargestellt werden, da die bundeseinheitliche polizeiliche Kriminalstatistik nicht alle Fallvarianten differenziert abbildet.

Folgende statistischen Daten stehen für Schleswig-Holstein zur Verfügung:

	Fälle 2010	Aufklä- rungs- quote 2010	Fälle 2011	AQ 2011	Fälle 2012	AQ 2012
Straftaten Arzneimittel- gesetz	79	88,6 %	293	98,3 %	125	93,6 %
Abrech- nungsbetrug im Gesund- heitswesen	91	100 %	83	98,8 %	152	99,3 %

Anzeigeverhalten:

Aus den Ermittlungsverfahren der Vergangenheit ergibt sich ein vielfältiges Spektrum an anzeigenden Personen bzw. Institutionen. Anzeigen werden durch Aufsichtsbehörden der Kommunen, Fachbereiche der Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Ärztekammer), Krankenkassen, Ärzte und Privatpersonen bei den Staatsanwaltschaften oder der Polizei erstattet.

Bei Straftaten in Zusammenhang mit der Pflege besteht eine hohe Anzeigenbereitschaft durch betroffene Privatpersonen und Angehörige.

Gleichwohl muss von einem beachtlichen Dunkelfeld in diesem Deliktsfeld ausgegangen werden, d. h., dass nicht jede begangene Straftat erkannt bzw. bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht wird.

Organisationsstruktur:

Die Organisationsstruktur der Landespolizei Schleswig-Holstein wird derzeit in Bezug auf das komplette Aufgabenfeld der Kriminalitätsbekämpfung an die gegenwärtigen und zu-

künftigen Anforderungen angepasst. Damit wird die professionelle und schwerpunktorientierte Fallbearbeitung in allen relevanten Deliktsfeldern sichergestellt.

Zu den Deliktsbereichen im Einzelnen:

Zu A.:

Alle Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit werden durch spezialisierte regionale Polizeidienststellen bearbeitet. Aufgrund der örtlichen Nähe zu den Geschädigten, den Angehörigen der Geschädigten, den untersuchenden Ärzten sowie zu den Ereignisorten können die für diesen Aufgabenbereich fortgebildeten und mit einem hohen Erfahrungswissen ausgestatteten Ermittlerinnen und Ermittler erfolgreich arbeiten.

In diesem Bereich gibt es zudem eine enge und verzahnte Zusammenarbeit mit den Dezernenten der Fachabteilungen der Staatsanwaltschaften.

Zu B.:

Besondere Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Medikamentenfälschungen, werden künftig durch spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskriminalamtes bearbeitet. Diese erhalten eine Zusatzausbildung, damit sie in diesem sehr diffizilen Bereich erfolgreich arbeiten können. Aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades und der eher geringen Anzahl der entsprechenden Delikte ist die zentrale Bearbeitung effizient.

Die spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA arbeiten sehr eng mit den für diese Fachaufgaben beauftragten Dezernenten der Staatsanwaltschaften zusammen.

Zu C.:

Für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erhalten die bei den vier Bezirkskriminalinspektionen angegliederten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eine spezielle Ausbildung für die Bearbeitung komplexer Verfahren von „Abrechnungsbetrug im weiteren Sinne“. Sie sind sowohl untereinander als auch mit den Spezialdienststellen anderer Bundesländer und des Bundeskriminalamtes vernetzt, so dass eine besonders geeignete und erfolgreiche Sachbearbeitung sichergestellt ist.

Mit den spezialisierten Dezernenten der Schwerpunktstaatsanwaltschaften Lübeck und Kiel findet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gemeinschaftliche Fortbildung statt.

Zu D.:

Die Korruptionsbekämpfung in Schleswig-Holstein ist seit 2002 so strukturiert, dass Angehörige des LKA und der Staatsanwaltschaft Kiel entsprechende Verfahren in einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe bearbeiten, die zudem durch externen Sachverständigen (Buchhalter, Steuerfahnder) verstärkt wurde. Enger Kontakt besteht auch zu dem Korruptionsbeauftragten des Landes, dem entsprechende Sachverhalte auch vertraulich mitgeteilt werden können.

Aktuelle Gesetzesentwürfe sehen die Strafbarkeit bei Korruptionsdelikten im Gesundheitswesen vor. Bei Inkrafttreten dieser Neuerungen fällt die Bearbeitung ebenfalls in die Zuständigkeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppe.

Fazit:

Die aktuellen Organisationsanpassungen der Landespolizei auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung berücksichtigen auch die Deliktsbereiche, bei denen ältere Menschen aufgrund des demografischen Wandels mittel- und langfristig häufiger als Opfer und Geschädigte in Frage kommen können.

Die Polizei wird sich hierauf flexibel und effektiv einstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Einrichtung spezieller Schwerpunktdienststellen aus polizeilicher Sicht nicht erforderlich.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Unser Ziel ist, die Rechte der Patientinnen und Patienten und den Verbraucherschutz im Gesundheitssystem insgesamt zu stärken. Ein modernes Gesundheitssystem zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es eine gute Versorgung für chronisch Kranke, Multimorbide oder für Menschen, die einen besonderen Bedarf haben, bietet. Wir werden deshalb Versorgungsstrukturen so umbauen und Versorgungsprozesse so gestalten, dass sie diesem Ziel gerecht werden.

Immer wieder zeigen Skandale bei Medizinprodukten, dass die unabhängige Überprüfung, Kontrolle und Versorgungsforschung ausgebaut werden muss. Ebenso werden wir die Patientinnen und Patienten wirksam vor Missbrauch mit unnötigen „IGeL“-Leistungen schützen. Für einen wirksamen Verbraucherschutz im Gesundheitssystem wollen wir echten medizinischen Fortschritt statt Scheininnovationen.

Wir werden mit einem Patientenrechtegesetz die Menschen, insbesondere bei Behandlungsfehlern, unterstützen. Auch die Korruption im Gesundheitswesen werden wir wirksam bekämpfen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Oberstes Gebot der medizinischen Behandlung und Versorgung muss die Patientengesundheit sein. Die Bestechung von Leistungserbringern im Gesundheitswesen ist mit dieser Verpflichtung nicht vereinbar und beschädigt das Vertrauen der Patientinnen und Patienten zu den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Leistungserbringenden. Voraussetzung der Bekämpfung von Korruption ist aber eine ausreichende strafrechtliche Grundlage. Diese existiert für das Gesundheitswesen bisher nicht. Wir Grünen fordern deshalb, die Bestechlichkeit und Bestechung von Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Leistungserbringenden unter Strafe zu stellen (BT-Drs. 17/12693). Korruption wird aber nur dann aufgedeckt, wenn auch aktiv ermittelt wird. Dazu ist ausreichend Personal bei Polizei und Staatsanwaltschaften nötig, aber auch eine entsprechende technische Ausstattung. Solche Schwerpunkte können z. B. bei Schwerpunktanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität gesetzt werden. Der rot-grüne Koalitionsvertrag für Schleswig-Holstein sieht eine verstärkte Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität vor und eine Stärkung der zuständigen Abteilungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften.

AP 25/51 NEU

45. Pflegestützpunkte – landesweite Werbung
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Pflegestützpunkte landesweit eingerichtet und so beworben werden, dass die Aufgabe der neutralen und kostenfreien Beratung deutlich wird.

Antrag siehe Seite 110

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Anteil der Menschen, die im hohen Alter an einer demenziellen Erkrankung leiden, steigt in einer älter werdenden Gesellschaft stetig. Daher müssen rechtzeitig die Voraussetzungen geschaffen werden, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Eine Möglichkeit sind die bereits in fast allen Kreisen vorhandenen Pflegestützpunkte. Die CDU-Landtagsfraktion hat in einem Antrag im Februar 2013 die Landesregierung aufgefordert, sich für eine flächendeckende Versorgung mit betreiberunabhängigen Pflegestützpunkten im Land einzusetzen, die Angehörige und Pflegenden fachkundig bei Fragen und Problemen vor Ort unterstützen können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Pflegestützpunkte sollen eine trägerunabhängige, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Bereichen aus dem Themenkomplex Pflege bieten. Wir werden prüfen, ob die Informationslage zu den Pflegestützpunkten möglicherweise unzureichend ist und ggf. verbessert werden muss.

Zu Pflegestützpunkten allgemein siehe Stellungnahme zu Nr. 19.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sind auf qualifizierte Beratung in einer für sie neuen und komplizierten Situation angewiesen. Sie haben nach dem Sozialgesetzbuch XI einen Anspruch auf Beratung gegenüber ihrer Pflegekasse. Sinn macht in erster Linie eine umfassende und trägerunabhängige Beratung, wie sie in den Pflegestützpunkten geleistet wird.

Das Land fördert diese Beratungsstellen auf freiwilliger Basis und wird weiter darauf hinwirken, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten Pflegestützpunkt eingerichtet werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt die Vernetzung und die Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Pflegestützpunkte, da nur durch die Stützpunkte eine umfassende Pflegeberatung geleistet wird. Wichtig bleibt aber, dass die Strukturen effizient angelegt sind und Doppelstrukturen vermieden werden. Weiterhin muss die trägerunabhängige Beratung im Vordergrund stehen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie oben ausgeführt, unterstützen die Piraten alle Maßnahmen, die Pflegestützpunkte im Land für die Zukunft zu rüsten. Ein erster Erfolg wäre es, in wirklich allen Kreisen Pflegestützpunkte für die nötige Beratungs- und Unterstützungsarbeit einzurichten. Die Landesregierung hat zugesichert, die Pflegestützpunkte perspektivisch zu fördern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits unter einem vorigen Punkt erwähnt, halten wir die Arbeit der bestehenden Pflegestützpunkte für wertvoll und unverzichtbar. Diese Stützpunkte sind ein ganz wesentlicher Eckpfeiler bei der Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege in allen Landesteilen. In der Tat mangelt es aber nicht nur an der flächendeckenden Einrichtung dieser Stützpunkte, sondern häufig auch an der Kenntnis der Betroffenen/Angehörigen über dieses hilfreiche Beratungsangebot. Neben dem flächendeckenden Ausbau halten wir daher auch die verstärkte Bewerbung und den Hinweis, dass die Stützpunkte ausschließlich Beratungsarbeit leisten, für durchaus sinnvoll.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Es ist landespolitisches Ziel, ein flächendeckendes Netz mit je einem Pflegestützpunkt in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt aufzubauen. Über die Errichtung eines Pflege-

stützpunktes in gemeinsamer Trägerschaft mit den Kassen entscheiden die Kreise in eigener Zuständigkeit. Das MSGFG und auch die Kassen stehen in Kontakt mit den 4 Kreisen ohne Pflegestützpunkt, um auch hier vor Ort passende Lösungen für die Errichtung zu entwickeln.

Die Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein arbeiten unter einem gemeinsamen Logo und informieren in einem einheitlichen Flyer über ihr Beratungsangebot: „individuell – unabhängig – kostenfrei“. Das MSGFG weist regelmäßig auf die kostenfreie Beratung in den Pflegestützpunkten hin, so z. B. auch im Pflegeportal unter www.pflege.schleswig-holstein.de.

Franz Thönnies, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wie in der Antwort auf die Forderung Nr. 19 bereits mitgeteilt, begrüßt die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein das Engagement der Landesregierung zur Einrichtung der Pflegestützpunkte. Eine Werbeaktion zur Steigerung ihrer Bekanntheit erscheint sinnvoll, damit sie ihre Aufgaben zur Unterstützung der Angehörigen und Familien, engagierter Bürger sowie von Ehrenamtlichen voll erfüllen können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das halten wir sinnvoll (*siehe Stellungnahme zu 19.*).

AP 25/52 NEU

46. Beleuchtungspflicht aller am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen und entsprechende Anträge zu stellen, dass für alle am öffentlichen Verkehr teilnehmende Fahrzeuge die Pflicht zur Beleuchtung während der Fahrten eingeführt wird.

Antrag siehe Seite 111-112

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Fahren mit Licht am Tag aller am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge kann einen wichtigen Beitrag zur

Verkehrssicherheit leisten. Bereits 2006 gab es in Schleswig-Holstein unter dem Namen ‚Licht an! Light on!‘ eine Verkehrssicherheitsaktion, die die CDU-Landtagsfraktion sehr begrüßte. Seit dem 7. Februar 2011 ist es in Deutschland Pflicht, dass alle neuen PKW und Transporter-Typen ab Werk mit einem Tagfahrlicht ausgestattet sein müssen. Tagfahrlicht ersetzt aber nicht das normale Abblendlicht.

Mittlerweile gibt es Studien, die einerseits einen erhöhten CO₂-Ausstoß durch inkorrekte Benutzung von Abblendlicht am Tag von 0,1 bis 0,2 Liter auf 100 km berechnen und andererseits aber keine erhöhte Verkehrssicherheit zu beobachten war.

Für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern ist es beim Neukauf eines Fahrrades sicher sinnvoll, sich für ein Fahrrad mit einem Nabendynamo zu entscheiden. Mit einem solchen Fahrrad kann ohne jede Schwierigkeiten den ganzen Tag über mit Licht gefahren werden. Radfahrer werden so im Straßenverkehr besser gesehen – ein deutlicher Beitrag für mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen.

Grundsätzlich dient Licht an jedem Fahrzeug der Eigen- und Fremdsicherung aller Verkehrsteilnehmer. Ob insgesamt ein Bedarf an weiteren gesetzlichen Regelungen besteht, sollte aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion durch weitere objektive Bewertungen der Benutzung von Licht an allen am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeugen ermittelt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein hält den Vorschlag, eine grundsätzliche Beleuchtungspflicht einzuführen, für erwägenswert, gerade vor dem Hintergrund, dass der zunehmende motorgestützte Fahrradverkehr auch betroffen wäre. Wir werden den Vorschlag in unseren Fachgremien und mit externen Fachleuten näher diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir streben die Erstellung eines integrierten Sicherheitskonzeptes für das Land an. Sollte in diesem Zusammenhang eine generelle Pflicht zur Beleuchtung von am Verkehr teilneh-

menden Kraftfahrzeugen kommen, würden wir das gerade als Land mit langen Dämmerungsphasen sehr begrüßen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Europäische Union hat im Jahr 2008 eine Richtlinie verabschiedet, nach der ab dem Jahr 2011 alle Neufahrzeuge mit einem Tagfahrlicht ausgestattet werden müssen, damit sie eine Betriebserlaubnis auf europäischen Straßen erhalten. Somit werden langfristig alle Fahrzeuge mit einer dauerhaften Beleuchtung ausgestattet sein. Daher hält die FDP eine darüber hinausgehende gesetzliche Regelung für nicht notwendig.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seit Februar 2011 sind Tagfahrleuchten bei neuen Fahrzeug- und Transporter-Modellen Pflicht, damit wurde eine wichtige Forderung des ADAC umgesetzt.

Sofern ein Fahrzeug älter und somit nicht mit entsprechender Technik ausgestattet ist, sollte das Abblendlicht auch bei Tagesfahrten genutzt werden. Aussagen von Expertenseite lassen vermuten, dass dies zur Sicherheit auf den Straßen beiträgt. Die Piraten können diesen Antrag daher bezogen auf Kraftfahrzeuge unterstützen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den weitaus meisten europäischen Ländern ist das Fahren mit Licht am Tag gesetzlich vorgeschrieben. In Deutschland gibt es bisher nur eine Empfehlung, am Tag mit Licht zu fahren. Es ist erwiesen, dass das Fahren mit Licht die Verkehrssicherheit erhöht. Das bisher angeführte Argument, dass schwächere Verkehrsteilnehmer, in dem „Mehr“ an Licht untergehen würden und dadurch häufiger in Unfälle verwickelt werden könnten, wurde wissenschaftlich widerlegt. Aus diesem Grund spricht sich der SSW im Landtag für eine Beleuchtungspflicht für motorisierte Verkehrsteilnehmer aus.

Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Deutschland wird den Verkehrsteilnehmern empfohlen, auch bei Tageslicht die Scheinwerfer einzuschalten. Studien

belegen, dass durch das Fahren mit Licht am Tage die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer steigt. Wir haben die Möglichkeit einer verpflichtenden Regelung hierfür geprüft, leider war dies nicht mehrheitsfähig. Das rechtzeitige Einschalten des Abblendlichts bei Kraftfahrzeugen soll in Zukunft vorwiegend durch technische Lösungen unterstützt werden. Deutschland hat sich in den Gremien der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) dafür eingesetzt, neue Fahrzeugtypen und erstmalig in Verkehr kommende Fahrzeuge serienmäßig mit Tagfahrleuchten auszurüsten. Gemäß einer die Vorgaben der UNECE umsetzenden Entscheidung der Europäischen Kommission sind Pkw und Transporter serienmäßig mit Tagfahrleuchten auszustatten. Tagfahrleuchten haben den Vorteil, dass sie anders als Abblendlicht Motorräder und Fahrräder nicht überstrahlen.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

In Deutschland gibt es derzeit eine Empfehlung, dass Kraftfahrzeuge tagsüber mit Licht fahren sollten. Diese Empfehlung hatte der damalige SPD-Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe im Jahr 2005 ausgesprochen. Seit dem 7. Februar 2011 müssen in Deutschland zudem alle neuen Pkw ab Werk serienmäßig mit Tagfahrleuchten ausgestattet werden.

Studien haben ergeben, dass in den skandinavischen Ländern Norwegen, Schweden und Finnland durch eine Lichtpflicht positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu verzeichnen sind. Aufgrund dieser Erfahrungen in den nördlichen Ländern sollte man die Einführung einer Lichtpflicht in Erwägung ziehen. Gerade in der dunklen Jahreszeit werden nicht nur Autos, sondern vor allem schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger, die Reflektoren tragen, besser gesehen. Auch Wildunfälle können reduziert werden, da die blauen Reflektoren an den Straßenbegrenzungspfählen die Tiere am Überqueren der Straße verhindern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Einführung einer generellen Tagfahrpflicht für Kraftfahrzeuge ist sowohl in Deutschland als auch international fachlich äußerst umstritten. Die meisten der bisherigen Studien zum Thema Tagfahrlicht liefern keine verlässlichen Daten. Das gilt sowohl für die Pro- als auch für die Contra-Studien. So kommt beispielsweise eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zu dem Ergebnis, dass durch das Fahren mit Licht am Tag etwa drei Prozent aller Unfälle vermieden werden könnten. Contra-Studien hingegen verweisen auf die Nachteile für die ungeschützten Verkehrsteilnehmer. Zwar steige die Sichtbarkeit der vierspurigen Kraftfahrzeuge, dies habe aber zur Folge, dass sich die Sichtbarkeit von Fahrradfahrern und Fußgängern verschlechtere. Auch für Motorradfahrer werden negative Auswirkungen befürchtet.

Ein Beispiel für die negativen Auswirkungen einer Tagfahrpflicht ist Österreich. Dort wurde die erst im Jahr 2005 eingeführte Lichtpflicht für Tagfahrten zum 1.1. 2008 wieder aufgehoben. Begründet wurde dies von der österreichischen Regierung damit, dass nach der Einführung der Tagfahrlichtpflicht zwar die Unfälle bei den PKWs etwas zurückgegangen seien, dafür wären aber die Unfälle mit Radfahrern (+2,1 % Getötete) und Fußgängern (+13,4 %) sprunghaft angestiegen. Solange keine gesicherten Erkenntnisse über den Nutzen vorliegen, befürworten wir die Einführung einer Tagfahrpflicht deshalb nicht. Es bedarf weiterer wissenschaftlich fundierter Untersuchungen, um die Effekte des Tagfahrlichtes auf andere Straßenbenutzer klar identifizieren zu können.

Was die Fahrräder betrifft, solange aufgrund der mangelnden Kontrolldichte nicht einmal die bestehende Lichtpflicht für RadfahrerInnen am Abend und bei ungünstigen Lichtverhältnissen durchgesetzt wird, macht es keinen Sinn, eine Tagfahrpflicht für diese Fahrzeugkategorie zu fordern. Zumindest ein Nutzen für die Verkehrssicherheit nicht belegt werden kann.

Sehr zu empfehlen ist aber die Ausstattung von Fahrrädern mit hochwertigen Nabendynamos, denn diese reagieren bereits heute mittels Dämmerungsschalter auf ungünstige Lichtverhältnisse und gehen dann von selbst an.

